Germ. sp.
700 f

Digitized by Google

Germ. sp. 100d Coutelle.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Elberfeld,

topographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung,

herausgegeben

von

Karl Coutelle.

Elberfeld 1853.

In Commiſſion bei J. Loewenſtein & Comp.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von F. X. Schober in Elberfeld.

Digitized by Google

Vorwort.

Es war gewiß keins der geringſten unter den vielen Verdienſten des verſtorbenen Oberbürgermeiſters Brüning, daß er in den „Annalen der Stadt Elberfeld“ ein Magazin für die Notizen zur Geſchichte dieſer Stadt errichtete. Seinen vielfachen Beſtrebungen und den ſpäteren Beiträgen des Oberbürgermeiſters von Carnap iſt auch in Bezug auf die Geſchichte und Statiſtik der hieſigen Stadt viel zu verdanken.

So ſchätzbar aber auch das in den „Annalen“ und ſpäteren Aufzeichnungen aufgeſpeicherte Material iſt und bleibt, ſo entgeht ihm doch für die praktiſche Benutzung ein Haupterforderniß: — die Ueberſichtlichkeit, wie dies auch nicht anders ſein kann, weil die Annalen — eben Annalen ſind, welche nur die Geſchichte jüngſt verfloſſener Jahre behandeln und nur beiläufig Rückblicke auf die weitere Vergangenheit werfen, ohne eine Ueberſicht über das Ganze und ſeine einzelnen Theile zu gewähren.

Auch die „Geſchichte, Statiſtik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen, von Dr. J. F. Knapp“ entbehrt dieſer Ueberſichtlichkeit; aber, abgeſehen hievon, erſcheinen die bisherigen Aufſtellungen in Bezug auf die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe der hieſigen Stadt auch mangelhaft, und ſeit dem Jahre 1839 iſt überhaupt von dieſem Zweige der Ortsgeſchichte nichts Geordnetes zur Oeffentlichkeit gelangt.

Digitized by Google

Zunächſt war es das eigene praktiſche Bedürfniß, dann aber auch die Rückſicht auf die eben berührten Umſtände, was den Herausgeber dieſer Blätter beſtimmte, das vorhandene ſtatiſtiſche Material zu ordnen und zu vervollſtändigen. Er hat es an Fleiß nicht fehlen laſſen und ſeine Notizen auf allen, ihm zugänglichen Wegen herbeigeholt. Daß dieſe Arbeit immer noch eine unvollſtändige ſei, erkennt der Herausgeber ſehr wohl; er hält es aber an der Zeit, damit anzufangen, und übergibt dieſe Zuſammenſtellung nun dem Publikum mit der Verſicherung, daß ihm jede Mittheilung, welche zur Ergänzung oder Berichtigung dieſer Statiſtik dienen kann, ſehr willkommen ſein würde, um ſolche bei ferneren ähnlichen Arbeiten benutzen zu können.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Ueberſicht des Inhalts.

		Seite.
	Geſchichtlicher Ueberblick	1— 4
I.	Lage, Gränzen, Größe	5— 8
II.	Gewäſſer	8— 10
III.	Orts-Eintheilung	10— 16
IV.	Landes-Cultur, Productivität und Conſumtion	16— 24
V.	Gebäude	24— 28
VI.	Bevölkerung	28— 36
VII.	Geſelliges Leben, Vereine ꝛc.	36— 46
VIII.	Fabriken, Handel und Gewerbe	46— 74
IX.	Communications-Anſtalten	75— 79
X.	Verfaſſung und Verwaltung	79— 96
XI.	Gemeinde-Haushalt	97—106
XII.	Armenweſen, Wohlthätigkeit	107—124
XIII.	Kirchenweſen	125—129
XIV.	Schulweſen	129—148
XV.	Medicinalweſen	149—150
XVI.	Militärweſen	151—152
XVII.	Steuerweſen	153—161

Digitized by Google

Alphabetiſches Regiſter.

(Die mit größerer Schrift gedruckten Seitenzahlen bezeichnen diejenigen Stellen, wo die betreffenden Gegenſtände hauptſächlich behandelt ſind.)

Abend= und Sonntags=Freiſchulen 67. 68. **143. 144.**
Ackerbau, Ackerland 16. 17. 20. 33.
Aerzte 149.
Althändler 95.
Alte Markt 15.
Amt Elberfeld 80.
Amthaus 27. 83. 97.
Anbauten ſ. Gebäude.
Anlagen, gewerbliche 95.
— öffentliche 14. 15.
Annalen, ſtädtiſche 3.
Anſtreichermeiſter=Innung 70.
Anzeiger, täglicher 41. **105. 106.**
Apotheken 149.
Arbeitsanſtalten 88.
Arbeitsrath für Weberei 68.
Arme 33. **118. 119.**
Armenanſtalten, kirchl. 119—121.
Armenhaus, ſtädtiſches 6. 97. **109** bis **111.**
— lutheriſches 120.
— reformirtes 119.
Armekinder=Beaufſichtigungs=Verein 43.
Armenordnung 107. 108.
Armenſchulgeld 143.
Armenverwaltung, bürgerliche 107 bis 119.
Armenverwaltung, Haupt= 115 bis 119.
— katholiſche 121.
— lutheriſche 120.
— reformirte 119. 120.
Armenweſen 107—124.
Arrenberger Schule 97. **141.**
Arreſthaus 72. **80—82.**
— polizeiliches 85.
Aſſekuranz, Rindvieh= 18.
— Feuer= 28. 52.
Auer Schule 97. **137.**
Auer Verein 41.
Auflagen, Kranken= und Sterbe= 44.
Ausländer 30.
Auswanderungen 29. 30. 31. 88.

Bäche 8—10.
Bandfabriken 49.
Bank=Commandite 27. **57.**
Barmen 1. 3.
Barometerſtand 7.
Bauhandwerker=Innung 70.
Baumgärten 17.
Baumwollenwaaren=Fabriken 49.
Baupolizei 27.
Beamte 33.
Behörden 55—62.
— Gebäude für 25.

Digitized by Google

Beleuchtung der Straßen 92. 93.
Berg, Grafſchaft 1. 2.
— Herzogthum und Großherzogthum 2. 3.
Bergiſch=Märk. Eiſenbahn 75. 76.
Berge 16.
Beſſerungs=Anſtalten 88.
Bettler 88.
Betrug und Prellerei 86. 87.
Bevölkerung 24. 28—36. 86.
Bibelgeſellſchaft 37.
Bierbrauereien 55.
Bleichen 1. 15. 17.
Bodenfläche 16. 17.
Böhlerbach 9.
Börſe 58.
Boruſſia, Geſellſchaft 45.
Brand 1. 2. 90. 91.
Brandordnung, Brandrath 89.
Brandſpritzen 89. 90.
Branntweinbrennereien 55.
Brauſewerth 15.
Brillerbach 9.
Brodtaxen 94.
Brücken 6. 9.
Brüderverein, evangeliſcher 38.
Buchdruckereien 41.
Buchhandlungen 40. 51.
Burg Elberfeld 1.
Bürgerkrankenhaus 122. 150.
Bürgermeiſteramt 84.
Bürgerwache 85.
Bürgerwohl, Verein für 42.

Caſino 6. 44.
Chauſſeen 76—78.
Chemiſche Fabriken 50.
Cholera 35. 150.
Collecten 123. 124. 127.
Commis 33. 34.
Communal=Eigenthum 97—98.
Communal=Etat 98.
Communal=Haushalt 16. 97 bis 100.
Communal=Kaſſe 101.
Communal=Ordnung 2. 79. 83.
Communal=Schulden 97—100.
Communal=Steuer 98. 99. 160.
Communal=Vermögen 97. 98.
Communal=Verwaltung 79. 83.
Communal=Wege 77. 122. 123.
Communicationsanſtalten 75—79.
Confeſſionsverhältniſſe 31. 32.
Conſumtion 20—22.
Concerte 39.

Dampfmaſchinen 50.
Denkmale 14. 15.
Diebſtahl 86. 87.
Dienſtboten 34.
Dienſtmägde 34.
Droſchkenfuhrweſen 94. 95.
Druckereien 50.
Düſſeldorf=Elberfelder Eiſenb. 75.

Ehen 32.
Eichamt 93.
Eiche (Denkmal) 15.
Eichengeſellſchaft 41.
Einbruch 86. 87.
Einigkeit, Geſellſchaft 45.
Einkommenſteuer 157.
Eintracht 45.
Einwanderungen 29. 30. 31. 88.
Einwohner 24. 27. 28—34. 86.
Eiſenbahnen 27. 75. 76.
Elberfeld, Amt 80.
— Burg 1.
— Entfernungen von 8.
— Freiheit 1. 28.
— Geſchichte 1—4.
— Kirchſpiel 2. 3. 6. 10. 16. 17.
— Kreis 3. 82. 83.
— Namen 1.
— Stadt 2. 3. 6. 10—14. 16. 17.
— Sammtgemeinde 5. 17.
Elementarſchulen 135—143.
Eliſenhöhe 6.
Ellenmaße 93.
Engelnberg 14. 16.

Digitized by Google

Entfernungen von Elberfeld 7. 8.
Enthaltſamkeitsverein 43.
Erholung, Geſellſchaft 45.
Ernteertrag 20.
Erwerbszweige 32—34.
Erziehungsverein 37.
Euterpe 45.
Evangeliſche 28. 29. 31.

Fabriken 46—50.
Fabrikanten 32.
Fabrikarbeiter 33.
Fabrikengebäude 25.
Fabrikengericht 57.
Falſchmünzerei und Verbreitung falſcher Münzen 86.
Familien, Feuerſtellen 32.
Färbereien 46—48. 50.
Feuerlöſchordnung 89.
Feuerpolizei 89—91.
Feuersbrünſte 1. 2. 90. 91.
Feuerſtellen 32.
Feuerverſicherung 28. 52.
Flächenraum 5. 17.
Flüſſe 8. 17.
Frauenverein 43.
Freiheit Elberfeld 1. 28.
Freimaurerloge 42.
Friedensgericht 80. 82.
Friedrich-Wilhelms-Schule 97. 137. 138.
Friedrich-Wilhelms-Verein 41.
Friedrichs-Schule 97. 136. 137.
Fruchtmaße 94.
Fruchtpreiſe 22. 23.
Fuhrleute 55.

Garnbleichereien 1.
Gärten 17.
Gasbeleuchtung 92. 93.
Gaſt- u. Schankwirthſchaften 55. 95.
Gebäude 1. 2. 10—14. 17. 24 bis 28. 97. 98.
Gebirge 16.
Geborene 29. 31. 34—36.
Geburten 34. 36. 149.
Gefängniſſe 72. 80—82. 85.
Gefängnißgeſellſchaft 42.
Geiſtliche 33. 125. 127. 128.
Gemeinde-Eigenthum 97. 98.
Gemeinde-Etat 98.
Gemeinde-Haushalt 16. 97—100.
Gemeinde-Kaſſe 101.
Gemeinde-Ordnung 2. 79. 83.
Gemeinde-Rath 83. 84.
Gemeinde-Schulden 97—100.
Gemeinde-Steuer 98. 99. 160.
Gemeinde-Vermögen 97. 98.
Gemeinde-Verwaltung 79. 83.
Gemeinde-Wege 77. 122. 123.
General-Gouvernement 3.
Genügſamkeit, Geſellſchaft 45.
Gerichtliche Anſtalten 80—83.
Germania, Geſellſchaft 45.
Geſangvereine 39. 40.
Geſchichte Elberfeld's 1—4.
Geſelliges Leben 36—46.
Geſellſchaften 44—46.
Geſellſchaft, erſte 44.
Geſellſchaft für Kunſt und Gewerbe 38. 67.
Geſinde 34.
Geſtorbene 29. 31.
Getränkehandel 95.
Getreidemaße 94.
Getreidepreiſe 22—23.
Gewäſſer 8—10. 17.
Gewerbe 46—74.
Gewerbegericht 57.
Gewerbepolizei 93—95.
Gewerberath 59.
Gewerbeſcheine 51.
Gewerbeſchule 132—134.
Gewerbliche Anlagen 95.
Gewerbeſteuer 16. 157—160.
Gewerbetreibende 33. 49—55.
Gewicht 93.
Giftverkauf 95. 149.
Grafſchaft Berg 1. 2.
Gränzen Elberfeld's 2. 5.

Digitized by Google

Größe Elberfeld's 5. 17.
Großherzogthum Berg 2.
Grundbeſitz 17.
Grundſteuer 153. 154.
Guſtav-Adolph-Stiftung 37.
Güterverſicherungs-Anſtalten 52.
Gymnaſium 130—132.

Haarſpinnereien 50.
Haarſtoffwebereien 49.
Hagelſchaden-Verſicherungs-Geſellſchaft 52.
Hahnerberg 6.
Hahnerfelder Schule 140. 141.
Handelsbetrieb 46—52.
Handelsgericht 55.
Handelskammer 58.
Handeltreibende 32. 33. 51. 52.
Handlungs-Commis 33. 34.
Handlungs-Lehrlinge 34.
Handwerker 33.
Handwerksbetrieb 53—55.
Handwerker-Geſangverein 40.
Handwerker-Prüfungs-Commiſſionen 61. 62.
Handwerksgeſellen 34.
Handwerkslehrlinge 34.
Handwerker-Sonntagsſchulen 67. 68.
Handwerkervereine 69.
Hardt 14. 23.
Hardterberg 6.
Harmonie, Geſellſchaft 44.
Haspeler Brücke 6. 9.
Hauberer 55.
Hausnummern 10—14.
Haupt-Armenverwaltung 115 bis 119.
Haupt-Steueramt 27. 95.
Hebammen 149.
Heirathen 36.
Heiterkeit, Geſellſchaft 45.
Herzogthum Berg 2. 3.
Hofkamper Schule 136.
Höhenpunkte 6.
Holzungen 17.
Hülfsverein für Wehrmänner 42. **151.**
Hütungen 17.
Hygrometerſtand 7.
Hypothekenamt 82.

Jagd 18—20.
Impfungen 150.
Innungen 69.
Johannisberg 6. 39. 46.
Isländer Brücke 6. 9.
Isländer Schule 97. **137. 138.**
Isländer-Verein 41.
Juden 28. 31.
Jungfrauenvereine 43.

Kalkſteinbrüche 17. 24.
Kältegrade 7.
Kaminfeger 91.
Katernberger Schule 97. **142.**
Katholiken 28. 29. 31.
Katholiſche Armenverwaltung 121.
Katholiſche Gemeinde 125. 127. 128.
Katholiſche Schulen 97. **139. 140.**
Kaufleute 32. 33. 51. 52.
Kießberg 6.
Kindbetterinnen 35.
Kinderbote, Wochenblatt 41.
Kindermord 86. 87.
Kirchenſteuer 125. 128.
Kirchenweſen 125—129.
Kirchen 25.
Kirche, katholiſche 6. **125. 127.**
— lutheriſche 126.
— niederl. reformirte 128.
— reformirte 2. 125.
Kirchhöfe 15. 16.
Kirchlicher Anzeiger 41.
Kirchplatz, reform. 15.
Kirchſpiel Elberfeld 2. 3. 6. 10. 16. 17.
Klaſſenſteuer 154—157.
Kleinkinderſchulen, 145.

Digitized by Google

Klima 6.
Knechte 34.
Knopffabriken 50.
Kochvereine 43. 44.
Königsplatz 14.
Konſumtion 20—22.
Kornverein 121. 122.
Krankenhäuſer 97. 111. 112. 113. 122. 149.
Kranken- und Sterbekaſſen 44.
Kreis Elberfeld 82. 83.
Kreisbehörde 82. 83.
Kreis-Prüfungs-Commiſſion 61. 62.
Krieger, alte 152.
Kühe 18.
Kunſt und Wiſſenſchaft 38—41.
Kunſtausſtellung 39.
Kunſt und Gewerbe, Geſellſchaft f. 38. 67.
Kunſtfleiß, Geſellſchaft 39. 68.
Künſtler 33.

Lage Elberfeld's 5—8.
Landbezirk Elberfeld, ſ. Kirchſpiel.
Landeskultur 16—20.
Landgericht 80.
Landmaß 18.
Landräthliche Behörde 82. 83.
Landwehr 151.
Landwehrverein 41. 42.
Landwirthſchaft 16. 17. 33.
Langenbach'ſche Kapelle 39.
Langenfelder Schule 97. 98. 140.
Lebens-Verſicherungs-Anſtalten 52.
Lederwaarenfabriken 50.
Lehranſtalten 130—146.
Lehrer 33.
Leihbibliotheken 40.
Leihhaus 3. 101—103.
Liederkranz 40.
Liedertafel 40.
Literaten 33.
Lithographiſche Anſtalten 41.
Louiſenſchule 98. 137.
Lutheraner 32.
Lutheriſche Armenverwaltung 120.
Lutheriſche Gemeinde 126.

Maß, Landmaß, 18.
Maß und Gewicht 93. 94.
Magiſtrat 79.
Mägde 34.
Männergeſangvereine 40.
Märkte 14. 15. 73. 74.
Marktordnung 73.
Marktſtandgeld 74.
Medicinalweſen 149. 150.
Mehrgeburten 34. 35.
Mennoniten 28. 31.
Meſſe 14. 74.
Meßſtandpacht 74.
Metallwaarenfabriken 50.
Militärweſen 151. 152.
Mineralreich 23. 24.
Minerva, Geſellſchaft 45.
Mirkerbach 9.
Miſſionsgeſellſchaft 37.
Mißhandlung, körperliche 86. 87.
Municipalrath 80.
Mord 86. 87.
Morgen, preußiſcher und Elberfelder 18.
Mühlen 50.
Muſikalienhandlung 40.
Muſikanten, umherziehende 95.
Muſik- und Geſangvereine 39.

Nachtwache 85.
Nahrungszweige 32. 33.
Naturprodukte 18—24.
Naturwiſſenſchaftlicher Verein 38.
Neuenteicher Schule 138. 139.
Neuenteicher Verein 41.
Neumarkt 15. 73.
Nevigeſer Communal-Chauſſee 77. 78.
Niederkunft 35.
Niederländiſch-Reformirte 32.
Numerirung der Gebäude 10—14.

Digitized by Google

Nützenberg 16. 98.
Nützenberger Schule 142.

Oeden 17.
Oeffentliche Plätze 14—17.
Orpheus, Geſangverein 40.
Ortseintheilung, Ortsbenennungen 10—14.
Ortsſtatut, gewerbliches 74.

Parlament, Geſellſchaft 45.
Paßertheilungen 88.
Patriotiſche Vereine 41. 42.
Pferde 18.
Pflanzenreich 20.
Plätze, öffentliche 14—17.
Polizei-Verwaltung 84—95.
Polizei-Contraventionen 88. 89. 92. 93. 95.
Polizei-Direction 85.
Polizeigefängniß 85.
Pocken 150.
Poſamentierwaarenfabriken 49.
Poſtamt 27. 78. 79.
Preiſe, Frucht- 22. 23.
Preußiſche Regierung 3.
Produktivität 16—34.
Privatlehrer 33. 144. 145.
Privatunterrichtsanſtalten 144. 145.
Privatwohlthätigkeit 121.

Rathhaus 2. 6. 25. 97.
Real- und Gewerbeſchule 97. 132 bis 134.
Reformirte 32.
Reformirte Armenverwaltung 119. 120.
Reformirte Gemeinde 125.
Regenmeſſer 7.
Rentner 33.
Rindvieh-Aſſecuranz 19.
Ruthenbach 9.

Säemann, Wochenſchrift 41.
Sängerkranz 40.
Schachklubb, Geſellſchaft 45.
Schauſtellungen 95.
Schenkwirthſchaften 55. 95.
Scheunen, Ställe 25.
Schlachthaus 6. 70. 71. 97.
Schloßbleiche 15.
Schneidermeiſter-Innung 70.
Schornſteinfeger 91.
Schreinermeiſter-Innung 70.
Schulweſen 129—148.
Schulbeſuch 136—146.
Schul-Commiſſion 129.
Schulgeldſätze 131. 133. 135. 142.
Schulhäuſer 25. 97.
Schullehrer-Wittwenkaſſe 147. 148.
Schulunterhaltungskoſten 146. 147.
Schützengeſellſchaften 45.
Sechszig, Landmaß 18.
Sectionen 10—14. 27.
Seidentrocknungsanſtalt 63.
Seidenwaarenfabriken 49.
Seifenſiedereien 50.
Selbſtmord 86.
Sitten- und Ordnungspolizei 88.
Sonnborn 2. 3. 80.
Sonntagsſchulen 67. 68. 143. 144.
Sparkaſſe, ſtädtiſche 103—105.
— des Vereins für wahres Bürgerwohl 53.
Staatsſtraßen 76. 77.
Stadt Elberfeld 2. 3. 6. 10. 14 bis 16. 17.
Stadtbibliothek 39.
Stadtdirektion 79. 80.
Stadtgericht 79. 80.
Stadtobligationen 99. 100.
Stadtverfaſſung 79. 80.
Stadtwage 72. 97.
Ställe, Scheunen 25.
Standesverhältniſſe 32—34.
Steinbach 9.
Steinbrüche 17. 23. 24.
Sterblichkeit 35. 36.
Steuerverwaltungsbehörden 95. 96.
Steuerweſen 153—161.

Digitized by Google

Straßen 10—14. 17. 75—78.
Straßenbeleuchtung 92. 93.
Straßenpolizei 92.
Suppenanſtalten 111. 117. 124.

Tabaksfabriken 50.
Tagelöhner 33.
Tagesblätter 41.
Täglicher Anzeiger 105. 106.
Tanzmuſik 95.
Tapetenfabriken 50.
Teiche 17.
Telegraphen 76.
Teppichfabriken 49.
Thermometerſtand 6. 7.
Theuerung 22. 121—123.
Thomashofer Schule 136.
Tiſchlermeiſter-Innung 70.
Töchterſchule, Privat- 144.
— ſtädtiſche 134. 135.
Todesfälle 35. 36.
Todtgeborne 35.
Traktat-Geſellſchaft 37.
Trauungen 36.
Trödler 95.
Trübſaler Schule 97.
Turnverein 45.

Uellendahler Schule 97. 141.
Uneheliche Geburten 34. 35.
Unterrichtsanſtalten 130—146.
Unterſtützungsverein für alte Krieger 152.
Unterſtützungsverein für Landwehrmänner 151. 152.

Varresbach 9.
Vaterländiſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft 52.
Verbrechen 85—89.
Vereine 36—46.
Verſicherungs-Anſtalten 52.
Viehmarkt 73.
Viehſtand 18.
Viereck'ſche Kapelle 39.
Verfaſſung und Verwaltung 79.
Volkszahl 24. 28—36. 86.

Wärmegrade 6.
Waſſer 8—10. 17.
Waſſermühlen 55.
Waiſenhäuſer 97. 113—115.
Weberei 46. 49. 64—66. 68.
Webermeiſter-Innung 62. 69.
Webeſchule, höhere 64—66. 97.
Wege 75—78.
Weiden 17.
Wieſen 17.
Wilhelmshöhe 39. 45.
Wiſſenſchaftlicher Verein 38.
Wochenblätter 41.
Wöchnerinnen 35.
Wochenmarkt 73.
Wohlthätigkeit 107—124.
Wohlthätigkeitsvereine 42—44.
Wohnhäuſer 1. 2. 10—14. 24. 27.
Wollwaarenfabriken 49.
Wundärzte 149.
Wupper 8.
Wupperthal 5.
Wupper-Uebergänge 9.
Wüſtenhofer Schule 140.

Zeichnenſchulen 38. 39. 65. 67. 68.
Zeitungen 41.
Ziegen 18.
Zwillingsgeburten 34. 35.

Digitized by Google

Geſchichtlicher Ueberblick.

Elberfeld, oder, wie man bis zum Jahre 1720 ſchrieb, Elverfeld, war urſprünglich ein Ritterſitz, über deſſen Entſtehung uns die Geſchichte keine Nachrichten bewahrt hat. Der erſte bekannte Beſitzer der Burg war Hermann von Elverfeld, (1150—1180) der im Jahre 1176 von dem Grafen von Berg mit der Herrſchaft Elberfeld belehnt wurde. Aus den Anbauten im Burggebiete bildete ſich die ſogenannte Freiheit Elberfeld, die als ſolche eigene Rechte und Pflichten gegen den Landesherrn hatte und im Jahre 1527 mit dem Amte Barmen ein ausſchließliches, landesherrliches Privilegium für die ſchon um 1450—1480 begonnenen Garnbleichereien erhielt.

In dieſen Bleichereien fingen die erſten Züge der gewerblichen Thätigkeit ſich zu entwickeln an, als im Jahre 1537, am Dienſtage nach Pfingſten, der ganze Ort mit dem damals noch vorhandenen Schloſſe durch einen furchtbaren Brand zerſtört wurde.

Es verging eine geraume Zeit, bis die Einwohner ſich von dieſem Unglücke allmählig erholt hatten. Im Jahre 1603 beſchloß die Landesregierung, den Burgplatz mit ſeinen Ruinen den Bewohnern des Dorfes Elberfeld käuflich, jedoch von allen Feudallaſten frei, zu überlaſſen und in den Jahren 1606 bis 1608 wurden die Räume der Burg und andere Plätze mit neuen Wohnhäuſern bebaut und mit regelmäßigen Straßen verſehen. Die Betriebſamkeit der Einwohner gewann neues Leben und erhielt von den damaligen Landesherren, Markgrafen Ernſt von Brandenburg und Wolfgang

Digitized by Google

Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, bedeutende Aufmunterung, indem dieſe Fürſten den verjüngten Ort mit mancherlei Privilegien und Freiheiten begnadigten und ihn am 10. Auguſt 1610 zur Stadt erhoben.

Ein ferneres Privilegium vom 11. October 1623 verlieh dem Gebiete der Stadt eine neue Ausdehnung und geordnete Gränzen zwiſchen ihr und dem Kirchſpiel Elberfeld. Aehnliche Privilegien folgten im Laufe der Zeit und beſtätigten die früheren.

Das neue Städtchen nahm in ſeinem Wohlſtande zu und zählte bereits 336 Häuſer, als es am 22. Mai 1687 wieder von einer Feuersbrunſt heimgeſucht wurde, die es auf's Neue einäſcherte; es erhob ſich aber bald wieder, und ſchon im Jahre 1691 war die eingeäſcherte reformirte Kirche und im Jahre 1707 das Rathhaus*) hergeſtellt.

Elberfeld ſtand bis zum Jahre 1806 unter der Regierung des Herzogthums Berg, nachdem die ehemalige Grafſchaft Berg ſchon im Jahre 1380 von Kaiſer Wenzel zum Herzogthum erhoben worden war. Der letzte Herzog von Berg war Maximilian Joſeph, Churfürſt von Baiern, der im Jahre 1804 einen Theil der Regierungsgeſchäfte ſeinem Schwager, dem in Düſſeldorf und Benrath reſidirenden Herzoge Wilhelm von Baiern, übertrug. Maximilian Joſeph nahm am 1. Januar 1806 die Königswürde an. Bald darauf, am 15. März 1806, ernannte Napoleon, Kaiſer der Franzoſen, ſeinen Schwager Joachim Mürat zum Großherzoge von Berg und Cleve, aber ſchon im Juli 1808 nahm Napoleon das Großherzogthum Berg wieder in Beſitz und ſchenkte es wenige Monate nachher dem Sohne des Königs von Holland, Napoleon Ludwig, indem er die Regierung des Großherzogthums bis zur Großjährigkeit ſeines Neffen ſich vorbehielt.

Bis zu der am 31. December 1807 erfolgten Einführung der großherzoglich-bergiſchen Verwaltungs-Ordnung vom 13. October desſelben Jahres bildete das die Stadt umgebende Kirchſpiel Elberfeld ein eigenes Amt. In Folge jener Gemeinde-Ordnung wurde es mit der Stadt vereinigt und gleichzeitig wurde das Dorf Sonnborn, früher zum Amte Solingen gehörend, der hieſigen ſtädtiſchen Verwaltung zugetheilt.

---

*) Das jetzige Arreſthaus.

Digitized by Google

Die großherzogliche Regierung erreichte durch den Sieg des deutſchen Volkes über die franzöſiſche Fremdherrſchaft ihr Ende.

Gegen den Schluß des Monats November 1813 wurde ein proviſoriſches General-Gouvernement für den Nieder- und Mittelrhein in Düſſeldorf errichtet, und in Folge des Wiener Congreſſes, im Jahre 1815 wurde das Großherzogthum Berg durch das Beſitznahme-Patent vom 5. April 1815 unter Herſtellung der alten Benennung: Herzogthum Berg, mit der preußiſchen Monarchie vereinigt. Am 20. April 1815 wurde der preußiſche Adler feierlich an das hieſige Rathhaus angeheftet.

Elberfeld wurde dem Verwaltungsbezirke der Königlichen Regierung zu Düſſeldorf, die mit dem 22. April 1816 in Wirkſamkeit trat, zugetheilt und durch die am 24. deſſelben Monats von der gedachten Regierung veröffentliche Kreis-Eintheilung mit Barmen zu einem Kreiſe vereinigt. Dagegen wurde die Bürgermeiſterei Sonnborn dem Kreiſe Mettmann zugetheilt und hierdurch das Dorf Sonnborn mit 1502 Seelen vom hieſigen Stadtbezirke wieder getrennt.

Die vorſtehende Skizze möge hinreichen, der nachfolgenden Darſtellung zur Folie zu dienen; denn weiter als zu dieſem Zwecke auf die Geſchichte der Stadt einzugehen, liegt nicht in dem Plane der gegenwärtigen Schrift.

Beiträge zur Geſchichte der Stadt Elberfeld enthalten übrigens:

1) die Annalen der Stadt Elberfeld, herausgegeben vom Oberbürgermeiſter Brüning für 1814 bis 1834, von dem Beigeordneten Wortmann für 1835 bis 1837 und von dem Oberbürgermeiſter von Carnap für 1838 und 1839. (Elberfeld, 1815—1842.)
2) Dr. J. F. Knapp's Geſchichte, Statiſtik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen. (Iſerlohn und Barmen 1835.)
3) Elberfeld und ſeine bürgerliche Verfaſſung vom 15. Jahrhundert bis auf die neueſte Zeit, von Oberbürgermeiſter Brüning. (Elberfeld 1830.)

Digitized by Google

4) Die Gerichtsverfaſſung der Stadt und des Landgerichts-Bezirks Elberfeld vom 16. Jahrhundert bis auf die neueſte Zeit, von Oberbürgermeiſter Brüning. (Elberfeld 1835.)

5) F. W. Krug, kritiſche Geſchichte der proteſt.-religiöſen Schwärmerei und Sektirerei im Großherzogthum Berg, beſonders im Wupperthale. (Elberfeld 1851.)

6) Eduard Lieſegang, Elberfelds Geſchichte in Gedichten. Elberfeld 1851.)

Digitized by Google

Topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung

der Stadt und Bürgermeiſterei

Elberfeld.

I. Lage, Gränzen, Größe.

Der aus Grauwacke und Thonſchiefer beſtehende nördlichſte Theil des niederrheiniſch-weſtphäliſchen Schiefergebirges zieht ſich über die Bürgermeiſtereien Rade vorm Wald, Hückeswagen ꝛc. auf der linken Seite der Wupper nach Elberfeld und weiter. Nördlich dieſes Schiefergebirges zieht ſich von der Diemel her durch ganz Weſtphalen ein Kalkſtreifen, der auf der rechten Seite der Wupper ebenfalls ſeine Richtung nach Elberfeld nimmt. In einem, von dieſen beiden Gebirgszügen gebildeten und von der Wupper durchſchnittenen Thale, dem Wupperthale, liegt die Bürgermeiſterei Barmen, und in der weiteren Fortſetzung dieſes Thales die Bürgermeiſterei Elberfeld.

Die Sammtgemeinde Elberfeld, aus Stadt und Kirchſpiel (ländliche oder Außergemeinde) beſtehend, gränzt nördlich an die Gemeinde Hardenberg, ſüdlich an die Gemeinden Ronsdorf und Kronenberg, weſtlich an die Gemeinden Sonnborn und Oberdüſſel und öſtlich an die Gemeinde Gennebreck (Regierungsbezirks Arnsberg) und Barmen. Sie hat einen Flächenraum von 11,140 Morgen 3 Ruthen 10 Fuß preußiſch oder, die Q.-Meile zu 22,222 Morgen gerechnet, von ½ Q.-Meile, wovon 964 Morgen 22 Ruthen 20 Fuß auf die Stadt und 10,175 Morgen 160 Ruthen 90 Fuß auf die ländliche Gemeinde fallen.

Digitized by Google

Die Stadt Elberfeld dehnt ſich in der Richtung von Weſten nach Oſten im Wupperthale aus und hat nach den bei den Kataſter-Aufnahmen ſtattgefundenen trigonometriſchen Vermeſſungen 51° 15′ 26,4″ nördliche Breite und 40° 48′ 56,9″ Länge öſtlich von Paris.*)

Nach vorhandenen Nivellements ſind die nachbezeichneten Punkte über dem Spiegel der Nordſee erhaben:

1)	Sockel des Rathhauſes	462,47.
2)	„ „ Caſinogebäudes	459,37.
3)	„ „ Hauſes von Wartemberg am Weſtende	451,41.
4)	„ der katholiſchen Kirche	464,13.
5)	„ des Schlachthauſes	464,39.
6)	Mitte der Isländer-Brücke	465,44.
7)	„ „ Haspeler-Brücke	478,20.
8)	Sockel des Stationshauſes der Düſſ.-Elb. Eiſenbahn	509,52.
9)	Thürſchwelle des allgemeinen Armenhauſes . . .	523,81.
10)	„ „ Küpper'ſchen Hauſes auf dem Johannisberg	540,80.

Nach amtlichen Notizen iſt der Hardter-Berg am Fuße des Thurmes auf der Eliſenhöhe 227 Fuß rheinl. höher, als der Waſſerſpiegel der Wupper im Brauſenwerth; desgleichen der Hahnerberg am Trübſahl 628 Fuß und der Kießberg 452 Fuß.

Zur Beurtheilung der klimatiſchen Verhältniſſe mögen die nachfolgenden Notizen einigen Anhalt geben.

Nach einem Thermometer, das 480 Fuß über der Nordſee hing, betrug die Mittelwärme für Elberfeld:

im Jahre	1845	6,58	Grad Reaumur,
„ „	1846	8,31	„ „
„ „	1847	7,40	„ „
„ „	1848	7,67	„ „
„ „	1849	7,38	„ „
„ „	1850	7,12	„ „
„ „	1851	7,30	„ „
		51,76	Grad Reaumur,
alſo im 7jährigen Durchſchnitt		7,394	„ „

*) von Viebahn's Statiſtik und Topographie des Regierungsbezirks Düſſeldorf, Seite 2. Nach der Connaissance des temps pour 1837 hat die öſtliche Länge 42″ mehr, als hier angegeben. Die öſtliche Länge von Ferro iſt nach Notizen in den Magiſtrats-Acten 24° 49′ 35″.

Digitized by Google

Den höchſten Grad erreichte in dieſem Zeitraum die Wärme am 7. Juli 1845 und 5. und 6. Auguſt 1846 mit 26 Grad (ebenſo am 17. Juli 1852), und die Kälte am 9. Februar 1845 mit $12^1/_2$ Grad. — Nach einer Mittheilung des med. Dr. Rauſchenbuſch war in dem 20jährigen Zeitraum von 1818 bis 1828 der mittlere Stand des Thermometers 8,34° Reaum.

Die Barometerhöhe betrug in den Jahren 1845 bis 1851 durchſchnittlich 27″ 9‴ Pariſer Zoll. In den beiden letzten Jahren betrug des Barometers

höchſter Stand:

am 23. December	1850	Nachmittags	28″ 3,7‴	Pariſer	Zoll,
am 12. December	1851	Morgens	28″ 3,8‴	"	"

niedrigſter Stand:

am 6. Februar	1850	Nachmittags	26″ 8,3‴	"	"
am 29. October	1851	Abends	27″ 1,6‴	"	"

In den Jahren 1818 bis 1828 war der mittlere Stand des Barometers 27,9″. — Des Hygrometers mittlerer Stand war in dieſem Zeitraum 55,8°.

Es regnete in Elberfeld

vom 1. Mai	1847	bis 1. Mai	1848	26,007	Pariſer	Fuß,
" " "	1848	" " "	1849	24,361	"	"
" " "	1849	" " "	1850	24,873	"	"
" " "	1850	" " "	1851	20,814	"	"
" " "	1851	" " "	1852	28,437	"	"
				124,492	Pariſer	Fuß,

alſo im Durchſchnitt $24^{898}/_{1000}$ Pariſer Fuß. (Der Regenmeſſer liegt 532,69 preuß. Fuß über dem Amſterdamer Pegel.)

Im Jahre 1850 hatten wir 146 Regentage mit 8 Gewittern und im Jahre 1851 152 Regentage, ebenfalls mit 8 Gewittern. Die mittlere Anzahl der Regentage betrug alſo in dieſen beiden Jahren 150.

Die Entfernung von Elberfeld nach den nachbenannten Orten des hieſigen Kreiſes und einigen anderen benachbarten Orten betragen in preußiſchen Meilen zu 2000 Ruthen bei Benutzung der

Digitized by Google

	Chauſſeen und ſonſtigen Fahrwege: Meilen.	öffentlichen Fußwege: Meilen.
Nach Barmen	$^1/_2$	$^1/_2$
„ Kronenberg	$^3/_4$	$^3/_4$
„ Mettmann	$1^3/_4$	$1^3/_4$
„ Haan	$1^1/_2$	$1^1/_4$
„ Wülfrath	$1^3/_4$	$1^1/_4$
„ Velbert	$2^1/_4$	$1^1/_2$
„ Langenberg	$2^3/_4$	$1^3/_4$
„ Düſſeldorf	4	4
„ Solingen	$1^3/_4$	$1^3/_4$
„ Lennep	$1^3/_4$	$1^1/_2$
„ Hagen	$3^3/_4$	$3^3/_4$
„ Bochum	$5^1/_4$	$4^1/_4$
„ Werden	$3^1/_4$	$2^1/_4$
„ Eſſen	$4^1/_4$	$3^1/_4$

II. Gewäſſer.

1) Der **Wupperfluß** entſpringt in der Herrſchaft Gimborn, Kreiſes Gummersbach, auf einem Bauerngute, die Wipper genannt, nahe an 1000 Fuß über der Meeresfläche, tritt am Haspel aus der Bürgermeiſterei Barmen in die Bürgermeiſterei Elberfeld und durchſtrömt dieſelbe in weſtlicher Richtung, während er in mannichfacher Weiſe der Gewerbthätigkeit dient.

Die Wupper hat auf dem Gebiete Elberfelds in ihrer krummen Linie eine Länge von 1460 Ruthen und eine durchſchnittliche Breite von 80 Fuß rheinl. Ihr Waſſerſtand wechſelt an dem Pegel auf dem rechten Ufer oberhalb der Isländer-Brücke von 0 bis 8 Fuß, und ihr Gefälle beträgt von der Haspeler-Brücke bis zum Mühlenſchlacht 20 Fuß und von da bis zur Gränze des Bürgermeiſterei-Gebiets, an der Stockmannsmühle, 50 Fuß. Sie fließt zu Rheindorf bei Opladen in den Rhein und hat dort eine Breite von 60 Fuß und, bei mittlerem Waſſerſtande, eine **Meereshöhe von 114,5 Fuß.**

Digitized by Google

Die Wupper hat in der Bürgermeiſterei Elberfeld folgende Uebergänge:

a) die maſſive Brücke am Haspel,
b) die Holzbogenbrücke am Eilande,
c) die Jochbrücke von ꝛc. Dunklenberg,
d) die Hängebrücke von ꝛc. Blank-Hauptmann,
e) die Jochbrücke von ꝛc. Haarhaus,
f) die maſſive Brücke im Brauſenwerth,
g) die Jochbrücke der Bergiſch-Märkiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft,
h) die Isländer- (maſſive) Brücke,
i) die Jochbrücke von ꝛc. Simons,
k) die Jochbrücke auf dem Mäuerchen,
l) die Jochbrücke der Düſſeldorf-Elberfelder Eiſenbahn-Geſellſchaft,
m) Steg des ꝛc. Boeddinghaus auf der Weide.

Von dieſen Uebergängen ſind jene ad a, b, f, g, h und k öffentliche und die übrigen privative.

Privat-Fuhrten finden ſich durch die Wupper an der Vogelsaue und an der Stockmannsmühle, und Privat-Wehre ſind 8 vorhanden, nämlich jene von Dunklenberg, Bockmühl, Häuſer, Paul, Quaks, Simons, Aders und de Landas.

2) Der **Böhlerbach** entſpringt in der Böhl, bildet die Gränze zwiſchen den Bürgermeiſtereien Elberfeld und Barmen und fließt dem Gebiete der hieſigen Bürgermeiſterei entlang auf die Strecke von circa 400 Ruthen mit einem Gefälle von 190 Fuß. Unterhalb der Haspeler-Brücke fließt er in die Wupper.

3) Der **Mirkerbach**, auf der ſüdlichen Abdachung des Dönbergs — in der Bürgermeiſterei Haslinghauſen — entſpringend und unterhalb der Isländer-Brücke in die Wupper mündend, hat in der Bürgermeiſterei Elberfeld eine Länge von 1500 Ruthen und 320 Fuß Gefälle.

4) Der **Brillerbach** entſpringt auf Metzmachers-Rath, oberhalb der Hülsbeck, und fließt zwiſchen dem Bürger-Krankenhauſe und dem Ochſenkamp in die Wupper. Länge 900 Fuß, Gefälle 310 Fuß.

5) Der **Steinbach**, auf dem rechten Wupperufer oberhalb der Hatzenbeck entſpringend und oberhalb dem Krankenhauſe in die Wupper fließend. Länge 850 Ruthen, Gefälle 320 Fuß.

Digitized by Google

6) Der **Barresbach** entſpringt in der Beeck und fließt an der Stockmannsmühle in die Wupper. Länge 1150 Ruthen, Gefälle 370 Fuß.

7) Der **Ruthenbach** auf der Gränze nach Kronenberg mit einer Länge von 950 Ruthen und einem Gefälle von 340 Fuß.

III. Orts-Eintheilung.

Der Bürgermeiſtereibezirk Elberfeld iſt in 9 Sectionen eingetheilt, wovon 7 (A. bis G.) auf die Stadt und 2 (I. und H.) auf das Kirchſpiel oder die Landgemeinde fallen.

Die einzelnen Sectionen umfaſſen die folgenden Hausnummern:

1. Stadt.

Sect.	A.	Nr.	1	bis	297	incl.
„	B.	„	298	„	482	„
„	C.	„	483	„	827	„
„	D.	„	828	„	1075	„
„	E.	„	1076	„	1338	„
„	F.	„	1339	„	1504	„
„	G.	„	1505	„	1888	„

2. Land.

Sect.	H.	Nr.	1	bis	297	(links der Wupper),
„	I.	„	298	„	659	(rechts der Wupper).

Alle Hinterhäuſer und Nebengebäude führen dieſelbe Nummer, wie das Hauptgebäude, unter Beifügung der Buchſtaben a, b u. ſ. w.

Die Hausnummern vertheilen ſich auf folgende Straßen und Ortsbenennungen:

Acker (am) I. 425—427.
Albrechtsſtraße G. 1716—1726, 1730—1747, 1766—1776.
Alexanderſtraße E. 1268—1281¾, 1287a, 1288.
Altmarkt C. 576—582, 740—744.
Anſchlag (am) I. 475—477.
Armenhaus (allgemeines) A. 42.
Arrenberg H. 238—270.
Aue F. 1339—1343, 1386—1446.
Aueſchulſtraße F. 1373⅓—1375.
Ausſicht (ſchöne) I. 474.
Bach (auf der) H. 6, 7.
Bachſtraße G. 1644—1647, 1663—1668, 1710—1715b, 1777—1790, 1798—1805, 1810—1870.
Bahnhof (Steinbeck) H. 89¼—89⅛.
Baum (am) I. 442—444.
Beeck (in der) I. 349—351a, 358—366.

Beckhof B. 446, 447, 464—465b.
Bergerhaide I. 345, 346.
Bergſtraße D. 935—951$^1/_2$.
Berlinerſtraße A. 106—192a.
Birken (in den) I. 445, 446, 449—451a, 455.
Bökel E. 1168—1203.
Bratwurſt I. 552—554.
Brauſenwerth E. 1150—1155$^1/_2$.
Bredt (auf der) A. 203—204$^1/_2$.
Brettchen (am) I. 480.
Brill I. 392, 393.
Bruckershäuschen I. 589.
Bruch (auf dem) I. 585, 586.
Bruckershäuschen I. 648.
Brunnen (am) I. 654—657.
Bühl (in der) H. 1, 1$^1/_2$.
Burgſtraße C. 590—594, 715—722.
Buſch (im) I. 659.
Buſchhäuschen I. 389.
Carnapsſtraße G. 1806—1809.
Carlſtraße, ſiehe K.
Caſinogartenſtr. F. 1360$^7/_{10}$—1360$^9/_{10}$.
Caſinoſtraße D. 1045.
Cleff, ſiehe Geſundheitsſtraße.
Cleffchen I. 653.
Cleffkothen H. 221—223.
Cölnerſtraße, ſiehe K.
Dalſter H. 273, 274.
Deckershäuschen I. 645—647.
Deweerthſtraße B. 305$^1/_4$—306$^{21}/_{100}$.
Diſtelbeck H. 19—24, 33—33a.
Diſtelbeckerſtraße H. 25—32.
Dorp (auf dem) I. 373—382, 484.
Döppersberg E. 1156—1164$^1/_4$.
Dorrenberg I. 484—487.
Dorrenberg (kleiner) I. 488—492$^1/_4$.
Dreckloch (am) I. 483.
Duckmaus I. 562—565.
Düſſeldorferſtraße I. 297$^1/_2$—299$^1/_4$.
Eiche (an der) I. 436.
Eichholz H. 126—130.
Eierfeld H. 236, 237.
Engelnberg B. 371—372$^1/_2$.
Engelnbergerſtraße G. 1889—1895.
Erholungsſtraße D. 1019—1023$^1/_4$.
Eſchenbeck I. 540, 541.
Eskesberg I. 347, 348.
Eskesgaſſe C. 792—796.
Fabrikenhäuſer A. 33—41.
Falkenberg I. 367—372.
Flöten (auf den) I. 611—614.
Franzensgaſſe 934$^3/_9$—934$^7/_8$.
Freudenberg H. 38—38$^1/_2$.
Friedrichsſtraße G. 1542—1549, 1566—1572, 1618—1630, 1656, 1657, 1676—1683, 1727—1729, 1748—1754$^1/_2$, 1760—1765.
Fuhr E. 1099—1144.
Funkenſtraße C. 641—659.
Funkloch (im) H. 120—125.
Gathe (Bachſtraße).
Gebrannten (am) I. 567.
Gelpe H. 135—143.
Gemeindegang, ſiehe Alexanderſtraße.
Geſenbergerei, ſiehe Südoſtſtraße.
Geſundheitsſtraße E. 1259—1267, 1289—1338.
Geſundheitsthal H. 2, 3.
Grabenſtraße C. 621—625.
Gränze (auf der) I. 456, 457.
Griffelnberg E. 1165—1167, H. 63$^1/_4$—69.
Grünſtraße D. 857—861, 893—897$^3/_4$, 990—1002$^1/_2$.
Grünewalderberg F. 1447—1458.
Hacken (am) I. 569—574.
Hackerberg I. 575.
Hackland (am) I. 385, 386.
Hahnerberg H. 207$^1/_2$—208.
Hahnerfeld H. 186—197.
Hammerkloth I. 641, 642.
Hardt (auf der) A. 76—79, 195—202, 206—209.
Haspeler-Brücke A. 210—218.
Hatzenbeck H. 112—117.
Häuschen (am) H. 287, 288, I. 352, 353$^1/_2$.
Heide (holländiſche) I. 478, 479.
Heide (an der) I. 607.
Heller (am letzten) A. 104—106, B. 298.

Digitized by Google

Herzogsſtraße D. 1003—1018, 1023½ —1044, 1046—1053, F. 1341—1351a.
Heſſen (am neuen) I. 453, 454.
Heſſen (am alten) I. 470—473.
Heubruch, ſiehe Funkenſtraße.
Heubruchſtraße C. 629—640a.
Hippe (erſte) ſiehe Ludwigsſtraße.
Hippe (zweite) ſiehe Carnapsſtraße.
Hippenwinkel I. 549—551.
Hipkendahl H. 176—185.
Hochſtraße D. 912—934⅛, G. 1505 —1523a.
Hofaue B. 438—445.
Hofauerſtraße A. 254—284.
Hofkamp B. 341—370.
Hohenſteinen, ſiehe Hochſtraße.
Hohlenweg, ſiehe Kölnerſtraße.
Hohlenſcheidt H. 144—161.
Holz (vorm) H. 40—43, 49—63.
Hombüchlerſtraße D. 976, 1023—1023⅔.
Honsbuſch I. 643, 644.
Hülsbeck I. 403—413½.
Hülſen (in den) H. 289—291.
Hütte (an der) H. 233—235½.
Johannisberg H. 78, 79.
Island 1076—1338.
Judenkirchhof (am) A. 23½.
Kaiſersbuſch H. 295.
Karlſtraße G. 1592—1601, 1669—1675, 1684—1709a.
Kaſten (am) H. 4, 5.
Katernberg I. 422—424, 428—435.
Kempershäuschen I. 568.
Kerſtenplatz C. 613, 620, 685—688.
Kiepe (an der) I. 594—597.
Kirchhof I. 508¼.
Kirchhofſtraße (katholiſche) G. 1589—1591½, 1602—1607.
Kirchplatz (reform.) C. 807—814.
Kirchſtraße C. 711—714.
Kirdel (erſter), ſiehe Wilhelmsſtraße.
Kirdel (zweiter) ſiehe Karlsſtraße.
Kirdel (dritter) ſiehe Albrechtsſtraße.
Kipdorf A. 291—297, B. 306—318, 403—437, 456—463, 466—472, C. 518, 519, 538—566.
Kleeblatt (am) H. 43½—48¾.
Kleff, Kleffchen, ſiehe C.
Klotzbahn D. 898—911, G. 1524—1533.
Klotzbahn (kleine) G 1550—1565.
Kluſe (in der) H. 16—18.
Kohlſtraße I. 598, 599.
Kolk B. 473—482.
Kölnerſtraße E. 1076—1083, 1091—1098, 1204—1258, H. 70—73.
Königsplatz F. 1361, 1362.
Königsſtraße F. 1352—1360$^{6}/_{10}$, 1375½—1376, 1470—1471a, 1477—1482.
Kothen (am) H. 292—294.
Kratzkopf, ſiehe Bergſtraße.
Krötelfeld I. 383.
Kukelsberg I. 414—421.
Kuhnsgäßchen E. 1084—1090.
Kupferhütte, ſiehe Steckmannsmühle.
Langerfeld H. 82¼—87.
Lantert (an der) I. 566, 566¼.
Laurentiusſtraße F. 1376½—1385.
Leine (an der) I. 639, 640.
Leimfeld I. 638.
Leimbruch I. 481, 482.
Lipkeskaternberg I. 355, 356.
Lipkeskothen I. 441.
Lockfinke (in der) I. 658.
Lohmannsberg H. 283.
Lohrenbeck I. 344, 344a.
Louiſenſtraße D. 952—975, 977—989a, F. 1459—1466, 1497—1504.
Lubbertshäuschen I. 558—561.
Ludwigsſtraße G. 1791—1797.
Luhnberg I. 447, 448.
Mauer (in der) H. 8—15.
Mäuerchen (am) D. 1054—1061.
Metzmachersrath I. 458—464a.
Mirke I. 509—539.
Moriansſtraße B. 377—385, C. 614 —619, 626—628, 660—667.
Moskau (in der) I. 508.

Digitized by Google

Mühlenberg I. 330.
Mühlenſchütt C. 749—775.
Mühlenſtraße C. 731—739, 776—791, 797—806.
Neuenhaus H. 162—169½.
Neuenteicherſtraße A. 43—75, 80—103½.
Neumarkt G. 1534—1541.
Neumarktſtraße D. 875—894.
Neuſtadt B. 299—305.
Neuſtraße C. 670—681, G. 1631—1643.
Norkshäuschen I. 590, 591.
Nüll (an der) I. 402, 587, 588.
Nützenberg I. 300, 306—321.
Ochſenkamp I. 390, 391½.
Obergrünewalderſtraße F. 1489—1496½.
Oberrennbaum H. 170—175.
Ohligsmühle E. 1282—1286¾.
Opphoff (am) I. 576—578.
Oſſenbick (in der) H. 231, 232.
Oſterbaum A. 1—20.
Ottenbruch I. 394—399.
Paradeſtraße G. 1875—1888.
Pickhardtsberg H. 284—286.
Plateniusſtraße 941—951½.
Poſtſtraße C. 489—500, 605—612.
Raukamp (im) I. 649—652.
Ringelbuſch I. 354.
Rohm (am) I. 438—440.
Rommelspütt B. 373—376, C. 668, 669, G. 1871—1874.
Roſter (auf der) I. 357, 555—557.
Röttgen (am) I. 608—610.
Ruthenbeck H. 275—282.
Sachſenhäuschen A. 205.
Sandplatz H. 39.
Schafſtall I. 400, 401.
Scheidt (auf dem) I. 339—342.
Scheerenſchliepersgaſſe, ſiehe Kölnerſtr.
Schlachthaus (am) E. 1145—1149.
Schliepershäuschen I. 343.
Schlöſſersgaſſe D. 847—856.
Schnackenhäuschen A. 28—32.
Schnappſtüber I. 579.
Schockel (an der) I. 592, 593.
Schönegaſſe C. 501—512.
Schörren (auf den) I. 387, 388.
Schulſtraße G. 1755—1759½.
Schwanenſtraße B. 386—402, C. 483—488, 595—604, 694—701.
Siepen (im) H. 271, 272, I. 605, 606.
Sophienſtraße F. 1471⅛, 1471⅔.
Spelsberg H. 131—134.
Steinbeck H. 89, 90—111½.
Steinberg (am) I. 437.
Steinefeld A. 21—27.
Steinenhaus H. 118, 119.
Stöcken (obere) H. 224—226.
Stöcken (untere) H. 227—230.
Stockmannsmühle I. 322—329, 331—333½.
Südoſtſtraße E. 1333⅛—1333⅞. H. 88I.—88VII.
Sültenkopf (am) I. 600—604.
Theishahn H. 198—207.
Thomashof B. 448—455, C. 520—537.
Thurmhofſtraße C. 583—589, 703—706.
Trübſahl, ſiehe Hahnerfeld.
Uellendahl I. 615—637.
Uellendahlerberg I. 580—582.
Uellenberg H. 34—37.
Untergrünewalderſtraße F. 1466¼—1469, 1471½—1476, 1483—1488.
Varresbeck I. 334—338.
Vicarie, ſiehe Berlinerſtraße.
Vogelsaue I. 301—305¼.
Vogelſang I. 542—546.
Vogelſang (oberer) I. 547, 548.
Volmershäuschen H. 296.
Von der Heydtsgaſſe D. 865b—869.
Voßdell I. 452.
Wallſtraße C. 689—693, 702, 707—710, 815—827, D. 828—834, 838—846, 862—865, 870—874.
Weide (auf der) H. 297.
Weidenhof C. 745—748.
Weisheit (an der) I. 465—469.
Weinberg I. 583, 584.

Digitized by Google

Weſtende, ſiehe Düſſeldorferſtraße.
Wiedenhof D. 835—837, 1062—1075.
Wilhelmsſtraße G. 1573—1588, 1608—1617, 1648—1655, 1658—1662.
Windfoche H. 74—76, 80—82½.
Wolfshahn H. 209, 220.
Wunderbau A. 193, 194.
Wupperſtraße A. 226—253.
Wüſtenhof I. 493—507.
Zollſtraße A. 285—290½.

Oeffentliche Plätze.

Im Verhältniſſe zu der Größe und Bedeutſamkeit der Stadt Elberfeld iſt die Anzahl und die Größe der vorhandenen öffentlichen Plätze gering, wie dies bei der Enge des Thales und dem in der jüngeren Vergangenheit vermehrten Anbau ſehr wohl zu erklären iſt. Es ſind folgende:

A. Freie Plätze.

1) *Der Engelnberg*, früher eine öde, nutzloſe Grundfläche, wurde im Jahre 1825/26 planirt und zunächſt zum Exercierplatz der Landwehr beſtimmt. In dem Grund-Kataſter findet ſich dieſer Platz zu einer Größe von 7 Morgen 146 Ruthen 90 Fuß angegeben.

2) *Die Hardt*, ebenfalls früher ein wüſtes, unfruchtbares Grundſtück, wurde im Jahre 1818 von dem Wundarzt J. A. *Diemel* zu Spaziergängen eingerichtet und mit einem Denkmale des heil. Suibertus, „des erſten Boten des Evangeliums im Lande der Berge", geziert. *Diemel* ſtarb 1821, und ſeine dankbaren Mitbürger errichteten ihm aus freiwilligen Beiträgen in den ſchattigen Anlagen der Hardt ein Denkmal, welches am 30. April 1824 eingeweiht wurde. Die Hardt beſteht nach dem Grund-Kataſter aus 10 Morgen 107 Ruthen 70 Fuß Holzungen (Spaziergängen) und 4 Morgen 122 Ruthen 40 Fuß Oede.

3) *Der Königsplatz* entſtand bei Anlage der Königsſtraße, welche Ende 1839 vollendet und mit dem erſten Tage des Jahres 1840 dem Publikum eröffnet wurde. Zur Zeit der Meſſen und bei anderen Gelegenheiten, wo der neue Markt nicht zur Abhaltung der Wochenmärkte benutzt werden kann, dient der Königsplatz hierzu. Er hat eine Größe von 1 Morgen 160 Ruthen.

Digitized by Google

4) Der reformirte Kirchplatz, vormals Leichenhof, 168 Ruthen 58 Fuß groß, wurde im Jahre 1819 aus freiwilligen Beiträgen durch eine zweckmäßige Baumpflanzung verſchönert.

5) Der alte reformirte Kirchhof, 2 Morgen 105 Ruthen 30 Fuß groß.

6) Der alte lutheriſche Kirchhof, 1 Morgen 24 Ruthen 40 Fuß enthaltend.

7) Der alte katholiſche Kirchhof, 1 Morgen 11 Ruthen 80 Fuß groß.

B. Märkte.

8) Der neue Markt, 1 Morgen 130 Ruthen 70 Fuß groß, war bis zum Jahre 1802 Kirchhof der reformirten Gemeinde und wurde der Stadt im Jahre 1809 gegen den Kaufpreis von 4400 Reichsthalern bergiſch abgetreten. Die in der Mitte dieſes Platzes ſtehende Eiche wurde am 9. November 1814 zum Andenken an den gerade ein Jahr vorher erfolgten erſten Einzug von Truppen der gegen Frankreich verbündeten Heere von mehreren Bürgern gepflanzt. Im folgenden Jahre wurde der Eiche eine ſchöne Einfaſſung gegeben, und am 9. November 1817 wurde das Denkmal der Stadt feierlich übergeben.

9) Der alte Markt, ein unbedeutender Platz, von Straßen, die ſich durchkreuzen, gebildet.

10) Die Schloßbleiche, gewöhnlich zu Schauſtellungen benutzt, 152 Ruthen 30 Fuß groß.

C. Bleichen.

11) Das Brauſewerth, 3 Morgen 107⅛ Ruthen groß.

12) Die Bleiche im Gemeindegang, 103 Ruthen 10 Fuß groß.

13) Die Bleiche an der Ohligsmühle, 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß groß.

D. Kirchhöfe.

14) Der neue Kirchhof der reformirten Gemeinde am Dorrenberg, 16 Morgen groß, wurde im Jahre 1842 eingeweiht.

Digitized by Google

15) Der neue Kirchhof der lutheriſchen Gemeinde ebendaſelbſt, 10 Morgen 27 Ruthen groß, eingeweiht am 16. Auguſt 1842.

16) Der neue Kirchhof der katholiſchen Gemeinde ebendaſelbſt, eingeweiht im Jahre 1845, groß 5 Morgen.

17) Der Kirchhof der niederländiſch-reformirten Gemeinde am Schafſtall, eingeweiht am 20. Auguſt 1851, groß 4 Morgen 5 Ruthen.

18) Der Kirchhof der jüdiſchen Gemeinde am Engelnberg, 42 Ruthen 30 Fuß groß.

Die Stadt und das Kirchſpiel bilden ſowohl in Rückſicht auf den Communal-Haushalt, als auch in jeder anderen Beziehung einen Bezirk. Nur für die Gewerbeſteuer-Veranlagung beſteht eine Trennung, indem die Stadt mit einigen Häuſern aus der Section H. zur erſten Abtheilung, das Kirchſpiel aber bis auf die ebengedachten, der erſten Abtheilung zugetheilten Häuſer aus der Section H., zur vierten Abtheilung gehört. (Siehe Gewerbeſteuer.)

IV. Landeskultur, Productivität und Conſumtion.

Die Gebirgszüge, welche die Stadt zu beiden Seiten einſchließen, beſtehen in ihrer, die Pflanzenerde tragenden Unterlage aus Grauwacke; nur die nordweſtlich an der Stadt vorbeiziehenden und nach Weſten durch die Gemeinde ſich erſtreckenden Gebirgstheile, der Engelnberg und der Nützenberg, enthalten auch Kalkſtein-Formationen. Die Kuppen der Berge ſind, wo nicht die Anſtrengung der Kultur geſiegt hat, mit meiſt ſchlecht beſtandenem Gebüſch bedeckt. Der Boden iſt faſt durchgängig thonig und beſonders auf den Höhen zum Getreide- und Gemüſebau nicht überall geeignet. Die Geſammt-Bodenfläche vertheilt ſich nach den verſchiedenen Kultur-Arten, wie folgt:

Digitized by Google

	Stadt:		Land:		Ueberhaupt:	
	Morgen.	oder % circa.	Morgen.	oder % circa.	Morgen.	oder % circa.
Ackerland	129	13 1/3	3744	36 4/5	3873	34 4/5
Wieſen, Weiden u. Bleichen	51	5 1/3	1055	10 1/3	1106	10
Holzungen	36	4	4549	44 4/5	4585	41
Gärten und Baumgärten .	455	47 1/3	445	4 1/3	900	8
Hütungen	11		21		32	
Teiche, Waſſer und Lachen	1	2	8	1/3	9	3/5
Stein- und Kalkbrüche . . .	2		3		5	
Oeden	8		5		13	
Grundfläche der Gebäude .	145	15	123	1 1/5	268	2 2/5
Straßen, öffentliche Plätze, Flüſſe, Bäche	126	13	223	2 1/5	349	3 1/5
Summa	964	—	10176	—	11140	—

Die vorgedachte Bodenfläche zerfällt in 8345 Parzellen, von welchen 3520 der Stadt und 4825 dem Landbezirke angehören, und es kommen in der Grundſteuerrolle 2613 Grundbeſitzer vor, und zwar 1813 in der Stadt und 800 auf dem Lande.

Der Grundbeſitz iſt hienach ſehr zerſplittert, denn es kommt *von dem ertragbaren* Areal zu überhaupt 10,523 Morgen durchſchnittlich

	in der Stadt:	auf dem Lande:		überhaupt:	
	Ruthen.	Morg.	Ruth.	Morg.	Ruth.
a) auf jede Parzelle nur	35	2	6	1	46
b) auf jeden Grundbeſitzer	69	12	49	4	4

Im Durchſchnitt kommen von dem in der Bürgermeiſterei Elberfeld vorhandenen *Acker- und Gartenlande* von 4773 Morgen auf jeden Kopf der Bevölkerung 18 Ruthen, während dieſes Verhältniß auf den ganzen Kreis 109 Ruthen per Kopf beträgt.

Digitized by Google

Als Landmaaß gilt jetzt allgemein der preußiſche oder Magdeburger Morgen von 180 Ruthen. Ein ſolcher Morgen macht 120 Ruthen 84 Fuß des früheren Lokalmaaßes, von welchem letzteren ein Morgen oder 150 Ruthen des früheren örtlichen Maaßes gleich iſt 1 Morgen 43 Ruthen 66 Fuß preußiſch. Im gemeinen Leben wird das Landmaaß auch nach ſogenannten Sechszig berechnet. Ein ſolches Sechszig beträgt $20^{24}/_{25}$ Ruthen preußiſchen Maaßes.

Naturprodukte.

1) **Thierreich.** Der Viehſtand in der Bürgermeiſterei Elberfeld iſt im Verhältniß zur Geſammt-Bodenfläche und zur Größe des ertragsfähigen Areals mehr als gewöhnlich ſtark und hat ſich ſeit den letzteren Jahren wenig verändert. Er beſteht nach der letzteren, am Schluſſe des Jahres 1851 geſchehenen Aufnahme in Folgendem:

	Stadt.	Land.	Ueberhaupt.
Pferde unter 10 Jahren .	180	67	247
Pferde über 10 Jahren . .	46	98	144
Kühe	115	857	972
Ziegen	10	95	105

und es kommt hienach durchſchnittlich ein Pferd auf 27 Morgen, eine Kuh auf 11 Morgen und eine Ziege auf 100 Morgen der ertragsfähigen Bodenfläche von überhaupt 10,523 Morgen.

Das zum Schlachten beſtimmte Vieh wird größtentheils vom Weſterwalde, vom Rhein und aus Holland bezogen.

Die hier beſtehende Rindvieh-Aſſecuranz-Geſellſchaft trat am 3. Mai 1823 in Thätigkeit. Sie ſteht unter amtlicher Controle und legt jährlich im Beiſein eines dazu deſignirten Polizeibeamten Rechnung über Einnahme und Ausgabe ab. Im Jahre 1823 waren bei derſelben 236 Stück Rindvieh zu einem Kapitalwerthe von 9680 Thalern verſichert. Im Jahre 1851 betrug die Anzahl der Geſellſchaftsmitglieder 144, welche 513 Stück Rindvieh zu einem Kapitalwerthe von 29,548 Thalern verſichert hatten.

Die Jagd iſt wenig ergiebig. Sie iſt in Folge des Jagdpolizeigeſetzes vom 7. März 1850 in nachſtehende 7 Bezirke eingetheilt und vom 1. September 1850 ab auf 3 Jahre aus freier Hand verpachtet:

Digitized by Google

a) Der erſte Bezirk, ungefähr 2000 Morgen haltend, gränzend: nördlich an die Wupper, öſtlich an den Böhlerbach, ſüdlich an die Gemeinden Ronsdorf und Kronenberg und weſtlich an die Elberfeld-Kronenberger Chauſſee, verpachtet für 9 Thaler jährlich.

b) Der zweite Bezirk, ungefähr 2000 Morgen groß, gränzend: nördlich an die Wupper, öſtlich an die Elberfeld-Kronenberger Chauſſee, ſüdlich an das Burgholz und die Gemeinde Kronenberg, und weſtlich an die Gemeinde Haan, ebenfalls für 9 Thaler.

c) Die erſte Hälfte des dritten Bezirks, ſüdlich der reſervirten de Weerth'ſchen Grundſtücke, gränzend: ſüdlich an die Wupper, öſtlich an die Stadt Elberfeld, nördlich an das ſogenannte Leichenſträßchen bis an Halfmanns Feld, dann zwiſchen Knappertsbuſch auf dem Dorp und Jungenhaus auf dem Schörren-Feld den Platzhofs-Buſch entlang bis an die de Weerth'ſchen Beſitzungen im Nützenberg und längs dieſem bis zur Stockmannsmühle, für 10 Thaler.

d) Die zweite Hälfte des dritten Bezirks, gränzend: nördlich an die Beecker Communalſtraße, von dem ſüdlich derſelben gelegenen Grundſtücke des Knappertsbuſch aus längs dem Hackland und den Halfmann'ſchen Grundſtücken bis an die reſervirten de Weerth'ſchen Grundſtücke, dieſen entlang bis zum Schliepershäuschen und von da längs der alten Kohlſtraße bis einſchließlich Eilikum, ſodann den Wülfrather Marktweg entlang bis wieder zur Beecker Communalſtraße, für 10 Thaler.

e) Der vierte Bezirk von circa 1000 Morgen, gränzend: ſüdlich an das Leichenſträßchen, weſtlich an die Bürgermeiſterei Haan, nördlich an die Bürgermeiſtereien Wülfrath und Hardenberg und öſtlich an die Elberfeld-Nevigeſer Straße nach dem Drügenpütt zu, für 15 Thaler.

f) Der fünfte Bezirk, ebenfalls etwa 1000 Morgen, gränzend: ſüdlich an die Stadt, weſtlich an die Nevigeſer Straße und dieſelbe entlang vom Drügenpütt aus bis zur Gränze ſich ziehend, dann nördlich längs der Bürgermeiſterei Hardenberg bis zur Mündung des neuen Communalweges von der Mirke aus, ſodann dieſen Weg entlang bis zur Uellendahler Chauſſee und zur Stadt, für 20 Thaler.

g) Der ſechſte Bezirk, circa 1000 Morgen groß, gränzend: weſtlich an den neuen Mirker Communalweg, nördlich an die Bür-

Digitized by Google

germeiſtereien Hardenberg und Schwelm, öſtlich und ſüdlich an die Uellendahler Chauſſee bis zum Mirker Communalweg bei Teſchemacher, für 10 Thaler.

h) Der ſiebente Bezirk, circa 1000 Morgen, gränzend: weſtlich und nördlich an die Uellendahler Chauſſee, öſtlich an die Gemeinde Barmen und ſüdlich an die Stadt, für 12 Thaler.

2) **Pflanzenreich.** Man kann annehmen, daß von dem vorhandenen Ackerlande zu 3873 Morgen durchſchnittlich jährlich bebaut werden: 760 Morgen mit Roggen, 760 Morgen mit Hafer, 30 Morgen mit Waizen, 23 Morgen mit Gerſte und 770 Morgen mit Kartoffeln, während 1530 Morgen zur Viehweide und zu Klee und Grünfutter benutzt werden. Es iſt hiernach als durchſchnittlicher Erndte-Ertrag anzunehmen:

An Roggen	zu 12 Scheffel pr. Morgen	9120	Scheffel.
„ Hafer	„ 19 „ „ „	14440	„
„ Waizen	„ 10 „ „ „	300	„
„ Gerſte	„ 12 „ „ „	276	„
„ Kartoffeln	„ 75 „ „ „	57750	„

Dieſer Erndte-Ertrag iſt ein ſehr geringer Theil des inneren Bedarfs, deſſen ungefähre Veranſchlagung hier ebenfalls eine Stelle finden möge.

Conſumtion an Getreide und Kartoffeln.

a) Waizen. Man hält 16 Loth Waizen als täglichen Weißbrodbedarf für jede Haushaltung, einſchließlich der Gaſthäuſer, für einen richtigen Ueberſchlag. Die Bürgermeiſterei Elberfeld zählt 9630 Haushaltungen, und würden dieſe hienach an Waizen täglich 4815 Pfund oder pr. Jahr 1,757,475 Pfd., mithin à 90 Pfd. pr. Scheffel bedürfen.	19528 Scheffel
Außerdem kann angenommen werden, daß jede Haushaltung an Mehl 1 Pfd. Waizen wöchentlich verbraucht; dies macht pr. Jahr . .	5564 „
Zur Ausſaat ſind erforderlich $1^1/_4$ Scheffel pr. Morgen, alſo für 30 Morgen, welche nach dem Obigen durchſchnittlich jährlich mit Waizen beſtellt werden	$37^1/_2$ „
Geſammt-Bedarf	$25129^1/_2$ Sch.

Digitized by Google

b) Roggen. An tägliche Brod-Conſumtion iſt pr. Kopf 5/8 Pfd. anzunehmen. Dies beträgt pr. Jahr auf die Bevölkerung von 49,058 Seelen 11,191,356 Pfd. Brod. Da mun aus einem Scheffel Roggen 105 Pfd. Brod gebacken werden, ſo beträgt die jährliche Roggen-Conſumtion . . 106584 Scheffel.

Zur Ausſaat ſind erforderlich für 760 Morgen, à 1 1/2 Scheffel . . . . 1140 „

Geſammt-Bedarf 107724 Scheffel.

c) Gerſte. Der Bedarf an geſchälter Gerſte iſt wöchentlich zu 1/4 Pfd. pr. Haushaltung anzunehmen. Dies macht 125,190 Pfd. jährlich oder, à 55 Pfd. pr. Scheffel . . . . 2276 Scheffel.

Der Scheffel rohe Gerſte wiegt gewöhnlich 65 Pfd., es gehen indeſſen bei Schälung der Gerſte (feine, mittlere und grobe durchſchnittlich genommen) 10 Pfd. pr. Scheffel verloren.

Die Ausſaat erfordert für 23 Morgen, à 1 1/2 Scheffel . . . . 35 „

Geſammt-Bedarf 2311 Scheffel.

d) Hafer. Der Bedarf an Hafergrütze, zu 1/4 Pfd. wöchentlich pr. Haushaltung angenommen und das Gewicht zu 50 Pfd. pr. Scheffel gerechnet, beträgt pr. Jahr . . . . 2504 Scheffel.

Für die vorhandenen 391 Pferde, à 104 Scheffel, ſind erforderlich . . . . 40664 „

Für durchziehende Pferde iſt nichts in Anſchlag gebracht, weil dagegen auch hieſige Pferde oft abweſend ſind.

Die Ausſaat erfordert für 760 Morgen, à 1 1/2 Scheffel . . . . 1140 „

Geſammt-Bedarf 44308 Scheffel.

e) Buchwaizen. Hievon kann der Bedarf durchſchnittlich auf die Haushaltung wöchentlich nur zu 1/8 Pfd. angenommen werden. Es beträgt dies, den Scheffel zu 70 Pfd. Mehl gerechnet, pr. Jahr . . . . 894 Scheffel.

Digitized by Google

f) Kartoffeln. Der Bedarf iſt zu 3 Scheffel pr. Kopf jährlich anzunehmen, welches auf die Anzahl von 49,058 Seelen . . . . 147174 Scheffel beträgt.

Hiezu für die Ausſaat auf 770 Morgen, à 10 Scheffel, ... 7700 „

Geſammt-Bedarf 154874 Scheffel.

Fruchtpreiſe.

Es ſind wohl keine Preiſe ſo bedeutenden Schwankungen unterworfen, als die Fruchtpreiſe. Wir beſchränken uns hier darauf, einige Beiſpiele von der Preisverſchiedenheit der nothwendigſten Lebensmittel, des Roggens und des Waizens, in verſchiedenen Perioden anzuführen und ein Verzeichniß der Cerealien während des Jahres 1851 folgen zu laſſen.

Das Elberfelder Malter Roggen (6 Elberfelder Malter ſind 5 Berliner Malter) ſtand am 24. April 1722 auf dem höchſt geringen Preiſe von 3 Reichsthalern 15 Stübern bergiſch. In den Jahren 1775 bis 1819 koſtete durchſchnittlich das Malter Roggen 9 Rthlr. 21 St. bergiſch. Am höchſten ſtand der Preis in dieſer Periode im Jahre 1795, nämlich auf 19 Rthlr. 36 St., während er in dem Nothjahre 1817 durchſchnittlich (d. h. die Preiſe von allen Wochen des Jahres durcheinander gerechnet) nur auf 19 Rthlr. 20 St. zu ſtehen kam. Am niedrigſten ſtand der Preis des Roggens in dieſer Periode im Jahre 1777, nämlich durchſchnittlich auf 4 Rthlr. 7 St. In dem unvergeßlichen Nothjahre 1817 erreichte der Roggen hier am 1. Juni den Preis von 27 Rthlr. 45 St. und der Waizen am 26. deſſelben Monats den Preis von 33 Rthlr. 20 St. Einige Jahre darauf traten ungewöhnlich wohlfeile Preiſe ein, die ſo weit heruntergingen, daß der Roggen am 7. Januar 1824 nur 3 Thlr. 10 Sgr. und der Waizen nur 4 Thlr. preuß. Cour. pr. Berliner Malter koſtete.

Nach manchen Schwankungen trat erſt im Jahre 1847, in Folge der Mißerndte von 1846, wieder eine ſehr drückende Theurung ein, und es koſtete am 12. Mai des gedachten Jahres das Malter Waizen 24 Thlr. 24 Sgr. und das Malter Roggen 21 Thlr. 6 Sgr.

Digitized by Google

Im Jahre 1851 ſtellten ſich die Preiſe der Cerealien, wie folgt:

			Höchſter Preis.		Niedrigſter Preis.		Durchſchnittlich für's Jahr.		
			Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Pf.
Waizen	pr.	Scheffel	2	24	2	4	2	9	5
			im December.		im März.				
Roggen	"	"	2	11	1	22	1	29	7
			im December.		im März.				
Gerſte	"	"	1	26	1	15	1	19	11
			Ende Juni.		Februar, März u. September.				
Buchwaizen	"	"	2	6	1	22	1	26	6
			im October.		Februar u. März.				
Grütze	"	"	4	7	4	—	4	3	—
			im Juni.		Januar bis Mai.				
Graupen	"	"	3	20	3	7	3	13	1
			im Juni.		Ende Auguſt.				
Erbſen	"	"	2	25	2	15	2	23	2
			Januar bis Auguſt.		Sept. u. Oct.				
Hafer	"	"	1	7	1	—	1	1	5
			im Juni.		22. October.				
Kartoffeln	"	"	1	10	—	24	1	—	5
			23. Juli.		Ende Januar.				
Heu	"	Centner	1	5	—	25	—	28	4
			im Januar.		Sept. bis Decbr.				
Stroh	"	1200 Pfd.	11	—	8	—	9	14	2
			Januar bis Juli.		Sept. bis Decbr.				

3) **Mineralreich.** In der Bürgermeiſterei Elberfeld befinden ſich folgende Steinbrüche:

1) Der Thonſchieferbruch am Neuenteich, Eigenthum der Stadt, war bisher verpachtet und brachte vor 1823 eine Pacht von 138 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. jährlich auf. Für die folgenden 6 Jahre war die Pacht auf 160 Thlr. geſtiegen. In den ſpäteren Jahren ſtellte ſie ſich bedeutend geringer, und zuletzt war der Steinbruch pro 1847/51 für 85 Thlr. jährlich verpachtet.

2) Die Hardter Steingrube (feſte Grauwacke) wurde bisher von der Stadt bewirthſchaftet. In dem Jahre 1842/43 warf dieſe Selbſtbewirthſchaftung einen Gewinn von 267 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. ab, im folgenden Jahre aber ſtellten ſich die Ge=

Digitized by Google

winnungskoſten des Steinmaterials höher heraus, als der Werth des letzteren zu veranſchlagen war. In der letzten Zeit iſt dieſer Steinbruch nur noch wenig benutzt worden, und ſoll er gemäß Beſchluſſes des Gemeinderaths ganz verlaſſen werden.

3) Steinbruch am Haspel (Thonſchiefer), ebenfalls ſtädtiſches Eigenthum, iſt pro 1849/54 verpachtet für 11 Thlr. 10 Sgr. jährlich.

4) Kalkſteinbruch der Wittwe Fernholz in der Mirke, welcher jährlich etwa 4 bis 6000 Scheffel Kalk liefert.

5) Grauwackenbruch des ꝛc. Reutershahn in der Böhle.

6) Grauwackenbruch an der Chauſſee nach Kronenberg.

7) Sandſteinbruch der Wittwe Tepel in der Hatzenbeck.

8) Grauwackenbruch an der Vogelsaue.

9) Quarzſandſteinbruch an der Nevigeſer Chauſſee.

10) Sandſteinbruch des ꝛc. Kürten an der neuen Chauſſee nach Ronsdorf.

V. Gebäude.

Mit der lebhaften Entwickelung der hieſigen Induſtrie hielt die Vermehrung der Bevölkerung, und mit dieſer die Zunahme der Gebäude, gleichen Schritt. Elberfeld zählte:

Im Jahre:	Wohnhäuſer:	Seelen:	Auf jedes Haus kommen alſo durchſchnittlich:
1816	1940	21729	11
1826	2153	27429	13
1836	2543	34753	14
1846	3063	46966	15

Digitized by Google

Am Schluſſe des Jahres 1851 waren vorhanden:

	In der Stadt:	Auf dem Lande:	Summa:
A. Oeffentliche Gebäude.			
1) Kirchen	5	—	5
2) Schulhäuſer	9	6	15
3) Kranken- und Armenhäuſer	5	—	5
4) Gebäude für Verſammlungen und Geſchäftsführung der öffentichen Behörden	8	—	8
5) Zu anderen Zwecken (Pfarrhäuſer, Förſterwohnungen, Brandſprützenhäuschen ꝛc.)	18	5	23
B. Privat-Gebäude.			
1) Wohnhäuſer	2486	760	3246
2) Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine	148	15	163
3) Ställe, Scheunen und Schoppen . .	415	736	1151
Zuſammen	3094	1522	4616

Die vorſtehend unter A Nr. 1 bis 3 ſummariſch aufgeführten öffentlichen Gebäude werden weiterhin unter den betreffenden Rubriken ſpezielle Erwähnung finden.

Unter den zu 4 gedachten Gebäuden ſind begriffen:

1) Das Rathhaus. Dieſes imposante Gebäude wurde, nachdem bereits am 21. Mai 1828 der Grundſtein zu demſelben gelegt worden war, im Jahre 1842 mit einem Koſten-Aufwande von 107,000 Thlrn. vollendet. Aber ſchon am 1. November 1831 wurde der damals aufgeführte Theil des Rathhauſes von der Stadtverwaltung bezogen und am 23. deſſelben Monats wurde die erſte ſtadträthliche Sitzung in demſelben gehalten.

Das Gebäude iſt nach einem Plane des Bau-Inſpektors Cremer zu Aachen in einem modernen Rundbogenſtyle aufgeführt. Es beſteht aus einem Hauptgebäude mit zwei zurückſtehenden Flügeln, iſt dreiſtöckig von behauenen Werkſteinen; die äußere Façade mit allen Geſimſen, Gewinden ꝛc. von märkiſchen Sandſteinen,

Digitized by Google

mit einem platten Schieferdache, welches eine Gallerie verkleidet. Fundamenttiefe 5′, Kellergeſchoß mit Ueberwölbung 7′, Erdgeſchoß $16\frac{1}{2}$′, die beiden oberen Stockwerke 32′ hoch. Das Rathhaus gewährt zugleich die Räume für die Polizeiverwaltung, das Friedens-, Handels-, Gewerbe-, und Geſchwornen-Gericht, ſowie für die Handelskammer.

Ein beſonderes Intereſſe gewährt dem Kunſtliebhaber noch der große, im Rathhauſe befindliche Saal, deſſen vier Wände ringsum durch $4\frac{1}{2}$ Fuß Friesbilder, al fresco, ausgeſchmückt ſind.

Vier nahmhafte Künſtler der Düſſeldorfer Schule, Fay, Claſen, Mücke und Plüddemann, haben nach gemeinſchaftlichem Plane jeder eine Wand ſelbſtſtändig ausgeführt. Die Darſtellung von Fay beſteht auf der einen langen Seite des Vierecks in einem Cyclus von Charakterbildern des altgermaniſchen Lebens und ſchließt mit dem für Deutſchlands Befreiung wichtigen Ereigniſſe der Hermannſchlacht. Daran ſchließt ſich die zweite Wand, auf welcher Mücke die Einführung des Chriſtenthums durch den heil. Suibertus, den Apoſtel des bergiſchen Landes, ſammt den Segnungen für geiſtige und äußere Kultur, die ſtets in dem Gefolge deſſelben erſcheinen, veranſchaulicht hat.

An ſeine Darſtellung reiht ſich ein Bilder-Cyclus, der das Mittelalter von Karl dem Großen an, in den verſchiedenen Erſcheinungen des Geſanges, des ritterlichen Turniers, des Fauſtrechts, des in Folge der bürgerlichen Selſtſtändigkeit friſch aufblühenden, überſeeiſchen Handels bis zur chriſtlich-evangeliſchen Miſſion in ferne Welttheile vorſtellt. Die Ausführung dieſer Wand iſt das Werk Plüddemanns.

An ſie ſchließt ſich, als vierte Wand, die von Claſen ausgeführte an, welche die Segnungen des Friedens in einer anmuthigen Reihe von Bildern veranſchaulicht. Hier erſcheint die Kunſt in ihrem, das Leben verſchönernden Einfluß, ſowie die Mildthätigkeit repräſentirt, und das Ganze ſchließt mit einem feſtlichen Einzuge eines geliebten Herrſcherpaares, in deſſen zahlreicher Umgebung lauter Jubel und feſtliche Freude ſichtbar iſt.

Die Koſten dieſer Fresco-Malerei, im Betrage von 9000 Thlrn., hat zu $\frac{2}{3}$ der Verwaltungsrath des Kunſtvereins für die Rheinlande und Weſtphalen, und die übrigen 3000 Thlr. die Stadt Elberfeld übernommen.

Digitized by Google

2) Das Königl. Haupt-Steuer-Amt. Dieſes Gebäude wurde im Jahre 1830 aus Staatsmitteln erbaut und koſtete 21,950 Thlr. Das dabei befindliche Salzmagazin wurde im Jahre 1833 erbaut und koſtete 5580 Thlr.

3) Das Königl. Poſthaus, im Jahre 1824 von dem Königl. Poſt-Aerar angekauft.

4) Das ehemalige Amthaus, ſtädtiſches Eigenthum, gegenwärtig von dem Landrathsamte benutzt.

5) Das Haus der Bank-Commandite.

6) Das Haus der Direction der Vaterländiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

7) Das Stationsgebäude auf dem Steinbecker Bahnhofe.

8) Desgleichen auf dem Bergiſch-Märkiſchen Bahnhofe.

Die Privatwohnhäuſer vertheilen ſich auf die einzelnen Sectionen der Bürgermeiſterei, wie folgt:

	Häuſer:	Seelen:	mithin kommen an Einwohner durchſchnittlich auf jedes Haus:
Section A.	337	5800	17
" B.	289	3822	13
" C.	370	4287	12
" D.	352	5403	15
" E.	335	5331	16
" F.	329	4928	15
" G.	474	10127	21
Summa Stadt	2486	39698	16
Section H.	362	4868	13
" I.	398	4492	11
Summa Land	760	9360	12
Summa überhaupt	3246	49058	15

Für die baupolizeilichen Angelegenheiten beſteht hier eine, auf Grund des Großherzoglich Bergiſchen Decrets vom 16. Juli 1807 errichtete ſtädtiſche Bau-Commiſſion, aus dem Bürgermeiſter, dem Polizei-Inſpector, dem Stadtbaumeiſter und 3 von dem Gemeinderathe aus der Bürgerſchaft gewählten Commiſſionsgliedern.

Digitized by Google

Die vorhandenen Gebäude waren am Schluſſe des Jahres 1851 bei der Rheiniſchen Provinzial-Feuer-Societät mit einem Kapitalwerthe von 6,428,730 Thlrn., außerdem aber bei verſchiedenen Privat-Societäten gegen Feuersgefahr verſichert.

VI. Bevölkerung.

Als im Jahre 1610 Elberfeld zur Stadt erhoben wurde, betrug die Bevölkerung der damaligen ſogenannten „Freiheit" kaum 1000 Seelen.*) Bis zum Jahre 1707 hatte ſie ſich ſchon auf 3000 Seelen vermehrt. Es mangelt uns über die Zunahme der Bevölkerung in der nächſten Folgezeit an zuverläſſigen Notizen.

Erſt das Jahr 1792 liefert uns wieder eine beſtimmte Angabe in der Zahl von 9157 Seelen. Fünfzehn Jahre ſpäter, nämlich im Jahre 1807, hatte ſich die Bevölkerung auf 12,666 Seelen vermehrt, alſo in dieſem Zeitraum um 3509 Seelen oder 38,32 %, was durchſchnittlich jährlich 234 Seelen oder 2,56 % ausmacht.

Von den ſpäteren Jahren bewahrt die ſtädtiſche Regiſtratur über die Volszahl ebenfalls genaue Notizen.**)

Sie betrug

zu Ende des Jahres:	Evang.:	Kathol.:	Mennoniten:	Juden:	Summa:
1810	14911	3780	5	87	18783
1820	18259	4143	7	99	22508
1830	24321	5836	10	112	30279
1840	31742	7531	12	99	39384
1850	37966	10687	14	134	48801

*) Wenn Dr. Knapp in ſeiner „Geſchichte, Statiſtik und Topographie von Elberfeld und Barmen" die Anzahl der Einwohner vom Jahre 1660 nur zu 400 angibt, ſo kann darunter nicht die Geſammtſeelenzahl von Elberfeld, ſondern entweder nur von der Stadt allein, mit Ausſchluß des Amtes Elberfeld, oder nur die Zahl der ſelbſtſtändigen Einwohner zu verſtehen ſein. Es ergibt ſich dies unzweifelhaft aus den dort nebenan gehenden Notizen.

**) Siehe Annalen für 1837, Seite 216.

Digitized by Google

und ſie iſt hienach geſtiegen in dem zehnjährigen Zeitraume von

	1810/20	1820/30	1830/40	1840/50
überhaupt um	19,83%	33,53%	30,05%	23,91%
oder durchſchnittlich pr. Jahr	1,98%	3,45%	3,01%	2,39%
bei den Evangeliſchen überhaupt um	22,45%	33,20%	30,51%	19,61%
oder durchſchnittlich pr. Jahr	2,25%	3,32%	3,05%	1,96%
bei den Katholiſchen überhaupt um	9,60%	40,86%	29,04%	41,91%
oder durchſchnittlich pr. Jahr	0,95%	4,08%	2,91%	4,20%

Wenn hienach die Bevölkerung in jedem der verſchiedenen Jahrzehnte auch geſtiegen iſt, ſo kommen doch einzelne Jahre, wie 1832, 1841, 1844 und 1847 vor, in denen ſie ſich verringert hatte. Am merkwürdigſten tritt in dieſer Hinſicht das letztgedachte Jahr hervor. Im Jahre 1847, wo Arbeitsloſigkeit und Theurung herrſchten, ſank die Bevölkerung, welche am Schluſſe des Jahres 1846 46,966 Seelen betragen hatte, auf 46,104 Seelen herab und hatte ſich alſo um 862 Seelen vermindert.

Die ſtarke Vermehrung der Katholiken gegen die Evangeliſchen rührt von der größeren Anzahl eingewanderter Katholiken her. Während der zehnjährigen Periode von 1840/50 ſind nämlich mehr eingewandert, als ausgewandert, an Evangeliſchen 2330 und an Katholiſchen 1836 Seelen. Die Seelenzahl hat hienach in dieſer Periode gegen die Bevölkerung von 1840 blos durch die Mehrzahl der Eingewanderten gegen die Ausgewanderten zugenommen: bei den Evangeliſchen um 7,34 Procent, bei den Katholiken dagegen um 24,38 Procent, mithin war bei den Letzteren das Plus durch Einwanderungen verhältnißmäßig über drei Mal ſtärker, als bei den Evangeliſchen.

Bei der Geſammt-Bevölkerung betrug in der Periode von 1840/50:

a) Der Mehrbetrag an Gebornen gegen die Anzahl der Geſtorbenen 5216 Seelen, oder 13,24 %, mithin im jährlichen Durchſchnitte 1,32 %, und

Digitized by Google

b) der Ueberſchuß an Eingewanderten gegen die Ausgewanderten 4201 Seelen oder 10,67 %, mitthin im Durchſchnitt pr. Jahr 1,07 %.

In den 10 Jahren vom Anfange 1841 bis Ende 1850 ließen ſich hier 461 Ausländer (meiſt aus dem Waldeck'ſchen, Kurheſſiſchen und dem Naſſauiſchen) nieder und erhielten dieſelben von der Königlichen Regierung die Naturaliſations-Urkunde, und zwar in den Jahren: 1841: 35, 1842: 36, 1843: 56, 1844: 64, 1845: 71, 1846: 66, 1847: 37, 1848: 36, 1849: 22 und im Jahre 1850: 38.

Nach den Gewerben vertheilt ſich dieſe Geſammtzahl wie folgt: Schuhmacher 74, Tiſchler 60, Schneider 59, Weber 40, Kaufleute und Händler 35, Schmiede und Schloſſer 13, Maurer 12, Färber 11, Fabrikarbeiter 9, andere Gewerbtreibende und ſonſtige Perſonen 148, Summa 461.

Im Jahre 1851 wurden 13 Ausländer aufgenommen und zwar: 1 Kaufmann, 2 Commis, 1 Webermeiſter, 2 Schloſſergeſellen, 2 Schmiedegeſellen, 1 Färbergeſelle, 1 Zimmergeſelle, 1 Kutſcher, 1 Tagelöhner und 1 Fuhrknecht, die zuſammen an Vermögen circa 1600 Thlr. einführten.

Ausgewandert ſind von hier mit Entlaſſung aus dem Unterthanen-Verbande in der Periode vom 15. September 1849 bis dahin 1850: 14 männliche und 6 weibliche, überhaupt alſo 20 Perſonen, wovon 16 über und 4 unter 14 Jahren, mit einem Kapital-Vermögen von 1800 Thlrn., und zwar ſämmtlich nach Amerika.

Es wanderten in der Periode vom 15. Sept. 1850 bis dahin 1851 aus: 28 männliche und 5 weibliche, im Ganzen alſo 33 Perſonen, und zwar 29 über und 4 unter 14 Jahren, mit einem Kapital-Vermögen von überhaupt 6200 Thlr. — Von dieſen verzogen 2 Perſonen in die Schweiz, 3 nach Belgien, 1 nach Frankreich, 1 nach Schweden, 6 nach anderen Städten Deutſchlands und die Uebrigen nach Amerika.

Der gegenwärtige Stand der Bevölkerung ergibt ſich aus Folgendem:

Digitized by Google

1. Nach den Geſchlechtern.

	Männliche.	Weibliche.	Ueberhaupt.
Am Schluſſe des Jahres 1850 zählte die Bevölkerung	24426	24375	48801
Im Jahre 1851 ſind geboren . . .	1003	1005	2008
Eingewandert	2264	2060	4324
Zugang	3267	3065	6332
Hievon gehen ab:			
Die im Jahre 1851 Geſtorbenen .	640	641	1281
Die Ausgewanderten	2917	1877	4794
Alſo Abgang	3557	2518	6075
Mithin betrug die Bevölkerung Ende 1851	24136	24922	49058
und zwar von der Stadt . . .	19250	20448	39698
vom Lande	4881	4479	9360

2. Nach den Confeſſionen.

	Evang.	Kathol.	Menon.	Juden.	Ueberhaupt.
Seelenzahl von 1850 .	37966	10687	14	134	48801
1851 ſind geboren . . .	1508	494	—	6	2008
Eingewandert	3016	1293	—	15	4324
Summa	4524	1787	—	21	6332
Hiervon ab:					
An Geſtorbenen	973	306	—	2	1281
„ Ausgewanderten . .	3077	1698	2	17	4794
Alſo Abgang	4050	2004	2	19	6075
Reſultat pro 1851 . .	38440	10470	12	136	49058
wovon auf die Stadt .	30214	9336	12	136	39698
und auf die Landgemeinde fallen.	8226	1134	—	—	9360

Digitized by Google

Nach einer ſpeziellen Zählung beträgt die Anzahl der Evangeliſchen:

a) Reformirte	20888
b) Lutheriſche	16724
c) Niederländiſch-Reformirte	828
Summa	38440

Nach dem Flächenraum der Bürgermeiſterei von 11,140 Morgen kommt eine Seele auf 41 Q.-Ruthen, oder es kommen auf die Q.-Meile*) 24,529 Seelen.

Auf jedes Haus kommen durchſchnittlich 15 Einwohner.

Die Geſammt-Bevölkerung von 49,058 beträgt in den Altersklaſſen

bis zum 5. Lebensjahre	16,30	Procent
vom Anfange des 6. bis zum vollendeten 16. Jahre	24,66	"
vom 17. bis zum 45. Jahre incl.	46,47	"
vom 46. bis 60. Jahre incl.	7,48	"
über 60 Jahre	5,09	"
	100	Procent

Es leben 8520 Paare in der Ehe, mithin 34,47 % der Geſammt-Bevölkerung. Dieſe zählt 9630 Familien und ſolche einzelne Perſonen, welche einen eigenen Hausſtand führen (Feuerſtellen), und zwar in der Stadt 7918 und auf dem Lande 1712.

3. **Nach den Standes und Gewerbs-Verhältniſſen** vertheilen ſich dieſe Haushaltungen folgendermaßen:

	Stadt:	Land:	Summa:
A. Induſtrielle Nahrungszweige.			
1) Handeltreibende und Fabrikanten mit kaufmänniſchen Rechten, einſchließlich der Compagnons	301	4	305
Latus	301	4	305

*) Im ganzen Regierungsbezirke Düſſeldorf kommen durchſchnittlich 9715 Einwohner auf die Q.-Meile. (Amtsblatt pr. 1852, Seite 336.)

Digitized by Google

	Stadt:	Land:	Summa:
Transport	301	4	305
2) Desgl. ohne kaufmänniſche Rechte, (einſchließlich der Hauſirer), welche den Handel als Hauptgewerbe betreiben	692	30	722
3) Selbſtſtändige Handlungs-Commis .	180	4	184
4) Fabrikarbeiter	1189	85	1274
5) Handwerker, welche als Meiſter oder Geſellen ihr Handwerk als Hauptgewerbe betreiben	3430	1110	4540
6) Sonſtige Gewerbetreibende . . .	182	49	231
7) Induſtrieller Tagelohn	239	38	277
Summa A.	6213	1320	7533
B. Landwirthſchaft.			
1) Acker- und Gartenbau	13	124	137
2) Landwirthſchaftlicher Tagelohn . .	30	98	128
3) Selbſtſtändige Näherinnen, Wäſcherinnen ꝛc.	278	6	284
Summa B.	321	228	549
C. Sonſtige Nahrungszweige.			
1) Beamte aller Art, Geiſtliche, Lehrer ꝛc.	284	42	326
2) Rentner	54	10	64
3) Literaten, Künſtler, Privatlehrer ꝛc.	89	—	89
4) Arme	957	112	1069
Summa C.	1384	164	1548
Summa überhaupt	7918	1712	9630

Ferner ſind unter der Bevölkerung an unverheiratheten und nicht ſelbſtſtändigen Perſonen begriffen:

	Stadt:	Land:	Summa:
1) Handlungs-Commis und Lehrlinge .	370	8	378
2) Handwerksgeſellen und Lehrlinge .	2736	565	3301
3) Zur höheren Dienerſchaft gehörende Perſonen männlichen Geſchlechts . .	76	3	79
4) Desgl. weiblichen Geſchlechts . . .	114	7	121
5) Knechte in der Haus- und Landwirthſchaft	193	160	353
6) Mägde	1630	187	1817

Geburten.

Geboren wurden im Jahre 1851: 1003 Knaben und 1005 Mädchen, überhaupt alſo 2008 Kinder, worunter 117 uneheliche; es kam alſo auf 17 Kinder ein uneheliches.*) In dem zehnjährigen Zeitraume vom Anfange des Jahres 1821 bis 1830 war durchſchnittlich das 25. Kind ein uneheliches; desgleichen in der Periode von 1831 bis 1840 das 28. und in dem letzten Decennium von 1841 bis 1850 das 17.

Verhältnißmäßig die wenigſten unehelichen Geburten fanden ſeit 1816 im Jahre 1831 Statt, wo auf 1300 geborene Kinder nur 33 uneheliche kamen, alſo erſt das 39. Kind ein uneheliches war; die meiſten unehelichen Geburten kamen dagegen während dieſer Zeit im Jahre 1846 vor, denn es wurden von 1822 Kindern 120 unehelich geboren, mithin war ſchon das 15. Kind ein uneheliches.

Die im Jahre 1851 vorgekommenen Mehrgeburten beſtanden in 22 Zwillingsgeburten, und zwar 6, wo beide Kinder Knaben, 6, wo beide Kinder Mädchen, und 10, wo die Kinder verſchiedenen Geſchlechts waren. Es kam alſo auf 91 Geburten eine Mehrgeburt vor.**)

Seit den letzten 20 Jahren kamen die meiſten Mehrgeburten im Jahre 1844 vor, nämlich auf 57 Geburten eine, wogegen

*) Im Regierungsbezirk Düſſeldorf war im Jahre 1851 durchſchnittlich das 27. Kind ein uneheliches. (Amtsblatt pro 1852, Seite 336.)

**) Im ganzen Regierungsbezirk Düſſeldorf auf 88 Geburten.

die wenigſten Mehrgeburten ſich im Jahre 1826 finden, wo deren eine auf 122 Geburten kam. Durchſchnittlich kam in der angegebenen Zeit eine Mehrgeburt auf 84 Geburten.

Drillingsgeburten ſind ſeit 1830 nur 4 vorgekommen, und zwar in jedem der Jahre 1833, 1844, 1849 und 1850 eine.

Sterblichkeit.

Es ſtarben im Jahre 1851: 640 Perſonen männlichen und 641 Perſonen weiblichen Geſchlechts, überhaupt alſo 1281. Darunter befinden ſich an todtgeborenen Kindern 145 eheliche und 11 uneheliche; mithin wurde von der oben angegebenen Geſammtzahl der Geborenen circa das 13. eheliche und das 11. uneheliche Kind todt geboren. — In den letzten 20 Jahren war im Ganzen durchſchnittlich das 16. Kind ein todtgeborenes, bei den ehelichen das 17. und bei den unehelichen das 8.*)

Vor dem vollendeten 1. Lebensjahre ſtarben im Jahre 1851 252 Kinder, oder circa 20 pCt. von der Geſammtzahl der Geſtorbenen; nach dem 1. und vor vollendetem 3. Lebensjahre ſtarben 187 Kinder, oder circa 15 pCt.; nach dem 90. Lebensjahre ſtarb eine männliche Perſon.

Bei der Niederkunft und im Kindbette fanden im Jahre 1851 13 Frauen ihren Tod.

Unter den Geburten, zur Geſammtzahl von 2008, befanden ſich 22 Zwillingsgeburten. Nach Abzug der überzählenden Kinder von dieſen Mehrgeburten, zur Anzahl von 22, ſtellt ſich die Anzahl der Wöchnerinnen auf 1986 dar, und es ſtarb alſo von circa 153 derſelben eine bei der Niederkunft und im Kindbette. In den letzten 10 Jahren erlag durchſchnittlich nur von 184 Wöchnerinnen eine dieſer Todesart.**)

Beiläufig ſei hier noch bemerkt, daß an der Cholera im Jahre 1849 1160 Perſonen erkrankten, wovon 446 ſtarben, und im Jahre 1850 300 Perſonen erkrankten, wovon 104 ſtarben, wonach überhaupt an der Cholera 1460 Perſonen erkrankt und 550 geſtorben ſind.

---

*) Im ganzen Regierungsbezirk Düſſeldorf war im Jahre 1851 unter 19 Geborenen ein todtgeborenes Kind.

**) Im ganzen Regierungsbezirk Düſſeldorf ſtarb während des Jahres 1851 durchſchnittlich von 177 Wöchnerinnen eine.

Digitized by Google

Heirathen.

Getraut wurden im Jahre 1851 490 Paare, worunter 90 gemiſchte.

Mit der Einwohnerzahl verglichen, kommt nach dem Obigen für das Jahr 1851

eine Geburt	auf	circa	25	Lebende,
eine Trauung	"	"	100	"
ein Todesfall	"	"	38	"

In den vorherigen 4 Decennien, vom Anfange des Jahres 1811 bis Ende 1850, kam durchſchnittlich

	eine Geburt auf:	eine Trauung auf:	ein Todesfall auf:
1811/20:	22 Lebende,	95 Lebende,	31 Lebende,
1821/30:	22 "	91 "	34 "
1831/40:	21 "	95 "	30 "
1841/50:	23 "	113 "	32 "
Durchſchnittlich:	22 Lebende,	98 Lebende,	32 Lebende.*)

VII. Geſelliges Leben, Vereine 2c.

Nichts charakteriſirt den Geiſt einer Einwohnerſchaft wohl treffender, als die Anſtalten, Verbindungen und Vereine, die in ihr aus dem freien Volksleben hervorgehen, da ſie deſſen Gepräge und die Grundlage ſeiner Beſtrebungen ſind.

Es dürfte daher an gegenwärtigem Orte auch nicht unintereſſant ſein, ſie einem Ueberblicke zu unterwerfen, wobei wir uns aber, theils wegen der Beſchränktheit des uns gebotenen Raumes, und theils wegen vorläufigen Mangels umfaſſender Notizen, auf kurze Andeutungen über die bedeutenderen, jetzt noch beſtehenden Anſtalten und Vereine dieſer Art beſchränken müſſen, während wir übrigens in den künftigen Nachträgen zu dieſer Schrift nähere Notizen über den zeitigen Stand und die Wirkſamkeit derſelben liefern zu können hoffen.

*) Für den ganzen Regierungsbezirk Düſſeldorf kam im Jahre 1851 durchſchnittlich eine Geburt auf 26 Lebende, ein Todesfall auf 41 Lebende und eine Trauung auf 117 Lebende. (Amtsblatt pro 1852, Nr. 31.)

Digitized by Google

A. Religiöſe Vereine.

1) Die bergiſche Bibel-Geſellſchaft für Elberfeld und Barmen. Sie entſtand auf Anregung des Pfarrers Pinkerton aus London, der im Juli des Jahres 1814 auf einer Reiſe durch Holland und Deutſchland ſich in Elberfeld einfand, um nach dem Muſter der in England, Deutſchland und Rußland errichteten Bibelgeſellſchaften auch in hieſiger Gegend eine ſolche zu gründen. Mehrere Bewohner von Elberfeld und Barmen vereinigten ſich zu dieſem Zwecke in einer Verſammlung am 13. Juli 1814, und am 16. Auguſt ejusdem wurde die erſte Sitzung des gewählten engeren Ausſchuſſes gehalten. Die Geſellſchaft hat die Ausbreitung der heiligen Schrift ohne Noten und Anmerkungen zum Zwecke, und findet, neben den Unterſtützungen der Muttergeſellſchaft in London, die Mittel zu dieſem Zwecke in Geſchenken und regelmäßigen Beiträgen ihrer Mitglieder, deren Anzahl ſich hier auf 118 beläuft.

2) Die Miſſions-Geſellſchaft conſtituirte ſich im Jahre 1799 zur Beförderung und Ausbreitung des Chriſtenthums unter nicht chriſtlichen Völkern. Sie ſucht dieſen Zweck durch Unterſtützung anerkannter Miſſions-Inſtitute und durch Verbreitung der neueſten Nachrichten über die Fortſchritte des Chriſtenthums zu erreichen. Die dazu erforderlichen Mittel bilden ſich aus freiwilligen Beiträgen, jährlichen Sammlungen und anderen Geſchenken. Die Anzahl der hieſigen Geſellſchafts-Mitglieder beträgt gegenwärtig 40.

3) Die chriſtliche Traktat-Geſellſchaft im Wupperthale entwarf, nachdem ſie bereits mehrere Jahre beſtanden hatte, unterm 22. Juli 1829 ein Statut, und hat den Zweck, kleine religiöſe Schriften unter den ärmeren Volksklaſſen zu verbreiten. Die Direktion dieſer Geſellſchaft hat ihren Sitz in Barmen.

4) Die Rheiniſch-Weſtphäliſche Guſtav-Adolphs-Stiftung zur Unterſtützung dürftiger proteſtantiſcher Gemeinden wurde mittelſt Statuts vom 14. März 1843 gegründet. Dieſer Verein ſchließt ſich dem großen Guſtav-Adolphs-Verein an, welcher ſeinen Sitz in Leipzig und Darmſtadt hat, jedoch nicht als ein bloßer Zweigverein, ſondern als ein ſtelbſtſtändiger, der nach der beſonderen und ganz freien Beſtimmung ſeiner Mitglieder und Contribuenten die ihm anvertrauten Liebesgaben verwendet.

5) Der Erziehungs-Verein, im Jahre 1849 errichtet, wirkt für die leibliche und geiſtliche Pflege armer, verwahrloſeter Kinder.

Digitized by Google

6) Der evangeliſche Brüderverein. Dieſer Verein, deſſen Hauptſitz in Elberfeld iſt und der gegenwärtig 60 Mitglieder zählt, wurde im Jahre 1850 gegründet. Er hat ſich die Verkündigung des lautern Evangeliums, zunächſt in den Gemeinden des bergiſchen Landes, zur Aufgabe geſtellt. Dieſem Verein kann ſich jeder evangeliſche Chriſt, der die erlöſende Kraft des Evangeliums an ſeinem eigenen Herzen erfahren hat, anſchließen. Zu den zu haltenden Vorträgen werden Brüder aus der Mitte dieſes Vereins berufen.

B. Vereine und Anſtalten für Kunſt und Wiſſenſchaft.

1) Der wiſſenſchaftliche Verein beſteht ſeit dem 4. Januar 1832 und entwarf im September 1833 förmliche Vereinsſtatuten, die unter'm 25. deſſelben Monats von der Königlichen Regierung genehmigt wurden. Der Verein zählte damals 21 Mitglieder. Der Zweck dieſes Vereins iſt auf wiſſenſchaftliche und literariſche Belehrung und Unterhaltung gerichtet, wozu ſich die Mitglieder alle 14 Tage verſammeln.

2) Der naturwiſſenſchaftliche Verein für Elberfeld und Barmen. Die Mitglieder dieſes Vereins haben es ſich zum Zwecke geſetzt, ſich in der Form geſelliger Unterhaltung über naturwiſſenſchaftliche Gegenſtände gegenſeitig zu belehren und namentlich zur Erforſchung des naturhiſtoriſchen Materials in den Umgebungen Elberfelds ihre Kräfte zu vereinigen. Der Verein trat im Jahre 1846 in's Leben. Die Anzahl der Mitglieder war bis zum Jahre 1848 auf 66 geſtiegen, von denen aber mehrere nur als Gäſte zu betrachten waren. Die Anzahl der wirklichen Mitglieder betrug damals nur 46, und es reducirte ſich dieſelbe in Folge der für die Pflege der Wiſſenſchaften ſo ungünſtigen Verhältniſſe der Jahre 1848 und 1849, im Jahre 1850 auf 30. (Siehe Jahresbericht des naturwiſſenſchaftlichen Vereins von Dr. Carl Fuhlrott. Elberfeld bei Baedeker, 1851.)

3) Der Verein für Kunſt und Gewerbe beſteht ſchon ſeit dem Jahre 1816 und erhielt das Statut deſſelben unter'm 27. März 1817 die Genehmigung des Königlichen Miniſteriums des Innern. Dieſes Statut wurde im Jahre 1824 umgearbeitet. Der Zweck dieſer Geſellſchaft beſteht in geſelligen Vergnügungen

Digitized by Google

neben wiſſenſchaftlicher Belehrung und Unterhaltung. Der Verein unterhält eine Zeichnenſchule für Kinder dürftiger Eltern und unbemittelte Lehrlinge. Wegen dieſer Zeichnenſchule findet ſich das Nähere unter der Rubrik: „Fabriken, Handel und Gewerbe“.

4) Der Verein für Kunſtfleiß hat ſich gleiche Zwecke geſtellt, wie der zuletzt gedachte Verein, und conſtituirte ſich am 22. Mai 1838. Er zählt jetzt circa 100 Mitglieder.

5) Die Stadtbibliothek. Der frühere Lehrer an der Realſchule, Hr. Heuſer, hat die Gründung einer Stadt- oder Bürgerbibliothek zuerſt in einem öffentlichen Aufrufe vom 17. März 1851 in Anregung gebracht und betreibt dieſe Angelegenheit noch fortwährend mit großer Liebe und gutem Erfolge. Es werden dazu Beiträge in baarem Gelde und Büchern geſammelt und es iſt gute Ausſicht vorhanden, daß die projektirte gemeinnützige Anſtalt bald zu Stande kommen werde.

6) Die permanente Kunſt-Ausſtellung für Elberfeld und Barmen. Im Mai 1851 trat ein Verein mehrerer Einwohner von Elberfeld und Barmen zu dem Zwecke zuſammen, die beſten neuen Erſcheinungen im Gebiete der bildenden Kunſt hier zur allgemeinen Anſchauung zu bringen, um dadurch zur Belebung und Förderung des Kunſtſinnes unter ſeinen Mitbürgern beizutragen. Die Ausſtellungen haben ſeitdem hier mit gutem Erfolge beſtanden und führten eine reiche Anzahl von Meiſterwerken in Gemälden, Stichen, Zeichnungen, Gypsmodellen und Marmorſtatuen vor, von denen ein nicht unbedeutender Theil hier verkauft wurde.

7) Muſik- und Geſang-Vereine. Im Jahre 1844 conſtituirte ſich hier die Langenbach'ſche Kapelle, deren Ruf zu verbreitet iſt, als daß wir an dem gegenwärtigen Orte noch etwas darüber zu ſagen hätten. Sie iſt gegenwärtig darauf bedacht, für ihre Mitglieder, deren Anzahl ſich auf einige 20 beläuft, einen Penſionsfonds zu gründen; ein Projekt, das neben ſeinem eigentlichen Zwecke auch ganz geeignet erſcheint, das Band des Vereins zu ſtärken und ſein Beſtehen zu ſichern. Neben dieſer Kapelle trat im Dezember 1851 die Viereck'ſche Kapelle auf, deren Tüchtigkeit ebenfalls anerkannt iſt. Sie hat 22 Mitglieder. Beide Kapellen unterhalten regelmäßige Concerte, jene auf dem Johannisberg, dieſe auf der Wilhelmshöhe.

Digitized by Google

Es beſtehen hier gegenwärtig folgende Geſangvereine:

a) Der Männer-Geſangverein, gegründet durch Statut vom 3. März 1845. Die nähere Tendenz dieſes Vereins iſt die Einübung der beſſeren Werke für Männerchöre und Soli.

b) Liederkranz. Statut vom 1. October 1845. Zweck: Ausbildung im Geſange.

c) Liedertafel. Statut vom Jahre 1847. Zweck: Geſellige Unterhaltung und Erheiterung durch Geſang, und Förderung der Tonkunſt und des vierſtimmigen Männergeſanges. Dieſer Verein zählt gegenwärtig circa 100 Mitglieder.

d) Geſangverein, ſeit Mai 1847 beſtehend und 250 Mitglieder zählend. Seine Tendenz iſt, die klaſſiſchen Werke der Tonkunſt in regelmäßig beſtimmten Uebungen ſich anzueignen und durch Aufführung in gewählten Kreiſen zur Veredlung des Geſchmacks auch außerhalb des Vereins beizutragen.

e) Sängerkranz, geſtiftet am 27. Juli 1847 zur Erheiterung durch Geſang und zur Vervollkommnung in demſelben. Das förmliche Statut dieſer Geſellſchaft wurde unterm 13. Dezember 1848 beſchloſſen. Der Verein beſteht aus circa 30 Mitgliedern.

f) Handwerker-Geſangverein, geſtiftet am 19. September 1847 zur Ausbildung im Geſange und zwar vorzugsweiſe im Kirchengeſange. Er hat 54 Mitglieder.

g) Orpheus, geſtiftet am 1. Januar 1848 und jetzt circa 120 Mitglieder zählend. Die Tendenz dieſes Vereins war urſprünglich zunächſt auf die Ausbildung im vierſtimmigen Männergeſange gerichtet; ſpäter bildete derſelbe aber einen gemiſchten Chor von Sängern und Sängerinnen zur Ausführung größerer Geſangſtücke.

h) Geſang- und Unterſtützungsverein, im Jahre 1852 errichtet zur Uebung im Geſang und zur Unterſtützung in Krankheits- und Sterbefällen.

8) Es befinden ſich in Elberfeld 7 Buchhandlungen, eine Leihbibliothek, eine Muſikalienhandlung nebſt Muſika-

Digitized by Google

lien-Leihanſtalt, 5 Buchdruckereien und 8 Lithographiſche Anſtalten, und es erſcheinen hier gegenwärtig folgende Tages- und Wochenblätter:

a) Die Elberfelder (politiſche) Zeitung. Sie trat durch Einigung der betreffenden Verleger mit dem 1. Juli 1834 an die Stelle der damaligen beiden Zeitungen: „Allgemeine Zeitung" und „Provinzial-Zeitung". Sie erſcheint im Verlage von A. Lucas täglich und liefert außerdem 2 bis 3 mal wöchentlich ein Unterhaltungs- und Correſpondenzblatt unter dem Titel: Kreisblatt.

b) Der Tägliche Anzeiger, worüber das Nähere unter der Rubrik: „Gemeinde-Haushalt" angeführt werden wird.

c) Der Säemann, Wochenſchrift für Miſſion in der Heimath und häusliche Erbauung. Verlag von H. H. Graſe.

d) Der Kinderbote, Wochenblatt für religiöſe Belehrung und Unterhaltung. Verlag des Erziehungs-Vereins.

e) Kirchlicher Anzeiger, Wochenblatt für kirchliche Angelegenheiten. Verlag von Wilh. Haſſel.

C. Patriotiſche Vereine.

1) Die Eichengeſellſchaft. Dieſe Geſellſchaft bildete ſich im Jahre 1814 bei der Errichtung des Seite 15 erwähnten Denkmals des erſten Einzuges verbündeter Krieger, und bezweckt, den Tag dieſes Einzuges und die großen Befreiungskämpfe jener Zeit durch eine paſſende Jahresfeier in ſtetem Andenken zu erhalten. Die Geſellſchaft erhielt unterm 3. Januar 1815 die Genehmigung des damaligen General-Gouvernements und zählt jetzt noch 30 Mitglieder.

2) Elberfelder Landwehr-Verein, 80 Mitglieder zählend, geſtiftet durch ein unterm 25 Febr. 1843 von der Königlichen Regierung genehmigtes Statut vom 30. Januar ejusdem, zum Zweck kameradſchaftlicher Unterhaltung an beſtimmten Tagen und Betheiligung an der Feier vaterländiſcher Feſte.

3) Der Friedrich-Wilhelms-Verein, geſtiftet am 19. September, — ferner der Neuenteicher-Verein, 14. October 1837, — der Isländer-Verein, ſeit 1833 beſtehend, und der Auer-Verein bildeten ſich zu dem Zwecke, geſellige Zuſammenkünfte zu halten und wöchentlich geringe Beiträge zur

Digitized by Google

jährlichen angemeſſenen Feier des Geburtstages Sr. Majeſtät des Königs zuſammen zu legen.

4) Der Elberfelder Hülfsverein in Krankheits- und Sterbefällen für gediente Wehrmänner.

5) Verein zur Unterſtützung hülfsbedürftiger, im Kreiſe Elberfeld noch lebenden Veteranen.

6) Stiftung für Hinterbleibende von Landwehrmännern und Reſerviſten im Falle einer Mobilmachung des ſtehenden Heeres.

7) Verein alter Krieger.

Die hier ad 4 bis 7 gedachten Vereine werden unter der Rubrik: „Militairweſen" nähere Erwähnung finden.

D. Vereine für Humanität und Wohlthätigkeit.

1) Die Freimaurer- (St. Johannis-) Loge „Hermann zum Lande der Berge" ging aus einem im Jahre 1812 gebildeten Vereine „Muſeum" hervor und conſtituirte ſich förmlich am 30. November 1815. Die Geſellſchaft Muſeum beſtand als Converſations- und Leſezirkel auch noch ferner fort, ging aber im Jahre 1834 in die neue Geſellſchaft „Caſino" über, an welche ſie das von ihr errichtete Geſellſchaftsgebäude verkaufte. Die Loge, mit welcher die delegirte alt-ſchottiſche Loge „Adolph zum Elver Felde" verbunden iſt, behielt miethweiſe ihren Sitz in dieſem Gebäude.

2) Tochter-Geſellſchaft der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft. Nachdem ſich hier bereits im Jahre 1831 ein Hülfsverein der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängnißgeſellſchaft gebildet hatte, conſtituirte ſich dieſelbe nach Errichtung des hieſigen Arreſthauſes gegen Ende des Jahres 1835 als Tochtergeſellſchaft. Der Verein hat die ſittliche und bürgerliche Beſſerung der Gefangenen und aus den Strafanſtalten Entlaſſenen, und die Unterſtützung der Letzteren durch Rath und That zum Zwecke, und ſeine Einkünfte werden aus freiwilligen Beiträgen gebildet. Jährlich erſtattet die Tochtergeſellſchaft einen Bericht über ihre Wirkſamkeit an die Hauptgeſellſchaft, deren Direction ihren Sitz in Düſſeldorf hat.

3) Verein für wahres Bürgerwohl. Dieſer Verein bildete ſich unter den politiſchen Wirren des Jahres 1848 und trat der Umſturz-Parthei entſchieden entgegen. Am 11. Auguſt 1849 errichtete der Verein förmliche Statuten, die unterm 16. deſſelben

Monats höheren Orts genehmigt wurden. Seitdem wandte ſich die Wirkſamkeit deſſelben vorzugsweiſe den innern Bedürfniſſen der Einwohnerſchaft zu. So wurden z. B. der Erziehungsverein und die nachſtehend gedachte Sammelkaſſe von ihm hervorgerufen. Gegenwärtig zählt dieſer Verein noch 50 Mitglieder.

4) Verein zur Beförderung der Sparſamkeit. Dieſer Verein wurde mittelſt Statuts vom 12. Juni 1850 durch den Vorſtand des Vereins für wahres Bürgerwohl gegründet und gibt jedem Einwohner Gelegenheit, ſeine kleinen Erſparniſſe wöchentlich in eine Sparkaſſe verzinslich niederzulegen, ohne daß dafür ein beſtimmter Betrag der Einlage bedingt wäre. Mit Ende des Jahres 1850 trat dieſer Verein in's Leben.

5) Enthaltſamkeits-Verein. Dieſer Verein, welcher auf die Vermeidung jeder Unmäßigkeit, namentlich aber auf die Enthaltſamkeit vom Genuſſe des Branntweins hinzuwirken ſich beſtrebt, wurde am 25. Januar 1843 geſtiftet und erhielt das Statut vom 21. Februar 1843 unterm 21. März ejusdem die höhere Genehmigung. Er beſteht aus circa 540 Mitgliedern.

6) Der Verein zur Beaufſichtigung und Unterweiſung kleiner Armenkinder hat ſich neben der angegebenen Beſtimmung auch die Unterſtützung ſtiller Hausarmen zum Zwecke geſetzt. Er wurde im Jahre 1836 geſtiftet und erhielt das am 4. Mai 1839 entworfene förmliche Statut dieſes Vereins unterm 26. September 1839 die Genehmigung des Königlichen Ober-Präſidiums. Die Mittel dieſes Vereins werden durch Vermittelung wohlthätiger Frauen aufgebracht.

7) Frauen-Verein. Dieſer, ſeit 1816 beſtehende Verein ſorgt durch freiwillige Beiträge von Frauen und theilnehmenden Freunden für Anſchaffung und Austheilung von Bekleidungs-Gegenſtänden an Arme, Armenkranke und Wöchnerinnen, und unterhält dabei Näh- und Strickſchulen für arme Mädchen.

In ähnlicher Weiſe wirken die beiden hier beſtehenden Jungfrauen-Vereine.

8) Der allgemeine Kochverein ging mit dem weiter unten angeführten proteſtantiſchen Kochverein aus dem bis 1848 beſtandenen, im Jahre 1841 errichteten Frauenverein zur Pflege und Unterſtützung armer Wöchnerinnen hervor. In dem Zeitraum vom 1. März 1851 bis dahin 1852 ließ der allgemeine Koch-Verein aus

Digitized by Google

Privathäuſern 4797 und aus einer beſonderen Küche 7693, überhaupt alſo 12490 Portionen an arme Kranke und Wöchnerinnen, ohne Unterſchied der Confeſſion, verabreichen.

9) Der proteſtantiſche Kochverein macht ſich die Pflege und Unterſtützung der Kranken und Wöchnerinnen proteſtantiſcher Confeſſion zur Aufgabe. Dieſer Verein hält eine Diakoniſſin, die ſich der Kranken- und Armenpflege widmet, die Küche mit beſorgt und auch auf den gehörigen Schulbeſuch der Kinder von Pflegbefohlenen ihre Aufmerkſamkeit richtet.

Im Jahre 1851 verabreichte dieſer Verein 13032 Portionen Speiſe nach den Anordnungen der Aerzte.

10) Es beſtehen hier gegenwärtig 70 bis 80 Auflagen zu Unterſtützungen in Krankheits- und Sterbefällen, die ihre Mittel durch wöchentliche Beiträge der Mitglieder aufbringen. An dieſen Auflagen ſind über 6000 Perſonen betheiligt.

E. Geſellige Vereine.

Der erſte geſellige Verein wurde hier im Jahre 1744, und zwar urſprünglich von 8 Bürgern gebildet, unter welchen der damals hier praktizirende Arzt, Dr. J. H. Stilling (Jung) genannt zu werden verdient. Dieſer Verein führte den Namen: „Erſte Geſellſchaft“. Er löſte ſich im Jahre 1819 auf, und die Mitglieder traten der damaligen Geſellſchaft „Muſeum“ bei.

Die bedeutenderen hier noch beſtehenden geſelligen Vereine ſind:

1) Caſino. Die Mitglieder der früheren, im Jahre 1812 gebildeten Geſellſchaft „Muſeum“ vereinigten ſich nach dem Statut vom 1. Februar 1834 zu einer neuen Geſellſchaft unter dem Namen „Caſino“. Nachdem die Geſellſchafts-Lokalien von der neuen Geſellſchaft käuflich erworben worden waren, wurden unterm 6. Januar 1844 neue Statuten vereinbart, die am 27. Februar ejusdem die Genehmigung der Königlichen Regierung erhielten. Zu dieſer Geſellſchaft gehören gegenwärtig 280 Mitglieder.

2) Harmonie. Dieſe Geſellſchaft wurde im Jahre 1786 geſtiftet, führte im Jahre 1799 den Bau eines eigenen Geſellſchaftshauſes aus und errichtete am 10. Juli 1801 neue, umfaſſende Statuten, die unterm 20. October 1843 neu aufgelegt wurden und noch fortbeſtehen. Die Geſellſchaft zählt gegenwärtig 130 Mitglieder.

Digitized by Google

3) Erholung, beſteht ſchon ſeit dem Jahre 1794. Die Statuten dieſer Geſellſchaft, welche jetzt 260 Mitglieder zählt, wurden im Laufe der Zeit mehrmals umgeändert. Die jetzt beſtehenden Statuten ſind vom 16. Dezember 1843 datirt und unterm 5. Januar 1844 von der Königlichen Regierung genehmigt.

4) Genügſamkeit. Dieſe Geſellſchaft, circa 400 Mitglieder ſtark, beſteht beinahe ſeit 40 Jahren und redigirte am 13. September 1845 ein neues Statut, welches unterm 4. October die Genehmigung der Königlichen Regierung erhielt.

5) Der Elberfelder Schützen-Verein beſteht ſeit dem Jahre 1830 nach dem Statut vom 3. Auguſt deſſelben Jahres, und feiert ſeitdem jährlich ein Schützenfeſt durch ein Königs-Scheibenſchießen. Er hat gegenwärtig noch 70 Mitglieder.

6) Die Schützengilde, welche ſich bei Errichtung der Bürgerwehr im Jahre 1848 als ein beſonderes Corps derſelben bildete, vereinbarte nach Auflöſung der letzteren, unterm 29. Novbr. 1849 beſondere Statuten, wonach ſie unter demſelben Namen zu dem Zwecke fortbeſteht, Schießübungen zu halten und zur Erweckung und Belebung regen Bürgerſinnes in Vereinigung aller Bürgerklaſſen beizutragen. Dieſer Verein beſteht aus circa 300 Mitgliedern.

7) Die Schützen-Geſellſchaft am Brill. Dieſe Geſellſchaft, circa 200 Mitglieder zählend, bildete ſich gemäß Statuts vom 15. Auguſt 1834, welches unterm 10. September ejusdem die Genehmigung der Königlichen Regierung erhielt, zum Zwecke geſelliger Vergnügungen und insbeſondere des Scheibenſchießens.

8) Der Turnverein, 256 Mitglieder zählend, errichtet am 20. April 1847.

9) Minerva, Verein für geſellige und dramatiſche Unterhaltung, errichtet am 19. Februar 1845, und jetzt circa 100 Mitglieder zählend.

10) Parlament, Verein für geſellige Unterhaltung und Leſen von Schriften über Geſchichte, Erziehung, Gewerbkunde ꝛc., geſtiftet am 22. Februar 1845, jetzt circa 200 Mitglieder ſtark.

Außerdem beſtehen noch mehrere ähnliche, zum Theil erſt neu errichtete Geſellſchaften, als: Boruſſia mit 100 Mitgliedern, deutſche Einigkeit, mit 40, Einigkeit, mit 35, Eintracht, mit 32, Euterpe, mit 150, Germania, mit 350, Heiterkeit, mit 24, der Schachklubb, mit 40 Mitgliedern u. a.

Digitized by Google

Unter den öffentlichen Lokalen zu geſelligen Vergnügungen zeichnen ſich der Johannisberg und die Wilhelmshöhe aus. In beiden werden ſowohl Sonntags, als auch an beſtimmten Wochentagen öffentliche Concerte gehalten und nicht ſelten intereſſante Schauſtellungen vorgeführt.

Hinſichtlich der hier beſtehenden gewerblichen Vereine nehmen wir auf die Rubrik: Fabriken, Handel und Gewerbe Bezug.

VIII. Fabriken, Handel und Gewerbe.

Die Betriebſamkeit der Einwohner Elberfelds, welche ſich urſprünglich auf Garnbleichereien beſchränkte, zu denen jene mit den Einwohnern Barmens im Jahre 1527 ein ausſchließliches landesherrliches Privilegium erhalten hatten, gewann in ſpäteren Jahren ein größeres Feld; denn aus dem Garne wurde zunächſt Leinewand, dann farbige Zeuge und endlich Zeuge, mit baumwollenem Garn vermiſcht, (Siamoſen) gewebt, die in den Jahren 1700 bis 1790 einen ſehr bedeutenden Fabrik- und Handelsartikel bildeten und nach allen Gegenden Europa's Abſatz fanden.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden hier die Band- und Schnürriemen-Stühle von Peter Bockmühl erfunden, und bald darauf entwickelte auch die Weberei ſeidener Stoffe, wozu früher die Andrea'ſche Handlung und Manufaktur zu Mülheim a. R. ein Privilegium für ſich beſaß, hier eine lebhafte Wirkſamkeit.

Ein neuer bedeutender Zweig erwuchs der hieſigen Induſtrie in den Türkiſchroth-Färbereien. Früher wurde das türkiſchrothe baumwollene Garn nur aus Griechenland bezogen. Ein Grieche brachte das Geheimniß der Fabrikation um das Jahr 1794 hieher, und bald gediehen neben den übrigen hier ſchon beſtandenen Färbereien auch die Türkiſchroth-Färbereien zur Vollkommenheit. Die hieſige Induſtrie gewann immer größere Ausdehnung, und wenn auch einzelne Theile derſelben, durch ausländiſche Concurrenz und ungünſtige Zollverhältniſſe gedrückt, im Laufe der Zeit gelähmt wurden, ſo blühten dagegen andere um ſo kräftiger auf. Die Handelsverbindungen Elberfelds reichen in die entfernteſten Länder aller Welttheile.

Digitized by Google

Es würde gewiß intereſſant ſein, wenn eine Ueberſicht des Quantums und des Werthes der verarbeiteten Rohſtoffe und der gewonnenen Fabrikate nach beſtimmten Zeitabſchnitten geliefert werden könnte. Hiezu fehlt es aber an allem Material, und es hat auch von jeher an Mitteln und Wegen gefehlt, ſolches auf eine zuverläſſige Weiſe zu erlangen. Aber eben darum, weil die aktenmäßigen Aufzeichnungen dieſer Art ſo dürftig ſind, glauben wir die vorhandenen nicht übergehen zu dürfen. Nach dieſen wurde im Jahre 1830 angenommen, daß jährlich produzirt würden:

			Werth im Durchſchnitt pr. Centner.	
2500	Centner	Schönfarbwaaren	70	Thlr.
100000	„	Türkiſchroth-Garn	100— 110	„
800	„	Seiden-Druckwaaren . . .	1000—1100	„
600	„	gedruckte Baumwollenwaaren	120— 130	„
50	„	Leinenwaaren	60— 80	„
3000	„	gebleichtes Garn	100— 110	„
600	„	gegerbtes Leder	40— 50	„
500	„	Tabak	25— 30	„
10000	„	baumwollenes Garn . . .	40— 44	„

Der Verbrauch an den Haupturſtoffen für das Jahr 1835 wurde in dem Jahresbericht der Handelskammer für das gedachte Jahr, nach einer mäßigen Abſchätzung, folgendermaßen berechnet:

7000 Ballen baumwollenes Garn, jeder zu 1000 Pfd., wovon die inländiſchen Spinnereien circa 1000 Ballen, die Engländer gegen 6000 Ballen lieferten. Dieſes Quantum vertheilt ſich, wie folgt:

circa	3500	Ballen	zu Türkiſchroth,
„	500	„	„ falſch Roth und Couleuren,
„	1200	„	zur Baumwollen-Fabrikation,
„	500	„	„ Halbſeiden-Fabrikation,
„	1000	„	„ Fabrikation von Bandwaaren, Strick- und Nähgarn,
„	300	„	für den Conſum der benachbarten Gegend,
	7000	Ballen.	

Digitized by Google

Hiezu Behufs der Färbereien 2400 Faß Krapp, à 2000 Pfd. pr. Faß.
An Wollengarn zu wollenen gemiſchten Geweben jeder Art etwa 200,000 Pfd., wovon die Hälfte engliſchen Urſprungs.
An Seide 2500 bis 2700 Ballen von 140 bis 150 Pfd.

Dieſe vier Abtheilungen repräſentiren einen Geldwerth von wenigſtens 8 bis 9 Millionen Thalern.

Die gegenwärtige Bedeutung des Handels- und Gewerbebetriebes möge man aus folgender Ueberſicht entnehmen.

Nach der letzten, im Herbſte 1851 vorgenommenen Zählung waren vorhanden:

	Webeſtühle:	Webermeiſter:	Webergeſellen:	Weber-Lehrlinge:
In der Stadt	2444	1504	579	240
In der Landgemeinde	1533	886	335	156
Summa	3977	2390	914	396

Außerdem waren in der Stadt 121 und in der Landgemeinde 156 weibliche Perſonen auf Webeſtühlen beſchäftigt. Die Bandweberei wurde in der Stadt auf 33 Stühlen und in der Landgemeinde auf 83 Stühlen, überhaupt alſo auf 116 Stühlen betrieben. Es waren mithin im Ganzen 4093 Webeſtühle in Betrieb.

Die hier vorhandenen

Fabriken

weiſet folgende Aufſtellung nach, welche theils den Acten entnommen und theils nach der letzten örtlichen Aufnahme der Webeſtühle angelegt iſt.

Digitized by Google

№	Benennung der Fabriken.	Anzahl der Fabriken.	Dieſe beſchäftigten					
			in Elberfeld		auswärts		überhaupt	
			Stühle.	Arbeiter überhaupt.	Stühle.	Arbeiter überhaupt.	Stühle.	Arbeiter überhaupt.
	A. Gewebe.							
1.	Fabriken für ſeidene u. halbſeid. Zeuge	29	2040 und 3 mechaniſche Stühle.	4110	1750	3500	3790 und 3 mechaniſche Stühle.	7610
2.	Desgl. für baumwollene Zeuge . .	13	504	1030	520	1070	1024	2100
3.	Desgl. für wollene u. halbwoll. Zeuge	25	1160 und 20 mechaniſche Stühle.	2600	1230	2780	2390 und 20 mechaniſche Stühle.	5380
4.	Bandfabriken	10	116	330	320	750	436	1080
5.	Teppichfabriken	3	47	94	—	—	47	94
6.	Haarſtoffwebereien	1	30	68	—	—	30	68
7.	Poſamentirwaaren-Fabriken	1	—	20	—	—	—	20
	Summa A.	82	3897 und 23 mechaniſche Stühle.	8252	3820	8100	7717 und 23 mechaniſche Stühle.	16352

Die Anzahl aller hier vorhandenen Webeſtühle beträgt nach Obigem 4093. Die übrigen 196 Stühle wurden von den Webern für eigene Rechnung oder für auswärtige Fabriken betrieben.

Digitized by Google

B. Färbereien.

1. Türkiſchroth-Färbereien	10	mit	500	Arbeitern,
2. Seide-Färbereien	7	„	100	„
3. Sonſtige Färbereien	12	„	110	„
Summa B.	29	mit	710	Arbeitern.

Außerdem ſind noch 27 handwerksmäßig betriebene Färbereien vorhanden.

C. **Druckereien:** . . . . 6 mit 600 Arbeitern, 168 Drucktiſchen und 6 Druckmaſchinen.

D. Andere Fabriken.

1. Eiſen-, Bronce- u. Blechwaaren-Fabriken	5	mit	115	Arbeitern,
2. Fabriken für chemiſche Produkte . .	2	„	30	„
3. Papiertapeten-Fabriken	2	„	43	„
4. Lederwaaren-Fabriken	2	„	130	„
5. Tabak- und Cigarren-Fabriken . . .	1	„	10	„
6. Knopf-Fabriken	4	„	400	„
7. Haarſpinnereien	2	„	40	„
8. Seifenſiedereien	2	„	15	„
Summa D.	20	mit	783	Arbeitern.

Wiederholung.

Summa A.	82	Fabriken	mit	16352	Arbeitern,
„ B.	29	„	„	710	„
„ C.	6	„	„	600	„
„ D.	20	„	„	783	„
Summa überhaupt . . .	137	Fabriken	mit	18445	Arbeitern.
Hierunter Auswärtige . .	—	„	„	8100	„
Bleiben für Elberfeld	137	Fabriken	mit	10345	Arbeitern.

Zum Betriebe verſchiedener gewerblichen Anlagen ſind 16 **Dampfmaſchinen** mit 89 Pferdekraft vorhanden, und zwar:

3	Dampfmaſchinen	mit	17	Pferdekraft	für Weberei,
1	„	„	17	„	zum Betrieb von Getreide-Mühlen,
4	„	„	20	„	für metalliſche Fabriken und
8	„	„	48	„	zu ſonſtigen Zwecken.

Digitized by Google

Handelsbetrieb.

Nach den Gewerbeſteuerrollen für 1852 ſind vorhanden:

	Stadt:	Land:	Ueberhaupt:
a) Kaufleute mit kaufmänniſchen Rechten	215	4	219
b) Dazu gehörende Compagnons . .	88	—	88
c) Handeltreibende ohne kaufmänniſche Rechte mit ſtehendem Gewerbe . .	776	74	850
Ueberhaupt Handeltreibende	1079	78	1157
und es ſind im letzten Jahre an Gewerbeſcheinen ausgegeben:			
a) ſteuerfreie zum Aufſuchen von Waarenbeſtellungen	213	2	215
b) ſteuerpflichtige Gewerbeſcheine . . .	129	2	231

Die Anzahl der Perſonen, welche ein Handelsgewerbe blos im Umherziehen betreiben, beträgt 80
Hiezu diejenigen, welche ſtehende Handelsgeſchäfte betreiben, 1157
Mithin beträgt die Zahl der Handeltreibenden . . 1237

Es wird alſo, da die Bevölkerung 9630 Familien und einzelne ſelbſtſtändige Perſonen zählt, von circa dem achten Theil derſelben der Handel als Haupt- oder Nebengewerbe betrieben.

Die Handelsgeſchäfte (abzüglich der oben gedachten 88 Compagnons zur Geſammtzahl von 1149) zerfallen in folgende Kategorien:

	Stadt:	Land:	Ueberhaupt:
1. Handlungen, welche hauptſächlich mit Geld und Papieren Geſchäfte treiben	3	—	3
2. Großhändler, welche keinen offenen Laden haben	104	2	106
3. Weinhandlungen	9	—	9
4. Buchhandlungen	7	—	7
5. Getreide- und Holzhandlungen . .	17	3	20
6. Geld- und Waarenmakler im Großhandel	31	—	31
Latus	171	5	176

Digitized by Google

	Stadt:	Land:	Ueberhaupt:
Transport	171	5	176
7. Desgl. im Kleinhandel	35	—	35
8. Gewürz-, Material- und Spezereihändler	376	34	410
9. Ausſchnitthändler in Manufacturwaaren	93	2	95
10. Metallwaarenhändler	24	2	26
11. Galanterie-, Nürnberger- und Kurzewaarenhändler	94	4	98
12. Victualienhändler und Höker . .	193	18	211
13. Kohlenhändler	21	6	27
14. Händler mit ſonſtigen Waaren . .	61	10	71
Summa	1068	81	1149

Verſicherungs-Anſtalten.

Die Verſicherungs-Anſtalten ohne Unterſchied ſind nach unſerer Geſetzgebung in gewerblicher Hinſicht dem Handelsweſen ſubſummirt. Wir halten es daher auch am Orte, ihrer hier zu erwähnen.

Elberfeld hat eine Hauptanſtalt dieſer Art; es iſt die

Vaterländiſche Feuerverſicherungs-Geſellſchaft.

Sie beſteht ſeit dem 28. Februar 1823 und iſt auf ein Gewährleiſtungs-Capital von 2 Millionen Thalern gegründet, welches durch Actien von je 1000 Thlr. gebildet wurde. Sie hat einen Director (General-Agenten) und außerdem 5 Directoren, ſo wie 5 Directorialräthe, welche ſämmtlich von der Generalverſammlung der Actionaire gewählt werden. Für das Ausland hat die Direction 2 General-Agenten.

Es beſtehen hier außerdem:

11 Feuerverſicherungs-Agenturen,
4 Lebensverſicherungs-Agenturen,
6 Güterverſicherungs-Agenturen f. See- u. Fluß-Transport,
2 Hagelſchaden-Verſicherungs-Agenturen.

Alle dieſe Agenturen ſind unter den oben angeführten Handelsgeſchäften mit begriffen.

Digitized by Google

Handwerksbetrieb.

Am Schluſſe des Jahres 1851 waren vorhanden:

	Stadt:		Land:		Ueberhaupt:	
	Meiſter.	Geſellen u. Lehrlinge.	Meiſter.	Geſellen u. Lehrlinge.	Meiſter.	Geſellen u. Lehrlinge.
Bäcker	135	118	15	4	150	122
Conditoren	21	4	—	—	21	4
Metzger	81	61	1	—	82	61
Seifenſieder und Lichterzieher .	3	—	—	—	3	—
Schuhmacher	369	280	28	4	397	284
Bandagiſten u. Handſchuhmacher	4	3	—	—	4	3
Gerber	5	7	—	—	5	7
Sattler, Riemer, Täſchner . .	16	28	2	1	18	29
Seiler und Reifſchläger . .	2	2	1	1	3	3
Schneider	274	220	16	5	290	225
Poſamentirer und Knopfmacher	19	18	3	2	22	20
Putzmacher u. Putzmacherinnen	36	26	—	—	36	26
Anſtreicher, Tapezirer, Vergolder und Lackirer	90	76	1	—	91	76
Hutmacher	4	5	—	—	4	5
Kappenmacher	19	12	—	—	19	12
Färber aller Art (handwerksmäßige)	25	46	2	6	27	52
Weber	1504	819	886	491	2390	1310
Bandwirker	25	8	62	21	87	29
Riemendreher	7	—	33	31	40	31
Strumpfwirker	8	3	1	—	9	3
Zimmerleute	5	16	—	—	5	16
Desgl. zu Flickarbeiten . . .	2	—	2	—	4	—
Tiſchler und Stuhlmacher . .	255	460	8	4	263	464
Rade- und Stellmacher . . .	5	15	1	1	6	16
Faßbinder	38	11	1	—	39	11
Drechsler aller Art	30	10	4	2	34	12
Latus	2982	2248	1067	573	4049	2821

Digitized by Google

	Stadt:		Land:		Ueberhaupt:	
	Meiſter.	Geſellen u. Lehrlinge.	Meiſter.	Geſellen u. Lehrlinge.	Meiſter.	Geſellen u. Lehrlinge.
Transport	2982	2248	1067	573	4049	2821
Kammmacher	2	—	—	—	2	2
Bürſtenbinder	8	4	—	—	8	4
Korbmacher	4	—	—	—	4	—
Riethmacher	10	9	—	—	10	9
Maurer	25	250	1	1	26	251
Desgl. zu Flickarbeiten . . .	27	6	20	2	47	8
Schieferdecker	12	5	—	—	12	5
Steinmetzen, Steinhauer und Bildhauer	9	4	—	—	9	4
Schornſteinfeger	2	2	—	—	2	2
Pflaſterer	2	9	—	—	2	9
Schmiede aller Art u. Schloſſer	91	130	43	20	134	150
Kupferſchmiede	11	23	—	—	11	23
Roth- und Gelbgießer . . .	5	7	2	1	7	8
Zinngießer	4	3	—	—	4	3
Klempner	21	40	—	—	21	40
Uhrmacher	14	7	—	—	14	7
Gold- und Silberarbeiter . .	12	11	—	—	12	11
Steinſchneider, Graveure . .	5	—	—	—	5	—
Barbierer	37	12	3	—	40	12
Friſeure	7	—	—	—	7	—
Buchbinder	43	32	—	—	43	32
Regen- u. Sonnenſchirmmacher	10	5	—	—	10	5
Buchdrucker, Lithographen . .	11	63	—	—	11	63
Sonſtige Handwerker	15	6	—	—	15	6
Summa aller Handwerker	3369	2874	1136	597	4505	3471

wobei die in den Fabriken beſchäftigten Drucker, Formenſtecher, Gummierer, Preſſer und Handwerksgeſellen nicht mitgezählt ſind.

Mit der Bevölkerung verglichen, kommt durchſchnittlich

ein	Bäcker	auf	327 Einwohner,
„	Metzger	„	598 „
„	Schneider	„	169 „
„	Schuhmacher	„	124 „
„	Tiſchler	„	187 „

Außer den vorſtehend gedachten Gewerben ſind ferner noch vorhanden:

42 Bierbrauereien mit 54 Arbeitern,
7 Branntweinbrennereien mit 10 Arbeitern,
2 Waſſermühlen mit 7 Mahlgängen, zum Getreidemahlen,
54 Fuhrleute und Hauderer mit 35 Gehülfen und 95 Pferden,
290 Wirthe, worunter 21 Gaſtwirthe und 269 Schenkwirthe, von welchen letzteren indeſſen 51 das Schankgewerbe neben einem Viktualienhandel in ſo geringem Umfange betreiben, daß ſie als Wirthe ſteuerfrei geblieben ſind.

Commerzielle und gewerbliche Behörden und Anſtalten.

Eine ſolche Prägnanz des gewerblichen Lebens, wie ſich aus dem Vorſtehenden ergibt, bedingt nothwendig auch beſondere Behörden und Anſtalten, um in dem Betriebe der verſchiedenen Gewerbe Regel und Ordnung zu handhaben und ihr Gedeihen zu fördern. Daran mangelt es denn auch nicht, und ſind dahin zu zählen:

1) Das Handelsgericht. Durch Verfügung des General-Gouvernements des Großherzogthums Berg, Juſtus Gruner, vom 10. Dezember 1813, wurde die Errichtung eines Handelsgerichts hierſelbſt, auf das Anerbieten der Städte Elberfeld und Barmen, die Koſten deſſelben zu $^2/_3$ reſp. $^1/_3$ zu übernehmen, genehmigt, und ſolches bereits am 16. Dezember ejusdem durch den hiezu committirten Vice-Präſidenten bei dem Tribunale I. Inſtanz zu Düſſeldorf eingeſetzt. Nach mehrfachen Verhandlungen über die Erhebung und Verrechnung der Sporteln und die Aufbringung der erforderlichen Zuſchüſſe, wurden zufolge Miniſterial-Verfügung vom 22. Dezember 1823 die Kanzlei-Bedürfniſſe auf den Juſtizfonds übernommen und hörte die Beſoldung des Präſidenten mit dem 1. Februar 1824 auf.

Die erſte Wahl der neuen Mitglieder und des Präſidenten aus dem Kaufmannsſtande, wie das Handelsgeſetzbuch vorſchreibt,

Digitized by Google

fand am 24. April 1824 ſtatt und wurde durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 9. Juni 1824 beſtätigt.

Die Wirkſamkeit des Handelsgerichts erſtreckte ſich früher nur auf den ehemaligen Kreis Elberfeld und die Kreiſe Lennep und Solingen; ſeit Einſetzung des Landgerichts iſt ſie aber auf den Landgerichtsbezirk Elberfeld ausgedehnt und bildet zugleich die Appell-Inſtanz für die in demſelben vorhandenen 5 Fabrikengerichte. Das Perſonal beſteht aus einem Präſidenten, 5 Richtern, 8 Ergänzungsrichtern, einem Sekretär und einem Hülfs-Sekretär. Die Mitglieder des Handelsgerichts werden nach Vorſchrift der Artikel 617—623 des Handelsgeſetzbuches von den Notabeln des Handelsſtandes, die wenigſtens 24 Thaler an Klaſſenſteuer zahlen müſſen, nach abſoluter Stimmenmehrheit gewählt. Wählbar iſt jedes Mitglied des Handelsſtandes, welches 30 Jahre alt iſt und ſeit 5 Jahren mit Ehre und Auszeichnung Handel treibt. Der Präſident muß 40 Jahre alt ſein und kann nur aus den älteren Richtern gewählt werden. Der Präſident und die Richter können nur 2 Jahre lang in ihrem Amte bleiben und nicht eher als nach dem Zwiſchenraume eines Jahres auf's Neue erwählt werden. Die Wahl unterliegt der Allerhöchſten Beſtätigung und tragen die Mitglieder des Gerichts ſeit Anfang 1843 die in dem Decrete vom 6. November 1809 vorgeſchriebene Amtstracht.

Die Zahl der zur Rolle gebrachten Prozeſſe beträgt:

vom 27. Dezbr. 1813 bis Ende Okt. 1821	2970	oder durchſchnittlich pr. Jahr	370
vom 1. Novbr. 1821 bis dahin 1831	7525	„ „ „ „	752
vom 1. Novbr. 1831 bis dahin 1841	11659	„ „ „ „	1165
vom 1. Novbr. 1841 bis dahin 1851	20833	„ „ „ „	2083

In dem Juſtizjahre vom 1. October 1850 bis Ende September 1851 waren bei dem Königlichen Handelsgerichte bei einer Bevölkerung von 225,000 Seelen anhängig 1581 gewöhnliche Civilprozeſſe, wovon 1551 abgemacht wurden und 30 in Reſt blieben. Es wurden 1849 Urtheile erlaſſen und 137 Rathskammerbeſchlüſſe gefaßt. Berufungen von Urtheilen der Gewerbegerichte kamen 6 vor. Fallimente waren überhaupt 65 anhängig, darunter 34 über-

Digitized by Google

jährige und 31 neue aus 1851, und es wurden davon 16 überjährige und 11 neue abgemacht, ſo daß 38 ſchwebend blieben.

2) Das Fabrikengericht (Gewerbegericht), deſſen Regulativ vom 31. October 1840 in dem Amtsblatte pro 1840, Seite 572, enthalten iſt, trat mit dem 15. Mai 1841 in Wirkſamkeit. Es beſteht aus 9 Mitgliedern und 9 Stellvertretern, und zwar aus 5 Fabrik-Kaufleuten und 4 Mitgliedern aus der Klaſſe der Werkmeiſter, gewerbeſteuerlichen Fabrikarbeiter, Färber, Drucker und Handwerker, welche mindeſtens 4 Thaler Klaſſenſteuer zahlen, 30 Jahre alt ſind, das Gewerbe ſeit 6 Jahren treiben, noch nicht fallirt haben, leſen und ſchreiben können und unbeſcholtenen Rufes ſind. Dieſelben Eigenſchaften werden für die Stimmberechtigung zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter erfordert. Die Wahlen werden unter dem Vorſitze des Landrathes nach abſoluter Stimmenmehrheit vollzogen und die Gewählten von der Königlichen Regierung beſtätigt. Die Mitglieder wählen unter ſich einen Präſidenten und einen Vice-Präſidenten nach abſoluter Stimmenmehrheit. Jährlich wird der dritte Theil der Mitglieder erneuert. Die Koſten für Beſoldung der Sekretärs, für Heizung und Licht ꝛc. werden von den Gewerbetreibenden der Klaſſen A. bis K., welche 8 Thaler und mehr an Gewerbeſteuer zahlen, aufgebracht. Für das Jahr 1852 werden vom Thaler der Gewerbeſteuer 10 Pfenninge zur Geſammtſumme von 490 Thaler 5 Sgr. zur Beſtreitung dieſer Koſten umgelegt.

In dem Juſtizjahre vom 1. October 1850 bis dahin 1851 waren bei der Vergleichskammer des hieſigen Gewerbegerichts 284 Sachen anhängig, wovon 37 durch außergerichtlichen Vergleich, 191 durch gerichtlichen Vergleich und 56 durch Verweiſung an das Haupt-Bureau erledigt wurden. Dieſer letzteren Anzahl kamen noch 17 Sachen wegen Nichtvollziehung der Vergleiche hinzu, ſo daß bei dem Haupt-Bureau überhaupt 73 Sachen anhängig waren. Von dieſen wurden durch außergerichtlichen Vergleich 11, durch gerichtlichen Vergleich 3 und durch Erkenntniß 59 Sachen erledigt.

3) Die Bank-Commandite. Dieſes Inſtitut trat hier mit dem Monat October 1847 in Wirkſamkeit. Die von demſelben zu betreibenden Geſchäfte beſtehen nach der Bekanntmachung des Königlichen Haupt-Bank-Directoriums vom 23. September 1847 (Amtsblatt für 1847, Nr. 62) in

Digitized by Google

a) Ertheilung von Darlehen gegen Unterpfand von inländiſchen Staats-, Communal- und ſtändiſchen Papieren, ſoliden Wechſeln und dem Verderben nicht ausgeſetzten, leicht verkäuflichen Kaufmannswaaren;

b) Diskontirung von Wechſeln auf Elberfeld und Barmen und Ankauf von Wechſeln auf andere inländiſche Plätze, an welchen ſich Filial-Anſtalten der Preußiſchen Bank befinden;

c) Ausſtellung von Anweiſungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anſtalten in den Provinzen, ſo wie Einlöſung der Anweiſungen dieſer Anſtalten auf die Bank-Commandite;

d) Beſorgung des Ankaufs und Verkaufs von Papieren für Rechnung öffentlicher Behörden und Anſtalten gegen $^1/_3$ % Proviſion und die übrige Courtage;

e) Annahme von Geldern öffentlicher Behörden und Anſtalten, welche zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comptoir zu Köln beſtimmt ſind. Die Aufträge auf Auslieferung der Bank-Obligationen ſind aber von den Behörden und Anſtalten direkt an das Bank-Comptoir zu Köln zu richten.

Für die Verwaltung der Bank-Commandite ſind ein Königl. Bank-Commiſſär, zwei Vorſtandsbeamte, von welchen der eine zugleich Rendant und der andere Buchhalter iſt, ein zweiter Buchhalter und ein Bank-Agent beſtellt.

4) Die Börſe. Auf Grund der unterm 19. Auguſt 1822 von dem Königlichen Miniſterium für Handel und Gewerbe vollzogenen „Ordnung für die Börſe in Elberfeld" wurde dieſe Börſe am 18. Oktober deſſelben Jahres feierlich eröffnet. Nach dieſem Reglement ſollte die Börſe viermal wöchentlich, nämlich Montags, Mittwochs, Donnerſtags und Samſtags von halb zwölf bis ein Uhr Mittags gehalten werden. Im Laufe der Zeit erwies es ſich aber, daß ein Bedürfniß zu viermaligen Zuſammenkünften in jeder Woche nicht vorhanden war und es kam die reglementsmäßige Abhaltung der Börſe außer Uebung, indem nur Donnerſtags Abends jede Woche kaufmänniſche Zuſammenkünfte Statt fanden.

5) Die Handelskammer. Die Handelskammer von Elberfeld und Barmen iſt durch das, Allerhöchſten Orts unterm 22. Juni 1830 vollzogene Statut eingeſetzt, hat ihren beſtändigen Sitz in Elberfeld, beſteht aus 16 Mitgliedern und 16 Stellvertretern,

Digitized by Google

und zwar zu gleichen Theilen aus dem Elberfelder und Barmer Handelsſtande, die jährlich den Vorſitzenden aus ihrer Mitte wählen, und einem auf den Vorſchlag der Handelskammer von der Königl. Regierung beſtätigten Sekretär. Jährlich muß der vierte Theil der Mitglieder und Stellvertreter in beiden Städten austreten; die Austretenden könnnen jedoch wieder gewählt werden.

Wählbar zum Mitgliede reſp. Stellvertreter iſt, wer 30 Jahre und darüber alt iſt, ein Handlungs= oder Manufaktur=Geſchäft wenigſtens 5 Jahre lang für eigene Rechnung perſönlich und ſelbſtſtändig betrieben, in dem Gemeindebezirke, für welchen er erwählt wird, ſeinen ordentlichen Wohnſitz und den Hauptſitz ſeines Gewerbes hat, auch durchaus unbeſcholtenen Rufes iſt.

Die Wahl geſchieht unter dem Vorſitz des Landraths nach abſoluter Stimmenmehrheit durch die Kaufleute und Fabrik=Inhaber, welche in der Stadt Elberfeld 20 Thaler oder mehr, und in dem Landbezirke Elberfeld und in der Bürgermeiſterei Barmen 12 Thaler oder mehr an Gewerbeſteuer zahlen.

Die Koſten der Handelskammer werden zur Hälfte in den Bürgermeiſtereien Elberfeld und Barmen nach dem Fuße der Gewerbeſteuer von denjenigen Kaufleuten und Fabrik=Inhabern erhoben, welche in der Bürgermeiſterei Elberfeld eine Gewerbeſteuer von 20 Thalern und in der Bürgermeiſterei Barmen von 12 Thalern und darüber zahlen.

Für das Jahr 1851 wurden in Elberfeld von der Gewerbeſteuer ad 5224 Thalern, pr. Thaler 1 Sgr. 4 Pf. beigenommen.

6) Der Gewerberath. Dieſes Inſtitut wurde in Folge der Verordnung vom 9. Februar 1849 neu gegründet und trat mit Ende 1850 in's Leben. Mittelſt Reſcripts des Königlichen Handels=Miniſteriums vom 5. October 1849 wurde die Anzahl der Mitglieder

a) aus dem Handwerkerſtande, auf 8 Arbeitgeber und 7 Arbeitnehmer,
b) aus dem Fabrikantenſtande, auf 6 Arbeitgeber und 5 Arbeitnehmer und
c) aus dem Handelsſtande (Klaſſe A. und B.) auf 7 Mitglieder,

zuſammen alſo auf 33 feſtgeſetzt. Zu den Stellvertretern iſt eine gleiche Anzahl der verſchiedenen Gewerbetreibenden zu wählen.

Nach einer weiteren Beſtimmung des Königlichen Handels-Miniſteriums vom 21. April 1852 ſoll die Anzahl der Mitglieder, ſowohl bei dem hieſigen, als auch mehreren anderen, namentlich bezeichneten Gewerberäthen benachbarter Orte in allen Abtheilungen der Anzahl der Mitglieder in der Handels-Abtheilung gleich ſein. Es beſteht demnach für die Folge die Handwerker- und Fabrikanten-Abtheilung aus je 4 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, und die Abtheilung der Handeltreibenden aus 7 Mitgliedern, und es zählt der Gewerberath von jetzt an überhaupt 21 Mitglieder. Wahlberechtigt ſind alle zum Handwerks- und Fabrikantenſtande gehörige Arbeitgeber und alle ſelbſtſtändige Handeltreibende, welche das 24. Jahr zurückgelegt haben und ſeit mindeſtens 6 Monaten im Bezirke des Gewerberaths wohnen, oder in Arbeit ſtehen, mit den im §. 7 der Verordnung vom 9. Februar 1849 gedachten Ausnahmen.

Die Weber, Färber, Drucker und Formenſtecher wählen nach höherer Entſcheidung, auch wenn ſie in Fabriken beſchäftigt ſind, nicht in der Abtheilung der Fabrikanten, ſondern der Handwerker.

Wählbar ſind alle Wahlberechtigte, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und ihr Gewerbe ſeit 5 Jahren betrieben. Die Wahlen geſchehen für jede Abtheilung beſonders, unter Leitung eines Commiſſars der Königlichen Regierung nach abſoluter Stimmenmehrheit. Die Mitglieder werden auf 4 Jahre gewählt, jedoch ſcheiden am Ende des zweiten Jahres aus:

a) aus der Handwerks- und Fabrikanten-Abtheilung die Hälfte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
b) aus der Abtheilung der Handeltreibenden die kleinere Hälfte der Mitglieder.

Die zuerſt Ausſcheidenden werden durch das Loos beſtimmt.

Der Gewerberath hielt im Jahre 1850 20 Plenar- und 17 Abtheilungs-Sitzungen, im Jahre 1851 28 Plenar- und 13 Abtheilungs-Sitzungen, und außerdem Commiſſions-Sitzungen in ſehr großer Anzahl.

Die Koſten der laufenden Geſchäftsführung werden durch Beiträge derjenigen Gewerbetreibenden gedeckt, welche 6 Thaler und mehr an Klaſſenſteuer zahlen.

Die etatsmäßigen Ausgaben für das Stückjahr von Mai bis Ende Dezember 1850 betrugen 433 Thlr. 10 Sgr.

Digitized by Google

Der Etat für 1851 weiſet an Ausgaben nach:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
zur Beſoldung des Sekretärs	500	—	—
zur Beſoldung des Boten	300	—	—
für Heizung und Beleuchtung	60	—	—
Reinigungskoſten der Geſchäfts-Lokale	12	—	—
für die Bibliothek	25	—	—
für Schreibmaterialien, Porto, Druckkoſten ꝛc. .	50	—	—
Hebegebühren	30	19	9
Extraordinaria	44	10	3
Summa	1022	—	—

Der Beitrag pro 1850/51 betrug 3 Sgr. per Thaler Klaſſenſteuer. Die Miethe der Geſchäfts-Lokale des Gewerberaths wird bis dahin, daß dieſe im Rathhaus disponibel geſtellt werden können, aus der Communalkaſſe beſtritten.

7) Die Prüfungs-Commiſſionen für Handwerker. Die hier beſtehende Kreis-Prüfungs-Commiſſion für Handwerker iſt ebenfalls durch die Verordnung vom 9. Februar 1849 hervorgerufen. Ihre Wirkſamkeit umfaßt, gemäß Verfügung der Königlichen Regierung vom 11. October 1849:

a) für die Bäcker, Schuhmacher, Weber und Wirker, Schneider und Tiſchler, den Kreis Elberfeld, mit Ausſchluß der Bürgermeiſterei Barmen, in welchem letzteren Orte für dieſe Gewerbe eine beſondere Prüfungs-Commiſſion beſteht.

b) für alle übrigen in dem §. 23 der bezogenen Verordnung gedachten Gewerbe, — mit Ausnahme der Müller, — den ganzen Kreis Elberfeld, incl. der Bürgermeiſterei Barmen.

Für das Gewerbe der Müller iſt eine beſondere Kreis-Prüfungs-Commiſſion in Mettmann errichtet. — Ferner ſind

c) nach der Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 22. October 1851 für die Geſellenprüfungen der Maurer, Zimmerer, Schiefer- und Ziegeldecker, Pumpen- und Rohrmacher, ſo wie

d) nach der Bekanntmachung vom 11. November 1851 für die Geſellen- und Meiſterprüfungen der Riethmacher, Kreis-Prüfungs-Commiſſionen eingeſetzt.

Die Handwerksmeiſter und Geſellen, aus welchen die zu den Prüfungs-Commiſſionen zuzuziehenden Mitglieder gewählt werden

Digitized by Google

können, (§. 39 der oben bezogenen Verordnung) ſind in jeder Bürgermeiſterei des Kreiſes von den betreffenden Gewerben gewählt worden.

Zu Vorſitzenden der hieſigen Kreis-Prüfungs-Commiſſionen ſind durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 18. März 1850 ernannt worden: der Beigeordnete Schoeller und die Gemeinderäthe L. Schniewind und David Peters, und haben dieſelben mittelſt Verhandlung vom 5. April 1850 den Vorſitz bei den verſchiedenen Prüfungs-Commiſſionen unter ſich getheilt.

Die Kreis-Prüfungs-Commiſſionen traten im Monat April 1850 in Wirkſamkeit.

Für diejenigen Handwerker, welche den hier beſtehenden Innungen beitreten wollen, ſind beſonderere Innungs-Prüfungs-Commiſſionen errichtet, die jedoch, mit Ausnahme der Webermeiſter-Innungs-Prüfungs-Commiſſion, erſt im Laufe des Jahres 1852 in Wirkſamkeit getreten ſind.

Ueberſicht

von der Wirkſamkeit der Handwerker-Prüfungs-Commiſſionen vom April 1850 bis Ende des Jahres 1851.

Bezeichnung der Prüfungs-Commiſſion.	Jahr.	Es haben ſich angemeldet		Davon ſind			
				geprüft und fähig erkannt, als		als unfähig zurückgewieſen	
		zur Meiſterprüfung.	zur Geſellenprüfung.	Meiſter.	Geſellen.	Geſellen.	Lehrlinge.
Kreis-Prüfungs-Commiſſion	1850	102	22	92	21	10	1
Webermeiſter-Innung	1850	31	12	30	11	1	1
	Summa	133	34	112	32	11	2
Kreis-Prüfungs-Commiſſion	1851	83	43	82	42	1	1
Webermeiſter-Innung	1851	13	17	12	17	1	—
	Summa	96	60	94	59	2	1
Von den Geprüften gehörten der Bürgermeiſterei Elberfeld an	1850	108	29	100	27	8	2
	1851	62	47	61	47	1	—
	Summa	170	76	161	74	9	2

Digitized by Google

8) Die Elberfeld-Barmer Seiden-Trocknungs-Anſtalt. Die Seide iſt ein Stoff, der die Fähigkeit, Feuchtigkeit aus der Luft leicht und raſch in ſich aufzunehmen, in ſo ausnehmend hohem Grade beſitzt, daß der Gehalt der Seide gegen den Zuſtand der abſoluten Trockenheit derſelben bis zu 30 pCt. geſteigert werden kann und jede Temperatur-Veränderung, der Wechſel von Sonnenſchein und Regen, ja des Windes allein, ſo kräftig auf die Gewichts-Ab- und Zunahme dieſes Stoffes einwirkt, daß der Unterſchied während wenigen Tagen oft 2 bis 3 pCt. beträgt. Da dieſer Unterſchied bei einem Stoffe von ſo hohem Werthe von großer Bedeutung iſt und bei dem Handel zu vielen Inconvenienzen führen kann, ſo war man lange darauf bedacht, durch Entfernung der überflüſſigen Feuchtigkeit ein Normalgewicht zu ermitteln und feſtzuſtellen. Nachdem die Erfahrung über das hiebei zu beobachtende Verfahren gewonnen war, bildete ſich im Jahr 1844 zum Zwecke der Errichtung einer Seidentrocknung für den Bezirk des hieſigen königlichen Handelsgerichts eine Aktien-Geſellſchaft, deren Dauer auf 25 Jahre feſtgeſtellt wurde. Durch die in der Beilage zu Nro. 70 des Amtsblatts für 1844 abgedruckte Allerhöchſte Verordnung vom 14. Oktober 1844 wurde die Errichtung der öffentlichen Seiden-Trocknungs-Anſtalt genehmigt und ſolche als diejenige anerkannt, welche das Handelsgewicht roher Seide gegen Entrichtung der dafür feſtgeſetzten Gebühren mittelſt des Trocknens von Probeſträngen, auf Anrufen eines Betheiligten mit öffentlicher Glaubwürdigkeit zu ermitteln und feſtzuſtellen hat.

Das Allerhöchſten Orts genehmigte Statut der Seidentrocknungs-Geſellſchaft, ſo wie das Reglement für die innere Verwaltung und für das Verfahren in dieſer Anſtalt, finden ſich ebenfalls in der Beilage zu Nro. 70 des Amtsblatts für 1844 abgedruckt. Es wurden im Jahre 1851 zur Condition gebracht:

	Nr.	Pfd.	Lth.
Organzin	1375	155,075	10
Trame	1797	190,195	25,9
Rondeletts . . .	70	6,038	3,2
überhaupt	3242	351,309	7,1

Das durch die Condition beſtimmte Mindergewicht beträgt: 8853 Pfd., oder im Procentſatz 2,52.

Die Anſtalt hatte eine Einnahme von 5250 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

Im Jahre 1850 wurde conditionirt:

	Nr.	Pfd.	Lth.
Organzin	1299	174,899	6
Trame	1493	185,867	25,7
Rondeletts . . .	111	11,320	19,1
Summa	2903	372,087	18,8

mithin gegen 1851 im Ganzen weniger 20,778 Pfd. 11,7 Loth.

9) Die höhere Webeſchule*). Je mehr die Weberei im In- und Auslande ſich entwickelte und fortſchritt, um ſo wünſchenswerther, ja nothwendiger mußte hier, wo dieſer Zweig der Induſtrie ein ſo großes und wichtiges Feld gewonnen hat, die Errichtung einer Vorbildungsſchule für Weberei erſcheinen, um jenes Feld behaupten und erweitern zu können.

Nach mehreren, ſeit dem Jahre 1840 gepflogenen Verhandlungen genehmigte das Königliche Miniſterium die Errichtung der hieſigen höheren Webeſchule, unter dem Erbieten, die zu 2660 Thaler veranſchlagten Koſten der erſten Einrichtung auf Staatsfonds übernehmen zu wollen.

Die laufenden Ausgaben waren auf 2630 Thaler berechnet. Unter der Bedingung, daß hiezu

die Stadt	800	Thlr.
die Fabrik-Inhaber	509	„
beizutragen ſich verpflichten wollten, und durch das Schulgeld der Betrag von.	1000	„
überhaupt alſo der Betrag von	2309	Thlr.

aufgebracht werde, auch die Stadt dem Lehrer für die erſten drei Jahre ein Gehalt von 1000 Thaler garantire, offerirte das Königliche Miniſterium ferner den zu den laufenden Ausgaben noch erforderlichen Zuſchuß von 321 Thalern jährlich aus der Staats-Kaſſe. Dieſe Bedingungen wurden von der Stadt angenommen, und nachdem ſie zu der höheren Webeſchule ein Haus für 7000 Thaler angekauft hatte, trat dieſe mit dem Anfange des Jahres 1845 in's Leben, indem die ſchon ſeit dem Jahre 1841 beſtandene Moutarlier'ſche Privatanſtalt in ſie überging.

*) Die hier beſtehende Gewerbeſchule wird unter der Rubrik: „Schulweſen" Erwähnung finden.

Man fühlte bald das Bedürfniß, mit der neuen Anſtalt eine Muſterzeichnenſchule in Verbindung zu bringen. Auf die diesfallſigen Anträge genehmigte das Königliche Finanz-Miniſterium mittelſt Reſcripts vom 24. Juni 1848 die Errichtung einer ſolchen, unter ſpezieller Aufſicht und Leitung des Direktoriums und des Vorſtandes der höheren Webeſchule, jedoch als ſelbſtſtändiges Unternehmen, und wurden die auf 826 Thlr. 3 Sgr. berechneten Koſten der erſten Einrichtung, ſo wie ein jährlicher Zuſchuß von 278 Thlrn. zu den Ausgaben der Anſtalt während der erſten drei Jahre, unter der Bedingung aus der Staatskaſſe verheißen, daß die Webeſchule die Räume hergebe, und, wenn durch das Schulgeld und den Staatszuſchuß von 278 Thlrn. die, vorläufig zu 628 Thlr. 8 Sgr. jährlich veranſchlagten Koſten nicht gedeckt werden möchten, die Stadt den Ausfall trage.

Der Gemeinderath ging auf dieſe Bedingungen ein, indeſſen konnte, obgleich die definitive Genehmigung des Königlichen Miniſteriums bereits am 21. December 1848 erfolgt war, wegen der unruhigen Zeitverhältniſſe die Zeichnenſchule erſt mit dem Jahre 1850 eröffnet werden.

Die höhere Webeſchule, welche bisher nur als eine Decompoſitionsſchule, d. h. als eine ſolche Schule zu betrachten war, welche die Nachbildung von Muſtern und Stoffen vermittelſt Zergliederung, mit Angabe der Regeln für ſeine Nachbildung, lehrte, — wird jetzt vorzugsweiſe zu einer Compoſitionsſchule erweitert, deren Aufgabe es ſein wird, die Bildung und Schaffung neuer Muſter und Stoffe zu lehren. Auch zu dieſer Einrichtung hat der Staat anſehnliche Zuſchüſſe geleiſtet.

Die höhere Webeſchule ſteht unter der Leitung eines Vorſtandes, der aus neun Mitgliedern gebildet iſt, von welchen durch den Gemeinderath drei aus ſeiner Mitte und drei aus der Bürgerſchaft und die übrigen von der Handelskammer gewählt werden. Die unmittelbare Beaufſichtigung der Webeſchule führt eine aus vier Mitgliedern des Vorſtandes gebildete Direktion. Es wirken in dieſer Anſtalt gegenwärtig ein Hauptlehrer und ein Hülfslehrer. Die zweite Hauptlehrerſtelle iſt augenblicklich vakant.

Digitized by Google

Die Anzahl der aufgenommenen Schüler betrug:

	Auswärtige:		Einheimiſche:		Ueberhaupt:
im Jahre 1845	27	—	30	—	57
„ „ 1846	20	—	2	—	22
„ „ 1847	12	—	12	—	24
„ „ 1848	10	—	4	—	14
„ „ 1849	11	—	7	—	18
„ „ 1850	13	—	11	—	24
„ „ 1851	30	—	14	—	44

Das zu zahlende Schulgeld beträgt zum vollen Satze 120 Thaler jährlich; doch können Unbemittelte auch zu dem ermäßigten Satze von 60 Thalern Aufnahme finden. — Auch iſt die Aufnahme von vier Freiſchülern geſtattet.

Was das Rechnungsweſen der Anſtalt betrifft, ſo möge es genügen, hier die Reſultate der erſten und der zuletzt abgelegten Rechnung anzuführen.

Die Einnahme betrug:	**1845.** Thlr.	Sgr.	Pf.	**1850.** Thlr.	Sgr.	Pf.
1) An Beſtand	—	—	—	202	21	10
2) Zuſchuß aus der Communalkaſſe	800	—	—	800	—	—
3) Desgleichen aus dem Central=Fonds des Königl. Finanz=Miniſterii . .	321	—	—	400	—	—
und	—	—	—	200	—	—
4) An freiwilligen Beiträgen. . .	484	—	—	—	—	—
5) Schulgeld	3065	—	—	1735	—	—
6) Sonſtige Einnahme.	112	10	6	1032	12	7
Summa . .	4782	10	6	4370	4	5
Ausgabe:						
1) Vorſchuß (Mehrkoſten der erſten Einrichtung)	305	8	10	—	—	—
2) An Gehältern	2500	—	—	2050	—	—
3) Hausmiethe an die Stadtkaſſe .	363	10	—	500	—	—
4) Zu Lehrmitteln	197	17	1	605	28	8
5) Sonſtige Ausgaben.	87	23	9	266	8	3
Summa . .	3453	29	8	3422	6	11
Mithin Beſtand . .	1328	10	10	947	27	6

Außer dem Baarbeſtande Ende 1850 betrug das Kapital=vermögen der Anſtalt 2959 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.

Digitized by Google

10) Die Handwerker-Sonntagsſchulen, und zwar:

a) Die Handwerker-Sonntagsſchule im Thomashof. Dieſe im Jahre 1822 durch den damaligen Schul-Inſpektor Wilberg gegründete Sonntagsſchule, an welcher ſeit jener Zeit die beiden Lehrer Fuchs und Hilverkus thätig ſind, ertheilt in zwei getrennten Klaſſen Unterricht in der Arithmetik und praktiſchen Geometrie, der deutſchen Sprache, dem Schönſchreiben und Zeichnen. Es wird jeden Sonntag drei Stunden Unterricht ertheilt, und zwar im Sommer von 6 bis 9 Uhr Morgens und im Winter von 1 bis 4 Uhr Nachmittags. In der höheren Klaſſe wird die gewerbliche Beſtimmung jedes einzelnen Schülers ſpeziell berückſichtigt, und werden darnach die Vorlagen gegeben. Seit dem Beſtehen dieſer Anſtalt bis zum Schluſſe des Jahres 1851 wurden in derſelben 2170 Schüler unterrichtet und 2084 daraus entlaſſen. Unter dieſen waren 656 Weber und Wirker, 486 Drucker und Formenſtecher und 79 Fabrikzeichner und mehrere andere Handwerker, wovon viele in hieſigen Fabriken als Zeichner, Werkmeiſter und ſonſtige tüchtige Arbeiter Anſtellung gefunden haben. Im Jahre 1851 betrug die Anzahl der Schüler 92. Bis zum Jahre 1830 wurde die Schule durch, von dem Schul-Inſpektor Wilberg geſammelte, freiwillige Beiträge unterhalten, und in den ſpäteren Jahren hatte ſich dieſelbe öfter anſehnlicher Unterſtützungen aus den Gewinn-Antheilen der hieſigen vaterländiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu erfreuen. Seit dem Jahre 1844 kam der damalige Lokal-Gewerbeverein dieſer Lehranſtalt zu Hülfe, nach deſſen Auflöſung auch die verbliebenen Kaſſenbeſtände deſſelben zur Unterhaltung dieſer Schule mit verwendet wurden. Für das Jahr 1852 wurde dieſer Schule eine Unterſtützung von 60 Thlrn. vom Gemeinderathe aus der Gemeindekaſſe bewilligt.

b) Die von der Geſellſchaft für Kunſt und Gewerbe am 18. Januar 1818 geſtiftete Sonntags-Zeichnenſchule für Kinder unbemittelter Eltern und dürftige Lehrlinge. Die Schüler erhalten Unterricht im Freihandzeichnen, und werden an jedem Sonntagmorgen zwei Unterrichtsſtunden, und zwar im Sommer von 9 bis 11 Uhr und im Winter von 10 bis 12 Uhr ertheilt. Der Bildhauer und Zeichnenlehrer Lieſegang hieſelbſt leitet den Unterricht. Die Koſten dieſer Anſtalt beſtreitet die Kaſſe der vorgedachten Geſellſchaft. Es wurden im Jahre 1851 im Ganzen

Digitized by Google

162 Schüler unterrichtet. Am Schluſſe des Jahres war die Schülerzahl 142, von denen ſonntäglich durchſchnittlich 100 die Schule beſuchten.

c) Die von dem früher beſtandenen Lokal-Gewerbeverein am 25. März 1838 gegründete Sonntags-Zeichnenſchule. An dieſer Schule wirkt derſelbe, zu b gedachte, Lehrer. Die Schüler ſind Handwerksgeſellen und erwachſene Lehrlinge, und erhalten einen, auf ihre gewerbliche Ausbildung berechneten, Unterricht im Zeichnen. Es wird Sonntags Morgens zwei Stunden, im Sommer von 7 bis 9 Uhr und im Winter von 8 bis 10 Uhr, Unterricht ertheilt. In den letzten Jahren betrug die Schülerzahl durchſchnittlich 65, und im Jahre 1851 wohnten dem Unterricht im Ganzen 85 Schüler bei. Das Jahr 1851 ſchloß mit einer Schülerzahl von 51 ab. Der ſonntägliche Beſuch war durchſchnittlich 39. Die Koſten des Unterrichts wurden ſeither aus der Kaſſe des Lokal-Gewerbevereins beſtritten, nach deſſen Auflöſung auch die verbliebenen Kaſſenbeſtände dazu mit verwendet wurden.

d) Die Geſellſchaft Kunſtfleiß, geſtiftet am 22. Mai 1838, unterhält eine ähnliche Zeichnenſchule wie die ad b. gedachte Geſellſchaft für Kunſt und Gewerbe, und es betrug die Anzahl der Schüler in den letzteren drei Jahren durchſchnittlich 45 bis 50.

11) Der Arbeitsrath für Weberei. In einer am 27. März 1848 Statt gefundenen Verſammlung von Deputirten des Gemeinderathes, der Handelskammer, des Gewerbegerichts und der Webermeiſter, wurden mehrere Stipulationen berathen, deren Zweck dahin gerichtet war, die Verhältniſſe zwiſchen den Fabrikanten und den von ihnen beſchäftigten Webern möglichſt zu regeln und dadurch Zerwürfniſſe zwiſchen dieſen und jenen vorzubeugen, und entſtehenden Falls im Wege freundlicher Beſprechung zu vermitteln.

Nach §. 8 dieſer Statuten, welche den betheiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Kenntniß und Anerkennung mitgetheilt wurden und die ſich in Nr. 80 des „Täglichen Anzeigers" für 1848 abgedruckt finden, ſollte ein Arbeitsrath aus fünf Fabrikanten und fünf Webermeiſtern unter dem Vorſitze eines, von dem Gemeinderathe zu ernennenden Bürgers, der nicht Fabrikant ſei, gebildet werden, und es ſollte dieſer Arbeitsrath, der unentgeltlich zu fungiren habe, befugt und ermächtigt ſein, über die Vollziehung der vorgedachten Stipulationen zu wachen und zu urtheilen, Klagen

Digitized by Google

und Beſchwerden anzunehmen und die Betreffenden zur Verantwortung vorzufordern, um, wenn eine gütliche Ausgleichung nicht Statt finden könne, den Fall dem Gewerbegerichte zu überweiſen.

Der ſo gebildete Arbeitsrath conſtituirte ſich am 20. Juni 1848; er hielt:

im Jahr	1848 . .	20	Sitzungen,
" "	1849 . .	16	"
" "	1850 . .	10	"
" "	1851 . .	12	"

12) Der Handwerker-Verein. Als unter den politiſchen Ereigniſſen des Jahres 1848 alle Stände ſich aufgefordert fühlten, auf Beſeitigung bisher empfundener Uebelſtände hinzuwirken, bildete ſich unter den Handwerkern der hieſigen Stadt ein Verein, der es ſich zur Aufgabe machte, die Intereſſen der verſchiedenen Handwerke und des Handwerkerſtandes überhaupt zu beſprechen, vorhandene Uebelſtände und Mißbräuche zur Sprache zu bringen und deren Abhülfe auf verfaſſungsmäßigem Wege zu beantragen. Dieſer Verein, der Anfangs regelmäßig wöchentlich eine Sitzung hielt, befindet ſich noch jetzt mit der Anzahl von 120 Mitgliedern unter dem Vorſtande eines Präſidenten, zweier Vice-Präſidenten und zweier Schriftführer in Thätigkeit, wird aber, ſobald die im Werke begriffene Bildung von Innungen für die verſchiedenen Handwerke zu Stande gekommen ſein wird, kein weiteres Feld zur Wirkſamkeit haben.

13) Die Innungen.

a) Auf den Grund der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §. 101 ff. wurde im Jahre 1848 eine Innung für die Webermeiſter errichtet. Das diesfällige Statut wurde von der Königlichen Regierung zu Düſſeldorf unterm 28. März 1848 auf Grund höherer Ermächtigung genehmigt, wird aber gemäß der Verordnung vom 9. Februar 1849 noch einer näheren Reviſion und Aenderung unterworfen werden. Mit dieſer Innung iſt ein Unterſtützungs-Verein (Sterbekaſſe), zu Gunſten der Innungsgenoſſen und deren Hinterbliebenen, verbunden und wird Behufs dieſer Unterſtützungen bei der Innung ein Antrittsgeld, nach Maßgabe verſchiedener Altersklaſſen zwiſchen 30 bis 60 Jahren, von 2½ Sgr. bis 4 Thlr. und von jedem Innungsgenoſſen ein vierwöchentlicher Beitrag von 2½ Sgr. erhoben. Außerdem hat die Innung noch

eine Krankenkaſſe, für welche, gemäß Beſchluſſes vom 30. Dezember 1849, ein beſonderes Statut entworfen iſt. Die Webermeiſter-Innung zählt gegenwärtig 1000 Mitglieder.

b) Für die hieſigen Schneidermeiſter wurde am 19. Auguſt 1851 ein Innungs-Statut entworfen, welches unterm 24. September ej. die Beſtätigung des Königl. Miniſteriums für Handel und Gewerbe erhielt. Dieſe Innung beſteht gegenwärtig aus 107 Mitgliedern.

c) Die Innung für Anſtreicher, Tapezirer, Glaſer, Maler, Lackirer und Vergolder, 43 Mitglieder zählend, wurde am 2. Januar 1852 errichtet, und das Statut von demſelben Tage erhielt unterm 23. Mai 1852 die miniſterielle Beſtätigung.

d) Das Statut der Bauhandwerkmeiſter-Innung vom 28. Februar 1852 wurde unterm 3. Mai 1852 von dem Miniſterium für Handel ꝛc. beſtätigt. Dieſe Innung hat 28 Mitglieder.

e) Die Tiſchlermeiſter-Innung beſteht in der Anzahl von 133 Mitgliedern gemäß Statuts vom 5. April 1852, welches unterm 23. Mai ej. die miniſterielle Beſtätigung erhielt.

Andere Innungen beſtehen bis jetzt hier nicht; es ſind aber noch die Statut-Entwürfe für verſchiedene Handwerke, nach den durch die Verordnung vom 9. Februar 1849 erlaſſenen Beſtimmungen, in der Ausarbeitung begriffen.

14) Das ſtädtiſche Schlachthaus. Die Anlage eines ſtädtiſchen Schlachthauſes wurde ſchon ſeit dem Jahre 1804 mehrmals in Anregung gebracht, kam aber wegen Mangels an Fonds nicht zur Ausführung. Im Jahre 1824 wurde das Projekt neuerdings aufgenommen und ſeitdem ernſtlich verfolgt. Der Platz zum Schlachthauſe wurde für 2300 Thaler käuflich erworben und am 18. October 1826 wurde der Grundſtein zu dem Bau gelegt, der im Jahre 1829 zur Vollendung gelangte. Das Schlachthaus iſt im modernen Style von Bruchſteinen zweiſtöckig erbaut und bildet einen Rectangel mit vorſtehender Einfahrt, die mit einem Fronton geziert iſt. Die Fundamenttiefe beträgt durchſchnittlich 8 Fuß. Das Erdgeſchoß iſt 20 Fuß hoch und enthält eine, auf 28 doriſchen Säulen überwölbte, Schlachthalle, mit ſechs Unterabtheilungen für Ställe, und in dem Vorbau das Verwaltungszimmer und Treppenhaus. Die obere Etage iſt 13 Fuß hoch und enthält 30 Stuben

Digitized by Google

für das Leihhaus und die reſp. Verwaltungen. Außerdem ſind auf dem Dachboden noch eben ſo viel Kammern eingerichtet. Die Baukoſten des Schlachthauſes und die innere Einrichtung und Ausſtattung deſſelben mit den nöthigen Utenſilien, hat den Betrag von 30,848 Thalern erfordert. Am 29. Juni 1829 wurde daſſelbe eröffnet und der erſte Ochſe darin geſchlachtet. Von dieſem Tage an bis zum Schluſſe des Jahres 1829 wurden darin geſchlachtet: 739 Ochſen, 1025 Kühe, 3205 Schafe, 919 Kälber und 458 Schweine. Die Schlachthausgebühren betrugen nach dem damaligen, ſeit 1849 auf die Hälfte reduzirten, Tarife: von einem Ochſen 10 Sgr., von einer Kuh 8 Sgr., von einem Kalbe oder einem Schafe 2 Sgr. und von einem Schweine 4 Sgr. Es betrug demnach die Einnahme bis zum Schluſſe des Jahres 1829: 855 Thlr. 20 Sgr. Im Jahre 1830 wurden zum Schlachthauſe gebracht: 1292 Ochſen, 1707 Kühe, 3328 Kälber, 2316 Schafe und 754 Schweine, die an Schlachthausgebühren 1362 Thlr. 20 Sgr. aufbrachten. In den folgenden Jahren bis 1840 wurden verhältnißmäßig mehr Ochſen, aber weniger Kälber und Schafe geſchlachtet; die Einnahme veränderte ſich aber nicht bedeutend. — Für die Jahre 1840 bis 1842 war die Schlachthaus-Geld-Einnahme zu 1300 Thlr. jährlich verpachtet, eben ſo pro 1843 bis 1845 für 1420 Thlr. und pro 1846 bis 1848 für 1330 Thlr. jährlich. Durch gemeinderäthlichen Beſchluß vom 1. September 1848 wurden die Schlachthausgebühren, in Betracht, daß das Schlachthaus nicht eigentlich des Gewinnes wegen, ſondern hauptſächlich im Intereſſe der öffentlichen Ordnung und aus Geſundheitsrückſichten erbaut ſei, vom 1. Januar 1849 ab, auf die Hälfte ermäßigt. Durch ferneren Beſchluß des Gemeinderathes vom 8. December 1848 wurde beſtimmt, daß wegen zu geringen Pachtgebotes das Schlachthaus von der Stadt einſtweilen in Selbſtverwaltung zu nehmen ſei. Die dem Gemeinderathe am 2. Juli 1850 vorgelegte Ueberſicht dieſer Selbſtverwaltung ergab für den Zeitraum vom 1. Januar 1849 bis 15. Juni 1850

	Thlr.	Sgr.	Pf.
eine Einnahme von	645	15	—
und eine Ausgabe von	278	21	10
mithin einen Ueberſchuß von	366	23	2

Vom 1. Januar 1851 ab wurde die Verwaltung des Schlachthauſes und die Erhebung der Schlachthausgebühren der hieſigen Metzgergeſellſchaft vorläufig auf ein Jahr für die Pachtſumme von

325 Thlr. jährlich übertragen. — Das Leihhaus zahlt für die von ihm eingenommenen oberen Räume des Schlachthauſes eine jährliche Pacht von 700 Thalern an die Communalkaſſe.

15) Die Stadtwage. Sie beſteht ſeit uralter Zeit, und ſchon im Jahre 1606 wurde von der damaligen Landesregierung ein Platz am alten Markt dazu freigegeben. In den Jahren 1824/25 wurde das jetzige Stadtwagehaus neu erbaut. Das vierſtöckige Gebäude bildet ein unregelmäßiges Viereck. Die Hauptfaçade des Erdgeſchoſſes iſt von Hauſteinen, das Uebrige von Bruchſteinen aufgeführt. Die Fundamente ſind 5 Fuß tief; das Erdgeſchoß hat eine Höhe von 13 Fuß und der Flächen-Inhalt des Grundriſſes beträgt 874 Q.-Fuß. Das Gebäude koſtete 5497 Thaler. Die oberen Räume ſind dem Juſtiz-Fiscus zur Benutzung als Arreſtlokal verpachtet; die übrigen Räume werden, ſo weit ſie nicht als Wagelokal erforderlich ſind, zur Lagerung von Waaren und Gütern benutzt. Die Erhebung der Wage- und Lagergebühren iſt für die beiden Jahre vom 1. Juli 1850 bis dahin 1852 zum Vortheil der Gemeindekaſſe für 150 Thaler jährlich verpachtet. Die Bedingungen, welche den jedesmaligen Verpachtungen zum Grunde gelegt werden, bilden zugleich das Reglement für die Stadtwage. Es ſind darnach die zu erhebenden Gebühren wie folgt feſtgeſtellt:

A. Wagegeld von Gütern, welche in der Stadtwage gewogen werden:

a) Manufaktur-, Spezerei- und andere Waaren pro Ctnr.	10 Pf.
b) Von Speditionsgütern pro Ctnr.	5 „
c) „ einem Stück Hornvieh	9 „
d) „ einem Schwein	7 „

B. Für Niederlage von Waaren und Gütern in der Stadtwage ſind pro Kiſte, Ballen oder Faß, folgende Lagergebühren zu zahlen:

Vom Colli bis zu 100 Pfd.	8 Pf.	pro	Woche,
„ „ über 100 bis 200 Pfd. . . .	12 „	„	„
„ „ „ 200 „ 500 „ . . .	18 „	„	„
„ „ „ 500 „ 1000 „ . . .	28 „	„	„

Digitized by Google

ſo wie bei längerem Verweilen als vier Wochen:

bis zu 100 Pfd.	$2^1/_3$	Sgr.	pro	Monat,
über 100 bis 200 Pfd.	$3^1/_2$	"	"	"
" 200 " 500 "	5	"	"	"
" 500 " 1000 "	$7^1/_2$	"	"	"

Die für das Auf- und Abladen von Gütern zu zahlende Gebühr, ſo wie das Standgeld für Benutzung des Raumes in und vor der Wage beim Auf- und Abladen der Frachtfuhren, iſt ebenfalls durch das Reglement und den in dem Stadtwagehauſe angebrachten Tarif feſtgeſtellt.

16) Die Märkte. Der gegenwärtige, im Jahre 1809 hergerichtete Marktplatz (Neumarkt) war bis zum Jahre 1802 Kirchhof der reformirten Gemeinde, die ihn der Stadt für 4400 Reichsthaler bergiſch abtrat. Der Wochenmarkt hob ſich beſonders ſeit dem Jahre 1821, wo man den wöchentlichen Umſatz auf 7000 Thlr. bergiſch veranſchlagte; ſeine Bedeutung ſtieg mit der zunehmenden Bevölkerung von Jahr zu Jahr und das Marktſtandgeld, welches in den Jahren 1822/23 nur erſt 940 Thaler aufbrachte, wurde pro 1833/34 ſchon zu 3250 Thlr. jährlich, pro 1838/41 zu 3525 Thlr. und pro 1848/50 zu 4300 Thlr. verpachtet. Die letzte Verpachtung pro 1852/55 geſchah gegen ein Pacht-Quantum von 4000 Thlr. jährlich. Eine unterm 17. October 1835 erlaſſene Marktordnung wurde in Folge der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 aufgehoben und durch eine von der Königlichen Regierung unterm 19. November 1847 genehmigte neue Marktordnung vom 9. November deſſelben Jahres erſetzt. Nach dieſer ſind die Haupt-Markttage, namentlich für Getreide, welches auf Karren zur Stadt gebracht und in ganzen Ladungen abgeſetzt wird, Mittwochs und Samſtags; als Markttag für Viktualien wird, mit Ausnahme der Feiertage, jeder Tag in der Woche angeſehen. Für den Verkauf des Viehes bleiben einſtweilen noch die bisherigen und ſeit vielen Jahren beſtandenen Markttage beibehalten; nämlich für die Ochſen und Kühe vom erſten Montage im November bis zum zweiten Montage im Dezember jeden Montag, und für die Schweine vom erſten Mittwoch im Dezember bis Ende Februar jeden Mittwoch; für Kälber und Schafe ebenfalls jeden Mittwoch und Samſtag, mit Ausnahme der Feiertage. Getreide wird auf dem alten Markte zum Verkaufe ausgeſtellt;

Digitized by Google

Vieh, Stroh und Heu auf der Schloßbleiche, und die übrigen Wochenmarkts-Artikel auf dem Neumarkte. — Das zu zahlende Marktſtandgeld iſt durchſchnittlich zu 3 Pfennige für den Quadratfuß des eingenommenen Raumes feſtgeſetzt und in dem der Marktordnung beigegebenen Tarife näher ſpezifizirt.

Die hieſige *Mai-* und *October-Meſſe* wurde im Jahre 1811 durch das von der damaligen Gouvernements-Behörde genehmigte Reglement vom 28. März 1811 gegründet. Die Mai-Meſſe beginnt am zweiten Sonntage im Monat Mai, und die October-Meſſe am erſten Sonntage im Monat October; jede derſelben dauert zehn Tage. Die Hauptgegenſtände des Marktverkehres ſind Kram- und Schnittwaaren. Die Meßſtände haben im Jahre 1851 an Pacht 1338 Thlr. 15 Sgr. aufgebracht und ſind für 1852 anderweit zu 2014 Thlr. verpachtet. An Markt- und Standgeld wird entrichtet:

a)	von Buden, für den laufenden Fuß auf 10 Tage an Standgeld	4 Sgr.	8 Pf.
b)	desgleichen an Marktgeld	— „	10 „
c)	von Buden unter den Hallen an Marktgeld	1 „	8 „
d)	von kleinen Ständen wird täglich entrichtet für den laufenden Fuß an Standgeld. .	— „	3 „
e)	an Marktgeld	— „	1 „

17) *Das gewerbliche Ortsſtatut.* Auf Grund der §§. 168—170 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und der §§. 56 bis 59 der Verordnung vom 9. Februar 1849 wurde unterm 15. April 1851 ein gewerbliches Ortsſtatut für die Gemeinde Elberfeld von dem Gewerberathe entworfen. Dieſer Entwurf wurde von dem Gemeinderathe einer umſtändlichen Prüfung unterworfen und demnächſt umgearbeitet und neu redigirt. Das neu aufgeſtellte Statut wurde ſodann von den Gewerbe-Vorſtänden, Innungen ꝛc. begutachtet und ſehen die Vorlagen augenblicklich noch einer Prüfung durch den Gemeinderath entgegen.

Digitized by Google

IX. Communications-Anſtalten.

Unſere Wege-Verbindungen waren früher höchſt dürftig und mangelhaft. Seit den letzten 20 Jahren aber iſt, wie faſt überall in der Nähe und Ferne, ſo auch hier, für die Verbeſſerung und Erleichterung der Communication Außerordentliches geſchehen.

Vor Allem iſt in dieſer Hinſicht der für Handel und Verkehr ſo überaus wichtigen

Eiſenbahnen

zu erwähnen.

Schon im Jahre 1832 kam das Projekt einer Eiſenbahn-Anlage von hier nach Düſſeldorf und nach Witten in Anregung, und ſollte die Bahn in den beiden Richtungen eine Section der damals projektirten Rhein-Weſer-Bahn bilden. Indeſſen zerſchlug ſich das letztgedachte Bahn-Projekt, und nun wurde im Jahre 1836 die Conceſſion zur Anlage der Düſſeldorf-Elberfelder Eiſenbahn, als ein, von der Rhein-Weſer-Bahn abgeſondertes, auf Actien gegründetes Unternehmen nachgeſucht, um die wichtige Verbindung mit Düſſeldorf und dem Rhein zu gewinnen. Nachdem das Bauprojekt feſtgeſtellt war, wurde das Statut der Actien-Geſellſchaft unter'm 23. September 1837 von des Königs Majeſtät genehmigt. Der Ausbau der erſten Section, von Düſſeldorf bis Erkrath, war ſchon zu Ende des Jahres 1838 vollendet, und die Eröffnung der ganzen Bahn fand am 1. September 1841 unter großer Feierlichkeit Statt.

Die Düſſeldorf-Elberfelder Eiſenbahn führt von dem Steinbecker Bahnhof hieſelbſt über die Stationen Vohwinkel, Haan, Hochdahl, Erkrath und Gerresheim nach Düſſeldorf, und hat eine Länge von 3,515 Meilen.

Das Anlage-Capital beträgt 2,427,800 Thlr., oder pro Meile Bahnlänge 690,697 Thlr. Das Capital der Stamm-Actien beträgt 1,027,800 Thlr., worauf pro 1850 eine Dividende von $4\frac{1}{2}$% gezahlt wurde. Zur jährlichen Verzinſung und Amortiſirung der Prioriäts-Aktien und Obligationen ſind erforderlich 60,000 Thlr.

Es betrug im Jahre 1850 die Geſammt-Einnahme von Januar bis Dezember 203,166 Thlr., im Jahre 1851 217,445 Thlr.

Dem Bahnhofe der Düſſeldorf-Elberfelder Eiſenbahn ſchließt ſich die **Bergiſch-Märkiſche Eiſenbahn** an, deren Bau am Ende des Jahres 1848 in ſo weit als vollendet anzuſehen war,

Digitized by Google

daß der Betrieb der ganzen Bahn am 28. Dezember 1848 eröffnet werden konnte. Der Perſonenverkehr war jedoch bis zum 9. März 1849 nur auf der Strecke von Elberfeld bis Schwelm eröffnet und erſt von dem gedachten Tage an wurde die ganze Bahn dem Perſonenverkehr übergeben. Dieſe Bahn zieht ſich von Elberfeld über Barmen, Schwelm, Hagen und Witten nach Dortmund, wo ſie den Anſchluß an die Cöln-Mindener Eiſenbahn findet. Sie hat eine Länge von 7,732 Meilen und nur ein Geleiſe. Auf den Bahnhöfen und Halteſtellen liegen außerdem 3414 Ruthen Nebengeleiſe, ſo daß zuſammen 18,878 Ruthen Bahngeleiſe vorhanden ſind.

Das Anlage-Capital beträgt 6,039,000 Thlr., davon in Stamm-Aktien 4,000,000 Thlr., pro Meile Bahnlänge 781,040 Thlr. Im Jahre 1849, dem erſten Betriebsjahre, wurden transportirt 494,517 Perſonen und 2,023,728 Centner Güter, und es betrug die Einnahme 197,413 Thlr., die Ausgabe für die Bahn- und Transport-Verwaltung betrug 141,283 Thlr. Zur jährlichen Verzinſung und Amortiſation der Prioritäts-Aktien und Obligationen ſind 95,651 Thlr. erforderlich.

Es betrug im Jahre 1850 die Geſammt-Einnahme von Januar bis Dezember 241,909 Thlr., im Jahre 1851 277,043 Thlr.

Die in dem Bahnhofs-Gebäude befindliche Station des elektro-magnetiſchen Telegraphen wurde am 1. Januar 1849, zuvörderſt für Staatszwecke, errichtet und mit dem 1. October deſſelben Jahres auch der Benutzung zu Privatzwecken eröffnet. Die hieſige Telegraphen-Station ſteht mit jener zu Düſſeldorf in Verbindung, von wo aus die Telegraphenlinie ſich einerſeits bis Berlin und andererſeits bis Verviers erſtreckt. Das Reglement für den telegraphiſchen Verkehr im preußiſchen Staate findet ſich in dem Staats-Anzeiger pro 1852 Nr. 51 abgedruckt.

Staatsſtraßen.

1) Straße von Düſſeldorf über Elberfeld nach Schwelm, ausgebaut in den Jahren 1778 bis 1794 von dem bergiſchen Statthalter, Grafen von Goltſtein. In den Jahren 1830/33 wurde ein Theil dieſer Straße über den Nützenberg verlaſſen und ſtatt deſſen die Strecke aus dem Wupperthale bei Stockmannsmühle nach Varresbeck neu gebaut.

Digitized by Google

2) Straße von Hittdorf nach Elberfeld, über Langerfeld, Solingen, Kronenberg und Trübſal, ausgebaut wie vorſtehende Straße.

3) Straße von Vohwinkel, über Sonnborn nach Elberfeld, in den Jahren 1830/33 gebaut, hat eine Länge von 1450 Ruthen und ungefähr 35,000 Thlr. gekoſtet.

4) Straße von Elberfeld über Sprockhövel und Hattingen nach Bochum, in den Jahren 1809/14 gebaut.

5) Desgleichen von Uellendahl nach Schmidt-Straße und Witten über Hatzfeld, im Jahre 1825 gebaut.

6) Von Trübſal nach Birgderkamp über Gerſtau, Remſcheid, in den Jahren 1811/16 gebaut.

Communal-Chauſſeen und Wege.

1) Die Communal-Chauſſee von Elberfeld nach Neviges wurde in den Jahren 1833/35 auf Koſten der Bürgermeiſtereien Elberfeld und Hardenberg ausgebaut. Ihre Länge beträgt

in der Bürgermeiſterei Elberfeld	$1334\frac{1}{4}$	Ruthen.
" " " Hardenberg	$1698\frac{3}{4}$	"
überhaupt alſo	3033	Ruthen.

Die Baukoſten betrugen für Elberfeld	27236	Thlr.
" " " " Hardenberg	24371	"
Summa	51607	Thlr.

Die dieſſeitigen Baukoſten wurden durch Emiſſion von Stadt-Obligationen gedeckt.

Für dieſe Chauſſee wurde von des Königs Majeſtät ein $1\frac{1}{2}$-meiliges Wegegeld nach dem Tarif vom 11. Februar 1836 bewilligt. — Seit 1839 wurde die Chauſſeegeld-Erhebung an den beiden Empfangsſtellen zu Vosdelle, Bürgermeiſterei Elberfeld, und Nelleshof, Bürgermeiſterei Hardenberg, verpachtet. Die Pacht-Einnahme, welche nach geſchloſſener Uebereinkunft zwiſchen den beiden Bürgermeiſtereien gleichmäßig getheilt wird, betrug pro 1839/41 jährlich an der Empfangsſtelle zu Vosdelle 694 Thlr., zu Nelleshof 900 Thlr. In den folgenden Jahren verminderten ſich die Pachtgebote, weil der Fuhrwerksverkehr, namentlich der Kohlenfuhren, abgenommen hatte; ganz beſonders aber trat eine Verminderung des Verkehrs auf der im Bezirke der Bürgermeiſterei Hardenberg gelegenen Strecke durch die Anlage der Eiſenbahn von Steele nach Vohwinkel

ein. Die Wegegeldpacht pro 1850 bis 1852 beträgt jährlich an der Empfangsſtelle zu Vosdelle nur 400 Thlr. und zu Nelleshof 265 Thlr.

2) Die im Jahre 1821 mit einem Koſtenbetrage von 823 Thlrn. chauſſeemäßig ausgebaute Oſterbaumerſtraße, 210 Ruthen lang, mit einer Kronbreite von 32 Fuß und einem Durchlaſſe.

3) Der Arrenberger Communalweg, 18 Fuß breit und 336 Ruthen lang, mit 2 Durchläſſen; ausgebaut im Jahre 1829 mit einem Koſtenbetrage von 2308 Thlr.

4) Der Theishahner Communalweg, 15 bis 18 Fuß breit, 139 Ruthen lang; in den Jahren 1827 und 1840 ausgebaut mit einem Koſten-Aufwande von 1052 Thlr.

5) Der Ruthenbecker Communalweg, 18 Fuß breit, 152½ Ruthen lang, mit 2 Durchläſſen. Ausgebaut im Jahre 1833 zu dem Koſtenbetrage von 500 Thalern.

6) Der Bendahler Communalweg, 12 bis 24 Fuß breit, 38 Ruthen lang. Ausgebaut im Jahre 1848.

7) Der Grifflenberg-Holzer Communalweg, 16 bis 24 Fuß breit, 150 Ruthen lang. Ausgebaut im Jahre 1848.

8) Der Katernberger Communalweg, 24 Fuß breit, 810 Ruthen lang. Ausgebaut in den Jahren 1848/50.

9) Der Lipkes-Katernberger Communalweg, 20 bis 24 Fuß breit, 250 Ruthen lang. Ausgebaut im Jahre 1848.

10) Die Kohlenſtraße, vom Wegeweiſer in der Mirke bis zur alten Kohlenſtraße, der Gränze mit der Bürgermeiſterei Hardenberg, 20 Fuß breit, 450 Ruthen lang. Ausgebaut in den Jahren 1848/50.

11) Der Dorrenberger Communalweg, 12 bis 24 Fuß breit, 390 Ruthen lang. Ausgebaut in den Jahren 1848/50.

12) Der Flockenhaus-Katernberger Communalweg, 12 Fuß breit, 120 Ruthen lang. Ausgebaut in den Jahren 1848/50.

Die dem Chauſſeegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 unter 7 bis 23 angehängten Vorſchriften finden nach der Amtsblatt-Verordnung vom 6. April 1852 auf die hier ad 2, 4, 5, 8 und 10 aufgeführten Wege Anwendung.

Das hieſige **Königl. Poſtamt** hat an Beamten: 1 Poſt-Director, 1 Poſtcaſſen-Controleur, 1 Ober-Poſtſecretair, 9 Poſt-

Digitized by Google

Sekretäre, 4 Aſſiſtenten und 4 Gehülfen, 9 Büreaudiener, 10 Packer, 2 Poſtboten und 5 Briefträger.

Wenn die Vermehrung der Bevölkerung, die vergrößerte Ausdehnung der Induſtrie und der geſtiegene Verkehr den Betrieb bei dem hieſigen Poſtamte von Jahr zu Jahr vergrößern mußten, ſo hatte andererſeits die Anlage der von hier ausgehenden Eiſenbahnen nothwendig eine bedeutende Verminderung der Transportmittel und Fahrten zur Folge, wie ſich dies denn auch daraus ergibt, daß zur Fortſchaffung der ordinairen Poſten und Extrapoſten im Jahre 1840 110, im Jahre 1848 nur 80 und im Jahre 1850 nur 36 Pferde gehalten wurden. Im Jahre 1850 kamen hier wöchentlich 14 Fahr- und 98 Perſonenpoſten an, und es fuhren eben ſo viele ab. Außerdem beſtanden wöchentlich 7 Reit- und 14 Botenpoſten.

X. Verfaſſung und Verwaltung.

Ehe Elberfeld eine Stadtverfaſſung erhalten hatte, ſtand es als Amt unter einer, aus einem Amtmann, einem Richter und 7 Schöffen gebildeten bürgerlichen und gerichtlichen Verwaltung. Im Jahre 1708 wurde der Stadt ein eigenes Stadtgericht, unabhängig von dem Richter des Amts Elberfeld, zu Theil.

Die Stadtverfaſſung beſtand

a) aus einem Magiſtrate: einem Bürgermeiſter (consul), 9 Rathsverwandten (senatores), 3 Gemeinsmännern (tres vires) und einem Syndikus, der zugleich Stadtſchreiber war;

b) aus dem Stadtgerichte: einem Stadtrichter (judex) in der Perſon des im vorherigen Jahre gewählten Bürgermeiſters, 7 Schöffen (scabini) und einem Gerichtſchreiber, zugleich Stadtſyndikus.

Dieſe beiden ſtädtiſchen Verfaſſungen wurden, nachdem das Herzogthum Berg unter franzöſiſche Herrſchaft gelangt war, in Folge des von dem Großherzoge Joachim erlaſſenen Geſetzes über die Munizipal-Verwaltung der Städte und Gemeinden des Großherzogthums Berg, d. d. Fontainebleau den 13. October 1807, mit dem Schluſſe des Jahres 1807 aufgehoben. An die Stelle des Magiſtrats trat, gemäß Decrets des Großherzogs vom 7. Dezember

Digitized by Google

1807, eine Stadtdirection und ein Municipalrath, und das, unter einer eigenen Adminiſtration geſtandene Amt Elberfeld, ſo wie das Dorf Sonnborn, früher zum Amte Solingen gehörend, wurde mit der Stadt vereinigt.

Gerichtliche Anſtalten.

Nach Aufhebung des Stadtgerichts erhielt die Stadt Elberfeld zwar ein Friedensgericht, aber keinen höheren Gerichtshof, bis auf wiederholte Verwendungen durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 12. Mai 1834 beſtimmt wurde, daß für die Kreiſe Elberfeld, Lennep und Solingen, excluſive des Friedensgerichts Opladen, ein Landgericht in Elberfeld eingerichtet werden ſolle. Die feierliche Eröffnung deſſelben fand bereits am 24. November deſſelben Jahres Statt. Bis jetzt ſind die Lokalien für das Landgericht und Arreſthaus angemiethet, und werden die Aſſiſen im Rathhauſe gehalten. Ueber die Wahl des Bauplatzes für das Landgerichts- und Arreſthausgebäude wurde lange verhandelt, und endlich durch Allerhöchſte Kabinetsordres vom 7. Juli 1841 und 8. Auguſt 1848 beſtimmt, daß das Landgerichtsgebäude auf dem Eilande in Elberfeld, und getrennt von demſelben, jedoch in deſſen Nähe, das Arreſthaus erbaut werden ſolle. Zum Ankaufe der Bauplätze ſind

1)	von der Gemeinde Elberfeld	Thlr.	4000
2)	„ mehreren Bewohnern der öſtlichen Gemeinde Elberfelds	„	6000
3)	„ der Gemeinde Barmen 3000 reſp. 2400 Thlr.	„	5400
4)	„ den Bewohnern Unterbarmens . .	„	3000
	Summa	Thlr.	18400

beigetragen worden. Der Bau iſt ſeiner Vollendung nahe.

Das Perſonal des Landgerichts beſteht aus einem Präſidenten, einem Kammerpräſidenten, vier Landgerichtsräthen, vier Aſſeſſoren, einem Ober-Prokurator, zwei Prokuratoren, einem Ober-Sekretär, zwei Sekretären und einem Parketſekretär. Vier Gerichtsvollzieher verſehen den Dienſt in den verſchiedenen Audienzen und auf dem Unterſuchungsamte.

Zum Arreſthauſe werden das alte Rathhaus und die oberen Räume der Stadtwage miethweiſe benutzt, wofür der Fiscus

Digitized by Google

eine Miethe von 500 Thlr. jährlich an die Communalkaſſe zahlt. Auch erhält dieſelbe aus der Arreſthauskaſſe eine Miethe von 25 Thlr. für ein Zimmer im Kantonsgefängniß zum Schuldgefangenen-Lokale. — Das Arreſthaus iſt eigentlich nur zur Aufnahme von Unterſuchungs-Gefangenen beſtimmt; doch werden auch kleine Gefängnißſtrafen bis zu ſechs Wochen darin abgebüßt.

	Männl.	Weibl.	Summa.
Am 31. Dezember 1850 befanden ſich Gefangene in der Anſtalt	52	3	55
Während des Jahres 1851 wurden eingeliefert	405	75	480
Es waren alſo überhaupt detinirt .	457	78	535

Davon ſind

	Männl.	Weibl.	Summa.
1) geſtorben	—	—	—
2) entwichen	1	—	—
3) Condemnaten nach abgebüßter Strafe entlaſſen	73	17	90
4) Schuldgefangene und Falliten entlaſſen .	22	—	22
5) Inquiſiten im Laufe der Unterſuchung freigeſprochen reſp. ihrer Haft entlaſſen . .	116	33	149
6) in andere Straf-Anſtalten abgeführt . .	151	43	164
7) begnadigt	2	—	2

	Männl.	Weibl.	Summa.
Abgang	365	63	428
Es blieben demnach Ende Dezember 1851 anweſend	92	15	107

Die Adminiſtrations- und Unterhaltungskoſten betrugen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) der Speiſung der Gefangenen	1978	—	—
b) der Bekleidung derſelben	493	25	3
c) der Ausgaben für Gehälter, Büreau-Bedürfniſſe, Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Miethe ꝛc.	4471	19	1
Summa	6943	14	4

Digitized by Google

welche beſtritten wurden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) aus dem Arbeitsverdienſte der Gefangenen mit	5	4	6
2) durch extraordinaire Einnahmen, als Alimente für Schuldgefangene	130	10	3
3) durch einen Zuſchuß aus der Staatskaſſe von .	6807	29	7
Summa	6943	14	4

Das hier beſtehende Friedensgericht iſt mit einem Friedensrichter, einem Gerichtsſchreiber und einem Gehülfen beſetzt und inſtrumentiren bei demſelben 4 Gerichtsvollzieher.

Notarien ſind 4 vorhanden.

Das Hypothekenamt war früher mit dem hieſigen Stadtgerichte verbunden; nach Aufhebung des Letztern wurde es mit der Hypotheken-Anſtalt zu Düſſeldorf vereinigt.

In den Anträgen wegen Herſtellung des hieſigen örtlichen Gerichts war auch des Hypothekenamts gedacht worden, indeſſen wurde in der oben gedachten Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 12. Mai 1834, wegen Errichtung des hieſigen Landgerichts entſchieden, daß der Errichtung eines Hypothekenamts zur Zeit noch Anſtand zu geben ſei.

Durch die, nach dem Geſetze vom 11. März 1850 erfolgte neue Eintheilung der Bezirke der Hypothekenämter im Bereiche des Appellationsgerichtshofes zu Cöln wurde die hieſige Stadt wieder der Sitz eines ſolchen Amts für die Kreiſe Elberfeld und Lennep.

Daſſelbe trat mit dem Monate October 1850 in Wirkſamkeit und es fungiren bei demſelben ein Dirigent (Hypothekenbewahrer) und drei Gehülfen.

Das hier beſtehende Handelsgericht, ſowie das Gewerbegericht hat bereits unter der Rubrik: „Fabriken, Handel und Gewerbe" Erwähnung gefunden.

Kreis-, Gemeinde- und Polizei-Verwaltung.

1) Kreisbehörde. Bei der Reorganiſation der höheren Verwaltungsbehörden und Verwaltungsbezirke im Jahre 1816 wurden die damaligen Kantone Elberfeld und Barmen zu einem Kreiſe vereinigt. Das bei der Großherzoglich-Bergiſchen Verwal-

Digitized by Google

tungs=Organiſation im Jahre 1807 mit der hieſigen Stadt vereinigte Dorf Sonnborn wurde dem Kreiſe Mettmann zugetheilt. Dieſer Kreis aber wurde durch Allerhöchſte Kabinets = Ordre vom 24. September 1820 mit dem Elberfelder Kreiſe vereinigt und ſeitdem beſteht der letztere aus den 8 Bürgermeiſtereien: Elberfeld, Barmen, Mettmann, Wülfrath, Haan, Velbert, Hardenberg und Kronenberg, die in 51 Spezial=Gemeinden vertheilt ſind. Der Kreis Elberfeld hat eine Total = Bodenfläche von 5,2931 Q.=Meilen und ſeine Bevölkerung betrug Ende 1851 131,291 Seelen; mithin leben auf der Q.=Meile durchſchnittlich 24,787 Einwohner.

Die hieſige Stadt hat der Kreisbehörde das ihr zugehörige ehemalige Amthaus auf der Auerſtraße, welches urſprünglich zur Geſchäftsführung der öffentlichen Verwaltung des Kirchſpiels Elberfeld und zu den Gerichtsſitzungen des Letzteren, ſowie des Dorfes Kronenberg beſtimmt war, miethfrei überlaſſen.

Die nach der neuen Kreis=, Bezirks= und Provinzial=Ordnung vom 11. März 1850 neu zu bildende Kreis = Verſammlung iſt noch nicht errichtet.

2) Gemeinde=Verwaltung. Die Communal = Verwaltung wurde während der franzöſiſchen Zwiſchenherrſchaft durch das Decret vom 18. Dezember 1808 geregelt, und behielt daſſelbe in ſeinen Grundzügen auch nach der im Jahr 1815 erfolgten Vereinigung des Großherzogthums Berg mit der preußiſchen Monarchie für die Gemeinde = Verwaltung unverändert Anwendung, bis die Gemeinde = Ordnung vom 23. Januar 1845 an ſeine Stelle trat. Dieſe Gemeinde=Ordnung beſtand nicht lange; ſie wurde durch die neue Gemeinde=Ordnung für den preußiſchen Staat vom 11. März 1850 aufgehoben. Nach §. 154 derſelben beſchloß der Gemeinderath unterm 31. Mai 1850:

„daß die Verwaltung nach dem Tit. II. der Gemeinde = Ordnung geſchehen ſolle,"

und nach §. 153 unterm 19. November 1850:

„daß ſtatt eines collegialiſchen Gemeinde = Vorſtandes nur ein Bürgermeiſter, der zugleich den Vorſitz im Gemeinderathe zu führen habe, mit einem oder mehreren Beigeordneten gewählt werden ſolle."

6*

Digitized by Google

Die Wahl des neuen Gemeinderathes, aus 30 Mitgliedern beſtehend, erfolgte nach den Vorſchriften der neuen Gemeinde-Ordnung im Juli und Auguſt 1850.

Der von dem Gemeinderathe gewählte Bürgermeiſter, Regierungsrath Liſchke, wurde in dieſer Eigenſchaft von Sr. Majeſtät dem Könige mittelſt Erlaſſes vom 23. Dezember 1850 beſtätigt und am 22. Januar 1851 in ſein Amt eingeführt. Zum erſten Beigeordneten wurde der Kaufmann Ferdinand Schöller und zum zweiten Beigeordneten der Kaufmann Guſtav Lucas gewählt, und erhielten dieſe Wahlen durch Allerhöchſten Erlaß vom 7. Mai 1851 ihre Beſtätigung.

Der Gemeinderath hielt vom Tage ſeiner Einführung, dem 5. November 1850, bis Ende 1851 37 Plenar-Sitzungen; außerdem fanden gemeinderäthliche Commiſſions-Sitzungen in großer Anzahl Statt.

Der Bürgermeiſter iſt Präſes der Armenverwaltung, der Schulcommiſſion und der verſchiedenen ſonſtigen ſtädtiſchen Anſtalten und Inſtitute. Auf dem bürgermeiſteramtlichen Verwaltungs-Bureau ſind 5 Sekretäre, ein Perſonenſtandsbeamter und 5 Kanzliſten beſchäftigt. Bei dem Polizei- und dem Armen-Bureau fungiren beſondere Angeſtellte.

Wie ſehr die Bureau-Geſchäfte ſich im Laufe der Zeit vermehrt haben, möge folgende Notiz von der Anzahl der bei der Stadt-Kanzlei eingelaufenen und abgefertigten Schriftſtücke zeigen. Es betrug die Anzahl der

	eingegangenen —	abgegangenen
	Stücke	
im Jahre 1821 . . .	2963	3317
" " 1831 . . .	5567	7926
" " 1841 . . .	7095	10070
" " 1851 . . .	10877	12943 *)

3) Polizei-Verwaltung. Bis zum Jahre 1852 war der Bürgermeiſter Chef der Verwaltungspolizei, während der Polizei-Inſpector mit den Polizei-Commiſſarien in Bezug auf die Ausübung der gerichtlichen Polizei nur der gerichtlichen Behörde untergeordnet war. Dieſes letztere Verhältniß beſteht noch fortwährend;

*) Ueber den Gemeinde-Haushalt folgt weiter unten eine beſondere Aufſtellung unter Rubr. XI.

Digitized by Google

an die Spitze der Verwaltungspolizei iſt aber ſeit dem Monat Juni 1852 ein Königl. Polizei-Director getreten, der in dieſer Eigenſchaft gemäß §§. 2 u. ff. des Geſetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 von der Staatsbehörde, und zwar für die Städte Elberfeld und Barmen ernannt worden iſt und in Elberfeld ſeinen Wohnſitz hat. Das Polizei-Perſonal beſteht gegenwärtig aus dem Königl. Polizei-Director, einem Polizei-Inſpector, zwei Polizei-Commiſſarien, 2 Sekretären, 4 Gehülfen für das Polizei- und Paß-Bureau, 10 Polizei-Sergeanten, 2 reitenden Gensdarmen, 1 Fuß-Gensdarmen und einem Gefangenen-Aufſeher.

Ueber die polizeilichen Zuſtände und die Wirkſamkeit der Polizei-Verwaltung mögen hier folgende Anführungen Platz finden:

A. Sicherheits-, Paß- und Fremden-Polizei. Die Bürger-Nachtwache beſteht ſchon ſeit dem Jahre 1802, hat aber zu öfteren Malen, ſowohl in ihrer inneren Einrichtung, als auch hinſichtlich der Koſten-Aufbringung, Veränderungen erlitten. Sie hat 3 Wachtmeiſter, 3 Wachtmeiſter-Adjunkte, 3 Tambours und 120 Wachtleute, die ſämmtlich aus der Gemeindekaſſe beſoldet werden. Die Wachtmeiſter erhalten 80 Thlr., deren Adjunkte 50, die Trommler 31 Thlr. und die Wachtleute 28 Thlr. jeder pro Jahr, und die Geſammtkoſten der Nachtwache betragen etatsmäßig 4131 Thlr. Ein neues Wachtreglement wurde im Jahre 1847 erlaſſen und vom Gemeinderathe unterm 6. Juli deſſelben Jahres genehmigt. Neuerdings wird eine anderweitige Organiſation der ſtädtiſchen Bewachung beabſichtigt.

In dem hieſigen Polizei-Gefängniſſe waren während des Jahres 1851 1382 Orts- und Transport-Gefangene inhaftirt.

Unter Polizei-Aufſicht ſtehen 236 männliche und 50 weibliche Perſonen, überhaupt alſo 286, und zwar die meiſten wegen Diebſtahls und Hehlerei.

Bei Anführung der hier vorgefallenen Verbrechen hätten wir gerne eine vergleichende Ueberſicht aus einem größeren Zeitraume geliefert; wir halten es aber für angemeſſen, nur auf den letzten 10jährigen Zeitraum zurückzugehen, da uns die vorhandenen Aufzeichnungen aus den früheren Jahren zu unſicher erſcheinen. Wir laſſen hiebei die im Jahre 1851 zur Anzeige gekommenen Verbrechen beſonders nebenan gehen.

Digitized by Google

Die Anzahl der vorgekommenen Verbrechen betrug in den Jahren

	1842/46	1847/51	überhaupt in 10 Jahren	im Jahre 1851 allein
Selbſtmord	37	19	56	2
Todtſchlag	2	1	3	—
Mord	—	4	4	1
Kindermord	3	1	4	—
Körperliche Mißhandlung	372	288	660	55
Einbruch	72	229	301	34
Straßenraub	4	6	10	1
Diebſtahl	718	1115	1833	224
Betrug und Prellerei	59	80	139	15
Falſchmünzerei und Verbreitung falſcher Münzen	25	22	47	2
Fleiſchliche Verbrechen	2	8	10	3

Die Bevölkerung betrug:

1842:	40,662	Seelen,	1847:	46,104	Seelen,
1843:	42,974	"	1848:	45,701	"
1844:	42,929	"	1849:	47,131	"
1845:	45,168	"	1850:	48,801	"
1846:	46,966	"	1851:	49,058	"
Summa:	218,699	Seelen;	Summa:	236,795	Seelen;

alſo im 5jährigen Durchſchnitt:

1842/46: 43,740 Seelen; 1847/1851: 47,359 Seelen.

Aus der obigen Ueberſicht ergibt ſich ſchon, daß ſich in den letztern Jahren die Verbrechen gegen das Eigenthum vermehrt, dagegen die Fälle des Selbſtmordes und der körperlichen Mißhandlung vermindert haben. Zur näheren Vergleichung mögen folgende Notizen dienen:

a) Selbſtmord. Hievon kamen in den letzten 10 Jahren 56 Fälle, alſo durchſchnittlich jährlich 5 bis 6 vor. Die meiſten dieſer Fälle weiſen die Jahre 1843 und 1845 auf; denn in jedem dieſer Jahre kamen 9 derſelben vor, während die wenigſten ſich in den Jahren 1847 und 1851, nämlich nur 3 reſp. 2, ereigneten. Mit der Seelenzahl verglichen, kam in den 5 Jahren 1842/46 durchſchnittlich auf 5911 Seelen, in den 5 Jahren 1847/51 auf

Digitized by Google

12,463 Seelen, und im Jahre 1851 erſt auf 24,529 Seelen ein Selbſtmord.

b) Verbrechen gegen das Leben Anderer kamen in dem gedachten zehnjährigen Zeitraume folgende vor:

1) Todtſchlag: 1846 (2) und 1850 (1) . .	3
2) Mord: 1848/51 (in jedem Jahr 1) . .	4
3) Kindermord: 1845 (1), 1846 (2) u. 1848 (1)	4
zuſammen . .	11

mithin kam durchſchnittlich auf jedes Jahr ein Fall dieſer Art.

c) Körperliche Mißhandlung. Die meiſten dieſer Verbrechen kamen im Jahre 1843 (90), und die wenigſten im Jahre 1847 (29) vor. Durchſchnittlich kamen an Fällen dieſer Art auf jedes Jahr:

in dem Zeitraum von 1842/46 . .	74
" " " " 1847/51 . .	58
im Jahr 1851	55

d) Verbrechen gegen das Eigenthum. Dahin ſind für den zehnjährigen Zeitraum zu zählen:

Einbrüche 301

und zwar 72 aus 1842/46 und 229 aus 1847/51, oder durchſchnittlich auf ein Jahr 30. Auffallend gering gegen die Jahre 1847/51 finden wir die Anzahl der Einbrüche aus den Jahren 1842/46 angegeben und wir müſſen der Vermuthung Raum geben, daß bei dieſen Angaben die Unterſcheidung zwiſchen Diebſtahl mit und ohne Einbruch wohl nicht ſtets genau beobachtet ſein mag.

Fälle von Straßenraub 10

auf's Jahr alſo durchſchnittlich einer.

Diebſtähle 1833

alſo durchſchnittlich auf's Jahr 183. Hievon wurden die meiſten in den unruhigen Jahren 1848 (283) und 1849 (247), und die wenigſten in den Jahren 1843 (122) und 1845 (117) begangen.

Fälle von Betrug und Prellerei 139

oder durchſchnittlich 14 pro Jahr, von denen die meiſten im Jahre 1847 (29), und die wenigſten im Jahre 1848 (4) vorkamen.

Fälle von Falſchmünzerei und Verbreitung falſcher Münzen 47

zuſammen . . 2330

Digitized by Google

Von dieſer Anzahl Verbrechen gegen das Eigenthum fallen durchſchnittlich auf's Jahr 233, und es kam nach der Volkszahl **ein** ſolches Verbrechen:

in den 5 Jahren von 1842/46, zur Geſammtzahl von 878 auf	249 Seelen,
in den 5 Jahren von 1847/51, zur Geſammtzahl von 1452 auf.	163 „
im Jahre 1851 zur Geſammtzahl von 276 auf .	178 „

Die **Polizei-Contraventionen** haben ſich in den letzteren Jahren ebenfalls vermehrt, und betrug die Anzahl derſelben im Jahre 1851: 2016.

Es haben ſich während des Jahres 1851 bei dem hieſigen Polizei-Amte 4324 Perſonen zur Niederlaſſung, und 4794 zum Verziehen angemeldet, und es wurden hier 61 Reiſepäſſe und 55 Wanderbücher ausgefertigt, 620 Reiſepäſſe für das Ausland nachgeſucht, und 1280 Päſſe und 1831 Wanderbücher viſirt.

B. **Sitten- und Ordnungspolizei.** Am Schluſſe des Jahres 1851 waren aus der Bürgermeiſterei Elberfeld in Beſſerungs- und Arbeitsanſtalten 43 Perſonen detinirt, und zwar:

in Brauweiler	30 männliche	und	7 weibliche,
in Pützchen	— „	„	6 „

Von dieſen 43 Individuen waren detinirt:

wegen Landſtreicherei und Bettelei .	25 männliche	und	4 weibliche,
„ Diebſtahls und Hehlerei . .	5 „	„	2 „
„ Unzucht	— „	„	7 „
zuſammen . .	30 männliche	und	13 weibliche,

und es waren darunter 2 Kinder unter 10 Jahren, 6 Individuen zwiſchen 11 und 15 Jahren, 16 zwiſchen 15 und 25 Jahren und 19 über 25 Jahre begriffen.

Von den während des Jahres 1851 aufgegriffenen Bettlern und liederlichen Dirnen wurden 72 Bettler polizeilich beſtraft und 10 Dirnen zur Haft gebracht und gegen dieſelben das geſetzliche Verfahren eingeleitet.

Ferner wurden polizeilich beſtraft:

a) wegen Wirthſchafthaltens und Zechens nach der Polizei-Stunde	73
b) wegen nächtlicher Exceſſe.	117
c) wegen Schlägerei, Steinwerfens ꝛc.	69

Digitized by Google

d) wegen Hazardſpielens 1
e) „ Hetzens von Schlachtvieh 4
f) „ öffentlicher Arbeiten während des Gottesdienſtes . . 3
g) „ Aufſtellung und Verkaufs von Waaren an den Straßenecken während des Hauptgottesdienſtes 20

C. Feuer-Polizei. An die Stelle der früheren Feuerlöſch-Ordnung vom 20. Januar 1830 wurde die am 21. October 1845 von der Königlichen Regierung genehmigte neue Feuerlöſch-Ordnung für die Stadt und Sammtgemeinde Elberfeld vom 29. Auguſt 1845 eingeführt. Es iſt darnach ein Brand-Corps, beſtehend aus der nöthigen Anzahl von Offizieren, Spritzen-Aufſehern, Schlangenführern und Pumpern eingerichtet, dem eine Handwerks-Compagnie und eine Rettungs-Compagnie zur Seite ſtehen. Die Handwerks-Compagnie, aus 4 Aufſehern und 60 Handwerkern beſtehend, ſteht unter der unmittelbaren Leitung des Stadtbaumeiſters. Die Rettungs-Compagnie, für die Rettung und Sicherung des beweglichen Eigenthums aus den vom Feuer bedrohten Häuſern beſtimmt, hat ein beſonderes Statut vom 8. Dezember 1846. Ueber das geſammte Feuerlöſchungsweſen wird von dem Brandrathe die Oberaufſicht geführt, der aus dem Bürgermeiſter, dem Polizei-Inſpektor, 6 Brandräthen und dem Stadtbaumeiſter beſteht und in Verbindung mit ſämmtlichen Brandoffizieren und 2 deſignirten Mitgliedern des Stadtrathes den Vorſtand bildet, der über alle, das Feuerlöſchweſen betreffende Angelegenheiten nach Stimmenmehrheit beſchließt.

Die Spritzenmeiſter, Schlauchführer, Pumper und Aufſeher, ſo wie die Führer und Mannſchaften der Handwerks-Compagnie, erhalten beſtimmte jährliche Beſoldungen aus der Gemeindekaſſe.

In dem Etat für 1851 ſind dieſe Beſoldungen zu dem Geſammtbetrage von 1427 Thlr., und außerdem ſind darin zu Gratifikationen für das Feuerlöſch-Perſonal 200 Thlr., und zur Unterhaltung der Feuerlöſchgeräthe 500 Thlr. ausgeworfen.

Die Brandſpritzen haben folgende Nummern und Stellen:

a) Stadt.

Nr. 1 auf der kleinen Hofauerſtraße (beſpannbar).
„ 2 am letzten Heller.
„ 3 am Waiſen- oder Armenhauſe (beſpannbar).
„ 4 an der lutheriſchen Kirche.
„ 5 am Rathhauſe.

Digitized by Google

Nr. 6 am Schlachthauſe.
„ 7 an der Ohligsmühle (beſpannbar).
„ 8 am reformirten Armenhauſe.
„ 9 an der Auer-Schule.
„ 10 am Brill (beſpannbar).
„ 11 an der Peilſchen Spinnerei, Karlsſtraße.
„ 12 auf der Friedrichsſtraße.
„ 13 auf der Gathe (beſpannbar).

b) Kirchſpiel.

No. 1 Uellendahl (Handſpritze).
„ 2 daſelbſt (Fahrſpritze).
„ 3 Katernberg.
„ 4 Hülsbeck.
„ 5 Varresbeck.
„ 6 Arrenberg.
„ 7 Trübſal (Tragſpritze).
„ 8 daſelbſt (Fahrſpritze).
„ 9 Diſtelbeck.
„ 10 Mauer (Fahrſpritze).

Die Depots der Leitern und Feuerhaken befinden ſich auf der Schloßbleiche, der Hofaue, der Alexanderſtraße und der Auer-Schulſtraße. Die Schlüſſel zu den Brandſpritzen befinden ſich:

a) in einem dem Behälter anſchießenden Nachbarhauſe;
b) in dem Verwahr eines jeden Brandoffiziers;
c) in jenem der Spritzenmeiſter;
d) auf dem Rathhauſe ein Hauptſchlüſſel; ebenfalls
e) im Verwahr eines jeden Oberſpritzenmeiſters ein Hauptſchlüſſel.

Brandfälle kommen hier wenig vor. Man ſollte meinen, bei der gedrängten Bevölkerung und der Bauart der viel Holz erfordernden Häuſer müſſe hier Brand ſehr häufig vorkommen, und im Falle des Entſtehens raſch um ſich greifen. Und doch iſt dem nicht ſo. Man erklärt ſich dies daher, daß eben das dichte Zuſammenwohnen zwar vielfältigere Gelegenheit zum Entſtehen eines Brandes gäbe, aber auch um ſo geſchwindere Entdeckung und Hülfe herbeiführe, ſo daß viele Brandfälle im Entſtehen erſtickt würden, die gar nicht zur öffentlichen Kunde gelangten. Dabei thut dann auch allerdings die hier beſtehende gute Feuerordnung das Ihrige.

Digitized by Google

In den 10 Jahren von 1842 bis 1851 incl. ereigneten ſich in der Bürgermeiſterei Elberfeld 66 meiſt geringfügige Brandfälle, und kamen deren alſo durchſchnittlich auf's Jahr 6 bis 7. Die meiſten zählt das Jahr 1846, nämlich 11, und die wenigſten das Jahr 1845, nämlich nur 3.

Die Bürgermeiſterei Elberfeld hat zwei Kaminfeger=Bezirke. Für den erſten Bezirk, beſtehend nach der Aufnahme vom Jahre 1848, aus:

Sect.	C.	mit	376	Häuſern	und	657	Schornſteinen,
„	D.	„	351	„	„	607	„
„	G.	„	484	„	„	756	„
„	H.	„	366	„	„	538	„
Summa			1577	Häuſer	und	2558	Schornſteine,

iſt der Kaminfeger Schäfer angeſtellt, welcher einen Geſellen hält. Der zweite Bezirk iſt dem Kaminfeger Wolf, der ebenfalls einen Geſellen hält, übertragen, und es beſteht dieſer Bezirk aus der

Sect.	A.	mit	339	Häuſern	und	775	Schornſteinen,
„	B.	„	278	„	„	556	„
„	E.	„	343	„	„	517	„
„	F.	„	323	„	„	575	„
„	I.	„	396	„	„	553	„
Summa			1079	Häuſer	und	2976	Schornſteine*),

Die Schornſteine von Färbereien ſind in beſtimmten Terminen 6 mal jährlich zu fegen; die Schornſteine der Bäcker, Brauer, Branntweinbrenner, Schmiede und Schloſſer 4 mal, und ſämmtliche übrige Rauchfänge 2 mal jährlich. Die Fegegebühren ſind durch gemeinderäthlichen Beſchluß vom 28. November 1848 feſtgeſetzt, für:

	ſteigbare Schornſteine:				nichtſteigbare Schornſteine:			
1=ſtöckige auf	2	Sgr.	4	Pf.	2	Sgr.	—	Pf.
2= „ „	3	„	—	„	2	„	6	„
3= „ „	3	„	10	„	3	„	—	„
4= und mehrſtöckige auf	4	„	8	„	3	„	6	„

*) Seit dem 1. Mai 1852 iſt dieſe Bezirkseintheilung dahin geändert, daß der bisher zum Fegebezirk des Kaminfegers Wolf gehörig geweſene, nördlich von der Königsſtraße liegende Theil der Section F, vom Caſino bis zur Untergrünewalderſtraße, dem Fegebezirk des Kaminfegers Schäfer zugetheilt worden. Dieſer Bezirk enthält 100 Häuſer mit 245 Schornſteinen.

Digitized by Google

D. Straßenpolizei. Zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung auf den Straßen enthält das Reglement über die Reinigung und Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Stadt Elberfeld vom 14. Februar 1840, welches unterm 19. März ej. die Genehmigung der Königlichen Regierung erhalten hat, die nöthigen Beſtimmungen, denen im Laufe der Zeit noch verſchiedene Ergänzungen gefolgt ſind. Im Jahre 1851 wurden folgende Straßenpolizei-Contraventionen polizeilich beſtraft:

a) wegen Straßenverunreinigung und unterlaſſener Straßenreinigung 63
b) wegen Verlaſſen des Fuhrwerks ohne Aufſicht . . . 125
c) wegen verbotenen Schlittenfahrens 2

Die Straßenbeleuchtung hat ſich, wie alle andere ſtädtiſche Einrichtungen, im Laufe der Zeit vervollkommnet und verbeſſert. Im Jahre 1826 wurde mit dem Verwalter der Geſellſchaft zur Beleuchtung der Städte, J. W. Schmitz, ein Vertrag auf 12 Jahre abgeſchloſſen, nach welchem er die Straßenbeleuchtung mittelſt 115 Refractions-Laternen während 1000 Stunden in 125 Nächten jährlich für eine Vergütung von 1640 Thlr. übernahm. In den folgenden Jahren wurde die Anzahl der Laternen von Jahr zu Jahr vermehrt, wodurch im gleichen Maaße die Koſten ſtiegen. —

Im Jahre 1837 wurden von dem Gemeinderath mit Deputirten einer in Belgien beſtehenden Aktien-Geſellſchaft Unterhandlungen wegen Einführung einer Gasbeleuchtung hieſelbſt angeknüpft, welche den Abſchluß eines Vertrages mit den Bevollmächtigten P. J. Doignon und A. L. Blaton vom 4. October 1838 zur Folge hatten, wonach dieſe die zu der Gasbeleuchtung erforderlichen Einrichtungen auf ihre Koſten, und die Straßenbeleuchtung mit 204 Gaslaternen, deren jede jährlich wenigſtens 800 Stunden brennen ſollte, gegen die Vergütung von vier Pfennigen für jede Stunde und jede Laterne, übernahmen. Die Dauer dieſes Vertrages war auf zwölf Jahre, und zwar vom 1. Juli 1839 bis 30. Juni 1851 feſtgeſetzt und ging derſelbe im Laufe der Zeit auf die entſtandenen neuen Firmen dieſes Unternehmens über. In den letztern Jahren betrug die Zahl der Gaslaternen in hieſiger Stadt 300 bis 400, und die Geſammt-Ausgabe für die Straßenbeleuchtung betrug im Jahre 1850: 5070 Thlr.

Digitized by Google

Mit der gegenwärtigen Direction der Gasbeleuchtungs-Anſtalt iſt unterm 6. September 1851 ein neuer Vertrag auf 8 Jahre und 2 Monate, nämlich vom 1. Juli 1851 bis 1. September 1859, abgeſchloſſen worden, wonach die gedachte Anſtalt die Beſorgung der Straßenbeleuchtung mittelſt 294 Gas- und 21 Oellaternen gegen Vergütung von drei Pfennigen für jede Laterne und jede Stunde des Brennens, mit der Bedingung, daß jede Laterne per Stunde wenigſtens 5 Kubikfuß Rheinl. an Gas verbrenne, übernommen hat. Der Rayon der Gasanſtalt erſtreckt ſich über die ganze Stadt, und das Röhrennetz durch alle Straßen bis nach den beiden Bahnhöfen, dem Brill, dem Johannisberg, der Friedrichs- und Wilhelmshöhe ꝛc. Die Anſtalt hat zwei Gaſometer; einen großen doppelten, ſogenannten teleskopiſchen Gaſometer von 56,000 und einen kleineren einfachen von circa 12,000 Kubikfuß Inhalt.

E. Gewerbepolizei. Das hieſige Eichamt wurde in Folge der allgemeinen Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16. Mai 1816 am 1. November 1818 errichtet. Die von der Königlichen Regierung erlaſſene Inſtruktion für daſſelbe vom 1. Auguſt 1818 findet ſich nebſt dem Eichungsgebühren-Tarif in der Beilage zu Nr. 38 des Amtsblatts für das Jahr 1818 abgedruckt. Das Perſonal des Eichamts beſteht aus dem Dirigenten, Beigeordneten Lucas, dem Eichmeiſter Kamberg, dem Rendanten, Stadtrentmeiſter Goldenberg, und 4 von dem Gemeinderathe gewählten Beiſitzern.

Die Einnahme des Eichamts an Eichgebühren betrug nach der Rechnung für 1851 234 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf., welche zu den Bedürfniſſen der Anſtalt verwendet wurden.

Es wurden im Jahre 1851 113 Contraventionen gegen die Maaß- und Gewicht-Ordnung polizeilich beſtraft.

Vor Einführung der preußiſchen Maaß- und Gewicht-Ordnung war hier das Kölniſche Flüſſigkeits-Maaß, Kölner und brabänder Ellen, und das Elberfelder Getreidemaaß gebräuchlich. Das Gewicht ſtand dem preußiſchen (110 Pfd. auf den Centner und 32 Loth auf das Pfund) gleich. — Eine Ohm hatte 26 Viertel oder 100 Maaß für Wein und Bier, aber 110 Maaß für Branntwein, und das Maaß wurde für 2½ Pfd. gerechnet. — Eine Kölniſche Elle hatte 2 Fuß oder 24 Zoll Rheinländiſch, und 6 Ellen Kölniſch waren 5 brabänder Ellen.

Digitized by Google

Die Kölner Elle verhält ſich zur preußiſchen, wie 320 Fuß Kölniſch zu 293 Fuß preußiſch. (Amtsblatt pro 1819, Seite 94.) Der Elberfelder Getreideſcheffel enthielt $18^{3}/_{4}$ Zoll Rheinländiſch im Durchmeſſer, und hatte eine Höhe von 9 Zoll Rheinländiſch. Der kubiſche Inhalt eines Scheffels', deren 4 auf ein Malter gingen, war alſo $2486^{11}/_{224}$ Kubikzoll Rheinländiſch.

5 Elberfelder Malter ſind 6 Düſſeldorfer Malter.
6 „ „ „ 5 Berliner „
7 „ „ „ 9 Kölner „

Eine Vergleichung des Landmaaßes findet ſich Seite 18.

Brodtaxen beſtanden hier ſchon ſeit 300 Jahren. Im Mai 1821 wurde dieſe Taxe verſuchsweiſe aufgehoben, indeſſen entſprach dieſer Verſuch nicht den davon gehegten Erwartungen, und es wurde daher ſchon am 1. Dezember 1821 die Taxe wieder hergeſtellt. Durch die Local-Polizei-Verordnung vom 8. Februar 1837 (abgedruckt im Täglichen Anzeiger pro 1837 Nr. 35) wurde die Schwarz- und Weißbrodtaxe erneuert und dabei feſtgeſetzt, daß die Taxe des Schwarzbrodes an jedem Montage nach den Marktpreiſen des Roggens auf den Märkten zu Witten, Mülheim a. R., Neuß und Herdecke in der Art zu vollziehen ſei, daß der darnach mit Hinzurechnung der Fracht ermittelte geringſte Preis der Taxe zu Grunde gelegt und angenommen werde, daß aus einem Scheffel Roggen 15 Schwarzbrode à 7 Pfd. gebacken würden und für Backlohn und ſonſtige Nebenkoſten pr. Brod 8 Pfenninge, oder pr. Scheffel 10 Silbergroſchen zu rechnen ſei. Die durch die vorgedachte Local-Polizei-Verordnung vom 8. Februar 1837 zugleich eingeführte Taxe des Weißbrodes und der Röggelchen wurde durch die unterm 25. November 1846 von der Königlichen Regierung genehmigte, jedoch erſt am 15. Januar 1847 publizirte Local-Polizei-Verordnung vom 17. November 1846, vom 1. Februar 1847 an aufgehoben. Die Bäcker wurden durch dieſe Verordnung auf Grund der §§. 90 und 186 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 verpflichtet, am letzten Tage jedes Monats das Verzeichniß der Preiſe und des Gewichts ihrer Weißbrodwaaren dem Bürgermeiſter-Amte einzureichen, auch ein ſolches in ihren Verkaufslocalen anzuſchlagen. — Wegen Unterlaſſung dieſer letztgedachten Beſtimmung wurden im Jahre 1851 neun Bäcker polizeilich beſtraft.

Ueber das Droſchkenfuhrweſen wurde von der Königlichen Regierung das in dem Amtsblatte pro 1850 Nr. 76 erlaſſene Polizei-Reglement für die Städte Elberfeld und Barmen vom 14. September 1850, worin auch der Fuhrgeld-Tarif enthalten iſt, erlaſſen. Die Anzahl der im Betriebe befindlichen Droſchken betrug Ende 1851

aus der Bürgermeiſterei Elberfeld	. . . .	49
„ „ „ Barmen	. . . .	29
	überhaupt alſo	78

Es wurden in der Bürgermeiſterei Elberfeld im Jahre 1851 244 Contraventionen gegen das Droſchken-Polizei-Reglement polizeilich beſtraft.

Nach einem, mit Bezug auf §. 68 der Verordnung vom 9. Februar 1849, von dem Gemeinderathe unterm 19. Juli 1850 gefaßten Beſchluß, ſind Trödler (Althändler) nicht in größerer Anzahl zum Gewerbsbetriebe zuzulaſſen, als deren zur Zeit des Erlaſſes der vorgedachten Verordnung vorhanden waren. Damals betrug die Anzahl derſelben, wie auch noch jetzt, 21. Eine beſondere Orts-Polizei-Verordnung über den Betrieb dieſes Gewerbes, iſt unterm 19. September 1851 von dem hieſigen Bürgermeiſter-Amte erlaſſen worden. (Täglicher Anzeiger pro 1851 Nr. 225.)

Während des Jahres 1851 wurden neue Conceſſionen ertheilt:

a)	zu gewerblichen Anlagen nach §. 27 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845	10
b)	an Trödler	1
c)	zu Gaſt- und Schenkwirthſchaften einſchließlich bloßer Namensumſchreibungen	33
d)	zum Kleinhandel mit Getränken desgl	8
e)	zum Verkauf von Gift	2

Wegen der Handwerker-Prüfungen wird auf Seite 61 und 62 Bezug genommen.

Es wurde die polizeiliche Erlaubniß ertheilt:

a)	zum Halten von Tanzmuſik	83	mal
b)	zum Gewerbsbetriebe durchreiſender Muſikanten .	222	„
c)	zu Schauſtellungen	30	„

Steuer-Verwaltung.

1) Das Königliche Hauptſteuer-Amt hierſelbſt wurde im Jahre 1818 errichtet. Der Bezirk deſſelben beſteht

Digitized by Google

a) aus dem Kreiſe Elberfeld, ausſchließlich der Bürgermeiſterei Velbert, welche zum Haupt-Steueramts-Bezirke Duisburg gehört;
b) aus dem Kreiſe Lennep;
c) aus den zu dem Kreiſe Solingen gehörenden Bürgermeiſtereien Solingen, Dorp, Höhſcheid, Wald, Gräfrath, Merſcheid und Leichlingen;
d) aus dem Kreiſe Wipperfürth, Regierungsbezirks Cöln, und den zum Kreiſe Gummersbach, Regierungsbezirks Cöln, gehörenden Bürgermeiſtereien Gummersbach, Marienheide, Ründerath und Neuſtadt.

Der Flächeninhalt des Haupt-Amts-Bezirks beträgt

im Regierungsbezirk	Düſſeldorf	12,17	Q.-Meilen,
" "	Cöln	9,28	"
		21,45	Q.-Meilen.

Das Haupt-Amt, mit dem eine Salz-Faktorei verbunden iſt, beſteht aus 3 Mitgliedern: dem Ober-Steuer-Inſpector als Dirigenten, dem Haupt-Steuer-Amts-Rendanten und dem Haupt-Steuer-Amts-Controleur; es ſind ferner bei demſelben angeſtellt: 2 Aſſiſtenten, 1 Reviſionsaufſeher und ein Amtsdiener. Der Haupt-Amtsbezirk iſt in zwei Ober-Steuer-Controle-Bezirke, Elberfeld und Gummersbach, eingetheilt, und es gehören zu dem Hauptamte 6 Unterämter und 25 Chauſſee-Hebeſtellen.

2) Die Königliche Steuer-Kaſſe für direkte Steuern. Den Empfangsbezirk derſelben bildet die Bürgermeiſterei Elberfeld. Neben den direkten Steuern, nämlich der Grund-, Klaſſen-, Einkommen- und Gewerbeſteuer, ſind dieſer Kaſſe noch viele Nebenerhebungen zugewieſen, zu welchen, als den erheblichſten, die Gerichtskoſten und Geldſtrafen und die Feuerverſicherungsbeiträge gehören. Der Rendant dieſer Kaſſe beſorgt die Geſchäfte derſelben mit 3 Gehülfen und vier Executoren.

Digitized by Google

XI. Gemeinde-Haushalt.

Die Gemeinde Elberfeld iſt im Vergleich gegen manche andere Gemeinden eben nicht reich an Patrimonial-Vermögen und Nutzungen, und was ſie davon beſitzt, das hat ſie meiſtens erkaufen und aus Beiträgen ihrer Einwohner beſchaffen müſſen. Darum kann es bei den bedeutenden Bauten und Anlagen, welche die Gemeinde in der jüngeren Zeit ausgeführt, und bei den enormen Armenbedürfniſſen, welche ſie ſeit vielen Jahren zu beſtreiten gehabt hat, nicht auffallen, wenn ſie zu manchen Anleihen genöthigt geweſen iſt, die gegenwärtig eine erhebliche Schuldenlaſt bilden.

An Gebäuden gehören zum Gemeinde-Eigenthum folgende:

				Verſicherungsſumme:
A.	58.	Waiſenhaus	Thlr.	6000
A.	42.	Armenhaus	„	25800
A.	17.	Krankenhaus	„	4200
A.	16.	Haus	„	7000
A.	4.	Haus	„	1080
C.	589.	Stadtwage	„	5000
C.	591.	altes Rathhaus, jetzt Arreſthaus	„	8000
C.	703.	Rathhaus	„	90000
D.	861.	kath. Knaben- und Mädchenſchulgebäude	„	6000
D.	1037.	Realſchulgebäude	„	16000
D.	949½.	Webeſchulgebäude	„	6000
G.	1755.	Friedrichsſchule	„	7000
E.	1207½.	Isländer Schulgebäude	„	9000
F.	1407.	Amthaus (Landrathsamt)	„	7380
F.	1375.	Auer Schule	„	5200
I.	431.	Katernberger Schule	„	620
I.	633.	alte Uellendahler Schule	„	800
I.	584¼.	neue „ „	„	4900
E.	1149.	Schlachthaus	„	20000
H.	83.	Langerfelder Schule	„	3100
H.	195.	Trübſaler Schule	„	4700
H.	235½.	Arrenberger Schule	„	5300
			Latus Thlr.	243080

Digitized by Google

		Transport Thlr.	243080
D. 918$^9/_{10}$.	Louiſenſchule	"	9000
H. 82$^3/_4$.	Langerfelder Schule	"	7500
I. 306.	Nützenberger Schule	"	5500
		Summa*) Thlr.	265080

Nach dem Haupt-Etat für den Gemeinde-Haushalt der Bürgermeiſterei Elberfeld pro 1852 betragen die Gemeinde-Einnahmen:

1) an Canones und Grundrenten	Thlr.	381-24-—
2) an beſtimmten Einnahmen und Pächten	"	6869-15- 8
3) an unbeſtimmten Einkünften, als: Marktſtandgelder, Wagegelder, Sparkaſſen- und Leihhausgewinne ꝛc.	"	18703-—- 5
4) an Zinſen von Activis	"	39- 2- 4
5) an Communalſteuer	"	132555- 8- 7
6) an Extraordinarien	"	7723- 5- 8
Summa	Thlr.	166271-26- 8

Die Ausgaben betrugen:

1) Verwaltungskoſten	Thlr.	9080-10-—
2) Polizei-Ausgaben	"	20364-18- 6
3) Steuern und Grundrenten	"	571-17- 9
4) zur Zinſen- und Schuldentilgung	"	25330-10- 3
5) Baukoſten	"	10045-—-—
6) Penſionen und Armenpflege	"	82565-10- 2
7) Schulausgaben	"	12871-17- 4
8) Extraordinaria	"	5443- 2- 8
Summa	Thlr.	166271-26- 8

Die Communalſteuer pro 1852, zum etatsmäßigen Geſammtbetrage von 132555 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., wovon auf die Koſten

der Armen-Verwaltung	Thlr.	74179-28- 1
und auf die übrigen laufenden Gemeinde-Bedürfniſſe	"	58375-10- 6
Summa	Thlr.	132555- 8- 7

*) Der wirkliche Werth dieſer Immobilien ſteht bedeutend höher, indem bei den vorſtehenden Summen die Preiſe der Bauplätze nicht berückſichtigt ſind.

Digitized by Google

fallen, wurde auf die Einkommen- und Klaſſenſteuer in der Art vertheilt, daß von jedem Thaler der Einkommenſteuer an Communalſteuer $3^1/_4$ Thlr. und von der Klaſſenſteuer in Stufe 1b bis 5 (1 bis 5 Thlr. Klaſſenſteuer) 2 Thlr.; in Stufe 6 bis 10 (6 bis 16 Thlr. Klaſſenſteuer) von jedem Thlr. $2^1/_2$ Thlr.; in Stufe 11 (20 Thlr. Klaſſenſteuer) $2^3/_4$ Thlr. und in Stufe 12 (24 Thlr. Klaſſenſteuer) $2^{11}/_{12}$ von jedem Thaler an Communalſteuer beizutragen ſind. Von den zu 15 Sgr. Klaſſenſteuer eingeſchätzten Haushaltungen und Einzelnſteuernden der Stufe 1a ſind 20 Sgr. Communalſteuer zu zahlen.

Communal-Schuldenweſen.

Durch ein Allerhöchſtes Privilegium vom 5. Auguſt 1838 erhielt die Stadt Elberfeld das Recht, zur Regulirung des ſtädtiſchen Schuldenweſens und zur Beſtreitung der Koſten mehrerer gemeinnützigen Anlagen ein Darlehn von 250,000 Thlr. gegen Ausſtellung auf den Inhaber lautender Obligationen, zu 100 Thlr. jede, aufzunehmen.

Der Zinsſatz wurde auf 4 % feſtgeſetzt und zur Tilgung der Schuld ſollten jährlich 2 % des urſprünglichen Kapitalbetrages und die Zinſen der eingelöſten Obligationen verwendet werden.

Am 1. Mai 1839 wurde von dieſen Obligationen die erſte Serie Lit. A. mit 2000 Stück nebſt Zins-Coupons für 5 Jahre, und am 1. Mai 1840 die zweite Serie Lit. B. mit 500 Stück nebſt Zins-Coupons für 4 Jahre ausgegeben.

Von dem Kapitalbetrage ad	Thlr.	250000-—-—
waren bis 1851 durch Einlöſung von 735 Stück Obligationen abgetragen . . .	„	73500-—-—
und es blieb alſo noch ein Kapital von . zu tilgen.	Thlr.	176500-—-—
Nun waren aber ſeit Ausgabe der Stadt-Obligationen durch weitere Anleihen neue Schulden entſtanden, und von dieſen noch zu decken:		
a) wegen des Rathhausbaues	„	16807-18- 7
b) „ „ Arrenberger Schulbaues . .	„	3038-14-10
Latus	Thlr.	19846- 3- 5

7*

Transport	Thlr.	19846= 3= 5
c) wegen des Markthallenbaues	„	3432=25=11
d) „ „ Uellendahler Schulbaues . .	„	3934= 1= 4
e) „ „ Langenfelder „ . .	„	8965= 9= 3
f) „ „ Bergſtraßer „ . .	„	14763=20= 3
g) „ der höheren Webeſchule . . .	„	6124=26= 6
h) „ des Nützenberger Schulbaues . .	„	6472= 5= 5
i) „ „ Armenkrankenhaus=Baues .	„	18163=25= 4
k) Anleihen zur Beſtreitung der Straßen=pflaſter=Koſten	„	9878=—=—
l) Deficit wegen des Roggen=Ankaufs im Jahre 1847	„	25714= 2= 8
Summa	Thlr.	293795=—=—
Hiezu kamen an ferneren Schulden und Bedürfniſſen:		
m) Deficit aus der Gemeinde=Rechnung pro 1850	„	20375=16= 1
n) desgleichen aus der Armen=Rechnung .	„	21291=25= 5
o) Reſtſchuld an den Staat für das in den Nothjahren gelieferte Getreide . .	„	13200=—=—
p) Koſten des Stadt=Bauplanes . . .	„	2000=—=—
q) Mobilmachungskoſten circa	„	14000=—=—
r) die zu übernehmende Caution des Täglichen Anzeigers	„	5000=—=—
s) Baukoſten der projectirten neuen katholiſchen Schule circa	„	8500=—=—
Mithin hat die Stadt noch eine Schuldenlaſt von	Thlr.	378162=11= 6

Zur Convertirung der alten Stadt=Obligationen und Fundirung aller übrigen Schulden der Gemeinde beſchloß der Gemeinderath unterm 29. Juli 1851, den Betrag von 400,000 Thlr. in neuen Stadt=Obligationen, verzinslich mit 4 % und zu amortiſiren mit 2 % jährlich, auszugeben, wozu das erforderliche Allerhöchſte Privilegium unterm 1. März 1852 (Geſetzſammlung pro 1852, Nr. 4) ertheilt wurde. Die Ausgabe der neuen Obligationen hat ſeitdem Statt gefunden.

Digitized by Google

Die Communal-Kaſſe hat ihr Local im Rathhauſe und führt zugleich folgende Nebenkaſſen: 1) die Haupt-Armen-Kaſſe, 2) die Armenhaus-Kaſſe, 3) die Waiſenhaus-Kaſſe, 4) die Krankenhaus-Kaſſe, 5) die Schulſtrafgelder-Kaſſe, 6) die Schulgelder-Reſten-Kaſſe, 7) die Handelskammer-Kaſſe, 8) die Gewerbegerichts-Kaſſe, 9) die Gewerberaths-Kaſſe, 10) die reformirte Kirchenſteuer-Kaſſe, 11) die lutheriſche Kirchenſteuer-Kaſſe.

Der Rendant (Stadtrentmeiſter) führt ſein Geſchäft mit 3 Bureaugehülfen und 2 Executoren.

Neben der Communal-Kaſſe beſtehen noch folgende ſtädtiſche Kaſſen-Inſtitute:

1) Das Leihhaus. Daſſelbe wurde auf Grund des genehmigten Statuts vom 7. Februar 1821, welches die Ueberſchüſſe zu wohlthätigen Zwecken beſtimmt, im Auguſt deſſelben Jahres eröffnet. Es gewährt, ſo weit der Fonds reicht, jedem Unverdächtigen Geldvorſchüſſe gegen Pfänder, die einen Werth von wenigſtens einem Thaler haben. Auf Prätioſen wird bis zu $^4/_5$, auf andere Effekten aber nur bis zu $^2/_3$ des Werthes Vorſchuß gegeben und iſt davon bis zur Wiedereinlöſung monatlich 1 % Zinſen zu zahlen. Die erſten Fonds dieſer Anſtalt beſtanden in einem bei der Bank deponirten Gemeinde-Kapital von 720 Thlr., welches nebſt eingegangenen Truppen-Verpflegungsgeldern nach und nach im Laufe des Jahres bis zum Betrage von 6960 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. von der Gemeinde-Kaſſe dargeliehen wurde.

Mit dem Jahre 1822 leiſtete die inzwiſchen in's Leben getretene Sparkaſſe die Vorſchüſſe, und waren die Darleihen der Gemeinde-Kaſſe bereits am 10. März 1822 getilgt. Ende 1821 war ſchon auf 1130 Pfänder die Summe von 8058 Thlr. 41 Stüber berg. Courant vorgeſchoſſen. Ende 1822 auf 3740 Pfänder 27,852 Thlr. 37$^3/_4$ Stüber. Es war alſo alle Ausſicht vorhanden, daß dieſes Inſtitut ſein Beſtehen finden werde. Nachdem aber ein Inſpektor angeſtellt worden war, ergab ſich bei der Recherche, daß circa 10,000 Thlr. auf hieſige Fabrikwaaren dargeliehen waren, wodurch, — da dieſe Waaren nicht wieder eingelöſt wurden und nur weit unter dem Taxwerthe verkauft werden konnten, — für die Anſtalt ein Schaden von circa 5600 Thlr. entſtand und das Beſtehen derſelben in Frage geſtellt wurde. Nur die thätigſten

Digitized by Google

Bemühungen der Ortsbehörde und eine umſichtigere Verwaltung konnten dieſelbe erhalten. Bis zum Jahre 1831 ergab ſich jedoch wegen Deckung jenes Deficits noch kein Gewinn.

Für die Jahre 1832 bis 1840 ſind zu Armenbedürfniſſen und zur Abtragung von Armenſchulden von der Leihanſtalt verwendet worden . . . . Thlr. 12851= 2= 8

Ferner wurde an Gewinn oder Ueberſchuß an die ſtädtiſche Armen-Kaſſe, und nach Errichtung des ſtädtiſchen Waiſenhauſes an die Waiſenhaus-Kaſſe, gezahlt:

pro 1841	„	1996=27= 1
„ 1842	„	2418=25=—
„ 1843	„	2461= 5=—
„ 1844	„	2745=18= 3
„ 1845	„	2944= 7=11
„ 1846	„	3853=10= 2
„ 1847	„	4524=25= 2
„ 1848	„	4086= 2=11
„ 1849	„	2287= 1=11
„ 1850	„	1209=—= 1
„ 1851	„	1500=—=—
	Summa Thlr.	42878= 6= 2

Um die Progreſſion dieſer Anſtalt einigermaßen zu überſehen, diene folgende Notiz:

	1831.	1841.	1851.	
Die Anzahl der hinterlegten Pfänder betrug . . .	20555	28054	45864	
Darauf wurde an Vorſchuß gezahlt.	54528$^{1}/_{2}$	76674$^{5}/_{6}$	97323$^{1}/_{3}$	Thlr.
Am Jahresſchluſſe waren an Pfänder noch vorhanden.	12837	15892	26110	
auf welchen an Vorſchuß haftete.	37409$^{4}/_{5}$	47993$^{1}/_{2}$	62286$^{2}/_{3}$	Thlr.

Digitized by Google

Am Schluſſe des Jahres 1850 waren vorhanden:

	Pfänder		mit Vorſchüſſen
	19091	Thlr.	49966= 8=—
Im Jahre 1851 wurden hinterlegt .	45864	„	97323=20=—
Summa	64955	Thlr.	147289=28=—
Von dieſen Pfändern wurden eingelöſt	36813	Thlr.	79397=28=—
„ „ „ „ verkauft	2032	„	5605= 9=—
Summa	38845	Thlr.	85003= 7=—
Mithin verblieben Ende 1851 . .	26110	Thlr.	62286=21=—

Es iſt hiernach während des Jahres 1851 abgegangen von

	der Pfänderzahl	dem Pfänder-Kapital
durch Einlöſung	circa 57 %	circa 54 %
durch Verkauf	„ 3 %	„ 4 %

Die Einnahme des Jahres 1851 beſtand:

An Schreib- und Taxationsgebühren, Zinſen, nicht begehrten Pfandverkaufs-Ueberſchüſſen, Pfandverkaufsgebühren und Miethvergütung in	Thlr.	8552=12=11
Die Ausgabe an Zinſen zur Sparkaſſe, Koſten der Pfandverkäufe, Verwaltungskoſten und für Utenſilien-Abnutzung . . .	„	6637=20= 9
mithin iſt Gewinn	Thlr.	1887=22= 2
wovon den Leihhausbeamten 10% als Remuneration mit	„	188=23= 3
und der übrige Theil von	Thlr.	1698=28=11

dem ſtädtiſchen Waiſenhauſe zufallen.

2) Die Sparkaſſe. Nach Errichtung des Leihhauſes wurde mittelſt des am 13. Dezember 1821 von dem Stadtrathe vollzogenen und am 22. ejusdem von der Königlichen Regierung beſtätigten Statuts eine Sparkaſſe errichtet, die den Zweck hat, den weniger bemittelten Einwohnern der hieſigen Gemeinde, namentlich den Dienſtboten, Fabrikarbeitern, Handwerksgeſellen und Lehrlingen, ebenſo den Handwerks-Herbergen und Auflagen Gelegenheit zu geben, ihre Erſparniſſe zinsbar und ſicher unterzubringen, und die zum Betrieb der Leihanſtalt nöthigen Vorſchüſſe zu gewähren. Jede Summe von einem bis zu 100 Thlr. wird angenommen und zu 3 % jährlich verzinſet. Die Stadt Elberfeld hat die Garantie

Digitized by Google

für die Einlagen übernommen, und beſteht das Verwaltungsperſonal aus dem Bürgermeiſter oder dem hiezu förmlich delegirten Beigeordneten, vier Gliedern des Stadtraths und vier von dem Stadtrathe zu wählenden Gliedern der Bürgerſchaft. Außerdem iſt ein Rendant und ein Buch- und Rechnungsführer angeſtellt.

Das vorgedachte Statut erlitt im Laufe der Zeit mehrere Modifikationen und wurde durch ein neues „Revidirtes Statut" vom 13. Februar 1840 erſetzt, welches unterm 16. Juni 1840 die Genehmigung des Königl. Oberpräſidiums der Rheinprovinz erhielt.

Nachſtehende Ueberſicht ergibt, welchen Gewinn die Sparkaſſe bisher geliefert hat und zu welchen Theilen derſelbe in die Communalkaſſe gefloſſen, und gemäß §. 50 des Statuts zum Reſervefonds genommen iſt:

	Gewinn.			Hievon erhielt die Communalkaſſe.			Hievon erhielt der Reſervefonds.		
vom 1. Januar 1822 bis Ende	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1842	36779	—	1	15862	20	4	20916	9	9
1843	3422	2	—	—	—	—	3422	2	—
1844	3735	24	9	—	—	—	3735	24	9
1845	3328	—	9	—	—	—	3328	—	9
1846	2924	13	5	—	—	—	2924	13	5
1847	1732	10	8	—	—	—	1732	10	8
1848	1899	14	2	—	—	—	1899	14	2
1849	4373	11	5	5267	15	7	4041	14	6
1850	4935	18	8	aus dem Reſervefonds.					
1851	*)9769	8	1	9769	8	1	—	—	—
Summa	72899	14	—	30899	14	—	42000	—	—

Die Soll-Einnahme beträgt:

a) Kapital und Zinſen am 1. Januar 1851 . . . . Thlr. 519833-18- 1

b) Kapital-Einnahme im Jahre 1851 . „ 68984-23- 7

Summa Thlr. 588818-11- 8

*) Einſchließlich von circa 4000 Thlr. Gewinn auf Seehandlungs-Prämienſcheine.

Digitized by Google

	Transport	Thlr. 588818≈11≈ 8
Hievon ab die im Jahre 1851 zurückbezahlten Kapitalien		„ 71514≈11≈ 1
	bleibt am 1. Januar 1852 Kapital	Thlr. 517304≈—≈ 7
Die Soll≈Zinſen betragen:		
am 1. Januar 1852		„ 15393≈26≈ 9
Hievon wurden gezahlt		„ 1239≈ 9≈ 8
	und die übrigen	Thlr. 14154≈17≈ 1
zum Kapital geſchrieben, wodurch ſich dieſes am 1. Januar 1852 auf		„ 531458≈17≈ 8

ſtellt.

Wie die Einlagen ſeit dem Jahre 1822 zugenommen haben, ergibt folgende Ueberſicht.

Es betrug zu Ende

des Jahres	die Zahl der Einlagen	zum Kapitalbetrage von
1822	276	Thlr. 31706≈19≈ 2
1827	1142	„ 111673≈ 1≈—
1832	1664	„ 143297≈25≈ 8
1837	2479	„ 195938≈27≈ 9
1842	4424	„ 299287≈22≈ 8
1847	6932	„ 487513≈18≈—
1851	7981	„ 517304≈—≈ 7

3) Kaſſe des Täglichen Anzeigers. Im Anfange des Jahres 1826 erſchien in Elberfeld, auf Veranlaſſung des Oberbürgermeiſters Brüning, ein Octav≈Blättchen mit der Ueberſchrift: „Verzeichniß der in Elberfeld angekommenen Fremden, des Marktpreiſes, der Lebensmittel nebſt einer Ueberſicht des Civilſtandes der Stadt Elberfeld.“ Mit dem Jahre 1827 erſchien dieſes Blättchen in einem etwas größeren Format täglich, und 1832 in Quart≈Format. Am 1. Januar 1833 erhielt es den Titel: „Fremdenblatt und Täglicher Anzeiger“ und am 1. Januar 1835 den Titel: „Täglicher Anzeiger“ mit einem größeren Format. Den jetzigen Titel: „Täglicher Anzeiger für Berg und Mark“ führt es ſeit dem 1. Januar 1842, nachdem bereits am 26. September 1841 das jetzt noch beſtehende Folio≈Format eingeführt war.

Die Redaction wurde bis zum Jahre 1836 von der ſtädtiſchen Verwaltung beſorgt, in welchem Jahre, als das Projekt, jenes Blatt gegen eine jährliche Entſchädigung von 500 Thlr. abzutreten,

Digitized by Google

nicht zur Ausführung kam, ein verantwortlicher Redacteur und ein beſonderer Kaſſirer ernannt wurde.

Im Mai 1837 wurde dem Anzeiger=Inſtitute eine beſondere Verwaltung aus 2 Stadträthen und 2 Deputirten der Armen=Verwaltung vorgeſetzt. Der Gewinn aus dem Täglichen Anzeiger fließt in die bürgerliche oder Haupt=Armenkaſſe. Bis zum Jahre 1831 ergab ſich keiner, vielmehr ſchloß die Rechnung für dieſes Jahr noch mit einem Vorſchuſſe von 23 Thlr. ab.

In den folgenden Jahren ſtieg der Gewinn in erfreulicher Weiſe; er betrug Beiſpielsweiſe

im Jahre 1832	Thlr.	73=21= 1
„ „ 1835	„	719=22= 7
„ „ 1838	„	1892= 5=—
„ „ 1841	„	2809=11= 1

u. ſ. w.

Aus den ſämmtlichen Jahren 1832 bis Ende 1842 betrug

der Gewinn überhaupt	Thlr.	15991=25= 1
ferner im Jahre 1843	„	2619=11=10
„ „ „ 1844	„	2992= 5= 2
„ „ „ 1845	„	2975=25= 8
„ „ „ 1846	„	3422=29= 4
„ „ „ 1847	„	3373=29= 6
„ „ „ 1848	„	2777= 6= 9
„ „ „ 1849	„	2655=22=11
„ „ „ 1850	„	2938=13= 3
„ „ „ 1851	„	2836=19= 5
mithin hat das Blatt bis dahin zum Vortheil der Armenkaſſe aufgebracht	Thlr.	42584= 6=11

Im Jahre 1851 betrug die Anzahl der Abonnenten durchſchnittlich 1600, mit einer Einnahme von . Thlr. 3938=26= 6

An Inſertionsgebühren kamen ein	„	3162=20= 2
Extraordinaire Einnahmen	„	64=27=10
Summa der Einnahmen	Thlr.	7166=14= 6
Die Ausgaben betrugen für Papier, Druckkoſten Redaction, Expedition, Botenlohn u. ſ. w. überhaupt	„	4329=25= 1
und ergab ſich alſo ein Ueberſchuß von	Thlr.	2836=19= 5

Digitized by Google

XII. Armenweſen, Wohlthätigkeit.

Bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts war die Armenpflege in der hieſigen Stadt den kirchlichen Gemeinden anvertraut. Die Armenbedürfniſſe wurden, ſo weit nicht Mittel dazu in Stiftungen vorhanden waren, durch die Einnahmen aus den Armenbüchſen, Klingenbeuteln und Collecten aufgebracht. Mit der ſteigenden Bevölkerung nahm aber die Straßenbettelei — zu der an viele einzelne Perſonen ſogar förmliche Erlaubnißſcheine von der Armenverwaltung ertheilt wurden — ſo ſehr zu, daß man es für nöthig hielt, eine bürgerliche Armenverwaltung einzuführen, und bei geregelter Armen-Controle der Straßenbettelei ernſtlich zu ſteuern. Dieſe bürgerliche Armenverwaltung wurde im Jahre 1800 eingeführt.

Die Armenbedürfniſſe wurden durch freiwillige Beiträge der Bürger aufgebracht. Nach manchen Colliſionen zwiſchen der bürgerlichen und den daneben fortbeſtehenden kirchlichen Armenverwaltungen über die Armenpflege wurde von der Königlichen Regierung mittelſt Verfügung vom 18. Februar 1818 die Bildung einer Central-Wohlthätigkeits-Anſtalt nach dem Kaiſerlichen Decrete vom 3. November 1809 verordnet. Dieſe Anſtalt trat mit dem 1. März 1818*) in's Leben. Nach den hierbei getroffenen Beſtimmungen bleiben die kirchlichen Gemeinden im Beſitz ihres Armenkaſſen-Vermögens, und es waren die Armenbedürfniſſe, dem gedachten Decrete gemäß, ſoweit ſie nicht aus ſonſtigen kirchlichen Mitteln oder durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden, aus der Communalkaſſe zu beſtreiten.

Der Verſuch, die nöthigen Geldmittel durch freiwillige Subſcription zu erlangen, ſcheiterte, weßhalb die erforderlichen Beträge auf die Bürgerſchaft, und zwar nach dem Fuße der direkten Steuern, umgelegt wurden. Indeſſen erhoben ſich viele Stimmen gegen dieſe Umlagen, weil dadurch die freie Wohlthätigkeit aufgehoben und doch eine, den Vermögensverhältniſſen angemeſſene Vertheilung der Steuer nicht erreicht wurde. Es wurde deßhalb für das Jahr 1819 wieder die Subſcription freiwilliger Beiträge zu den Armenbedürf-

*) Irrig iſt in der Geſchichte, Statiſtik ꝛc. von Dr. J. G. Knapp der 3. November 1806 als das Datum des Kaiſerl. Decrets, und der 1. März 1808, ſtatt 1818, als die Zeit angegeben, wo die bis dahin beſtandene proviſoriſche Armen-Commiſſion wieder aufgelöſet wurde.

niſſen eröffnet. Während aber in den folgenden Jahren die Armenbedürfniſſe ſich vermehrten, verminderten ſich die freiwilligen Beiträge mehr und mehr. Sie betrugen z. B. pro 1819 32,000 Thlr., pro 1830 23,358 Thlr., pro 1831 22,973 Thlr. und pro 1839 17,500 Thlr., weßhalb in den Jahren 1840—1842, ſo weit die freiwilligen Beiträge zur Deckung der Bedürfniſſe nicht ausreichten, wieder zu Umlagen geſchritten werden mußte. Es führte jedoch die Einrichtung, daß die Armenbeiträge theils freiwillig geleiſtet wurden, theils wieder nach beſtimmten Verhältniſſen umgelegt werden mußten, zu allerlei Colliſionen, weßhalb der Stadtrath, im Einverſtändniſſe mit der Armenverwaltung, am 13. März 1843 beſchloß, die erforderlichen Beiträge ſämmtlich wieder durch Umlage aufbringen zu laſſen. Dabei iſt es bis jetzt (Ende 1851*) geblieben, und ſo beſteht denn gegenwärtig die Armenpflege in folgenden Abtheilungen:

A. Bürgerliche Armenverwaltung.

Im Jahre 1840 wurde die auf Grund des Geſetzes vom 3. November 1809 errichtete Armen-Verwaltung einer genauen Reviſion unterworfen und eine neue Armenordnung für die hieſige Sammtgemeinde aufgeſtellt, die unterm 20. Mai 1841 die Beſtätigung der Königlichen Regierung erhielt. Nach dieſer Armenordnung beſteht die Armenverwaltung unter dem Vorſitze des Bürgermeiſters aus 4 Mitgliedern des Gemeinderaths und 15 Gliedern aus der Bürgerſchaft. Außerdem haben die 3 Kirchengemeinden das Recht, in der Perſon je eines ihrer Pfarrer den Hauptſitzungen der Armenverwaltung beizuwohnen und an den Berathungen und Abſtimmungen Theil zu nehmen. Vier Mitglieder treten jährlich aus und werden

*) Schon im Jahre 1850 wurde von dem Gemeinderathe die Frage in Anregung gebracht, ob nicht die Armenpflege wieder ganz den kirchlichen Gemeinden zu übergeben ſein werde. Die diesfälligen Verhandlungen haben nicht zum Ziele geführt, indem nur mit der lutheriſchen Gemeinde ein vorläufiges Abkommen hat zu Stande gebracht werden können, wonach dieſelbe die Pflege der lutheriſchen Armen gegen beſtimmte Zuſchüſſe von der bürgerlichen Gemeinde vom 1. April bis zum Schluſſe des Jahres 1852 übernommen hat. (Täglicher Anzeiger pro 1852, Nr. 56.) Es wird übrigens eine weitere Reorganiſation des ſtädtiſchen Armenweſens beabſichtigt, und ſind die Verhandlungen darüber im Gange.

Digitized by Google

durch neue Wahl erſetzt. Die Verwaltung zerfällt in drei Abtheilungen, wovon die erſte dem Kaſſen- und Rechnungsweſen, die zweite der Verwaltung des ſtädtiſchen Armen-, ſowie des Kranken- und Waiſenhauſes, und die dritte der öffentlichen Armenpflege vorſteht.

Die Stadt iſt in Bezug auf die Armenpflege in 10 Bezirke, und jeder Bezirk in mehrere Quartiere getheilt, deren jedes eine möglichſt gleiche Anzahl von Armen enthält. Jedem der 10 Bezirke ſteht ein Mitglied der dritten Abtheilung vor. Für jedes der Armen-Quartiere eines Bezirks ſteht dem Bezirksvorſteher ein Hülfsproviſor zur Seite. Der Hülfsproviſor hält die Armen des ihm zugewieſenen Quartiers in genauer Aufſicht; er hat dieſelben in ihren Wohnungen monatlich zu beſuchen; der Bezirksvorſteher hat die Armen ſeines Bezirks jährlich viermal gemeinſchaftlich mit dem Hülfsproviſor aufzuſuchen und ihre Verhältniſſe zu prüfen.

Die Haupt-Armenverwaltung ſchließt, — wie ſchon oben angedeutet, — die Verwaltung des hieſigen Armenhauſes, des Waiſenhauſes und des ſtädtiſchen Krankenhauſes in ſich. Jede dieſer Anſtalten hat ihren beſonderen Vorſtand und ihren eigenen Etat, und das etwa entſtehende jährliche Deficit derſelben wird aus dem Fond der Hauptverwaltung, oder, ſofern es dieſem an Mitteln mangelt, aus der Gemeindekaſſe gedeckt.

Was nun neben den Bedürfniſſen der vorgedachten Anſtalten für die bürgerliche Armenpflege noch zu leiſten bleibt, iſt Sache der Haupt-Armenkaſſe oder reſp. der Communalkaſſe.

Die Zuſtände der hieſigen Armenpflege werden ſich aus der nachfolgenden Darſtellung näher ergeben.

1) Das allgemeine Armenhaus. Schon im Jahre 1802 wurde ein Haus dazu für 7000 Thaler bergiſch käuflich erworben und von da an benutzt, bis ſich in Folge der geſtiegenen Bevölkerung die Erwerbung eines neuen Armenhauſes nöthig zeigte. Der Platz dazu, an dem Wege der Neuenteicher-Straße nach Barmen, wurde für 4000 Thaler angekauft, und die Koſten dieſes Ankaufes, ſo wie der Errichtung des neuen Gebäudes wurden durch den Erlös von dem Verkaufe des alten Armenhauſes und durch freiwillige Beiträge gedeckt. Der Grundſtein des neuen Gebäudes wurde unter bürgerſchaftlicher Feier am 31. Juli 1825, Abends

7 Uhr, von des jetzigen Königs Majeſtät, damaligen Kronprinzen von Preußen, Königliche Hoheit, gelegt, und im Jahre 1827 wurde der Bau vollendet, der, einſchließlich des Bauplatzes, 30,756 Thlr. 25 Sgr. gekoſtet hat.

Das Haus war bei der damaligen Einwohnerzahl von 31,291 Seelen auf durchſchnittlich 300 Pfleglinge berechnet. Der Bauſtyl iſt modern, griechiſch-doriſcher Charakter vorherrſchend, das Erdgeſchoß aber im Rundbogenſtyl angelegt. Das Gebäude bildet einen Rectangel von 130 Fuß lang und 58 Fuß tief, mit zwei zurückweichenden Flügeln von $38\frac{1}{2}$ Fuß Länge bei $31\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe, und iſt dreiſtöckig, von Bruchſteinen aufgeführt.

Flächeninhalt des Grundriſſes:

6500 Q.-Fuß Hauptgebäude (130 × 50),
$2425\frac{1}{2}$ Q.-Fuß 2 Flügel (jeder $38\frac{1}{2} \times 31\frac{1}{2}$).

Am 1. Mai 1827 wurde dieſes neue Armenhaus von 90 armen alten Pfleglingen bezogen.

Es hatte im Jahre 1828: 134 Pfleglinge; 1838: 387 Pfleglinge, mit Einſchluß von mehr als 100 Waiſenkindern; 1848: 244 Pfleglinge; 1851: 238 Pfleglinge.

Im Jahre 1831 wurde eine Suppen-Anſtalt im Armenhauſe errichtet, die noch fortwährend ſehr wohlthätig wirkt, indem ſie täglich an Arme außerhalb des Armenhauſes Suppenportionen verabfolgen läßt. Im Jahre 1851 wurden 160,470 Portionen zum Betrage von 2719 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. an Außenarme verabreicht.

Nach der Rechnung für 1851 betrugen vom allgemeinen Armenhauſe die

Einnahmen:

1)	an Gartenpächten	Thlr.	14-20- 9
2)	Arbeitsgewinn der Pfleglinge	„	237-28-11
3)	Intraden der Oekonomie	„	1009- 1- 9
4)	Von Kranken- und Sterbe-Auflagen und ſonſt gezahlten Verpflegungs-Vergütungen . . .	„	88- 1-10
5)	Außergewöhnliche Einnahmen, einſchließlich eines Vermächtniſſes von 150 Thlr.	„	173- 2- 1
		Summa Thlr.	1522-25- 4

Digitized by Google

Ausgaben:

1) An Gehältern und Löhnen	Thlr.	1390-—- 7
2) An Steuern und Grundrenten	„	335-10- 2
3) Für Heizung und Beleuchtung	„	519-29- 7
4) Für Speiſung, Unterhaltung des Viehſtandes und für Pflanzen und Saamen . .	„	*) 9706- 3-—
5) Ausgaben für Ordnung und Reinlichkeit .	„	146- 3-11
6) Für Bekleidung und Bettwerk, einſchließlich eines Reſtes von 349 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.	„	**) 8633-23-11
7) Für Geräthe und Geſchirre	„	196-25- 6
8) Für Krankenpflege	„	135-10-—
9) Für Unterhaltung des Hauſes und des Mobilars	„	983- 6- 2
10) Extraordinaria, incl. eines angelegten Kapitals von 150 Thlr.	„	304-12- 5
Summa	Thlr.	22351- 5- 3
Die Einnahme betrug	„	1522-25- 4
Mihin mußte aus der Hauptkaſſe ein Zuſchuß gewährt werden von	Thlr.	20828- 9-11

Die Anzahl der Pfleglinge des allgemeinen Armenhauſes betrug im Jahre 1851: 238.

2) Das ſtädtiſche Krankenhaus.***) Die Nothwendigkeit eines ſtädtiſchen Krankenhauſes war ſchon längſt gefühlt worden, bis der Gemeiderath am 27. April 1847 beſchloß, das ehemalige Siebert'ſche Haus, welches nebſt zugehörigen Grundſtücken von der Stadt für 13,200 Thlr. angekauft worden war, zur Krankenanſtalt einrichten zu laſſen. Es wurden zu dieſem Zwecke 4000 Thlr. bei der Sparkaſſe negociirt und die Einrichtung und Ausſtattung des gedachten Hauſes wurde gegen Ende 1847 vollendet. Am 20. Dezember des gedachten Jahres wurde das neue Krankenhaus bezogen.

*) Hievon wurden für Arme außerhalb des Armenhauſes 2719 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. zu Suppen-Portionen verwendet.

**) Hievon wurden für Außenarme 7427 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., — für das Waiſenhaus 388 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. und für das Krankenhaus 1 Thlr. 21 Sgr. verwendet.

***) Das Bürger-Krankenhaus wird unter der Rubrik: „Medicinalweſen" Erwähnung finden.

Digitized by Google

Im Jahre 1848 wurde noch ein Nebenlocal zur Aufnahme von Irren und von Kranken, welche an anſteckenden Krankheiten leiden, hergerichtet. Das Haupt=Krankenhaus enthält außer den nöthigen Wirthſchaftsräumen 12 Zimmer zur Aufnahme von Kranken, und in dem Nebengebäude befinden ſich 7 Zimmer zur Aufnahme von Irren und 8 Zimmer für Perſonen, die mit anſteckenden Krankheiten behaftet ſind.

Das ſtädtiſche Krankenhaus iſt nicht nur zur Aufnahme kranker Pfleglinge des allgemeinen Armenhauſes und des Waiſenhauſes, ſo weit ſolche nicht in letzterem gepflegt werden können, ſondern auch armer Kranken der hieſigen Stadt überhaupt, denen es an paſſenden Wohnungen gebricht, beſtimmt. Auch finden kranke Dienſtboten, Handwerksgeſellen und arme Reiſende darin Aufnahme, und wird an Kur= und Pflegekoſten von denjenigen, welche dieſe ſelbſt oder durch dazu verpflichtete Angehörige zu beſtreiten im Stande ſind, eine Vergütung von 1½ Thlr. wöchentlich gezahlt.

Bei dem Krankenhauſe fungiren ein Arzt und ein Wundarzt, und es ſind dabei ein Hausvater, ſo wie die nöthige Anzahl von Wärtern und Wärterinnen angeſtellt.

Aufgenommen wurden:

im Jahre:	Kranke:	Davon genaſen:	Es ſtarben:
1848	579	56	453
1849	785	697	132
1850	821	687	95
1851	635	592	43

Nach der Rechnung pro 1851 betrugen die

Einnahmen:

An Kur= und Pflegekoſten von aufgenommenen Kranken, einſchließlich 128 Thlr. Rückſtände aus Vorjahren, ...	Thlr.	553= 2= 8

Ausgaben:

1) An Gehältern und Löhnen	Thlr.	1044=17= 6
2) An Steuern und Feuerverſicherungs=Beiträgen	„	13=10= 6
3) Für Heizung und Beleuchtung	„	362=10= 5
4) Für Speiſung, Pflanzen und Saamen . .	„	2895=27= 5
Latus	Thlr.	4316= 5=10

	Transport Thlr.	4316= 5=10
5) Für Ordnung und Reinlichkeit	„	158= 3= 1
6) Für Kleidung und Bettwerk	„	*)311=29=—
7) Für Hausgeräthe und Geſchirre	„	212=18= 3
8) Für Medikamente, Bandagen ꝛc.	„	580= 4= 1
9) Für Unterhaltung des Hauſes.	„	85=13= 4
10) Verſchiedenes	„	56= 7= 7
	Summa Thlr.	5730=21= 2
	Die Einnahmen betrugen „	553= 2= 8
Mithin mußten aus der Hauptkaſſe zugeſchoſſen werden	Thlr.	5177=18= 6

3) Das ſtädtiſche Waiſenhaus. Das allgemeine Armenhaus nahm urſprünglich auch die Waiſenkinder auf. Die Oertlichkeit geſtattete aber die nöthige ſtrenge Abſonderung nicht, und überdies machte die Unzulänglichkeit des Raumes und die für die Waiſen erforderliche anderweitige Beſchäftigung, Pflege und Erziehung die Beſchaffung eines andern Locals für dieſelben dringend nothwendig. Es wurde dazu im Jahre 1841 ein zweiſtöckiges Haus von 79 Fuß Länge und 34½ Fuß Tiefe angekauft und eingerichtet. Die Geſammtkoſten von 13,253 Thlr. wurden, in Folge einer von der Armenverwaltung am 10. Februar 1841 erlaſſenen öffentlichen Aufforderung, in kurzer Zeit durch freiwillige Beiträge der Bürger beſchafft. Dieſes Waiſenhaus wurde am 4. Juli 1842 bezogen, und fanden damals darin 164 Kinder Aufnahme.

Es betrug

im Jahre	die Zahl der Waiſen:	der Betrag der laufenden Ausgaben:
1842	164	Thlr. 6340=—=—
1847	189	„ 8000=—=—
1851	214	„ 9320=—=—

und es kam alſo auf jede Waiſe ein Betrag an Unterhaltungskoſten

im Jahre 1842 von	Thlr.	38=19= 9
„ „ 1847 „	„	42= 9= 9
„ „ 1851 „	„	43=16= 6

*) Außerdem erhielt das Krankenhaus zu dieſem Zwecke vom Armenhauſe an Kleidungsſtücken für 1 Thlr. 21 Sgr.

Für das Jahr 1851 betrugen nach der Rechnung des Waiſenhauſes die Einnahmen:

1)	An Zinſen von Activ-Kapitalien . . .	Thlr.	68-15- 2
2)	Gewinn des ſtädtiſchen Leihhauſes . . .	„	1500-—-—
3)	Polizei- und Zuchtpolizei-Strafgelder . .	„	460-23- 2
4)	Arbeitsgewinn der Waiſenkinder . . .	„	516- 1- 6
5)	Pflegegelder von Kindern, welche gegen Vergütung aufgenommen waren . . .	„	88-25-—
6)	Vermächtniſſe und Geſchenke	„	229-15-—
7)	Sonſtige Einnahmen	„	25- 5- 7
	Summa	Thlr.	2888-25- 5

Die Ausgaben:

1)	An Gehältern und Löhnen	Thlr.	686-21-—
2)	An Steuern u. Feuerverſicherungs-Beiträgen	„	13-10-—
3)	Für Heizung und Beleuchtung	„	418-—-10
4)	Für Speiſung, Pflanzen und Saamen incl. eines Reſtes von 120 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.	„	4998-25- 5
5)	Für Ordnung und Reinlichkeit	„	185- 5-11
6)	Für Kleidung und Bettwerk	„ *)	1851-26- 4
7)	Für ärztliche Medicamente incl. eines Reſtes von 14 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.	„	66-20- 5
8)	Für Miethe, Unterhaltung des Hauſes und Mobiliars incl. eines Reſtes von 255 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.	„	683-10-10
9)	Für Unterricht der Waiſenkinder . . .	„	519- 8- 6
10)	Angelegte Kapitalien	„	229-15-—
11)	Sonſtige Ausgaben	„	290-26-—
	Summa	Thlr.	9943-20- 3
	Die Einnahmen betrugen	„	2888-25- 5
	und es mußte alſo aus der Hauptkaſſe zugeſchoſſen werden	Thlr.	7054-24-10

Die Räume des neu beſchafften Waiſenhauſes zeigten ſich nach wenigen Jahren wieder als unzureichend, und die Armenverwaltung erklärte daher in ihrer Verſammlung vom 16. Auguſt

*) Außerdem erhielt das Waiſenhaus aus dem Armenhauſe an Kleidungsſtücken und Bettwerk für 388 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.

Digitized by Google

1849, daß die Beſchaffung eines anderweiten Locals dringend nöthig ſei. Damals konnte das Waiſenhaus nur mit Noth die vorhandenen 170 bis 180 Kinder aufnehmen, während 75 derſelben in der Stadt untergebracht werden mußten. Der Stadtrath erließ daher eine Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen für ein neues Waiſenhaus, und es wurde darauf, neben der freiwilligen Hergabe eines Grundſtücks zu dem Bauplatze von circa 3½ Morgen, in Baar 48,000 Thlr. gezeichnet.

Der Bau des zu 46664 Thlr. veranſchlagten neuen Waiſenhauſes wurde im Mai 1851 begonnen und naht ſich gegenwärtig der Vollendung. Das Gebäude iſt auf 300 Kinder beiderlei Geſchlechts berechnet, nimmt eine Grundfläche von 9000 Q.-Fuß ein und bildet in dem Hauptbau und ſeinen beiden Flügeln eine Fronte von 144 Fuß. Es iſt im Rundbogenſtyl von Bruchſteinen aufgeführt, beſteht aus dem Erdgeſchoſſe und zwei Stockwerken und erhält außerdem mittelſt eines 3 Fuß tief verſenkten Dachgebälkes einen bewohnbaren Bodenraum. Einſchließlich des 10 Fuß hohen Daches hat das Gebäude, vom Sockel ab gerechnet, eine Höhe von 54 Fuß. Das Erdgeſchoß enthält im Hauptbau 2 Conferenzzimmer, eine Küche mit gewöhnlicher Feuerung und eine Dampfküche. Der rechte Flügel enthält im Erdgeſchoſſe in ſeiner ganzen Ausdehnung von 2325 Q.-Fuß Grundfläche den Speiſeſaal; der linke Flügel vier Schlafſtuben, die einſchließlich des zur Verbindung dienenden Corridors ebenfalls 2325 Q.-Fuß einnehmen. In den beiden oberen Stockwerken befinden ſich in jedem einzelnen Flügel 4 Schlafſäle von 630 Q.-Fuß und 2 von 830 Q.-Fuß; im Hauptbau ein Arbeitsſaal von 440 Q.-Fuß und 9 kleinere Zimmer zu verſchiedenen Zwecken. Das Dachgeſchoß liefert noch verſchiedene Schlaf- und Speicherräume. Unter dem Hauptbau und dem rechten Flügel befinden ſich überwölbte Keller, in welchen die Waſchküche, die Badeſtuben, der Raum für den Dampfentwickler der Dampfküche und alle übrige wirthſchaftliche Räumlichkeiten vorhanden ſind.

Bürgerliche Haupt-Armenverwaltung. Wie ſchon oben erwähnt, ſtehen die Verwaltungen des allgemeinen Armen-, des ſtädtiſchen Kranken- und des Waiſenhauſes unter der Leitung und Oberaufſicht der allgemeinen Armenverwaltung. Inſofern die oben genannten drei Inſtitute für die Armenhülfe nicht ausreichen, fällt die Fürſorge für dieſelbe der Hauptverwaltung anheim-

Digitized by Google

welche namentlich für die Bedürfniſſe der Armen außerhalb jener Anſtalten, der ſogenannten Außenarmen, ſorgt. Die Bedeutſamkeit der Ausgaben iſt natürlich ſehr unbeſtimmt, da ſie von mannichfaltigen Umſtänden abhängt; im Ganzen aber haben ſich dieſe Ausgaben von Jahr zu Jahr vermehrt. Beiſpielsweiſe führen wir die Hauptpoſten von drei zu drei Jahren aus jüngerer Zeit an.

Es betrug:

Die Ausgabe für	in den Jahren					
	1837	1840	1843	1846	1849	1851
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1) Baar-Unterſtützungen	7129	9320	9579	14570	22993	19957
2) Bekleidung und Bettwerk	3582	3550	4519	7175	8988	7433
3) Krankenpflege . . .	1115	1126	1297	1156	3412	3475
4) Die Suppen-Verpflegungsanſtalt . . .	483	923	1353	5923	2728	2720
5) Schulunterricht . .	—	253	529	1098	1838	2305

Für das Jahr 1851 betrugen die wirklichen Einnahmen und Ausgaben der Haupt-Armenkaſſe:

I. Einnahmen:

1) Gewinn vom Täglichen Anzeiger, incl. eines Reſtes aus 1850 von 271 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.	Thlr.	2935=10= 7
2) Abgaben von Tanzmuſik und ſonſtigen Luſtbarkeiten	„	225=16=—
3) Intraden von Auflagen, bei welchen Arme eingeſchrieben waren	„	200=11=—
4) An Zinſen von verſchiedenen Stiftungsfonds	„	595=10= 5
5) Vom Proviſorat der katholiſchen Gemeinde an Zinſen von dem Stiftungsfond dieſer Gemeinde	„	204=29= 6
6) An freiwilligen Beiträgen der zur Communalſteuer nicht beitragenden Bürgerſchaft .	„	1909= 5=—
7) An ſteuerlichen Beiträgen der Bürgerſchaft	„	57096= 2= 4
Latus	Thlr.	63166=24=10

	Transport	Thlr. 63166=24=10
8) An Geſchenken bei Feſten und ſonſtigen Gelegenheiten		„ 76=18= 2
9) Vorſchuß aus der Sparkaſſe zur Beſtreitung der laufenden Bedürfniſſe		„ 4000=—=—
10) Sonſtige Einnahmen		„ 297= 3=11
	Summa	Thlr. 67540=16=11
Hiezu		
11) die Einnahmen vom allgemeinen Armenhauſe		„ 1522=25= 4
12) die Einnahmen vom ſtädtiſchen Waiſenhauſe		„ 2888=25= 5
13) die Einnahmen vom allgemeinen Krankenhauſe		„ 553= 2= 8
	Summa aller Einnahmen	Thlr. 72505=10= 4
Hievon ab der in Einnahme und Ausgabe durchlaufende Vorſchuß aus der Sparkaſſe von	Thlr. 4000	
Desgl. ein Kapital des Armenhauſes von	„ 150	„ 4150=—=—
Bleibt an laufender Einnahme pro 1851 . .		Thlr. 68355=10= 4

II. Ausgaben:

1) Vorſchuß aus dem Jahre 1850	Thlr. 19002= 7= 2
2) Verwaltungskoſten, incl. 75 Thlr. Reſte aus 1850	„ 3387=12= 5
3) Wöchentliche Baarunterſtützungen an Außenarme, Pflegegelder für auswärts untergebrachte Kinder, incl. 139 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. Reſte	„ 20096=21= 9
4) Für Bekleidung und Bettwerk an Außenarme	„*) 6= 3= 1
5) Für Krankenpflege derſelben, Entbindung von Schwangern, Kurkoſten von armen Reiſenden, incl. 2252 Thlr. Reſte	„ 5726=21= 8
6) Unterſtützungen durch Brod und Koſten der Suppen=Verpflegungsanſtalt	„**) 5414=23= 9
Latus	Thlr. 53633=29=10

*) Außerdem aus den Mitteln des allgemeinen Armenhauſes 7427 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.

**) Außerdem aus den Mitteln des allgemeinen Armenhauſes 2719 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. für verabreichte Suppen=Portionen.

Digitized by Google

Transport Thlr. 53633 = 29 = 10

7) An Zinſen von aufgenommenen Vorſchüſſen ad 9000 reſp. 4000 Thlr. . . . . . . „ 440 = — = —

8) Für den Abend= und Sonntags=Unterricht von Armenkindern . . . . „ 650 = — = —

9) Zuſchuß aus der allgem. Kaſſe für den Unterricht der Armenkinder, incl. 718 Thlr. Reſte „ 2372 = 22 = 8

10) Außerordentliche Unterſtützungen . . . . „ 1267 = 19 = —

11) Beiträge zu Kranken= und Sterbe=Auflagen „ 466 = 22 = 10

12) Beerdigungskoſten für Außenarme . . . „ 125 = 17 = —

13) Rückzahlung des Vorſchuſſes an die Sparkaſſe „ 4000 = — = —

Summa der Ausgaben Thlr. 62956 = 21 = 4

Hiezu:

14) Vom Armenhauſe, incl. 349 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. Reſte . . . . „ 22351 = 5 = 3

15) Vom Waiſenhauſe, incl. 389 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. Reſte . . . . „ 9943 = 20 = 3

16) Vom Krankenhauſe . . . . „ 5730 = 21 = 2

Summa aller Ausgaben Thlr. 100982 = 8 = —

Hievon ab:

1) Der Vorſchuß aus 1850 von. . . . . . . Thlr. 19002 = 7 = 2

2) An Reſt=Ausgaben aus 1850 und retro . . . „ 3922 = 29 = 8

3) Die beim Schluß der Einnahmen gedachten, in Einnahme und Ausgabe durchlaufenden . . . „ 4150 = — = — „ 27075 = 6 = 10

Bleibt an laufender Ausgabe pro 1851 Thlr. 73907 = 1 = 2

Aus den bürgerlichen Armenkaſſen wurden während des Jahres 1851 überhaupt unterhalten:

a) 1578 Familien von Außenarmen mit . . . 6758 Perſonen.
b) Desgleichen einzelne Perſonen . . . . . . 542 „
c) Pfleglinge des allgemeinen Armenhauſes . . 238 „
d) Pfleglinge des ſtädtiſchen Krankenhauſes . . 88 „
e) Waiſenkinder. . . . . 214 „

Summa 7840 Perſonen.

Digitized by Google

Mit der Bevölkerung pro 1851, ad 49058 Seelen, verglichen, kommt hiernach ein Unterſtützungsbedürftiger auf circa ſechs Einwohner.

Unter den unterhaltenen oder unterſtützten Armen befanden ſich:
3139 Reformirte, oder circa 15 pCt. der reformirten Bevölkerung;
2741 Lutheriſche, oder circa $16^3/_8$ pCt. der lutheriſchen Bevölkerung;
1951 Katholiken, oder circa 19 pCt. der katholiſchen Bevölkerung;
9 Juden, oder circa 7 pCt. der jüdiſchen Bevölkerung.

B. Kirchliche Armen-Anſtalten.

1) Die reformirte Gemeinde hat ſeit dem Jahre 1676 ein Armenhaus, worin meiſtens alte, ſchwache Leute Wohnung und Pflege finden. Dieſes wohlthätige Inſtitut erhielt im Laufe der Zeit anſehnliche Vermächtniſſe, ſo daß das Kapitalvermögen ſchon im Jahre 1847 zu 65,000 Thlrn. angewachſen war. Bei Reorganiſation der Armenpflege im Jahre 1818 wurde feſtgeſetzt, daß für jede 60 Thlr. ſtändiger Einkünfte ein Armer dieſer Gemeinde aus ihren eigenen Mitteln unterhalten werden ſolle.

Die jährliche Einnahme des Armenhauſes beträgt jetzt circa 5000 Thlr., und es finden darin durchſchnittlich 80 Pfleglinge Aufnahme.

Die reformirte Armen- und Armenhaus-Rechnung pro 1851 ergibt an:

I. Einnahme:

a) Beſtand an Kleidungs-Material	Thlr.	83-13- 6
b) Reſte	„	259-23- 7
c) Zinſen, Renten und Pächte	„	3030-19-10
d) Unbeſtimmte Einnahme	„	461- 8- 8
e) Armenſtock und Leichengelder	„	2216- 7- 7
f) Arbeitsgewinn	„	35-11- 6
g) Für Bekleidung armer Confirmanden . .	„	431-15- 3
Summa	Thlr.	6518- 9-11
Hievon ab der Beſtand und die Einnahme-Reſte aus 1850	„	343- 7- 1
Bleibt laufende Einnahme pro 1851	Thlr.	6175- 2-10

Digitized by Google

II. Ausgabe:

a)	Vorſchuß aus vorherigen Jahren	Thlr.	795≈29≈ 2
b)	Zur Conſumtion	„	2694≈ 1≈ 2
c)	Für Bekleidung	„	778≈24≈ 6
d)	Für bauliche Reparaturen	„	268≈25≈10
e)	Zu Salarien	„	379≈27≈ 2
f)	Zur Krankenpflege	„	224≈22≈ 7
g)	Bekleidung von Confirmanden	„	608≈19≈—
h)	Zinſen und Pächte	„	211≈26≈—
i)	Sonſtige Ausgaben	„	715≈18≈ 6
	Summa	Thlr.	6678≈13≈11
	Hievon ab an Vorſchuß aus 1850	„	795≈29≈ 2
	Bleiben pro 1851	Thlr.	5882≈14≈ 9

2) Die lutheriſche Gemeinde. Im Jahre 1845 machte das Presbyterium der evangeliſch≈lutheriſchen Gemeinde dem Gemeinderathe den Vorſchlag, die bis dahin der allgemeinen Armenkaſſe zugefloſſenen Armen≈Intraden dieſer Gemeinde, welche für das Jahr 1844 den Betrag von 1016 Thlrn. aufgebracht hatten, ſelbſt verwalten und dagegen 20 lutheriſche Arme zur eigenen Unterhaltung in ein von der lutheriſchen Gemeinde zu beſchaffendes Haus übernehmen zu wollen.

Der Gemeinderath ging auf dieſen Vorſchlag ein. (Protokoll vom 29. Februar 1846.)

Die lutheriſche Gemeinde hat nun ein Haus gemiethet, in welchem im Jahre 1851 23 alte Männer und Frauen Aufnahme fanden. Außerdem hat die lutheriſche Gemeinde ein Haus gemiethet, in welchem ſie Wohnungen an mehr oder minder Dürftige unter genau feſtgeſetzten Bedingungen vermiethet und einen Hausvater zur Handhabung der feſtgeſetzten Hausordnung beſtellt hat.

Die kirchlichen Armenmittel der lutheriſchen Gemeinde betrugen pro 1851:

a)	An Einnahmen aus dem Armenſtock, bei Taufen, Trauungen und Begräbniſſen. . . .	Thlr.	1491≈ 5≈ 6
b)	An Zinſen, Geſchenken, Arbeitserlös ꝛc. .	„	395≈22≈ 9
	Summa	Thlr.	1886≈27≈ 9
	Die Ausgaben betrugen	„	1968≈13≈ 9

Digitized by Google

Wegen des Verhältniſſes der lutheriſchen Gemeinde, bezüglich der Armenpflege, zur bürgerlichen Gemeinde wird auf die Andeutung Seite 108 Bezug genommen.

3) Die katholiſche Gemeinde hat nur ein geringes Armenvermögen und liefert den Zinſenertrag deſſelben, der nach dem Etat pro 1821 288 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. betrug, an die Haupt-Armenkaſſe ab, welche dagegen die Sorge für die Armen jener Gemeinde übernimmt.

* * *

Nach dem Obigen betrugen die Ausgaben zur Beſtreitung der laufenden Armenbedürfniſſe pro 1851, mit Ausſchluß der auf die Reſte aus früheren Jahren geleiſteten Zahlungen:

1) Von der Haupt-Armenverwaltung, einſchließlich der Zuſchüſſe für das Armen-, das Kranken- und Waiſenhaus	Thlr.	73907- 1- 2
2) Von der reformirten Gemeinde	„	5882-14- 9
3) Von der lutheriſchen Gemeinde	„	1968-13- 7
Ueberhaupt	Thlr.	81757-29- 6

Die laufenden Einnahmen betrugen pro 1851, excl. der Beſtände und Reſt-Einnahmen aus früheren Jahren und der in Einnahme und Ausgabe durchlaufend verrechneten Kapitalien:

1) Von der Haupt-Armenverwaltung . . .	Thlr.	68355-10- 4
2) Von der reformirten Gemeinde	„	6175- 2-10
3) Von der lutheriſchen Gemeinde	„	1886-27- 9
Summa	Thlr.	76417-10-11

* * *

Wir haben uns in Bezug auf die Armenpflege noch einer großen Pflicht zu entledigen, nämlich der Privatwohlthätigkeit zu gedenken, die ſich hier von jeher in ſo reichem Maße bethätigt hat. Der Raum dieſer Blätter würde aber nicht hinreichen, wollten wir die hierher gehörenden Handlungen auch nur aus einem mäßigen Zeitabſchnitte ſpeciell aufzeichnen, weßhalb wir uns darauf beſchränken, einige der erheblichſten Data mitzutheilen.

Als im Jahre 1816 das Land von einer allgemeinen Theuerung bedroht wurde, die ſpäter auch in ſo furchtbarem Maße hereinbrach, bildete ſich unter den hieſigen Bürgern ein Verein, der es ſich zum Zwecke ſetzte, Brodkorn anzukaufen, um den Unbemittelten das Brod zu ermäßigten Preiſen zu verſchaffen. Binnen wenigen Wochen war

Digitized by Google

an Zuſchüſſen zum Ankauf von Getreide ſchon die Summe von 125,000 Rthlrn. bergiſch disponibel geſtellt und damit das Unternehmen geſichert. Es wurden durch den Verein 22,968 Malter Korn eingeführt und davon 19,220 Malter in hieſiger Stadt verbacken. Das Brod wurde um 64,934 Rthlr. wohlfeiler verkauft, als nach dem Düſſeldorfer Marktpreiſe dafür hätte gezahlt werden müſſen, und in dem Zeitraume vom 1. Juli 1816 bis dahin 1817 wurde den hieſigen Armen die aus freiwilligen Beiträgen aufgebrachte Summe von 70,503 Rthlr. 33 Stbr. an Unterſtützungen gezahlt.

Der Kornverein behielt nach Ablage ſeiner Rechnung einen Ueberſchuß von 13,000 Rthlrn., und es beſchloſſen die Intereſſenten, denſelben zur Errichtung eines allgemeinen Bürgerkrankenhauſes zu verwenden.

Von des Königs Majeſtät wurde dazu ein Gnadengeſchenk von 1000 Thlrn. bewilligt.

Mehrere Bürger überwieſen dieſem wohlthätigen Zwecke ihre Antheile an Einquartirungsgeldern zum Geſammtbetrage von 868 Thlr. 26 Sgr. preuß. Courant, oder leiſteten ſonſtige freiwillige Beiträge, und mehrere Mitglieder des Kornvereins gewährten noch einen Zuſchuß von 5 % ihrer Vereins-Actien. So wurden die Mittel zur Errichtung des Bürger-Krankenhauſes beſchafft, das in den Jahren 1820—22 gebaut wurde und 17,350 Thlr. koſtete. Im Jahre 1822 wurde ein Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für die innere Ausſtattung des vollendeten Hauſes erlaſſen. Es floſſen reichliche Gaben an Geld und Utenſilien zuſammen, und am 8. Auguſt 1823, wo die erſte Aufnahme eines Kranken Statt fand, trat die ſchöne Anſtalt in's Leben.

Nicht ſo groß, als im Jahre 1816/17, war die Theuerung in den Jahren 1847/48, aber die Noth wurde in dieſen Jahren durch die Stockung in dem Fabrikenbetriebe und die dadurch entſtandene Arbeitsloſigkeit ſehr vermehrt. Um den vielen brodloſen Familien möglichſt Arbeit und Verdienſt zu verſchaffen, nahm der Gemeinderath auf die Ausführung von Wegeanlagen und Ausrodung und Cultivirung ſchlecht beſtandener Buſchgrundſtücke ꝛc. Bedacht. Es wurde am 7. April 1848 zu dieſem Zwecke eine Subſcription freiwilliger Beiträge eröffnet, die erwünſchten Erfolg hatte.

Die Staatsverwaltung hatte inmittelſt zur Hebung der Arbeit den Fabrikanten Prämien für Mehrarbeiten bewilligt.

Digitized by Google

Die hieſigen Fabrikanten ſtellten den Betrag dieſer Prämien von . . . . Thlr. 15000=—=— der ſich gebildeten Arbeits=Commiſſion zur Verfügung.

Hiezu kamen:

1) Bei der erſten Sammlung freiwilliger Beiträge von Bürgern . . . . „ 35112=—=—
2) Bei der zweiten Sammlung . . . . . „ 8108=16=—
3) Ein Zuſchuß aus der Communalkaſſe von „ 2000=—=—
4) Von Beiträgen für Wegeanlagen und Ausrodungen und ſonſtige Einnahmen . . . „ 4241=29=11

ſo daß ſich ein disponibler Fond von . . . Thlr. 64462=15=11 ergab.

Es wurden davon vom 7. April bis 10. November 1848 zur Anlage oder Verbeſſerung von 14 Wegen und Ausrodung verſchiedener Grundflächen verwendet 64,285 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., und darunter 56,194 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. an Tagelöhnen.

Unter den vielen verſchiedenen Collecten zu wohlthätigen Zwecken zeichnen ſich jene des Jahres 1842 beſonders aus. Es wurden in jenem Jahre außer den gewöhnlichen Armenbeiträgen 33,910 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. an freiwilligen Gaben zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken geſammelt; darunter für die Brandbeſchädigten zu Hamburg 12,912 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., für den Ankauf eines Waiſenhauſes hieſelbſt 13,253 Thlr. und für Anſchaffung neuer Glocken in der katholiſchen Kirche hieſelbſt 4378 Thlr.

Im Jahre 1851 kamen zu Kirchen= und Schulzwecken für auswärtige Gemeinden bei den hieſigen Haus=Collecten . . . . Thlr. 593=21= 6
und bei den Kirchen=Collecten . . . . „ 105=21= 8
überhaupt alſo Thlr. 679=13= 2
auf.

Außerdem wurde zur Unterſtützung auswärtiger Armen geſammelt. . . . . Thlr. 540= 9= 3
Für die hieſigen Armen wurden an wöchentlichen Beiträgen bei den von der Communalſteuer befreiten Eingeſeſſenen geſammelt „ 1909= 5=—
Latus Thlr. 2449=14= 3

Digitized by Google

Transport	Thlr.	2449 = 14 = 3
und es wurden der Armenkaſſe, ſowie dem Waiſen= und dem Armenhauſe an Geſchenken und Vermächtniſſen überwieſen . . .	„	456 = 3 = 2
Die ſeit dem letzteren Jahre herrſchende Arbeitsloſigkeit vermehrte beſonders im Winter 1851/52 die Armenbedürfniſſe und erheiſchte außergewöhnliche Hülfe. Unter mehreren, dazu getroffenen Veranſtaltungen bildete ſich ein Verein zur Sammlung milder Gaben für unterſtützungsbedürftige Weber=Familien, der den Betrag von	„	2291 = 11 = 4
in freiwilligen Beiträgen der Fabrikanten und anderer Bürger, Einnahmen von Concerten ꝛc. zuſammenbrachte und ſeiner Beſtimmung gemäß verwendete.		
Für die zu Anfang des Jahres 1852 errichteten 3 Suppenanſtalten wurde der Betrag von	„	4896 = 26 = —
durch freiwillige Beiträge der Bürger aufgebracht, welchemnach die eingegangenen freiwilligen Gaben zu wohlthätigen Zwecken pro 1851 bis Anfangs 1852 den Betrag von	Thlr.	10093 = 24 = 9
ausmachten.		

Sehr wohlthätig wirken auch verſchiedene hier beſtehende Frauenvereine durch Unterhaltung von Kochanſtalten und Fürſorge für die Kleidungsbedürfniſſe armer Familien, während ein im Jahre 1849 errichteter und in gedeihlicher Entwickelung begriffener Erziehungsverein, ſich die leibliche und geiſtliche Pflege armer, verlaſſener Kinder angelegen ſein läßt.

Digitized by Google

XIII. Kirchenweſen.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts bauten die Einſaſſen der Dynaſtie Elberfeld ihre erſte Kirche, die dem heiligen Antonius geweiht wurde und ein Filial der damals großen Pfarrgemeinde Richrath, jetzt ein Dorf im Kreiſe Solingen, bildete. Um 1560 gingen die Gemeindeglieder faſt ſämmtlich zur Augsburgiſchen Confeſſion über; wenige Familien blieben nach der großen Kirchentrennung dem Lutherthume treu, und ſo bildete ſich hier die reformirte Gemeinde, welche noch jetzt die ſtärkſte der hieſigen kirchlichen Gemeinden iſt.

Die vorgedachte Kirche, welche durch den erwähnten Confeſſionswechſel Eigenthum der reformirten Gemeinde geworden war, wurde bei dem die Stadt betroffenen großen Brande am 22. Mai 1687 eingeäſchert; aber ſchon im Jahre 1691 war eine neue Kirche auf derſelben Stelle hergeſtellt, zu der am 6. April 1688 die reformirte Gemeinde den Grundſtein gelegt hat. Es iſt dies die jetzt noch vorhandene reformirte Kirche, deren Raum aber für den gegenwärtigen Stand der evangeliſch=reformirten Bevölkerung nicht mehr ausreicht, weshalb die Erbauung einer zweiten Kirche für dieſe Gemeinde, wozu von den Gemeindegliedern bis Ende November 1851 bereits über 47,000 Thlr. an freiwilligen Beiträgen ſubſcribirt waren, projectirt wird.

Das Verhältniß der reformirten Bevölkerung gegen die übrigen Confeſſionen, und namentlich gegen die lutheriſche, hat der Herausgeber von den früheren Jahren nicht ermitteln können; ſo viel iſt aber gewiß, daß die Volkszahl der Reformirten ſtets die überwiegende war.

Gegenwärtig, d. h. am Schluſſe des Jahres 1851, beſteht die reformirte Gemeinde aus 20,888 Seelen oder 42,58 pCt. der Geſammtbevölkerung, und es fungiren bei derſelben 4 Pfarrer und 1 Hülfsgeiſtlicher, mithin kommen durchſchnittlich auf jeden Geiſtlichen 4178 Seelen. Die Anſtellung eines fünften Paſtors und eines zweiten Hülfspredigers wurde von der Gemeinde=Repräſentation in ihrer Sitzung vom 20. November 1851 beſchloſſen.

Die Einnahmen der reformirten Kirche reichen zur Beſtreitung der laufenden Bedürfniſſe nicht hin, und muß das jährliche Deficit durch Umlage auf die Gemeindeglieder aufgebracht werden. Für

Digitized by Google

das Jahr 1851 betrug dieſe Umlage 4176 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Die Beiträge wurden auf die klaſſenſteuerpflichtigen Gemeindeglieder, mit Ausſchluß der in der 20. Stufe beſteuerten, vertheilt, und es waren von der 19. Stufe bis zur 1. Stufe in ſteigenden Sätzen 2½ bis 20½ Sgr. pr. Thaler Klaſſenſteuer beizutragen. Bei gemiſchten Ehen wurde die Hälfte dieſes Beitrages ausgeſchrieben.

Die reformirte Gemeinde beſitzt ein eigenes Armenhaus, worüber Seite 119 das Nähere angeführt worden iſt.

* * *

Die evangeliſch-lutheriſche Gemeinde erhielt unterm 10. Februar 1695 von dem Churfürſten Johann Wilhelm die Genehmigung ihrer Religionsübung, nachdem ſie ſchon am 12. November 1694 ihren erſten Pfarrer gewählt hatte. Die Anzahl der Bekenner dieſer Confeſſion beſchränkte ſich vor dem großen Brande von 1687 auf einige Familien, vermehrte ſich aber demnächſt beträchtlich durch neu Anziehende. Anfänglich hielten die lutheriſchen Einwohner ihren Gottesdienſt in einem Privathauſe; ſpäter errichteten ſie ein beſonderes Bethaus, und im Jahre 1745 erhielt die Gemeinde die landesherrliche Erlaubniß zur Erbauung einer eigenen Kirche mit Thurm und Glocken. Mit dem Bau dieſer (jetzigen alten) Kirche wurde im Jahre 1746 begonnen und ſie wurde am 5. Juli 1752 eingeweiht. Die lutheriſche Gemeinde zählte damals 3- bis 4000 Seelen.

Eine zweite lutheriſche Kirche wurde im Jahre 1850 im Bau vollendet und am 15. Mai 1850 eingeweiht. Sie iſt auf 1200 Kirchgänger berechnet und im altdeutſchen Style, mit verzierter Holzdecke im Innern, erbaut. Das Schiff der Kirche iſt 72 Fuß lang und 51 Fuß breit. Die innere Höhe beträgt 40 bis 52 Fuß, und die Höhe des Thurmes, der eine Grundfläche von 20 Q.-Fuß hat, 148 Fuß.

Dieſe Kirche koſtete circa 35,000 Thlr., welche Summe von den Gemeindegliedern, theils durch freiwillige Beiträge, theils durch Umlage, aufgebracht wurde.

Auch bei der lutheriſchen Gemeinde reichen die kirchlichen Einnahmen zur Beſtreitung der laufenden Bedürfniſſe nicht hin, weshalb die Einnahmen durch jährliche Umlagen ergänzt werden müſſen. Für das Jahr 1851 wurde der Betrag von 3963 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. nach der Klaſſenſteuer, und zwar von der 19ten

Digitized by Google

Stufe aufwärts in ſteigenden Sätzen von 6 bis 20 Sgr. pro Thaler Klaſſenſteuer, umgelegt. Für das Jahr 1852 beträgt die Umlage 5573 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Die lutheriſche Gemeinde zählt jetzt 16,724 Gemeindeglieder, oder 34,9 pCt. der Geſammtbevölkerung.

Sie hat vier Pfarrer und einen Hülfsprediger, und es kommen alſo durchſchnittlich auf jeden derſelben 3345 Seelen.

* * *

Die katholiſche Gemeinde. Nachdem die urſprüngliche katholiſche Kirche durch die Reformation in den Beſitz der reformirten Gemeinde übergegangen und die katholiſche Bevölkerung wieder angewachſen war, wurde eine neue katholiſche Kirche in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts auf derjenigen Stelle gebaut, welche jetzt das Rathhaus einnimmt. Die Miſſionäre der „Geſellſchaft Jeſu" legten am 23. September 1729 den erſten Stein dazu. Als die Kirche baufällig geworden war und bei der herangewachſenen Anzahl der Gemeindeglieder auch dieſer Raum nicht mehr genügte, wurde ſie im Jahre 1825 nebſt Garten und Pfarrhaus für 31,221 Thaler an die Stadt zur Erbauung eines neuen Rathhauſes verkauft. Der Bau der jetzigen neuen katholiſchen Kirche nebſt Pfarrhaus wurde nach einem Plan des Baurathes von Vagedes in den Jahren 1829 bis 1836 ausgeführt.

Es wurde dazu eine Summe von 109,676 Thalern erfordert, welche außer dem Erlöſe aus der verkauften alten Kirche nebſt Zubehör, durch verhältnißmäßig geringe Kapital-Anleihen, ferner durch 31,500 Thlr. an Collecten-Geldern und freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder und der evangeliſchen Einwohner, und durch ein Geſchenk Sr. Maj. des Königs von 5000 Thlr. zuſammengebracht wurde. In der Stadt Elberfeld allein brachten die zu dieſem Zwecke abgehaltenen Collecten den Betrag von 25,920 Thlr. auf, worunter an Beiträgen von nicht-katholiſchen Bürgern die Summe von 13,620 Thlr. begriffen war.

Im Styl der neuen Kirche, zu der am Laurentiustage, den 9. Auguſt 1829, der Grundſtein gelegt, und die am 8. November 1835 eingeweiht wurde, iſt die griechiſch-doriſche Form vorherrſchend, hinſichtlich der runden Fenſter- und Kuppelgewölbe dem byzantiniſchen annähernd. Die Haupt-Façade bilden zwei Thürme, zwiſchen welchen ein vorſtehendes Portal, jedoch ohne Säulen, angebracht

iſt. Die Kirche beſteht aus einem Schiff mit 4 freiſtehenden achteckigen Pfeilern, welche die Abſeiten bilden, viereckigem Chor, in Verlängerung des Schiffes, und 2 Sacriſteien, rechts und links, welche die Abſeiten bis zur Hälfte des Chors fortſetzen. Das Schiff hat 3 quadrirte Kugelſchnitte, die Abſeiten 3 Rectangel. Das ganze Gebäude iſt 94 Fuß breit und 191 Fuß lang, die Kirche 54 Fuß hoch, die Thürme von 25 Fuß jede Quadratſeite, 98 Fuß hoch, worauf Spitzen von 55 Fuß Höhe. Die Umfaſſungsmauern, Thürme und Pfeiler ſind von Bruchſtein, mit bergiſchem Sandſtein an den Gewinden, Geſimſen 2c.

Das bei der Kirche erbaute Pfarrhaus wurde 1832 vollendet; es bildet ein längliches Viereck von 73 Fuß auf 38⅓ Fuß.

Die katholiſche Gemeinde beſtand am Schluſſe des Jahres 1851 aus 10,470 Seelen und macht alſo 21,34 pCt. der Geſammtbevölkerung aus. Es fungiren bei derſelben ein Pfarrer und 3 Kapläne, und es kommen alſo auf jeden Geiſtlichen 2618 Seelen.

Die katholiſche Kirche iſt im Stande, ihre laufenden Bedürfniſſe aus ihren laufenden Einnahmen zu beſtreiten. Zur Verzinſung und Amortiſirung der für den Kirchenbau aufgenommenen Kapitalien wurde aber auch bei der katholiſchen Gemeinde eine beſondere jährliche Umlage nöthig. Dieſe betrug pro 1851 1488 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., und ſind pro 1852 1664 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. ausgeſchrieben. Es ſind dazu pro 1852 von jedem Thaler der Grundſteuer 2 Sgr. 3 Pf., der Gewerbeſteuer 2 Sgr. 6 Pf., der Klaſſen- und Einkommenſteuer 6 Sgr. und von den Einzelnſteuernden in der erſten Stufe der Klaſſenſteuer pro Kopf 5 Sgr. beizutragen.

* * *

Nach Emanation des Königl. Religionspatents vom 30. März 1847 vereinigten ſich mehrere, früher der reformirten oder lutheriſchen Gemeinde angehörig geweſene Gemeindeglieder zu einer neuen Gemeinde, unter dem Namen der Niederländiſch-reformirten Gemeinde. Dieſelbe ließ im Jahre 1849 eine Kirche für ſich erbauen, die circa 20,000 Thlr. koſtete, und in der am 30. September 1849 der erſte Gottesdienſt abgehalten wurde.

Mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 24. November deſſelben Jahres erhielt die neue Gemeinde die ſtaatliche Anerkennung und damit die Rechte einer juridiſchen Perſon.

Sie zählt jetzt 828 Mitglieder und hat einen Pfarrer.

Digitized by Google

Die evangeliſch=reformirte und die lutheriſche Gemeinde gehören zum Synodal=Bezirke Elberfeld und die katholiſche zum Erzbisthum Cöln.

XIV. Schulweſen.

Zur Leitung und Beaufſichtigung des öffentlichen und Privatſchulweſens wurde ſchon am 8. Februar 1827 eine ſtädtiſche Schul=Commiſſion gebildet, die aus dem damaligen Schulpfleger Wilberg, dem Gymnaſial=Director, 6 Pfarrern, 2 Stadträthen und 3 gewählten Bürgern beſtand, und allmonatlich beſtimmte Conferenzen hielt. Man gewann aber bald die Ueberzeugung, daß eine durchgreifende Reorganiſation des hieſigen geſammten Schulweſens Noth thue, und es wurde der Plan dazu in einer außerordentlichen Sitzung der Schul=Commiſſion vom 26. März 1828, welcher der Königl. Regierungs= und Conſiſtorialrath Kortüm im Auftrage der Königl. Regierung präſidirte, berathen.

Nach dieſem Beſchluſſe wurde eine neue ſtädtiſche Schul=Commiſſion mit erweiterten Gerechtſamen gebildet. Sie iſt die ſtädtiſche Oberaufſichtsbehörde über alle Schulanſtalten und beſteht unter dem Vorſitze des Bürgermeiſters und ſämmtlichen Pfarrern, den Directoren des Gymnaſiums und der Realſchule, dem für das Gymnaſium beſtellten Königl. Commiſſar, den ſtädtiſchen Scholarchen, einem Mitgliede des katholiſchen Schulvorſtandes, drei Mitgliedern der evangeliſch=reformirten Gemeindevertretung, 2 Mitgliedern der evangeliſch=lutheriſchen Gemeindevertretung, einem Mitgliede des katholiſchen Kirchenraths und 3 Mitgliedern des Gemeinderaths.

Dem gedachten Organiſationsplane zufolge, welcher von dem Königlichen Miniſterio der Geiſtlichen, Unterrichts= und Medicinal=Angelegenheiten unterm 3. Februar 1829 genehmigt wurde und mit dem 2. November deſſelben Jahres in's Leben trat, bildet das geſammte Schulweſen der Bürgermeiſterei Elberfeld ein zuſammenhängendes Ganzes und die dafür gegründeten Anſtalten ſtehen mit einander der Art in Verbindung, daß ſie ſich einander ergänzen, und in ihnen nicht nur die, allen Ständen und beiden Geſchlechtern nöthige Elementarbildung, ſondern auch die wiſſenſchaftliche Vorbildung Aller, die ſich dereinſt dem gelehrten Stande oder dem höheren

Digitized by Google

bürgerlichen Geſchäftsleben widmen wollen, berückſichtigt und vollendet wird.

Im Jahre 1832 wurden die Elementarſchulbezirke neu eingetheilt und für jeden derſelben ein neuer Vorſtand ernannt, auch unter'm 6. März des gedachten Jahres eine Inſtruction für die Schulvorſteher von der Schulcommiſſion erlaſſen.

Die höheren Lehranſtalten ſtehen unter beſonderen Curatorien. Die hier beſtehenden öffentlichen Lehranſtalten ſind folgende:

A. Höhere Lehranſtalten.

1) Das Gymnaſium. Im Jahre 1592 wurde von der reformirten Gemeinde hieſelbſt eine lateiniſche oder Rectoratſchule, als eine Vorbereitungsſchule für die Univerſität, aus eigenen Mitteln geſtiftet. Sie ſtand gleich andern Gymnaſien des Landes unter einem Regens oder Rector, dem ein Conrector zur Seite ſtand.

Schon in Urkunden von 1686—1688 wurde dieſelbe als Gymnaſium bezeichnet und 1718 zu 4 Klaſſen und ihr Gebäude zu 4 Lehrerwohnungen erweitert.

Als im Jahre 1819 eine Umgeſtaltung der Anſtalt nothwendig wurde, wenn ſie nach dem preußiſchen Schulſyſtem den Rang eines Gymnaſiums annehmen wollte, wurden die zur Beſchaffung des neuen Schulgebäudes erforderlichen 15,000 Thlr. durch Actien, und der zur Beſoldung eines Lehrers erforderliche Zuſchuß von 500 Thlr. aus der Gemeindekaſſe bewilligt, worauf ſie mittelſt Reſcripts des Miniſteriums der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 16. Dezember 1822 als Gymnaſium anerkannt wurde.

Das zu 16,000 Thlr. bergiſch käuflich erworbene Gebäude erhielt eine neue innere und äußere Einrichtung und wurde am 1. Juni 1822 feierlich eingeweiht. In den Jahren 1846/48 wurden beſondere Wohnungen für den Gymnaſial-Director und einen Oberlehrer für Rechnung und als Eigenthum der Stadt angebaut. Die Koſten, zu 13,171 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., wurden durch den in der Gymnaſialkaſſe vorhandenen Beſtand von 4000 Thlr. und durch eine von der Stadt bei der Sparkaſſe gemachte Anleihe gedeckt.

Das Gymnaſium, welches ſowohl vom Staate als von der Stadt durch Geſchenke und Beiträge anſehnliche Unterſtützungen

Digitized by Google

gefunden hat, ſteht unter dem dreifachen Patronate der hieſigen reformirten Gemeinde, der Stadt und Sr. Maj. des Königs. Die Repräſentanten dieſes Patronats ſind der Stadtſcholarch der reformirten Gemeinde, der Bürgermeiſter, als Präſes der ſtädtiſchen Schulcommiſſion, und der von dem Königlichen Miniſterium zu ernennende Königliche Commiſſar.

Das Gymnaſium umfaßt ſechs Klaſſen und eine Vorſchule. Es wirken an demſelben ein Director, drei Oberlehrer, vier Gymnaſiallehrer und drei Hülfslehrer, einſchließlich eines Zeichnenlehrers, ſo wie eines evangeliſchen und eines katholiſchen Religionslehrers. Auch iſt eine Turnanſtalt für das Gymnaſium errichtet. Die Anzahl der Schüler betrug während des Sommerhalbjahres 1851 in den Gymnaſialklaſſen 200, in der Vorſchule 13, zuſammen 213. Während des Winterhalbjahres 1851 betrug die Schülerzahl 196 reſp. 8, überhaupt alſo 204.

Von den neu eintretenden Schülern wird ein Eintrittsgeld von 2 Thlr. erhoben. An Schulgeld wird, incl. für's Turnen, vierteljährlich gezahlt:

Zur Vorſchule	 7	Thlr.	$7^1/_2$	Sgr.
„ ſechsten Klaſſe	. . . 8	„	$7^1/_2$	„
„ fünften „	. . . 8	„	$7^1/_2$	„
„ vierten „	. . . 9	„	$7^1/_2$	„
„ dritten „	. . . 9	„	$7^1/_2$	„
„ zweiten „	. . . 9	„	$22^1/_2$	„
„ erſten „	. . . 10	„	$7^1/_2$	„

Für fleißige und ordentliche Schüler unbemittelter Eltern werden auch Schulgeld-Ermäßigungen und Freiſtellen — von welchen letzteren der Gemeinderath und das reformirte Presbyterium je zwei zu vergeben haben — bewilligt.

Nach dem Etat des Gymnaſialfonds pro 1850/52 betragen die

Einnahmen:

1) Vom Grundeigenthum	Thlr.	333=—=—
2) An Zinſen von Activ-Kapitalien	„	249=15=—
3) Zuſchuß aus der Staatskaſſe	„	1000=—=—
4) Desgl. aus der Communalkaſſe	„	1700=—=—
5) An Eintritts- und Schulgeld von den Schülern	„	5286=—=—
6) Sonſtige Einnahmen	„	92=15=—
Summa	Thlr.	8661=—=—

Digitized by Google

Ausgaben:

1) Zu Beſoldungen und Penſionen	. . . .	Thlr.	6840=—=—
2) Zu Unterrichtsmitteln und Druckkoſten	. .	„	361=—=—
3) Zu Schul-Utenſilien	. . . .	„	50=—=—
4) An Heizung und Beleuchtung	. . . .	„	100=—=—
5) An Abgaben, Zinſen ꝛc.	. . . .	„	541=—=—
6) An Baukoſten	. . . .	„	426=—=—
7) Sonſtige Ausgaben	. . . .	„	343=—=—
	Summa	Thlr.	8661=—=—

2) Die Real- und Gewerbeſchule. Am 1. Dezember 1825 wurde eine, nach den Vorſchriften des Königl. Miniſteriums errichtete Königl. Gewerbeſchule unter dem Director Dr. Wilberg eröffnet.

Schon früher hatte derſelbe eine Realſchule errichtet, die im Jahre 1830 zur ſtädtiſchen Anſtalt erhoben und mit jener Gewerbeſchule verbunden wurde. So entſtand, mit Hülfe von Zuſchüſſen aus der Staats- und Gemeindekaſſe und Beiträgen von Privaten, die gegenwärtige ſtädtiſche Real- und Königl. Gewerbeſchule, welche am 6. Mai 1830 eröffnet wurde, und unter dem Director Egen ihre Einrichtung mit ſechs Real- und drei Gewerbeſchulklaſſen unter dreizehn Lehrern erhielt.

Das ausgedehnte Schullocal wurde am 10. Juli 1830 von der Stadt angekauft und koſtete 17500 Thaler. Es beſteht aus einem Haupt- und zwei Nebengebäuden, nebſt einem ziemlich großen Hofraume. Das Hauptgebäude, 68 Fuß lang und 36½ Fuß tief, iſt maſſiv, in Bruchſteinen, vierſtöckig aufgeführt. Der Bauſtyl iſt italieniſch-modern und gefällig, indem alle Profilirungen leicht gehalten ſind. Die beiden Hintergebäude umfaſſen zuſammen einen Raum von 1659½ Q.-Fuß.

Die Realſchule hat jetzt ſechs Klaſſen und eine Vorbereitungsklaſſe, und die Gewerbeſchule zerfällt in vier Klaſſen. An der vereinigten Real- und Gewerbeſchule fungiren: ein Director, acht ordentliche Lehrer und zwei Hülfslehrer.

Eine Turnanſtalt wurde auf Koſten der Stadt im Jahre 1846 errichtet, welche einſchließlich des Bauplatzes 3440 Thlr. 10 Sgr. koſtete. Sie iſt aber nur während des Sommerſemeſters zum Gebrauch geeignet.

Digitized by Google

Die Realſchule hatte im Sommer 1851 in ſämmtlichen Klaſſen 218 Schüler, von denen 26 auf die Vorbereitungsklaſſe kommen, und die Gewerbeſchule zählte 24 Schüler. Während des Winterſemeſters 1851/52 betrug die Schülerzahl der Realſchule 246, mit Einſchluß von 25 Schülern der Vorbereitungsklaſſe, und die Gewerbeſchule hatte 31 Schüler.

Seit dem Beſtehen der vereinigten Real- und Gewerbeſchule bis Herbſt 1851 ſind in die erſtere 1577 Schüler und in die Gewerbeſchule 372 Schüler aufgenommen worden.

Von den Schülern wird gezahlt:

Bei der Realſchule: an Eintrittsgeld 2 Thlr.; an Schulgeld vierteljährlich, einſchließlich des Turnunterrichts:

in der Vorbereitungsklaſſe . .	7 Thlr.	$7\frac{1}{2}$	Sgr.
" " ſechsten Klaſſe . . .	8 "	$7\frac{1}{2}$	"
" " fünften " . . .	8 "	$7\frac{1}{2}$	"
" " vierten " . . .	9 "	$7\frac{1}{2}$	"
" " dritten " . . .	9 "	$7\frac{1}{2}$	"
" " zweiten " . . .	9 "	$22\frac{1}{2}$	"
" " erſten " . . .	10 "	$7\frac{1}{2}$	"

Für die Gewerbeſchule in allen Klaſſen 3 Thlr.

Auch bei dieſen Lehranſtalten werden für fleißige und ordentliche Schüler Freiſtellen bewilligt.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen nach dem Etat pro 1850/52:

a) Bei der Realſchule:

Einnahme.

1) An Zinſen von Activ-Kapitalien	Thlr.	153-—-—
2) Zuſchuß aus der Communalkaſſe	"	1000-—-—
3) Schul- und Eintrittsgeld	"	7414-—-—
4) Sonſtige Einnahmen	"	101-—-—
Summa	Thlr.	8668-—-—

Ausgabe.

1) Zu Beſoldungen	Thlr.	7160-—-—
2) Zu Unterrichtsmitteln, Schulutenſilien und deren Unterhaltung	"	574-—-—
3) Zu gymnaſtiſchen Uebungen	"	206-—-—
Latus	Thlr.	7940-—-—

	Transport Thlr.	7940=—=—
4) Für Heizung und Beleuchtung	„	100=—=—
5) Für Reinigung, Koſten der Schulfeierlichkeiten, zu unvorhergeſehenen Ausgaben ꝛc., zur ſpeciellen Berechnung	„	618=—=—
	Summa Thlr.	8668=—=—

b) Bei der Gewerbeſchule:

Einnahme.

1) Zuſchuß aus der Staatskaſſe	Thlr.	600=—=—
2) Zuſchuß aus der Gemeindekaſſe	„	200=—=—
3) Zinſen eines Vermächtniſſes	„	10=15=—
4) Desgl. von ſieben Elberfelder Stadt-Obligationen und drei Staats-Schuldſcheinen .	„	33= 7= 6
5) Schulgeld	„	336=—=—
6) Zuſchuß aus der Staatskaſſe zur Ergänzung der Zinſen von 3000 Actien der aufgelöſten Rheiniſch-weſtindiſchen Compagnie . . .	„	116=22= 6
	Summa Thlr.	1296=15=—

Ausgabe.

1) Zu Lehrerbeſoldungen	Thlr.	950=—=—
2) Zur Unterhaltung der Apparate, Lehrmittel und Utenſilien	„	54=—=—
3) Insgemein, für Prämien an die drei beſtbeſtandenen Schüler und zur Vermehrung des Inventars	„	292=15=—
	Summa Thlr.	1296=15=—

3) Die ſtädtiſche höhere Töchterſchule. Schon in dem Schul-Oganiſationsplane vom 3. Februar 1829 war die Bildung einer ſtädtiſchen höheren Töchterſchule vorgeſehen worden und im Jahre 1830 ſchenkte ein Mitglied des Stadtraths zur Gründung derſelben den Betrag von 500 Thlr.; ſie konnte indeſſen nicht zu Stande gebracht werden, bis im Jahr 1845 von einigen Schulfreunden die Verpflichtung übernommen wurde, nach Erhebung der damaligen Lieth'ſchen Töchterſchule zu einer ſtädtiſchen Lehranſtalt, eine Schulgeld-Einnahme von 2400 Thlr. jährlich auf 6 Jahre zu garantiren. Die gedachte Privat-Töchterſchule wurde hierauf zu einer ſtädtiſchen erhoben und von dem Stadtrathe als ſolche vor-

Digitized by Google

läufig auf 6 Jahre anerkannt. In der Sitzung vom 10. October 1851 wurde dagegen von dem Gemeinderathe durch Stimmenmehrheit beſchloſſen, daß die in Rede ſtehende Töchterſchule ihrer früheren Stellung als Privatanſtalt zurückzugeben ſei, während übrigens durch einen ferneren Beſchluß vom 7. November ejusdem der dabei angeſtellte Director Schornſtein, ſo wie der Lehrer Schlupkoten und die Lehrerin, Fräulein Henn, als vorſchriftsmäßig angeſtellte ſtädtiſche Lehrer anerkannt wurden. Die ſtädtiſche Schul-Commiſſion hat dieſe Angelegenheit neuerdings näher angeregt, und die Verhandlungen über die Frage, ob die Anſtalt fernerhin als eine ſtädtiſche fortbeſtehen ſoll, ſchweben noch.

Das Schullocal war bisher angemiethet und die Anſtalt beſtand im Jahre 1851 aus fünf Klaſſen mit einem Director, zwei Lehrern, zwei Lehrerinnen, zwei Hülfslehrern und 124 Schülerinnen.

Das zu zahlende Schulgeld beträgt vierteljährlich in der erſten Klaſſe a. und b. $10^1/_2$ Thlr., in der zweiten Klaſſe $9^1/_2$ Thlr., in der dritten Klaſſe 8 Thlr., und in der vierten Klaſſe $5^1/_2$ Thlr. Für das Winterhalbjahr wird außerdem an Kohlengeld vierteljährlich 15 Sgr. erhoben.

Die Töchterſchule ſchließt eine Bildungs-Anſtalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen in ſich, der im Jahre 1851 ſechs Schülerinnen angehörten.

Es betrug für 1851 die etatsmäßige

Einnahme.

1) Zinſen an Kapitalien	Thlr.	34- 6-—
2) Hebungen von den Schülerinnen	„	3077-—-—
	Summa Thlr.	3111- 6-—

Ausgabe.

1) Beſoldungen der Lehrer ꝛc.	Thlr.	2150-—-—
2) Für Unterrichtsmittel, Heizung und Beleuchtung	„	90-—-—
3) An Abgaben und Laſten	„	575-—-—
4) Sonſtige Ausgaben	„	146- 6-—
	Summa Thlr.	2961- 6-—

B. Elementarſchulen.

Zu der nachfolgenden ſpeciellen Aufſtellung der vorhandenen öffentlichen Elementarſchulen bemerken wir vorab, daß zu den dabei

Digitized by Google

aufgeführten ſchulpflichtigen Kindern ſämmtliche, nach der Aufnahme vom Herbſt 1851 in den Schulbezirken vorhandene Kinder ſchulpflichtigen Alters, vom Anfange des ſechsten bis zum vollendeten zwölften Jahre, gleichviel, ob ſie die Schule ihres Bezirks oder eine andere öffentliche oder conceſſionirte Privatſchule beſuchen oder nicht, gezählt ſind, und zu den ſchulbeſuchenden Kindern diejenigen, welche im Jahre 1851 die angeführte Schule wirklich beſuchten, ohne Unterſchied, ob ſie zu dem Bezirke dieſer oder einer andern Schule gehören.

Das anſcheinlich große Mißverhältniß zwiſchen der Anzahl der ſchulpflichtigen und der ſchulbeſuchenden Kinder wird weiter unten in der Hauptzuſammenſtellung näher erläutert und aufgeklärt werden.

1) Die Hofkamper (reformirte) Schule hat vier Klaſſen, einen Lehrer und drei Hülfslehrer. Zu ihr gehören die ſchulpflichtigen reformirten Kinder aus der Section A., mit Ausnahme von Nr. 1 bis 42 und von Nr. 203 bis 205; ferner die Kinder aus den Sectionen B. und C., und aus Section D. Nr. 828 bis 834, 838 bis 846, 862 bis 865 und 870 bis 874, zur Geſammtzahl von 409 Knaben und 397 Mädchen, oder zuſammen 806, von welchen 309 Knaben und 294 Mädchen, oder überhaupt 603 Kinder, im Jahre 1851 die Schule beſuchten. Das Schulgebäude wurde im Jahre 1806 von der reformirten Gemeinde neu erbaut, und enthält daſſelbe vier Klaſſenzimmer zu 616, 532, 470 und 352 Q.-Fuß Größe.

2) Die Thomashofer (lutheriſche) Schule. Die Koſten des Schulgebäudes wurden aus dem Kaufſchillinge eines der kirchlichen Gemeinde zugehörig geweſenen Hauſes, einem aufgenommenen Kapital von 3000 Thlrn. bergiſch und freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder beſtritten. Dieſe Schule enthält ebenfalls vier Klaſſen, deren jede ein Zimmer von 528 Q.-Fuß hat. Es wirken darin ein Lehrer und drei Hülfslehrer. Zu dieſer Schule gehören die ſchulpflichtigen Kinder lutheriſcher Confeſſion aus dem bei der Hofkamper Schule bezeichneten Bezirke, deren Anzahl in 367 Knaben und 366 Mädchen, überhaupt alſo in 733 Kindern beſteht, wovon im Jahre 1851 500 Kinder die Schule beſuchten.

3) Die Friedrichsſchule (für beide evangeliſche Confeſſionen gemeinſchaftlich) wurde 1830 aus Communalfonds neu

Digitized by Google

gebaut, und im Jahre 1832 im Bau vollendet. Die Koſten betrugen nach dem Anſchlage 7885 Thlr. Das Gebäude enthält vier Klaſſenzimmer, zwei von 629 und zwei von 520 Q.-Fuß Größe. Der Schulbezirk umfaßt die Section G., mit Ausnahme der Häuſer Nr. 1803 bis 1814, und zählt 1080 ſchulpflichtige Kinder, worunter 550 Knaben und 530 Mädchen. Es beſuchten 341 Knaben und 299 Mädchen, alſo im Ganzen 640 Kinder, die Schule, an der ein Lehrer und drei Hülfslehrer fungiren.

4) Die Louiſenſchule (ebenfalls für beide evangeliſche Confeſſionen). Schulbezirk: die Häuſer Nr. 835 bis 837, 847 bis 861, 866 bis 869 und 875 bis 1075 der Section D. — Anzahl der ſchulpflichtigen Kinder: 312 Knaben, 337 Mädchen, überhaupt 649; Anzahl der ſchulbeſuchenden Kinder: 267 Knaben, 259 Mädchen, überhaupt alſo 526. Es ſind ein Lehrer und drei Hülfslehrer vorhanden, die in vier Klaſſen unterrichten. Das Schulgebäude wurde im Jahre 1847 für den Bezirk der früheren reformirten Schule auf dem Kirchplatze aus Communalfonds erbaut, und enthält daſſelbe vier Schulzimmer von je 600 Q.-Fuß Größe. Die Baukoſten betrugen anſchlagsmäßig 12,000 Thlr.

5) Die Auer Schule. Die alten Schulgebäude: 1) auf der Aue, 2) vor'm Arrenberge, 3) auf dem Wolfshahn, 4) zu Uellendahl und 5) am Rennbaum wurden im Jahre 1825, als ſeitheriges Eigenthum der Schul-Intereſſenten dieſer Diſtrikte, von dieſen der Stadt, vermöge eigener darüber aufgenommenen Urkunden, als Eigenthum übertragen, wogegen die Stadt die Sorge für die Schulbedürfniſſe übernahm. In Folge dieſer Vereinbarung wurde auch der Neubau der Auer Schule beſchloſſen, der jedoch nach manchen Widerwärtigkeiten erſt im Jahre 1839 zur Vollendung gebracht werden konnte. Das Schullocal hat drei Zimmer, jedes von 540 Q.-Fuß Flächeninhalt. Für die vorhandenen drei Schulklaſſen ſind ein Lehrer und zwei Hülfslehrer angeſtellt. Zu dieſer Schule gehören die Kinder reformirter und lutheriſcher Confeſſion aus der Section F., ſo wie die Kinder aller Confeſſionen aus der Section I. Nr. 389 bis 399, und es befinden ſich darin 572 ſchulpflichtige Kinder, und zwar 312 Knaben und 260 Mädchen. Die Schule wurde im Jahre 1851 von 443 Kindern beſucht.

6) Die Isländer oder Friedrich-Wilhelms-Schule entſtand aus der Vereinigung der Schulen vor'm Holz und in der

Digitized by Google

Steinbeck, und wurde dazu von der Stadt ein Haus für 2850 Thlr. bergiſch gekauft. Das Schulgebäude wurde nach einem Anſchlage, der ſich auf 10,995 Thlr. belief, neu errichtet und der Grundſtein dazu am 3. Auguſt 1840, dem Geburtsfeſte Sr. Majeſtät Friedrich Wilhelm III., feierlich gelegt. An demſelben Tage wurde von dem Gemeinderathe eine Stiftung errichtet, nach welcher die neue Schule zum Andenken an des hochſeligen Königs Majeſtät den Namen „Friedrich-Wilhelms-Schule“ führen ſoll, und wonach ferner jährlich am 7. Juni — dem Sterbetage Sr. Majeſtät — eine Prämien-Vertheilung an die, nach vorheriger Prüfung in den Elementar-Schulkenntniſſen am beſten beſtandenen zehn Schüler und zehn Schülerinnen ſämmtlicher Elementarſchulen der Stadt, unter angemeſſener Feierlichkeit in der Friedrich-Wilhelms-Schule erfolgen ſoll. Die Stiftungsurkunde wurde ſpäter abgeändert und auf den Antrag des Stadtrathes vom 2. Juni 1845 mittelſt Allerhöchſter Cabinetsordre vom 31. Dezember ej. in der veränderten Faſſung beſtätigt. Darnach findet alljährlich am 7. Juni in ſämmtlichen hieſigen Elementarſchulen in der erſten Klaſſe eine Prüfung Statt. Nach der Anzahl der vorhandenen Klaſſen wird je ein Knabe und ein Mädchen aus der erſten Klaſſe, welche bei dieſer Prüfung am beſten beſtanden und ſich nach dem Zeugniſſe des Lehrers durch Fleiß und gutes Betragen auszeichneten, namhaft gemacht. Dieſe Schüler verſammeln ſich jährlich am 3. Auguſt in der Friedrich-Wilhelms-Schule, wo ihnen in Gegenwart der Behörden, Lehrer und Eltern die beſtimmten Prämien, beſtehend in einem Werke über das Leben Friedrich Wilhelm III. oder ein anderes paſſendes Werk, worin das Zeugniß über die gewordene Auszeichnung eingetragen iſt, feierlich übergeben werden. — Die Friedrich-Wilhelms-Schule, zu welcher die reformirten und lutheriſchen Kinder der Section E., ſo wie die Kinder aller Confeſſionen aus der Section H. Nr. 1 bis 33 gehören, hat drei Klaſſen, einen Lehrer und zwei Hülfslehrer, 592 ſchulpflichtige Kinder, nämlich 295 Knaben und 297 Mädchen, und ſie wurde im Jahre 1851 von 245 Knaben und 231 Mädchen, überhaupt alſo von 476 Kindern beſucht. Die vorhandenen vier Unterrichtszimmer enthalten jedes 600 Q.-Fuß Raum.

7) Die Neuenteicher Schule (für beide evangeliſche Confeſſionen) wurde zufolge einer zwiſchen der Schul-Commiſſion und der Armenverwaltung geſchloſſenen Uebereinkunft mit der

Digitized by Google

Armenhausſchule vom 1. Mai 1842 ab vereinigt und gehört ſeitdem zu den ſtädtiſchen Schulen. Das Schullocal iſt angemiethet; es hat drei Unterrichtszimmer, zwei von je 556 und eins von 342 Q.-Fuß Raum. Zur Neuenteicher Schule gehören die ſchulpflichtigen evangeliſch-reformirten und lutheriſchen Kinder der Section A. Nr. 1 bis 42, 203 bis 205, ſo wie die Kinder aus Section I. Nr. 576 bis 578, ohne Unterſchied der Confeſſion. Die Anzahl dieſer Kinder beträgt, einſchließlich der Kinder des in Section A. befindlichen Waiſenhauſes, 643, und zerfällt in 325 Knaben und 318 Mädchen. Die Schule, an welcher in drei Klaſſen 1 Lehrer und 3 Hülfslehrer wirken, wurde im Jahre 1851 von 253 Knaben und 222 Mädchen, im Ganzen alſo von 475 Kindern beſucht.

8) Die katholiſche Knabenſchule und 9) die katholiſche Mädchenſchule befinden ſich in einem Gebäude, welches im Jahre 1825 im Neubau vollendet und am 9. Mai deſſelben Jahres der katholiſchen Gemeinde übergeben wurde. Die Baukoſten, welche nach dem Verdinge 6430 Thlr. betrugen, wurden durch den Erlös aus dem Verkaufe des alten Schulhauſes, durch einen Zuſchuß der katholiſchen Gemeinde und mit dem Reſte aus der Communalkaſſe beſtritten. Die Schule, zu welcher die ſchulpflichtigen katholiſchen Kinder aus den Sectionen A. bis F. gehören, die in 598 Knaben und 536 Mädchen, überhaupt alſo in 1134 Kindern beſtehen, hat ſowohl für die Knaben, als für die Mädchen drei getrennte Klaſſen; die unterſte oder vierte Klaſſe iſt dagegen eine combinirte. An der Knabenſchule, welche drei Zimmer zu 351½, 660 und 351 Q.-Fuß hat, wirken ein Lehrer und zwei Hülfslehrer, und es wurde dieſelbe im Jahre 1851 von 445 Knaben beſucht. Die Mädchenſchule hat einen Lehrer und drei Hülfslehrer. Die Klaſſenzimmer enthalten 362½, 620 und 312 Q.-Fuß Raum, und es wurden darin im Jahre 1851 453 Mädchen unterrichtet.

10) Die neue katholiſche Schule benutzte bisher ein von der Stadt gemiethetes Gebäude. Es iſt aber die Einrichtung eines neuen katholiſchen Schulhauſes im Werke, wozu von der Stadt ein paſſendes Gebäude für 7000 Thlr. angekauft worden. Aus dem bergiſchen Schulfond iſt dazu ein Zuſchuß von 1000 Thlr. disponibel geſtellt. Das bisherige Schullocal hat drei Unterrichtszimmer von 485, 470 und 414 Q.-Fuß Raum. Zum Bezirk dieſer Schule gehören die ſchulpflichtigen katholiſchen Kinder aus der

Digitized by Google

Section G., zur Geſammtzahl von 285 Knaben und 229 Mädchen, von welchen 237 Knaben und 188 Mädchen die Schule im Jahre 1851 beſuchten. Der Unterricht wird in drei Klaſſen von einem Lehrer und zwei Hülfslehrern ertheilt.

11) Die Wüſtenhofer Schule (für beide evangeliſche Confeſſionen) wurde im Jahre 1823 von dem Lehrer Küller auf eigene Koſten erbaut und von der Stadt in Miethe genommen. Das Gebäude enthält drei Schulzimmer von 672, 378 und 294 Q.=Fuß Raum. Zu dieſer Schule gehören die ſchulpflichtigen Kinder reformirter und lutheriſcher Confeſſion aus der Section G. Nr. 1803 bis 1814, ſo wie die Kinder aus der Section I. Nr. 400 bis 413, 480 bis 551, 569 bis 575 und 579, welche im Ganzen die Anzahl von 285 Knaben und 229 Mädchen, überhaupt alſo von 514 Kindern ausmachen. Im Jahre 1851 beſuchten die Schule, an welcher ein Lehrer und zwei Hülfslehrer in drei Klaſſen wirken, 237 Knaben und 188 Mädchen, oder im Ganzen 425 Kinder.

12) Die Langenfelder Schule. Das im Jahre 1821 von der Gemeinde käuflich erworbene und in den Jahren 1823/24 zum Schulhauſe eingerichtete Gebäude hatte eine unangemeſſene Lage und auch keine zweckmäßige Einrichtung, weshalb im Jahre 1846 zum Neubau einer anderen Schule übergegangen wurde. Die Koſten des Bauplatzes betrugen 575 Thlr. und der Anſchlag des Gebäudes 9066 Thlr., zuſammen 9641 Thlr. Das abandonnirte alte Gebäude iſt einſtweilen der hieſigen Gefängnißgeſellſchaft zu ihrem Gebrauche unentgeltlich überlaſſen worden. Das neue Langenfelder Schulgebäude hat drei Schulzimmer, jedes von 750 Q.=Fuß Raum. Zum Bezirke dieſer Schule gehören die Kinder aus Section H. Nr. 34 bis 117, ohne Unterſchied der Confeſſion, und ſind darin 523 ſchulpflichtige Kinder, und zwar 258 Knaben und 265 Mädchen vorhanden. An der Schule wirken ein Lehrer und zwei Hülfslehrer in drei Klaſſen, und es beſuchten im Jahre 1851 245 Knaben und 263 Mädchen, im Ganzen alſo 508 Kinder, den Unterricht.

13) Die Hahnerfelder Schule, auch Schule am Trübſal genannt. Zu dieſer Schule gehören die Kinder aller Confeſſionen, welche in den Häuſern Nr. 118 bis 223 in der Section H. wohnen. Die Anzahl dieſer ſchulpflichtigen Kinder beträgt 273, und zwar 140 Knaben und 133 Mädchen. Es ſind zwei Klaſſen vorhanden mit zwei Zimmern, jedes von 480 Q.=Fuß. Die Schule wurde

Digitized by Google

im Jahre 1851 von 113 Knaben und 110 Mädchen beſucht, welche von einem Lehrer und einem Hülfslehrer unterrichtet wurden. Das Schulgebäude wurde im Jahre 1829 neu errichtet und am 16. November ejusdem eingeweiht. Ein Theil der nach dem Verdinge 2800 Thlr. betragenden Baukoſten wurde durch den Verkauf der beiden Schulen am Rennbaum und am Wolfshahn, wovon der Erlös 665 reſp. 750 Thlr. betrug,*) aus Communalfonds beſtritten. Im Jahre 1840 wurde eine Wohnung für den Lehrer angebaut, welche 1895 Thlr. koſtete.

14) Die Arrenberger Schule. Nachdem im Jahre 1825 das frühere Schullocal von den Intereſſenten der Stadt übertragen worden war, dieſes Gebäude aber dem Raume und der Einrichtung nach ſeinem Zwecke nicht mehr genügte, wurde im Jahre 1841 zum Neubau einer Schule übergegangen. Die Koſten betrugen, einſchließlich derjenigen des Bauplatzes, des Schul-Apparats ꝛc., 6235 Thlr. und wurden dieſelben theilweiſe aus dem Verkaufe von Grundſtücken und des alten Schullocals, im Uebrigen aber und größtentheils aus der Gemeindekaſſe beſtritten, welche die nöthigen Mittel aus der Sparkaſſe anlieh. Das Schulhaus hat ein Unterrichtszimmer von 600 Q.-Fuß Größe und der Schulbezirk beſteht aus den Häuſern Nr. 224 bis 274, 295 bis 297 der Section H., und Nr. 322 bis 325 der Section I., und enthält 139 ſchulpflichtige Kinder, nämlich 73 Knaben und 66 Mädchen. Die Anzahl der ſchulbeſuchenden Kinder betrug im Jahre 1851 63 Knaben und 53 Mädchen, die von einem Lehrer unterrichtet wurden.

15) Die Uellendahler Schule mit einem Lehrer und einem Unterrichtszimmer von 600 Q.-Fuß Raum, zu deren Bezirk 190 ſchulpflichtige Kinder, nämlich 97 Knaben und 93 Mädchen gehören, wurde im Jahre 1851 von 69 Knaben und 61 Mädchen beſucht. Zum Bezirke dieſer Schule gehören die Häuſer Nr. 552 bis 568 und 580 bis 658 der Section I. Im Jahre 1843/44 wurde das gegenwärtige Schullocal neu erbaut. Es waren zu den Baukoſten ꝛc. 1221 Thlr. aus Gemeinde-Eigenthum disponibel, und außerdem wurde dazu ein Kapital von der Stadt bei der Sparkaſſe negocirt.

---

*) Siehe Auer Schule, Nr. 5.

Digitized by Google

16) Die **Katernberger Schule**, im Jahre 1802 erbaut und gleich darauf mit einem Anbau verſehen, enthält ein Lehrzimmer von 351 Q.-Fuß Raum. Zu dieſer Schule gehören die Häuſer Nr. 344 bis 348, Nr. 349 bis 386, Nr. 414 bis 479 und Nr. 659 der Sect. I. An ſchulpflichtigen Kindern ſind vorhanden 106 Knaben und 75 Mädchen, überhaupt alſo 181 Kinder, und es haben im Jahre 1851 72 Knaben und 60 Mädchen die Schule beſucht.

17) Die **Nützenberger Schule**. Die ſchulpflichtigen Kinder des Nützenbergs (Sect. I. Nr. 297½ bis 321, Nr. 322 bis 325, Nr. 326 bis 343, 347, 348, Nr. 373 bis 388) gehörten bis zum Jahre 1842 zu den benachbarten Bezirksſchulen. Dann aber wurde eine Privatſchule für dieſelben errichtet, zu deren Unterhaltung 50 Thlr. aus dem Elementarſchulfond bewilligt wurden. Im Jahre 1843, wo die Anzahl der ſchulpflichtigen Kinder ſchon auf 100 herangewachſen war, wurde dieſe Schule, gemäß Beſchluſſes der Schulcommiſſion, zu einer öffentlichen erhoben. Es wurde dazu ein Local gemiethet, das ſich aber bald als zu beſchränkt und ungeeignet darſtellte, weßhalb im Jahre 1846 ein eigenes Schulgebäude erbaut wurde, das einſchließlich des Bauplatzes anſchlagsmäßig 6913 Thlr. koſtete. Die Schule hat jetzt 154 ſchulpflichtige Kinder, und zwar 80 Knaben und 74 Mädchen, und es beſuchten dieſelbe im Jahre 1851 61 Knaben und 63 Mädchen. Es iſt nur **ein** Lehrer vorhanden, und enthält das vorhandene Schulzimmer einen Raum von 600 Q.-Fuß.

* * *

Von den vorſtehend aufgeführten 17 Elementarſchulen ſind die unter 1 bis 11 ſtädtiſche, und die unter Nr. 12 bis 17 ländliche Schulen. Bei den erſteren beträgt das **Schulgeld** für Schreibſchüler 8½ und für die übrigen Schüler 7½ Sgr.; bei den letzteren 6 reſp. 5 Sgr.

Die **Unterhaltungskoſten** der Elementarſchulen ſind mit der Entwickelung des Schulweſens, der vermehrten Bevölkerung und der Förderung des Schulbeſuches anſehnlich geſtiegen.

Nach den Elementar-Schulrechnungen betrugen

	die Einnahmen:	die Ausgaben:
im Jahre 1842 . . .	Thlr. 5322-11- 8	Thlr. 5231-20- 6
„ „ 1845 . . .	„ 6776-28- 6	„ 6751- 4- 2
„ „ 1848 . . .	„ 9064- 5- 1	„ 9640-20- 4

Nach dem Etat pro 1851 betragen dagegen

Die Einnahmen:

1) An Miethe von Grundeigenthum . . .	Thlr.	85=—=—
2) „ Zinſen von Stiftungsfonds	„	19=17= 4
3) „ Zuſchuß aus der Communalkaſſe reſp. Armenkaſſe	„	7971=20=—
Summa	Thlr.	8076= 7= 4

Die Ausgaben:

1) Zu Beſoldungen	Thlr.	3875= 4= 8
2) „ Penſionen	„	505=—=—
3) Für Unterrichtsmittel und Utenſilien . .	„	245=—=—
4) Koſten des Unterrichts der Armenkinder .	„	1894=17= 4
5) Miethen	„	1015=—=—
6) Zu Prämien	„	250=—=—
7) Sonſtige Ausgaben	„	291=15= 4
Summa	Thlr.	8076= 7= 4

Beſonders die Ausgaben für den Unterricht der Armenkinder ſind im Laufe der Zeit außerordentlich geſtiegen. Es betrugen ſolche in den Jahren 1847 und 1848 1540 reſp. 1572 Thlr., während ſie im Jahre 1849 ſchon auf 2039 Thlr. und im Jahre 1851 auf 2169 Thlr. 24 Sgr. zu ſtehen kamen. Die Urſache dieſer Steigerung iſt nicht nur in der Zunahme der Bevölkerung und der vergrößerten Anzahl der Armen, ſondern auch und zwar vornehmlich in dem Umſtande zu ſuchen, daß in den letzteren Jahren der Schulbeſuch, namentlich auch der Armenkinder, ſtrenger gehandhabt wurde.

Neben den allgemeinen Elementarſchulen wird ſolchen Kindern, welche des Broderwerbes wegen die Tagesſchulen nicht beſuchen können, in Abend= und Sonntags=Freiſchulen Unterricht in den nothwendigſten Elementarſchulkenntniſſen ertheilt. Die Sonntagsfreiſchulen wurden im Jahre 1830 und die Abendſchulen im Jahre 1838 eingeführt. Von den erſteren beſtehen drei, und zwar in der Hofkamperſchule, der Wüſtenhofer mit je zwei Klaſſen, und der Hahnerfelder Schule mit einer Klaſſe, unter der Leitung der betreffenden Hauptlehrer, und es wurden dieſe Schulen, in welchen der Unterricht an jedem Sonntag Morgen von 6 bis 9 Uhr ertheilt wird, im Jahre 1851 von 100 Schülern beſucht.

Digitized by Google

Abendſchulen ſind vier vorhanden, und zwar:

1)	in der Friedrichsſchule	mit	80	Schülern,
2)	„ „ neuen kath. Schule	„	68	„
3)	„ „ Neuenteicher Schule	„	58	„
4)	„ „ Langenfelder Schule	„	60	„
		Summa	266	Schüler.

Der Unterricht wird hier, mit Ausnahme des Sonnabends, jeden Abend von 6 bis 8 Uhr ertheilt. Die Einnahmen zur Unterhaltung der Sonntags- und Abendfreiſchulen wurden aus Zuſchüſſen aus der Armen- und Elementarſchulkaſſe, freiwilligen Beiträgen der Fabrikenbeſitzer ꝛc. gebildet, und es betragen nach dem Etat pro 1851

Die Einnahmen:

1) An Zinſen von Vermächtniſſen	Thlr.	19-17- 4
2) „ Zuſchuß aus der Armenkaſſe	„	650-—-—
3) „ Zuſchuß aus der Elementarſchulkaſſe	„	75-—-—
4) „ Strafgeldern wegen Schulverſäumniſſe	„	10-—-—
Summa	Thlr.	754-17- 4

Die Ausgaben:

1) Zur Beſoldung der Lehrer	Thlr.	640-—-—
2) Zu Lehrmitteln	„	30-—-—
3) Für Heizung, Beleuchtung ꝛc.	„	84-17- 4
Summa	Thlr.	754-17- 4

Privatunterrichts-Anſtalten.

1) Die unter der Direction des Lehrers Friedländer hier beſtehende höhere Töchterſchule wurde im Jahre 1830 gegründet. Es wirken darin: ein Director, zwei ordentliche Lehrer, ſechs Hülfslehrer und zwei ordentliche Lehrerinnen, und es wurde dieſe Anſtalt im Jahre 1851 von 145 Schülerinnen beſucht, von welchen 25 über und 120 unter 14 Jahre alt waren.

2) Die von dem Lehrer Lindener gegründete Privat-Elementarſchule auf dem Kirchplatze (in dem ehemaligen reformirten Schullocale) wurde im Jahre 1851 von 118 Kindern beſucht, von

Digitized by Google

welchen 115 unter und 3 über 14 Jahre alt waren. Dieſe Schule wurde unterm 20. October 1851 nach vielfachen Vorverhandlungen von der Königl. Regierung förmlich concesſionirt. Es wirkt darin, außer dem Lehrer Lindener, noch ein Hülfslehrer.

3) Die am 19. Juli 1851 concesſionirte Handelsſchule des Lehrers J. F. Drinhaus zählte im Jahre 1851 42 Schüler, und zwar 20 Knaben unter und 22 über 14 Jahre. Es ſind an derſelben außer dem Director noch ein ordentlicher Lehrer und vier Hülfslehrer thätig.

4) Die am 9. October 1850 concesſionirte Privat-Elementarſchule des Lehrers Peter Köllermann zählte im Jahre 1851 75 Kinder unter und 3 über 14 Jahre, und zwar 56 Knaben und 22 Mädchen, die in einer Klaſſe unterrichtet werden.

Es ſind außerdem concesſionirt:

12 Lehrer in fremden Sprachen,
10 „ in der Muſik,
6 „ in den gewöhnlichen Elementargegenſtänden,
4 „ im Zeichnen,
4 „ im Tanzen.

5) Kleinkinderſchulen beſtehen hier 12. Sie bewähren immer mehr ihren ſegensreichen Nutzen, und es wurden im Jahre 1851 darin 1053 Kinder unter 6 Jahre aufgenommen.

Der hier beſtehenden Handwerker-Sonntagsſchulen iſt bereits Seite 67 und 68 unter der Rubrik: „Fabriken, Handel und Gewerbe“ gedacht worden.

Haupt-Zuſammenſtellung

der hier vorhandenen Lehranſtalten und des Schulbeſuches.

Die Anzahl aller ſchulpflichtigen Kinder der Bürgermeiſterei Elberfeld betrug nach der letzten, im Herbſt 1851 geſchehenen Aufnahme 4394 Knaben und 4086 Mädchen, überhaupt alſo 8480 Kinder.

Digitized by Google

Es ſind vorhanden an

Lehranſtalten	mit Lehrern u. Lehrerinnen.	Schülern u. Schülerinnen ſchulpflichtigen Alters.*)
a) 1 Gymnaſium	13	103
b) 1 Real- und Gewerbeſchule .	11	173
c) 1 ſtädtiſche höhere Töchterſchule	7	84
d) 17 Elementarſchulen	46	6633
e) 4 conceſſionirte Privat-Unterrichts-Anſtalten	19	330
24 Lehranſtalten überhaupt mit	96	7323

Die Anzahl der ſchulpflichtigen Kinder beträgt nach Obigem	8480	
Mithin haben von denſelben keine Schule beſucht .		1167
Von dieſen waren wegen erlangter Reife aus der Schule entlaſſen oder wegen Krankheit, oder aus andern Urſachen von der Schule diſpenſirt .	760	
Es beſuchen die Sonntags- und Abendfreiſchulen oder erhalten Privatunterricht im Hauſe . .	209	
		969
und es bleiben alſo noch		198

übrig, welche theils aus entſchuldbaren Umſtänden die Schule nicht beſucht oder trotz der gegen die Eltern angewandten Strafmaßregeln dazu nicht haben vermocht werden können.

Seit dem Jahre 1850 wurde der Schulbeſuch ſtrenger gehandhabt, als früher, wo ſich die Maßregeln dafür hauptſächlich nur auf Ermahnungen durch die Schulvorſtände beſchränkten.

Es wurden im Jahre 1850 1723 und im Jahre 1851 1242 Väter und Mütter ꝛc. ſchulpflichtiger Kinder zur Verantwortung über Schulverſäumniſſe vor die Ortsbehörde geladen. Davon wurden im Jahre 1850 261 und im Jahre 1851 196 mit Geldbußen beſtraft, während die Uebrigen, ſo weit ſie nicht entſchuldigt waren, verwarnt wurden.

Die Koſten des ſämmtlichen Schulweſens ſtellen ſich in der nachſtehenden Ueberſicht dar.

---

*) Es ſind hier von der Geſammtzahl der ſchulbeſuchenden Kinder diejenigen Schüler und Schülerinnen in Abzug gebracht worden, welche über das ſchulpflichtige Alter hinaus ſind.

Digitized by Google

Es betragen pro 1851 etatsmäßig

	Die Ausgaben:			und es wurden davon aufgebracht durch Zuſchüſſe aus der		
				Staatskaſſe:	Gemeinde- oder Armenkaſſe:	
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.
1) beim Gymnaſium	8661	—	—	1000	1700	—
2) bei der Realſchule	8668	—	—	—	1000	—
3) „ „ Gewerbeſchule	1296	15	—	750	200	—
4) „ „ ſtädt. höheren Töchterſchule	2961	6	—	—	—	—
5) „ ſämmtl. Elementarſchulen .	8116	7	4	—	8001	20
6) „ den Sonntags- und Abendfreiſchulen	754	17	4	—	650	—
Summa überhaupt	22457	15	8	1750	11551	20

Bevor wir dieſe Abtheilung ſchließen, haben wir noch eines ſchönen und ſegensreichen Inſtituts zu erwähnen; wir meinen die Elementar-Schullehrer-Wittwenkaſſe für Elberfeld. Sie wurde bei dem Entſtehen der Sparkaſſe im Jahre 1822 von dem damaligen Schul-Inſpector Dr. Wilberg mit einem Kapitale von 323 Thlr. gegründet. In den durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 15. Juli 1822 beſtätigten Statuten war beſtimmt, daß die Beiträge, welche dieſer Kaſſe zuflößen, ſo lange in die Sparkaſſe gelegt werden ſollten, bis ſolche in größeren Summen rentbar gemacht werden könnten. Des Königs Majeſtät ſchenkten dem Inſtitute einen Beitrag von 100 Thlr., und wohlthätige Bürger und Bürgerinnen wandten demſelben ebenfalls anſehnliche Beiträge zu.

So wuchs das Kapital durch Schenkungen, Beiträge der Lehrer, Erlös von, durch den Stifter des Inſtituts herausgegebenen Schriften ꝛc. bald heran, und im Jahre 1845 betrug der Fond ſchon 10,774 Thlr. Damals hatte ſich ſeit Gründung der Wittwenkaſſe die Anzahl der Lehrer durch Errichtung neuer Schulen um drei vermehrt, und es wurde nun von dem Stadtrathe mit dem Vorſtande der Kaſſe die Vereinbarung getroffen, daß jene Lehrer an

Digitized by Google

der Kaſſe betheiligt ſein ſollten, jedoch für dieſelben 15 Thlr. jährlich aus der Communalkaſſe und 10 Thlr. von ihnen ſelbſt zu zahlen ſeien, dieſe Zahlungen aber für den erſten Lehrer aufhören ſollten, wenn das Kapital der Wittwenkaſſe den Betrag von 13,000 Thlr. erreicht habe, für den zweiten Lehrer mit 15,000 Thlr. und für den dritten Lehrer mit 17,000 Thlr., — ſo wie ferner, daß jeder ſpäterhin neu anzuſtellende Haupt-Elementarlehrer gegen einen ähnlichen Zuſchuß ſich an den Vortheilen der Kaſſe betheiligen könne, und dieſer Zuſchuß ſo lange zu leiſten ſei, bis der Kapitalbeſtand von 17,000 Thlr. ab für jeden neuen Lehrer ſich um 2000 Thlr. vermehrt haben würde.

Im Jahre 1833 wurde unter Zuſtimmung des ehrenwerthen Stifters dieſes Inſtituts und mit Genehmigung der Königlichen Regierung, in Ausführung des §. 6 der Stiftungs-Urkunde, das Minimum der Unterſtützungen, wie folgt, feſtgeſetzt:

Für eine Wittwe ohne Kinder	auf	100	Thlr.
„ „ „ mit 1 Kinde unter 15 Jahren	„	130	„
„ „ „ „ 2 Kindern „ „ „	„	155	„
„ „ „ „ 3 „ „ „ „	„	175	„
„ „ „ „ 4 „ „ „ „	„	190	„
„ „ „ „ 5 „ „ „ „	„	200	„

Ferner:

Für eine vater- und mutterloſe Waiſe bis zum vollendeten 5. Lebensjahre	50	Thlr.
Vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre auf	60	„
„ „ 10. „ „ „ 15. „ „	70	„

Die Anſtalt hatte am Schluſſe des Jahres 1850 einen Kapital-Fond von 13,907 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., und ſind daran 17 Lehrer betheiligt.

Im Jahre 1834 wurde von den Lehrern noch eine Privat-Wittwenkaſſe zu außerordentlichen Unterſtützungen errichtet, deren Ueberſchüſſe der vorgedachten Elberfelder Schullehrer-Wittwenkaſſe zufließen. Bis zum Schluſſe des Jahres 1851 betrugen dieſe Ueberſchüſſe 1195 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.

Digitized by Google

XV. Medicinal-Weſen.

Das hieſige Medicinal-Perſonal beſteht, mit Einſchluß des Kreisphyſikus und des Kreiswundarztes, aus 16 praktiſchen Aerzten, von welchen 14 zugleich als Geburtshelfer und 15 als Chirurgen approbirt ſind, 5 Wundärzten, welche ebenfalls als Geburtshelfer approbirt ſind, 1 Zahnarzt, 1 Thierarzt, 6 Apothekern mit 12 Gehülfen und 21 Hebammen.

Nachdem, zufolge Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 27. October 1851, (Amtsblatt Nr. 87) durch Verfügung des Königlichen Miniſteriums der Medicinal-Angelegenheiten vom 13. deſſelben Monats nachgegeben worden, daß in Fällen des Bedürfniſſes auch andere Perſonen als wirkliche Chirurgen, nachdem ſie geprüft und geeignet befunden worden, die Conceſſion zur Ausübung der ſogenannten kleinen Chirurgie, unter der Bedingung, daß ſie die kleinen chirurgiſchen Operationen nur auf jedesmalige Anordnung eines approbirten Arztes unternehmen, durch beſondere Approbation ertheilt werden könne, haben einige der hieſigen Barbiere dieſe Conceſſion nachgeſucht, und iſt ſolche an 5 derſelben ertheilt worden.

Zum Verkauf von Giften haben 5 hieſige Materialwaarenhandlungen, auf Grund des §. 49 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, die polizeiliche Erlaubniß erhalten; auch ſind 2 Perſonen als Kammerjäger conceſſionirt.

Im Verhältniß zur Bevölkerung kommt ein Arzt auf 3066 Einwohner, ein Wundarzt auf 9812 oder mit Hinzuziehung der zugleich als Chirurgen approbirten Aerzte auf 2453, ein Apotheker auf 8176 und eine Hebamme auf 2336 Einwohner.

Von den im Jahre 1851 vorgekommenen 1986 Geburten (abzüglich der überzähligen Kinder von Mehrgeburten) kamen durchſchnittlich auf eine Hebamme circa 98 Geburten. Werden die zur Geburtshülfe berechtigten Aerzte und Wundärzte mit den Hebammen zuſammengenommen, ſo ſtellt ſich die Anzahl der zur Geburtshülfe berechtigten Perſonen auf 40, und es kamen durchſchnittlich auf jede derſelben circa 50 Geburten.

Krankenhäuſer ſind in der Stadt Elberfeld zwei vorhanden, nämlich das ſtädtiſche Armen-Krankenhaus, deſſen auf Seite 111 bis 113, und das Bürger-Krankenhaus, deſſen auf Seite 122 bereits Erwähnung geſchehen.

Digitized by Google

Während des Jahres 1851 betrug die Anzahl der Kranken

	in dem ſtädtiſchen Krankenhauſe:	in dem Bürger-Krankenhauſe:	überhaupt:
Vorhanden am 1. Jan. 1851	72	20	92
Anzahl der aufgenommenen Kranken	635	406	1041
überhaupt	707	426	1133
Davon genaſen	592	390	982
Es ſtarben	43	15	58
Ungeheilt wurden entlaſſen	—	5	5
Am Schluſſe des Jahres blieben noch Kranke vorhanden	72	16	88

Die Pocken-Impfungen haben im Jahre 1851 guten Fortgang gehabt. Es waren 2303 Impflinge vorhanden, von welchen bei den öffentlichen Geſammt-Impfungen 1424, durch Privat-Impfungen 334, überhaupt alſo 1758 Kinder mit gewünſchtem Erfolge geimpft wurden. Wegen unterlaſſener Pocken-Impfung wurden im Jahre 1851 74 Perſonen polizeilich beſtraft. Es erkrankten an den Pocken 285 Perſonen, von welchen 15 ſtarben.

Die Cholera trat zuerſt am 7. September 1849 hier auf. Schon im Jahre 1831, wo ſie ſich in benachbarten Gegenden zeigte, hatte man zu ihrer Abwehr hier eine vollſtändige Heilanſtalt und eine mit derſelben verbundene Contumazanſtalt errichtet. Damals kam aber die Krankheit nicht hieher. Es erkrankten in hieſiger Bürgermeiſterei an der Cholera im Jahre

	1849:	1850:	überhaupt:	
	1160	300	1460	Perſonen.
Davon genaſen . . .	714	196	910	"
Es ſtarben	446	104	550	"

Mit dem Ende des Monats März 1850 erloſch dieſe Krankheit und ſie iſt ſeitdem nicht mehr aufgetreten.

XVI. Militär-Weſen.

In militäriſcher Beziehung gehört die Bürgermeiſterei Elberfeld zum Landwehr-Bataillonsbezirke Eſſen, 36. Infanterie-Regiments, 28. Infanterie-Brigade, alſo zum VII. Armee-Corps. Die männliche Bevölkerung der Bürgermeiſterei Elberfeld zählte am Schluſſe des Jahres 1851 in den Altersklaſſen

a)	vom 20.	bis incl. 24.	Lebensjahre	2401	Individuen.
b)	„ 25.	„ „ 32.	„	2980	„
c)	„ 33.	„ „ 39.	„	2513	„
			Summa	7894	Individuen.

Von dieſen gehörten (incl. der Eingewanderten)

I. Zur Garde-Landwehr:

1) Reſerve	29	Mann.
2) I. Aufgebot	53	„
3) II. Aufgebot	49	„

II. Zur Provinzial-Landwehr:

1) Reſerve	376	Mann.
2) I. Aufgebot	561	„
3) II. Aufgebot	611	„

Die Aushebungsliſte für das Jahr 1851 enthält im Ganzen 1043 Militärpflichtige.

Von den verſchiedenen hier entſtandenen Vereinen zu militäriſchen Zwecken ſind, in Folge veränderter Zeitumſtände, manche wieder eingegangen. Gegenwärtig beſtehen noch folgende:

1) Der Elberfelder Hülfsverein in Krankheits- und Sterbefällen für gediente Wehrmänner. Dieſer Verein wurde mittelſt eines unterm 6. Januar 1844 von dem Oberpräſidio genehmigten Statuts vom 22. October 1843 gegründet. Sein Zweck iſt dahin gerichtet, ſeinen Vereinsgliedern, durch monatliche Beiträge derſelben, in Krankheits- und Sterbefällen, und den Verheiratheten in Sterbefällen des Mannes oder der Frau, Geldunterſtützungen zu gewähren. Dem Statut wurde durch Anhang vom 5. April 1846 ein Reglement für die Begräbnißfeier geſtorbener Kameraden beigefügt.

Digitized by Google

2) Der Verein zur Unterſtützung hülfsbedürftiger, im Kreiſe Elberfeld noch lebender Veteranen, gegründet durch Statut vom 21. März 1847, welches unterm 27. April deſſelben Jahres die Genehmigung der Königlichen Regierung zu Düſſeldorf erhielt. Der Verein beſteht aus patriotiſchen Eingeſeſſenen des Kreiſes, die jährlich einen Beitrag von wenigſtens 15 Silbergroſchen zahlen. Er ſetzt ſich die Unterſtützung hülfsbedürftiger Veteranen im Kreiſe Elberfeld, welche in den Feldzügen von 1813/15 oder auch früher im preußiſchen Heere mitgefochten haben, zum Zwecke, und hatte bis zum Monat April 1852 eine Einnahme von 457 Thlrn. 3 Sgr., die bis auf einen Beſtand von 4 Thlr. 13 Sgr. ſtatutmäßig verwendet wurde.

Der aus 9 Mitgliedern beſtehende Vorſtand wird jährlich in der am 18. October Statt findenden Generalverſammlung ſämmtlicher Mitglieder des Vereins erneuert.

3) Die Stiftung zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Angehörigen von Landwehrmännern und Reſerviſten im Falle einer Mobilmachung des ſtehenden Heeres, gegründet am Tage der ſilbernen Hochzeit des Königspaares, den 28. November 1848. (An die Stelle dieſes Vereins trat im Jahre 1849 ein von den Landwehrmännern gewähltes Unterſtützungs-Comité zuſammen, welches an geſammelten freiwilligen Beiträgen, Einnahmen von Concerten ꝛc. in dem Zeitraume vom Mai 1849 bis Ende Juli 1851 den Betrag von 11,130 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. aufbrachte, der bis auf einen geringen Beſtand ſeiner Beſtimmung gemäß verwendet worden iſt.)

4) Verein alter Krieger. Schon im Jahre 1836 hatte ſich ein Verein alter Krieger, welche den Feldzügen von 1813/15 beigewohnt, gebildet, um ſeinen Mitgliedern beim Abſterben ein anſtändiges Begräbniß zu ſichern. Am 18. Juni 1842 entwarf der Verein, damals aus 45 Mitgliedern beſtehend, ein förmliches Statut, durch welches zugleich eine Sterbekaſſe zur Unterſtützung der hinterbliebenen Angehörigen von geſtorbenen Vereinsgliedern errichtet wurde. Dieſes Statut erhielt unterm 9. September 1842 die Genehmigung des Königlichen Oberpräſidiums. Gegenwärtig beſteht der Verein aus 57 Mitgliedern.

Digitized by Google

XVII. Steuerweſen.

Zur Zeit der herzoglich-bergiſchen Landesregierung wurden die Steuerbedürfniſſe durch die Steuermatrikel des bergiſchen Landes auf die Städte und Landgemeinden ausgeſchlagen. Es dürfte nicht unintereſſant ſein, die Steuerverhältniſſe einiger Städte des bergiſchen Landes nach der Matrikel vom Jahre 1590*) zu vergleichen. Es zahlte darnach (ſchon proviſoriſch unter den „Stetten" aufgeführt)

„Elverfelt"			624 Rthlr.	20 Alb.
und das Amt			1354 „	53 „
		Summa	1978 Rthlr.	73 Alb.
während z. B. die Stadt „Düſſeldorp" . .			3745 „	54 „
Amt „Medmann". .	8889 Rthlr.	59 Alb.		
Freiheit Medmann .	989 „	19 „	9878 „	78 „
Amt „Sohlingen". .	6369 Rthlr.	71 Alb.		
Stadt Sohlingen . .	761 „	48 „	7131 „	39 „

zahlte.

Dieſe Steuern wurden unter der Benennung von Haus- und Grundſteuern, Penſion, Laternen-, Perſonal- und Familien-Steuer alljährlich, unter Zuſchlag der Gemeindebedürfniſſe, auf die Einwohner umgelegt und darüber eine Heberolle unter der Benennung „Subdiviſionszettel" vom Magiſtrat angefertigt und vollzogen. So wurden z. B. im Jahre 1725 von der Gemeinde Elberfeld gezahlt:

an landesherrlichen Steuern . . .	2150 Rthlr.	77 Alb.
und an Communalſteuer	1087 „	36 „

Das franzöſiſche Gouvernement führte als directe Steuern die Grund-, Perſonal- und Mobilar- und die Patentſteuer ein. Die erſtere beſteht noch, obwohl nach völlig neuer Organiſation; an die Stelle der beiden letzteren ſind die Klaſſenſteuer und die Gewerbeſteuer getreten.

1) Grundſteuer. Das gegenwärtige Kataſter der Grundgüter und Gebäude wurde in den Jahren 1824 bis 1827 incl. aufgenommen und die Abſchätzung nach Klaſſen und Reinertrag im Jahre 1830 vollendet. Die Grundſteuer, welche im Jahre 1817

*) Abgedruckt im „Hermann", Zeitſchrift von und für Weſtfalen, Jahrg. 1816, S. 678.

Digitized by Google

nur 13,696 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. betrug, erreichte einſchließlich der Gebäudeſteuer für das Jahr 1831 den Betrag von 32,793 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.

Dieſer Betrag ſtellte ſich in den folgenden Jahren bald höher, bald niedriger, je nachdem der Reinertrag der Grundgüter und Gebäude, oder das an die Staatskaſſe abzuführende Haupt-Contingent an Grundſteuer, oder die Zuſchläge zu Provinzial- und allgemeinen Gemeindezwecken ſich veränderten. Für das Jahr 1841, — alſo zehn Jahre nach Einführung des neuen Kataſters, — betrug die Grundſteuer 31,790 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., mithin gegen den oben angegebenen Betrag von 1831 weniger 1003 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. Sie iſt dagegen in den folgenden Jahren, namentlich von 1846, wo ſie 33,112 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. betrug, hauptſächlich durch Errichtung neuer Gebäude, mit jedem Jahr geſtiegen und macht für das Jahr 1852 den Betrag von 36,352 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. aus, wovon das Haupt-Contingent 34,018 Thlr. beträgt, während die übrigen 2334 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. in Zuſchlägen zu den Koſten der Juſtizverwaltung, ferner für Wegebau, Remiſſionen ꝛc. beſtehen.

Der Reinertrag des Steuerbaren beträgt

pro 1852	Thlr.	295047-19-8
und des bedingt Steuerbaren	„	224-5-8
Summa	Thlr.	295271-25-4

Der Beitrag vom Thaler des ſteuerbaren Reinertrages beträgt 3 Sgr. 8 Pf., und es fallen auf jeden Morgen der Geſammtgrundfläche 3 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., und auf den Kopf der Bevölkerung 22 Sgr. 3 Pf. Grundſteuer.

2) Klaſſenſteuer. Dieſe Steuer wurde durch das Geſetz vom 30. Mai 1820 eingeführt und zuerſt für das Jahr 1821 erhoben. Sie betrug damals für die Bürgermeiſterei Elberfeld 20,395 Thlr. 12 Gr. oder 27 Sgr. 2 Pf. per Kopf der Bevölkerung von 22,508 Seelen. Bis zum Jahre 1829 incl. beſtanden keine beſtimmten Klaſſenſteuer-Contingente, ſondern es bildeten ſich, wie dies ſeit Einführung der neuen Klaſſenſteuer wieder der Fall iſt, die aufzubringenden Summen nur aus der, nach den geſetzlichen Klaſſifikations-Vorſchriften vorgenommenen und von der Königlichen Regierung revidirten Individual-Veranlagung, ohne daß dabei eine beſtimmte Hauptſumme des Aufkommens in Betracht kam.

Digitized by Google

Für das Jahr 1829 betrug das ſonach feſtgeſetzte Klaſſenſteuer-Aufkommen der Bürgermeiſterei Elberfeld 23,642 Thlr. oder per Kopf der damaligen Bevölkerung von 29255 Seelen 24 Sgr. 3 Pf. Bei der, in Folge der Allerhöchſten Verordnung vom 1. Dezember 1828 regulirten Contingentirung der Klaſſenſteuer wurde das Contingent der Bürgermeiſterei Elberfeld pro 1830 auf 24,454 Thlr. feſtgeſetzt, was 24 Sgr. 4 Pf. per Kopf der damaligen Bevölkerung von 30,152 Seelen ausmachte.

Für die folgenden Jahre bis 1851 incl. wurden die Kreis-Contingente von drei zu drei Jahren, in dem Verhältniſſe der Zu- oder Abnahme der Anzahl der beſteuerten Haushaltungen und der Einzelnſteuernden, einer neuen Fixation unterworfen. Außerdem aber wurde die Verhältnißmäßigkeit der Contingente der einzelnen Kreiſe und Bürgermeiſtereien gegen einander von den dazu beſtimmten Departemental- und Kreis-Commiſſionen jährlich näher geprüft.

In Folge dieſer Reviſionen ſtellte ſich das Klaſſenſteuer-Contingent der hieſigen Bürgermeiſterei:

pro 1832 auf	24,528	Thlr.
„ 1833 „	24,728	„
„ 1834 bis 1836 auf	25,139	„
„ 1837 auf	25,489	„
„ 1838 und 1839 auf	26,685	„
„ 1840 auf	27,265½	„
„ 1841 „	27,906	„
„ 1842 und 1843 auf	28,486½	„
„ 1844 „ 1845 „	29,304½	„
„ 1846 auf	29,341	„
„ 1847 bis 1849 auf	30,312	„
„ 1850 und 1851 auf	31,271	„

Unter dem Contingente für das letztgedachte Jahr ſind 866 Thlr. begriffen, welche zu Gunſten der Bürgermeiſterei Elberfeld auf den Departemental-Remiſſionsfond übernommen wurden, ſo daß die wirklich umgelegte Summe nur 30,405 Thlr. betrug, was pro Kopf der Bevölkerung von 48,801 Seelen 18 Sgr. 8 Pf. ausmacht.

Mit dem Jahre 1850 fielen in Folge des Geſetzes vom 7. Dezember 1849 mehrere frühere Exemtionen weg und es wurden, neben den Contingentſummen, auf früher Eximirte an Klaſſenſteuer ausgeſchrieben pro 1850 266½ Thlr. und pro 1851 461 Thlr. 14 Sgr.

Digitized by Google

Die für das Jahr 1851 verlangte Klaſſenſteuer wurde jedoch nur für das erſte Semeſter erhoben, weil mit dem zweiten Semeſter, in Folge des Geſetzes vom 1. Mai 1851, die Einkommenſteuer eingeführt und die Klaſſenſteuer für das zweite Semeſter nach den darüber ergangenen neuen Beſtimmungen zur Summe von 11,693 Thlr. 6 Sgr. anderweit veranlagt wurde.

Es ſind eingeſchätzt worden bei der Klaſſenſteuer-Veranlagung pro 1851:

Zur I. Klaſſe (1te bis 6te Stufe, zu 144, 120, 96, 72, 60 und 48 Thaler):		
84 Haushaltungen mit	6960	Thlr.
Zur II. Klaſſe (7te und 8te Stufe, zu 36 u. 30 Thlr.):		
59 Haushaltungen mit	1938	"
Ferner, 9te bis 12te Stufe, zu 24, 18, 15 u. 12 Thlr.:		
223 Haushaltungen mit.	3684	"
Zur III. Klaſſe (13te bis 17te Stufe, zu 10, 8, 6, 5 und 4 Thlr.):		
955 Haushaltungen mit.	5525	"
Zur IV. Klaſſe (18te bis 20ſte Stufe, zu 3 u. 2 Thlr.):		
1576 Haushaltungen mit	3625	"
Ferner an Einzelnſteuernden:		
193 zur 19ten Stufe à 1 Thlr. und 16,960 zur 20ſten Stufe à 15 Sgr.	8673	"
Summa 2897 Haushaltungen und 17153 Einzelnſteuernde	30405	Thlr.

Nach der Klaſſenſteuerrolle für 1852 beträgt die Bevölkerung 49,006 Seelen, wovon 28,931 über und 20,075 unter 16 Jahren.

Davon unterliegen der

	über 16 Jahre:	unter 16 Jahre:
Einkommenſteuer	812	634
Steuerfrei ſind:		
a) Geſetzlich Befreite	412	180
b) Ueberſechszigjährige mit ihren Angehörigen .	1009	37
c) Arme	2508	2091
Summa	4741	2942
Dieſe von der obigen Summe ad	28931	20075
abgezogen, bleiben an Klaſſenſteuerpflichtigen	24190	17133

Digitized by Google

Hievon ſind eingeſchätzt zur:

			Perſonen reſp. Haushaltungen			
I. Klaſſe	à 15 Sgr.	. . .	14798	mit	Thlr.	7399-—-—
	à 1 Thlr.	. . .	481	„	„	481-—-—
	à 2 „	. . .	1370	„	„	2740-—-—
	à 3 „	. . .	487	„	„	1461-—-—
II. Klaſſe	à 4 „	. . .	458	„	„	1832-—-—
	à 5 „	. . .	208	„	„	1040-—-—
	à 6 „	. . .	291	„	„	1746-—-—
	à 8 „	. . .	244	„	„	1952-—-—
	à 10 „	. . .	158	„	„	1580-—-—
III. Klaſſe	à 12 „	. . .	124	„	„	1488-—-—
	à 16 „	. . .	82	„	„	1312-—-—
	à 20 „	. . .	28	„	„	560-—-—
	à 24 „	. . .	31	„	„	744-—-—
			Summa		Thlr.	24335-—-—
Hiezu $2^2/_9$ pCt. Zuſchlag zu den Koſten der Juſtizverwaltung, mit.					„	540-23- 4
			Summa überhaupt		Thlr.	24875-23- 4
Für das Jahr 1851 betrug nach der obigen Aufſtellung die Veranlagungsſumme von den Einſchätzungen zu 15 Sgr. bis zu 24 Thlr. incl. überhaupt					„	21507-—-—
Mithin iſt an Klaſſenſteuer pro 1852 gegen 1851 mehr umgelegt					Thlr.	3368-23- 4

Nach der Bevölkerung pro 1852 ſind an Klaſſenſteuer 15 Sgr. 3 Pf. pro Kopf aufzubringen.

Zur Einkommenſteuer ſind in der Gemeinde Elberfeld 342 Steuerpflichtige mit dem Geſammtbetrage von 27,569 Thlr. 10 Sgr. veranlagt. Die Klaſſen- und Einkommenſteuer zuſammen bilden einen Kopfſteuerſatz von 1 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.

3) Gewerbeſteuer. An die Stelle der franzöſiſchen Patentſteuer, welche für das Jahr 1820 8097 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. betrug, trat mit dem Jahre 1821 die durch das Geſetz vom 30. Mai 1820 eingeführte Gewerbeſteuer. Für die Veranlagung derſelben theilt ſich der Bürgermeiſtereibezirk in die beiden Abtheilungen I. u. IV. — Im Jahre 1833 wurde die Abgränzung dieſer Bezirke neu

Digitized by Google

regulirt und durch Beſchluß des Herrn Finanz=Miniſters vom 30. November deſſelben Jahres der erſten Abtheilung zugetheilt: die Stadt mit den Sectionen A. bis G. und die Häuſer aus Section H. Nr. 8 bis incl. 18, 25 bis 32 und 64 bis incl. 89; — dagegen der vierten Abtheilung: aus Section H. die Häuſer Nr. 1 bis 7, 19 bis 24, $32^1/_2$ bis $63^1/_2$ und $89^1/_4$ bis 297 incl. und die ganze Section I. von Nr. 298 bis 659 incl.

Die Gewerbeſteuer der Bürgermeiſterei Elberfeld betrug für das Jahr 1821 12,034 Thlr. und ſtieg durch die Zunahme an Gewerbetreibenden bis zum Jahre 1830 auf 18,645 Thaler,

"	"	"	1840	"	19,418	"
"	"	"	1850	"	19,473	"
"	"	"	1852	"	22,670	"

von welcher letzteren Summe 22,061 Thlr. 14 Sgr. auf die erſte Abtheilung oder die Stadt, und 608 Thlr. 28 Sgr. auf die vierte Abtheilung oder das Land fallen.

Unter dieſen Rollenbeträgen ſind, außer 4 pCt. Veranlagungs= und Erhebungskoſten, an Beiträgen zu den Koſten der Juſtizverwaltung $3^1/_3$ pCt. aus den Gewerbeklaſſen A. bis K., welche pro 1852 den Betrag von 708 Thlr. 16 Sgr. ausmachen, und 5 pCt. der Gewerbeſteuer von Hauſirſcheinen, pro 1852 34 Thlr. 12 Sgr. betragend, mitbegriffen.

Die ungewöhnlich ſtarke Steigung des Contingents in den beiden Jahren von Anfang 1850 bis Anfang 1852 rührt von der ſtarken Vermehrung der Gewerbetreibenden her. Die Rollen von 1852 weiſen nämlich gegen jene von 1850 mehr nach:

		Stadt:	Land:	Ueberhaupt:
A.	Kaufleute mit kaufmänniſchen Rechten	5	—	5
B.	Handeltreibende ohne kaufm. Rechte	171	—	171
C.	Wirthe	24	—	24
D.	Bäcker	6	1	7
E.	Metzger	3	1	4
F.	Brauer	10	1	11
IIa.	Steuerpflichtige Handwerker . . .	63	5	68
Hb.	Steuerpflichtige Weber	55	22	77
K.	Fuhrleute	7	4	11
L.	Hauſirer	36	—	36
	Summa	380	34	414

Digitized by Google

Die Gewerbeſteuer-Veranlagung für 1852 geht aus folgender Ueberſicht hervor:

A. Kaufleute mit kaufmänniſchen Rechten.					
I. Abth. . . .	215	mit Thlr.	6824- 4		
IV. „ . . .	4	„ „	49-18		
Summa	219			Thlr.	6873-22
B. Handeltreibende ohne kaufm. Rechte.					
I. Abth. . . .	776	mit Thlr.	6499-20		
IV. „ . . .	74	„ „	148-24		
Summa	850			„	6648-14
C. Gaſt- und Schenkwirthe.					
I. Abth. . . . (incl. 41 ſteuerfreie.)	242	mit Thlr.	2525-14		
IV. Abth. . . . (incl. 9 ſteuerfreie.)	57	„ „	196-10		
Summa	299			„	2721-24
D. Bäcker.					
I. Abth. . . .	125	mit Thlr.	1153- 6		
IV. „ . . .	15	„ „	62-—		
Summa	140			„	1215- 6
E. Metzger.					
I. Abth. . . .	81	mit Thlr.	1144-28		
IV. „ . . .	1	„ „	6- 6		
Summa	82			„	1151- 4
F. Brauer.					
I. Abth. . . . (incl. 10 ſteuerfreie.)	52	mit Thlr.	152-28		
IV. Abth. . . .	2	„ „	4- 4		
Summa	57			„	157- 2
G. Handwerker.					
I. Abth. . . . (und 1779 ſteuerfreie.)	337	mit Thlr.	2767- 8		
IV. Abth. . . . (und 250 ſteuerfreie.)	13	„ „	53-22		
Summa	350			„	2821-—
				Latus Thlr.	21588-12

		Transport	Thlr. 21588=12
H. Weber (excl. der ſteuerfreien).			
I. Abth. . . .	63 mit	Thlr. 167=12	
IV. „ . . .	22 „	„ 49=18	
Summa	85		„ 217=—
I. Müller.			
I. Abth. . . .	2 mit		„ 74=12
K. Fuhrleute, Droſchkenkutſcher.			
I. Abth. . . .	13 mit	Thlr. 48=17	
IV. „ . . .	7 „	„ 19=19	
Summa	20		„ 68= 6
L. Gewerbſcheine.			
I. Abth. . . . (und 116 ſteuerfreie.)	71 mit	Thlr. 703=15	
IV. Abth. . . . (und 1 ſteuerfreier.)	2 „	„ 18=27	
Summa	73		„ 722=12
		Summa	Thlr. 22670=12

Auf die Bevölkerung vertheilt, macht dieſes Quantum 13 Sgr. 10 Pf. per Kopf.

4) **Communalſteuer.** Mit der Vermehrung der Communal- und namentlich der Armenbedürfniſſe iſt auch die aufzubringende Gemeindeſteuer von Jahr zu Jahr geſtiegen, wie das folgende Beiſpiel zeigt.

Es waren durch Umlage auf die Eingeſeſſenen aufzubringen im Jahre

	1841: Thlr.	1844: Thlr.	1847: Thlr.	1851: Thlr.
Zu den Gemeindebedürfniſſen	42680	48861	58350	67177
Zu den Armenbedürfniſſen .	22300	25412	57221	49096
überhaupt	64980	74273	115571	116273

Für das Jahr 1852 beträgt das etatsmäßige Deficit

Zu den Gemeindebedürfniſſen	Thlr. 58375=—=—
Zu den Armenbedürfniſſen, incl. 10962 Thlr. Deficit aus 1851	„ 74180=—=—
Summa	Thlr. 132555=—=—

und kommen auf den Kopf der Bevölkerung 2 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.

* * *

Zuſammenſtellung pro 1852.

1) Grundſteuer (Seite 154)	Thlr.	36352=11= 3
2) Klaſſenſteuer (Seite 157)	„	24875=23= 4
3) Einkommenſteuer (Seite 157)	„	27569=10=—
4) Gewerbeſteuer (Seite 160)	„	22670=12=—
Summa der directen Steuern pro 1852	Thlr.	111467=26= 7
durchſchnittlich pro Kopf der Bevölkerung 2 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.		
Communalſteuer, zu 2 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. pro Kopf	„	132555=—=—
Summa der directen und der Communalſteuer	Thlr.	244022=26= 7

wovon durchſchnittlich pro Kopf der Bevölkerung aufzubringen ſind 4 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 9 Z. 5 v. u. lies: **Ruthen** ſtatt **Fuß**.
Seite 10 Z. 18 v. u. lies: 1895 ſtatt 1858.
Seite 39 Z. 8 v. o. muß das Wort „frühere“ wegfallen.
Seite 112: Die Anzahl der Kranken betrug, einſchließlich des Beſtandes aus den vorherigen Jahren, im Jahre 1848: 733. — 1849: 863. 1850: 854 und 1851: 707. — Es genaſen 1848: 592 und es ſtarben 63.

Digitized by Google

Elberfeld,

topographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung,

herausgegeben

von

Karl Coutelle.

Elberfeld 1853.

In Commiſſion bei J. Loewenſtein & Comp.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fromd

Digitized by Google

Digitized by Google